

Geschäftsjahr 2018



Die nahe Bank.

Kennzahlen (Konzern)

		2018	2017	Veränderung in %
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'213	1'202	0,9
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		776	770	0,8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		286	334	-14,4
Übriger ordentlicher Erfolg		46	31	49,2
Geschäftsertrag		2'320	2'336	-0,7
Geschäftsaufwand		-1'430	-1'434	-0,2
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-192	-120	60,4
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		194	2	n/a
Geschäftserfolg		892	784	13,7
Ausserordentlicher Erfolg		103	8	n/a
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		-200	-	n/a
Steuern		-7	-11	-34,9
Konzerngewinn		788	782	0,8
Bilanz (vor Gewinnverwendung) in Mio. CHF				
Bilanzsumme		169'408	163'881	3,4
Hypothekarforderungen		81'256	79'087	2,7
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		85'537	81'381	5,1
Rückstellungen		255	585	-56,3
Eigenkapital		11'852	11'228	5,6
Kennzahlen in %				
Return on Equity (RoE)		7,1	7,3	
Cost Income Ratio (CIR) ¹		61,4	61,1	
Quote Hartes Kernkapital (CET1) ²		17,8	16,5 ³	
Quote Kernkapital (Tier 1) ²		20,2	18,8 ³	
Quote Gesamtkapital ²		20,2	18,8 ³	
Leverage Ratio ²		6,8	6,8	
Liquidity Coverage Ratio (LCR) ⁴		127	153	
Kundenvermögen in Mio. CHF				
Total Kundenvermögen		295'194	288'802	2,2
Personalbestand/Geschäftsstellen Anzahl				
Personalbestand teilzeitbereinigt per Stichtag		5'087	5'117	-0,6
Geschäftsstellen ⁵		75	78	
Gewinnausschüttung in Mio. CHF				
Anteil zur Bestreitung der Kapitalkosten an Kanton		13	18	-28,5
Ausschüttung Kanton		230	230	-
Ausschüttung Gemeinden		115	115	-
Total Gewinnausschüttung		358	363	-1,4
Zusätzlich Entschädigung Staatsgarantie		22	23	-3,5
Zusätzlich Leistungen aus Leistungsauftrag		140	131	6,8
Ratingagenturen Rating				
Fitch		AAA	AAA	
Moody's		Aaa	Aaa	
Standard & Poor's		AAA	AAA	

1 Berechnung: Geschäftsaufwand über Geschäftsertrag (exkl. Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste Zinsengeschäft).

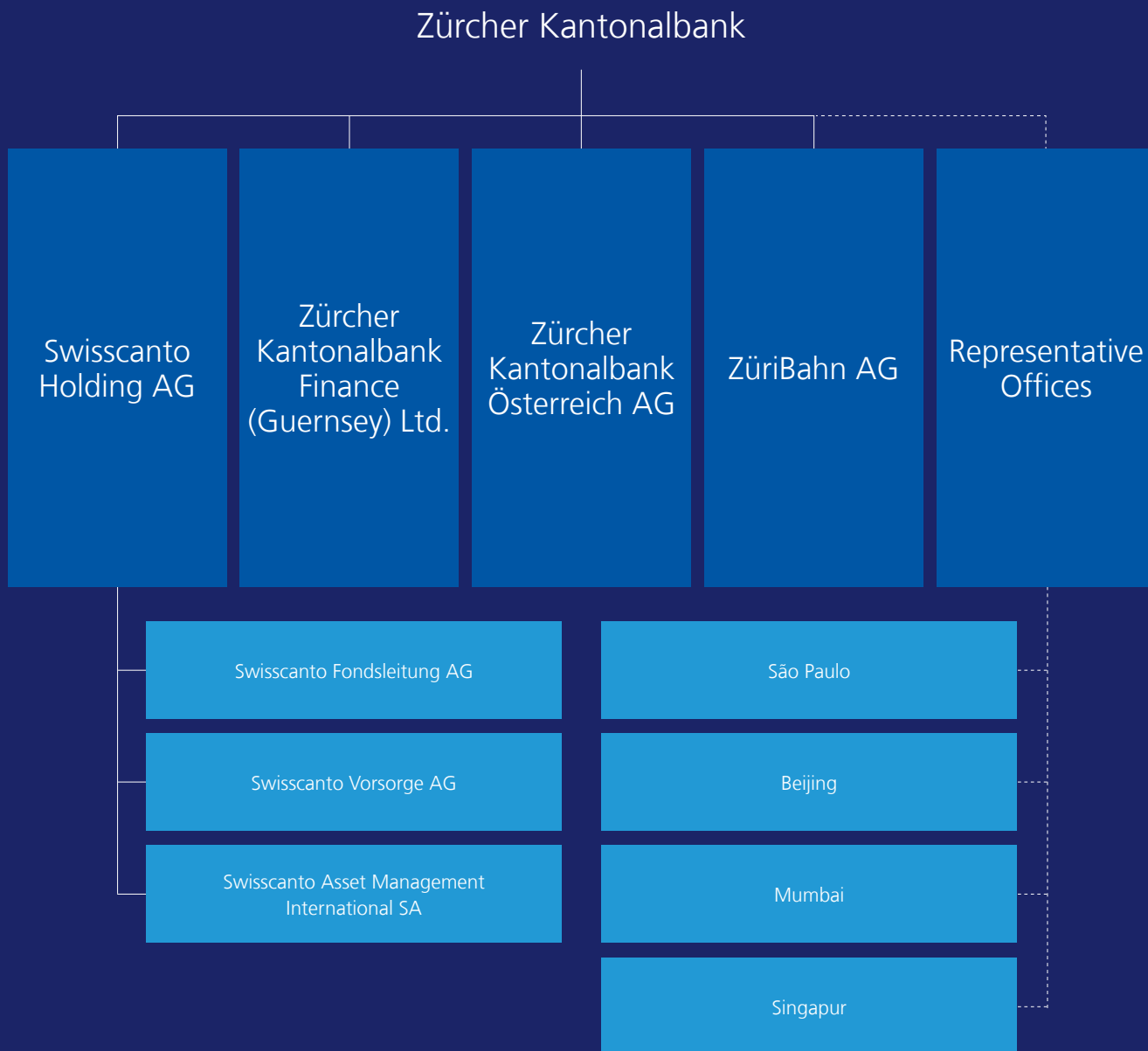
2 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken.

3 Inklusive Effekte aus der Umstellung auf IRB und SA-CCR.

4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

5 Inklusive Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Salzburg und Wien sowie sechs Automatenbanken.

Konzernstruktur





Unsere Vision

Die nahe Bank

Wir begleiten, beraten und bieten Lösungen.

Immer, überall. Ein Leben lang.

- Nr. 1 im Wirtschaftsraum Zürich
- National stark
- International erfolgreich

Unsere Ziele

Leistungsstarke Schweizer Universalbank

- Begeisterte Kundinnen und Kunden
- Engagierte Mitarbeitende
- Höchste finanzielle Sicherheit
- Nachhaltiger Erfolg

Unsere Werte

Impulsgebend

Inspirieren, vorausdenken, Mut zeigen

Verantwortungsvoll

Verlässlich sein, Nutzen stiften, da sein

Leidenschaftlich

Engagieren, begeistern, dran bleiben

Unsere Wurzeln

Bank der Zürcherinnen und Zürcher

- Für die Bevölkerung und Wirtschaft
- Auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik
- Wirtschaftliches, ökologisches und soziales Engagement

Interview

Die Zürcher Kantonalbank hat ein neues Konzernleitbild verabschiedet. Bankpräsident Dr. Jörg Müller-Ganz und CEO Martin Scholl im Gespräch.

6

Lagebericht

Unsere Stärke und Stabilität beruhen auf unserer Kapitalkraft, der Universalbankstrategie, einem breit diversifizierten Ertragsmodell sowie einem disziplinierten Kostenmanagement.

20

Corporate Governance

Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber dem Kanton Zürich und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern wahr. Mit unseren Anspruchsgruppen stehen wir in einem offenen und transparenten Dialog.

57

Finanzbericht

Die Zürcher Kantonalbank erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Konzerngewinn von 788 Millionen Franken. Der Geschäftserfolg belief sich auf 892 Millionen Franken.

87

Unsere Berichterstattung 2018 umfasst die Publikationen zu unserem Geschäftsjahr und unserem Unternehmensprofil. Wir zeigen auf, wie die Zürcher Kantonalbank für den Wirtschafts- und Lebensraum Zürich nachhaltig Werte schafft. Der thematische Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem Wirtschafts- und Bildungsstandort Zürich. Auf dem Umschlag abgebildet sind René Kalt, Geschäftsführer Stiftung Innovationspark Zürich, Claudia Bürgler (r.), stellvertretende Geschäftsführerin Innovationspark Zürich und Susanna von Känel, Verantwortliche Büro Züri bei der Zürcher Kantonalbank, im Pavillon des Innovationsparks in Dübendorf.

Lesen Sie mehr über unser Engagement in unserem Unternehmensprofil.
[zkb.ch/unternehmensprofil](https://www.zkb.ch/unternehmensprofil)



Inhalt

6	Interview
11	In Kürze
20	Lagebericht
57	Corporate Governance
77	Vergütungsbericht
87	Finanzbericht
180	Glossar
184	Stichwortverzeichnis
186	Standorte
187	Kontakt

Bemerkungen zu den Zahlen:

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet.
Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen
Werte abweichen.

- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte
der verwendeten Zählinheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll



Martin Scholl (links) und Dr. Jörg Müller-Ganz in der Filiale Zürich-Neumünster, die 2018 nach der Modernisierung neu eröffnet wurde.

Interview

«Wer Impulse gibt, ist anderen voraus»

Die Zürcher Kantonalbank hat ein neues Konzernleitbild verabschiedet. Dr. Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrats, und Martin Scholl, Vorsitzender der Generaldirektion, erklären, was das für die Mitarbeitenden und die Zukunft bedeutet.

Herr Müller-Ganz, Herr Scholl, trotz eines anspruchsvollen Umfelds konnte die Zürcher Kantonalbank auch 2018 erfreuliche Zahlen ausweisen. Woran liegt das?

Müller-Ganz: Vier Faktoren prägen den über lange Jahre nachhaltigen Erfolg unserer Bank: unsere Werte, Eigentümerschaft, Strategie, Organisation und Personal. Zürcherische Werte wie Leistungsorientierung, Verlässlichkeit, Transparenz, Berechenbarkeit, Zurückhaltung, Kontinuität und Langfristigkeit sind Teil unserer DNA. Unsere Eigentümervertreter, das Zürcher Parlament, sind ein weiterer Erfolgsfaktor; es gibt uns normativ die Eckpfeiler unserer Geschäftstätigkeit vor: eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik, die Vorgabe, keine unverhältnismässigen Risiken einzugehen sowie einen angemessenen Gewinn zu erwirtschaften und schliesslich auch die Staatsgarantie, welche Organe und Mitarbeitende zum Masshalten diszipliniert.

Scholl: Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die langfristige Strategie, die wir im Kern seit 20 Jahren unverändert verfolgen. Wir streben nach einem ertragsorientierten Wachstum bei unseren verschiedenen Kundengruppen in geografisch klar definierten Märkten. Dabei hilft uns, dass sich unsere Organisation durch eine hohe

Konstanz und geringe Personalfluktuationen bei den Schlüsselstellen auszeichnet.

Besteht die Gefahr der «Erfolgsverwöhntheit»?

Scholl: Nein. Das ist eine Frage der Mentalität – ganz ähnlich wie bei Sportlern, die einen Wettkampf mehrmals hintereinander gewonnen haben, aber weiterhin auf Bestresultate aus sind. Deshalb ist es so wichtig, dass wir die Leute mit dem richtigen Antrieb im Unternehmen haben. Wir wollen die Kraft unserer 150-jährigen Institution mit dem Sportsgeist eines Start-ups vereinen.

2018 hat die Zürcher Kantonalbank die «Neue Anlagewelt» eingeführt. Sind Ihre Erwartungen erfüllt worden?

Scholl: Absolut. Unsere Kundinnen und Kunden bringen unserer «Neuen Anlagewelt» ein grosses Vertrauen entgegen. Das wirkt sich auf die ganze Bank positiv aus.

Den Rechtsstreit mit dem US-Justizministerium konnten Sie 2018 mit einer Busse abschliessen. «Ende gut, alles gut?»

Müller-Ganz: Eine Strafzahlung von 98,5 Millionen Dollar tut weh. Trotzdem bin ich erleichtert, dass wir im Verfahren wegen des ehemaligen Geschäftes mit US-Kunden mit dem

US-Justizministerium eine Einigung erzielt haben. Die Busse hat weder einen negativen Einfluss auf das Geschäftsergebnis 2018 noch auf unser Eigenkapital und unsere Ausschüttungen. Wir bleiben eine der best kapitalisierten Banken der Welt.

Was waren 2018 die intensivsten Aufgaben für den Bankrat?

Müller-Ganz: Nebst vielem anderen beschäftigten wir uns vorausschauend mit der geplanten Nachfolgeregelung unserer Geschäftsleitung, welche in einigen Jahren konzentriert das Rentenalter erreichen wird. Im Dezember hat der Bankrat Jürg Bühlmann, bisher Leiter Logistik, zum neuen Leiter des Firmenkundengeschäfts gewählt. Für die Geschäftseinheit Logistik sind wir zeitnah im Prozess der Neubesetzung.

Wie stellt der Bankrat diese Nachfolgeplanung sicher?

Müller-Ganz: Eine fundierte Grundlagenarbeit ist die Basis. Der Bankrat setzt sich aus Persönlichkeiten mit einer breiten Diversität aus beruflichen, unternehmerischen und fachlichen Erfahrungen zusammen. Das ist eine gute Voraussetzung, um mehrdimensionale Fragestellungen wie diese überlegt anzugehen. Unsere Bank betreibt seit vielen Jahren eine gezielte Nachwuchsförderung für alle Führungsstufen – auch für

die Generaldirektion. Deshalb verfügen wir stets bei allen Funktionen über interne Kandidaten. Die Zürcher Kantonalbank ist zudem auf allen Mitarbeiterstufen auch für Externe eine attraktive Bank. Sie können deshalb davon ausgehen, dass wir für alle Funktionen die geeignetste Besetzung finden werden.

Wie fördert die Bank die Mitarbeitenden auf allen Stufen?

Scholl: Unsere Führungskräfte pflegen den Dialog mit ihren Mitarbeitenden so, dass sie ihre Fähigkeiten entwickeln und interessante Perspektiven sehen können. Seit wir unseren Führungsansatz «Performance & Entwicklung» eingeführt haben, hat die Intensität der Gespräche nochmals zugenommen. Mit unseren über 5'000 Arbeitsplätzen bieten wir unzählige Möglichkeiten zur Weiterentwicklung – sogar dann, wenn jemand etwas ganz anderes ausprobieren möchte.

Welche Bedeutung haben Neuentwicklungen wie ZKB TWINT, KMU Finanzassistent und ZKB Immobilienportal?

Scholl: Während einige Kunden nach wie vor den Bankschalter bevorzugen, möchten andere möglichst alle Bankgeschäfte digital abwickeln. Die genannten Innovationen helfen uns, Kunden in der digitalen Welt positiv zu überraschen. Übrigens eröffneten wir schon vor 20 Jahren als erste Bank eine Onlinebank. Wir wollen on- und offline Nähe schaffen, dies ist eine unserer strategischen Prioritäten.

Im Berichtsjahr definierte der Bankrat ein neues Konzernleitbild. Was gab den Anstoss dafür?

Müller-Ganz: Unsere Welt, die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Anforderungen sowie die Bedürfnisse und das Verhalten unserer Kundinnen und Kunden sind in einem sich beschleunigenden Wandel; dies ist zwar schon lange so, aber die Dynamik des Wandels nimmt weiter zu und führt verstärkt zu disruptiven, neuen Lösungsmodellen. Wir haben deshalb unser Leitbild diesen neuen Anforderungen angepasst und weiterentwickelt; evolutiv, nicht revolutionär.

Was bedeuten die neuen Unternehmenswerte?

Müller-Ganz: Wir sind und bleiben «verantwortungsvoll». Das bildet die Basis für unser Geschäft. Auch «persönlich» bleiben wir, wollen aber als «leidenschaftlich» wahrgenommen werden. Das heisst: Die persönliche Begeisterung an der Arbeit und im Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden soll noch stärker spürbar werden. Unseren Wert «kompetent» haben wir zu «impulsgebend» weiterentwickelt. Denn Kundinnen und Kunden setzen fachliche Kompetenz voraus; deshalb gehen wir mit «impulsgebend» darüber hinaus. Der Bankrat erwartet von allen Mitarbeitenden, in ihren Bereichen weiterzudenken und Impulse zu geben; gegenüber Kundinnen und Kunden, Partnern und Lieferanten. Wer Impulse gibt, ist den anderen voraus.

Verantwortungsvoll, leidenschaftlich, impulsgebend: Wo möchten Sie Akzente setzen?

Scholl: Wir bemühen uns darum tagtäglich, alle unsere Werte glaubwürdig vorzuleben. Aber es geht um mehr als um unser Beispiel. Die Wer-

te sollen unsere Mitarbeitenden anspornen. Sie geben ihnen viel Handlungsspielraum, aber auch Verantwortung. Für uns ist wichtig, dass die Mitarbeitenden nicht auf unsere Initiative warten, sondern diese selbst ergreifen.

Welche Entwicklungen fordern die Bank in den nächsten Jahren heraus?

Müller-Ganz: Digitalisierung, Globalisierung, Automatisierung: Der Wandel vollzieht sich immer schneller. Die Aufgabe des Bankrats besteht darin, die strategischen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Zürcher Kantonalbank weiterhin als sichere und nachhaltig erfolgreiche Universalbank die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden bedienen kann – über das nächste Jahrzehnt hinaus. Dabei definieren wir einen Weg zwischen vermeintlichen Gegensätzen: Stabilität und Entwicklung, Verlässlichkeit und Innovation, lokale Verankerung und globale Bedürfnisse, analoge und digitale Welt, Einfachheit und Komplexität.

Reflektiert die Strategie schon diese Herausforderungen?

Scholl: Zu 100 Prozent! Entscheidend ist aber, wie wir sie umsetzen. Als Organisation wollen wir die Reise mit den Kundinnen und Kunden sowie den Mitarbeitenden antreten – und unterwegs niemanden verlieren. Innovationen müssen wir so «dosieren», dass alle «auf dem Zug» bleiben.

«Einfacher und agiler werden» lautet eine strategische Priorität. Doch die Regulierungsdichte im Finanzmarkt nimmt zu ...

Müller-Ganz: Eine bedeutende Aufgabe des Bankpräsidiums besteht darin, einen Beitrag dazu zu leisten, dass die gesetzliche Regulierung des schweizerischen Finanzmarkts die

Handlungsfähigkeit der Inlandbanken und insbesondere der Zürcher Kantonalbank nicht weiter eingeschränkt.

Wagen Sie einen Marktausblick für 2019?

Scholl: Die Zinsen dürften vorerst tief bleiben, die Gefahr einer Rezession ist gering. Anleger sollten investiert bleiben, aber auf Qualität und eine breite Diversifikation achten. Dabei halten wir Aktien weiterhin für attraktiver als Obligationen. Ein «Timing» ist jedoch kaum möglich – nur schon wegen geopolitischer Risiken. Schliesslich kann die gestiegene Volatilität im Handel zu Chancen führen.

In den Hypothekemarkt drängen vermehrt Versicherungen, Online-Anbieter und Pensionskassen. Gelingt es der Bank, ihre führende Position zu verteidigen?

Scholl: Wir wachsen mit dem Markt. Doch wir definieren uns über unsere Leistungen, nicht über den Preis. Qualität kommt vor Quantität. Was manche «neuen» Mitbewerber betrifft, scheint sich die Geschichte zu wiederholen. Vor rund 20 Jahren haben wir schon einmal Hypotheken von Pensionskassen zurückgekauft, weil diese festgestellt haben, dass andere Anlageklassen wieder besser rentieren.

Ab 2019 muss die Zürcher Kantonalbank höhere Eigenmittelanforderungen erfüllen. Was bedeutet das?

Müller-Ganz: Der Bundesrat unterscheidet zwischen den zwei global systemrelevanten Grossbanken und den drei national systemrelevanten Banken, zu denen die Zürcher Kantonalbank gehört. Am Jahresende hat er für die national systemrelevanten Banken die Eigenmittelvorschriften

für einen potenziellen Krisenfall festgelegt. Dabei hat er mit tieferen Vorgaben für die Zürcher Kantonalbank unserer Staatsgarantie Rechnung getragen. Wir übererfüllen diese Anforderungen, die in sechs Jahren gelten werden, dank einer gezielten Eigenkapitalpolitik schon heute.

Was unternimmt die Zürcher Kantonalbank, um Innovationen im Wirtschaftsraum Zürich zu fördern?

Müller-Ganz: Die Zürcher Kantonalbank ist der grösste private Förderer von Innovationen – und zwar schweizweit. Durch langfristige Kooperationen mit allen vier Hochschulen im Kanton fördern wir die Grundlagenforschung. Weiter befähigen wir Jungunternehmer bei der Unternehmensgründung, indem wir verschiedene Plattformen finanzieren. Ausserdem stiften wir Räume für Start-ups in allen relevanten Techno- und Innovationsparks in unserem Kanton. Schliesslich unterstützen wir innovative Jungunternehmen mit Eigenkapital: Derzeit sind wir an 100 Start-ups beteiligt. Zusätzlich haben wir kürzlich einen Wachstumsfonds für institutionelle Anleger lanciert. Damit stehen vielversprechenden Jungunternehmen 150 Millionen Franken zur Verfügung.

Wie interpretieren Sie den Leistungsauftrag für die heutige Zeit?

Müller-Ganz: Im Zentrum steht, die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton mit Finanzdienstleistungen zu versorgen. Was das bedeutet, zeigte sich etwa nach der Finanzkrise von 2008. Damals erwies sich die Zürcher Kantonalbank als sicherer Hort für Kundengelder. Wir blieben ein verlässlicher Finanzierungspartner für alle Unterneh-

men, während andere Banken ihre Kreditvergabe stark einschränkten. Zudem erfüllen wir den gesetzlichen Auftrag, im Kanton Zürich zur Lösung von volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben beizutragen und eine umweltverträgliche Entwicklung zu unterstützen. Dafür haben wir in den letzten Jahren auf vielseitige Art und Weise 140 Millionen Franken eingesetzt.

Das 150-Jahr-Jubiläum rückt näher. Kontrovers diskutiert wird die Idee einer Seilbahn über den Zürichsee. Würden Sie sich wieder für dieses Projekt entscheiden?

Scholl: Ja. Schon bei der Planung dieses Grossprojekts erklärten uns Experten, dass Einsprachen kommen würden. Gemäss Umfragen geniesst unser Projekt mit der ZüriBahn jedoch eine sehr hohe Zustimmung, auch in den betroffenen Quartieren Riesbach und Wollishofen. Für uns geht es nicht um Marketing, sondern um ein innovatives Projekt für Stadt und Kanton. Genauso wie beim Erlebnisgarten, in dem man die Zeitreise durch die letzten 150 Jahre erleben kann.

Dr. Jörg Müller-Ganz

ist seit Juli 2011 Präsident des Bankrats. Der Ökonom ist 2007 ins Gremium gewählt worden.

Martin Scholl

ist seit 2007 Vorsitzender der Generaldirektion, der er seit 2002 angehört. Er absolvierte schon seine Lehre bei der Bank.

Interview: Stephan Lehmann-Maldonado



Die Zürcher Kantonalbank positioniert sich erfolgreich als Universalbank mit regionaler Verankerung sowie nationaler und internationaler Vernetzung. Wir sind die bedeutendste Kantonalbank der Schweiz und eine der grössten Schweizer Banken. Mit der Marktdurchdringung von rund 50 Prozent nehmen wir im Privat- wie im Firmenkundengeschäft die führende Position im Kanton Zürich ein. Seit der Übernahme von Swisscanto im März 2015 sind wir zudem die drittgrösste Fondsanbieterin des Landes. Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich und verfügt über eine Staatsgarantie. Unser Leistungsauftrag umfasst die Versorgung von Bevölkerung und Unternehmen mit Finanzdienstleistungen, die Unterstützung des Kantons bei Aufgaben in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Gesellschaft. Unsere Werte sind: verantwortungsvoll, impulsgebend, leidenschaftlich. Wir sind die nahe Bank und gehören zum Leben im Kanton Zürich.

Rückblick

Mit den im Geschäftsjahr 2018 erreichten Kennzahlen sind wir sehr zufrieden. Der Return on Equity belief sich auf 7,1 Prozent, die Cost Income Ratio lag bei 61,4 Prozent. Während der letzten Jahre konnten wir unsere Eigenkapitalbasis weiter stärken. Ende 2018 lag die Gesamtkapitalquote bei 20,2 Prozent und damit deutlich über dem regulatorisch geforderten Minimum von 14,7 Prozent (inklusive antizyklischer Puffer). Darin nicht inbegriffen ist das beim Kanton Zürich noch abrufbare Dotationskapital von 575 Millionen Franken. Ein Bezug desselben würde die Gesamtkapitalquote um 0,9 Prozentpunkte erhöhen.

Das Geschäftsjahr in Zahlen

Einzige Schweizer AAA-Bank

Die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch stufen die Zürcher Kantonalbank unverändert mit der Höchstnote AAA beziehungsweise Aaa ein. Damit sind wir weiterhin die einzige Schweizer Bank, die von allen drei Ratingagenturen mit der Bestnote ausgezeichnet wird. Die Gründe hierfür liegen unter anderem in der nachhaltigen operativen Stabilität aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells sowie der sehr guten Kapitalisierung der Zürcher Kantonalbank. Weitere Einflussfaktoren sind die Staatsgarantie, die solide Ertragsbasis und die damit verbundene Profitabilität der Zürcher Kantonalbank, welche nicht zuletzt auch auf ihren stabilen, langjährigen Kundenbeziehungen basiert. Gemäss Einschätzung der Ratingagentur Standard & Poor's zählt die Zürcher Kantonalbank zu den

sichersten Banken weltweit. Mit einem «Stand Alone Credit Profile» von aa- wird die Bonität der Bank auch ohne Berücksichtigung der Staatsgarantie als sehr gut bewertet. Ende 2018 verfügte die Bank über ein ausgewiesenes Eigenkapital von 11,9 Milliarden Franken. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 20,2 Prozent. Damit zählen wir zu den am besten kapitalisierten Banken der Welt. Gemessen an der Bilanzsumme von mehr als 169,4 Milliarden Franken sind wir die grösste Kantonalbank der Schweiz und die viertgrösste Bank des Landes.

Im Kanton stark verankert

Im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden sind wir im Kanton Zürich Marktführerin. Wir unterhalten zudem das dichteste Filial- und Automatenetz im Kanton. Unsere Kunden wickeln ihre Bankgeschäfte aber vermehrt auch über unser Betreuungszentrum, das eBanking und das eBanking Mobile ab. Für Unterstüt-

Erreichte Werte

Messgrössen	Ziele	2018	2017	2016
Return on Equity (RoE) ¹		7,1	7,3	7,4
Cost Income Ratio (CIR)	58–64 %	61,4	61,1	61,7
Gesamtkapitalquote ²	16–19 %	20,2	18,8	17,5
Konzernrating	AAA, Aaa	AAA, Aaa	AAA, Aaa	AAA, Aaa
Mitarbeiterzufriedenheit ³	≥ 70 Pkte.	–	84	72
Markenperformance ³	≥ 60 Pkte.	–	64	66
Kundenzufriedenheit ⁴				
Privat- und Gewerbekunden	≥ 75 Pkte.	82	–	75
Firmenkunden	≥ 75 Pkte.	86	–	83
Private-Banking-Kunden	≥ 75 Pkte.	82	–	79

1 Intern messen wir die Rentabilität seit 2015 anhand des ökonomischen Gewinns. Nach aussen weisen wir weiterhin den RoE aus, jedoch ohne Zielbandbreite.

2 Die Differenz der Gesamtkapitalquote zwischen 2016 und 2017 erklärt sich hauptsächlich durch die Umstellung vom Standardansatz (SA-BIZ, angewendet 2016) auf den Internal-

Rating-Based-Ansatz im Bereich Kreditrisiken (F-IRB, angewendet seit 2017).

3 Erhebung alle zwei Jahre; Resultate 2017, nächste Befragung 2019.

4 Erhebung alle zwei Jahre; Resultate 2018, nächste Befragung 2020.

zung in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt im Kanton Zürich haben wir im letzten Jahr 140 Millionen Franken eingesetzt. Mit über 150 Sponsorings leisten wir einen aktiven Beitrag zu einem lebenswerten Kanton Zürich.

Diversifizierte Erträge

Unsere wirtschaftliche Stärke basiert auf einem breit diversifizierten Geschäftsmodell. Dies wirkt sich auch auf die Ertragsstruktur aus. Daher streben wir ein qualitatives Wachstum insbesondere im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft an. Mit knapp 150 Milliarden Franken «Assets under Management» ist Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank zudem die drittgrösste Fondsanbieterin der Schweiz. Der Anteil des Kommissionsgeschäfts am Geschäftsertrag belief sich per Ende 2018 auf 33 Prozent, der Anteil des Zinsenerfolgs auf 52 Prozent und der Anteil des Handelsgeschäfts auf 12 Prozent.

Gewinn

Mit einem Konzerngewinn von 788 Millionen Franken erzielten wir 2018 erneut ein erfreuliches Resultat. Die Gewinnverwendung sieht eine Dividende von 358 Millionen Franken vor. Davon gehen 243 Millionen Franken an den Kanton, wobei rund 13 Millionen Franken der Abgeltung der Kapitalkosten dienen. An die Gemeinden fliessen 115 Millionen Franken.

Bedeutende Arbeitgeberin

5'855 Personen arbeiten in 5'087 Vollzeitstellen für die Zürcher Kantonalbank (Konzern). Mit 410 Ausbildungsplätzen in den Arbeitswelten Banking und Informationstechnologie sind wir eine der grössten Ausbildungsstätten in der Region Zürich.

Meilensteine und wesentliche Ereignisse

Neues Konzernleitbild

Im Berichtsjahr wurde das Leitbild der Zürcher Kantonalbank überarbeitet. Die Anpassung erfolgte im Zuge der Einführung unserer neuen Markenwerte: verantwortungsvoll, impulsgebend und leidenschaftlich. Das Konzernleitbild beschreibt die Identität der Zürcher Kantonalbank und dient als Kompass für unser Handeln und die zukünftige Entwicklung unseres Unternehmens und unserer Tochtergesellschaften.

Jubiläum

Im Jahr 2020 feiert die Zürcher Kantonalbank ihr 150-Jahr-Jubiläum. Seit 1870 prägt und fördert unsere Bank auf einmalige Weise das Leben und Arbeiten im Kanton. Unsere tiefe Verbundenheit möchten wir durch unsere Jubiläumsaktivitäten ausdrücken und damit das tun, was uns seit jeher antreibt: Brücken schlagen, Impulse setzen und Begegnung schaffen. Unser Jubiläum feiern wir mit drei Leuchtturmprojekten – der ZüriBahn, dem ErlebnisGarten und der ZeitReise – sowie zahlreichen weiteren Aktivitäten.

Die ZüriBahn soll das rechte Seeufer mit dem linken für fünf Jahre verbinden und mit einem herrlichen Ausblick auf Zürich und das Alpenpanorama eine Attraktion für Bevölkerung und Besucher sein sowie Im-

pulse setzen für die Lösung verkehrstechnischer Fragen der Zukunft. Das Design und die Architektur der Kabinen, Stützen und Stationen der ZüriBahn stehen fest. Mit der Einreichung des Dossiers für das Plangenehmigungsverfahren beim Bundesamt für Verkehr im Herbst 2018 wurden wichtige Rahmenbedingungen für die Realisierung der ZüriBahn geklärt.

Der ErlebnisGarten wird eine inspirierende Parklandschaft auf der Zürcher Landiwiese. Geplant sind: ein Gastronomie-Pavillon, kulturelle Highlights aus unseren rund 150 Sponsoring-Partnerschaften, hängende Gärten mit Schweizer Pflanzen, Plätze zum Arbeiten wie auch spielerische Einrichtungen. Das Baugesuch wurde im Herbst 2018 eingereicht. Die Baubewilligung für den ErlebnisGarten wurde während der Erstellung dieses Berichts erteilt. Der ErlebnisGarten wird von Ende Mai bis Mitte Juli 2020 während 45 Tagen für die Öffentlichkeit frei zugänglich sein.

Die ZeitReise wird unter anderem in einem Pavillon im ErlebnisGarten zu besuchen sein. Die Ausstellung stellt die Geschichte unserer Bank und des Kantons Zürich in den Kontext zur Schweizer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Sie ist interaktiv erlebbar – von ihren Anfängen im 19. Jahrhundert bis ins Jahr 2020 – und wagt einen Blick in die Zukunft. Ermöglicht wird dies durch das mehrjährige Engagement von Historikerinnen unserer Bank, die in Zusammenarbeit mit externen Historikern und Experten den geschichtlichen Fundus der Zürcher Kantonalbank nach interessanten und aussergewöhnlichen Geschichten durchforsten.

Einigung mit US-Justizministerium

Die Zürcher Kantonalbank hat die Untersuchung des US-Justizministeriums zum ehemaligen Geschäft der Bank mit US-Kunden mit einem Deferred Prosecution Agreement (DPA) abgeschlossen. Darin verpflichtete sich die Zürcher Kantonalbank zu einer Zahlung von 98,5 Millionen US Dollar. Die Einigung hat keinen negativen Einfluss auf das Geschäftsergebnis 2018 und die Kapitalstärke der Zürcher Kantonalbank sowie auf die Gewinnausschüttung an Kanton und Gemeinden. Die Zürcher Kantonalbank hat ihr grenzüberschreitendes Vermögensverwaltungsgeschäft seit 2009 sukzessive angepasst. Sie setzt auf eine konsequent steuerkonforme Geschäftspolitik und hat sich in der Marktabdeckung auf ausgewählte Kernmärkte mit Schwerpunkt in Europa fokussiert.

Digitale Identität

Im Jahr 2018 wurde die SwissSign Group AG als Gemeinschaftsunternehmen zur Schaffung und Umsetzung einer digitalen Identität in der Schweiz gegründet. Die Zürcher Kantonalbank bildet gemeinsam mit der Schweizerischen Post, den SBB, der Swisscom sowie anderen Banken und Versicherern eine breite, staatsnahe Trägerschaft des neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmens. Das erklärte Ziel ist es, eine Lösung für eine digitale Identität der Schweiz – die SwissID – zu erarbeiten. Die geplante «SwissID» wird es erlauben, sich in der digitalen Welt sicher zu bewegen und online Dienstleistungen einfacher zu nutzen. Mit einer breit akzeptierten digitalen Identität können Geschäfts- und Verwaltungsprozesse im Internet wesentlich effizienter gestaltet und abgewickelt werden. Darüber hinaus vertritt die Zürcher Kantonalbank die Schweizer

Kantonalbanken in der neu gegründeten Fachkommission «Digitalisierung» der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Innovationspark

Innovation ist der Motor unserer Wirtschaft. Wenn Innovation und Unternehmertum verschmelzen, entsteht das Fundament für herausragende und nachhaltige Pionierleistungen. Die Schweiz steht nach wie vor an der Spitze aller innovationsstarken Länder. Der Innovationspark Zürich leistet einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Zürich. Die Stiftung Innovationspark Zürich lässt auf dem Flugplatz Dübendorf eine neue Plattform für Forschung, Entwicklung und Innovation entstehen. Sie wurde gemeinsam vom Kanton Zürich, der ETH Zürich und der Zürcher Kantonalbank gegründet und finanziert; zudem engagiert sich die Bank im Stiftungsrat. Im Frühjahr 2018 öffnete der Pavillon des Innovationsparks seine Tore, was der Startschuss für das Generationenprojekt ist.

Green Bond erfolgreich platziert

In einem anspruchsvollen Marktumfeld ist die Green Bond Erstemission der Zürcher Kantonalbank auf eine erfreuliche Nachfrage gestossen. Das Emissionsvolumen der Anleihe, die nach internationalen Standards (ICMA Green Bond Principles) begeben wurde, erreichte einen Betrag von 325 Millionen Franken mit einer 7-jährigen Laufzeit. Green Bonds sind Anleihen, deren Mittel für Projekte und Investitionen im Bereich Klima- und Umweltschutz verwendet werden. Nachhaltigkeit ist Teil unseres Leistungsauftrags und damit ein strategisches Ziel der Zürcher Kantonalbank. Der Emissionserlös wird zur Refinanzierung von bestehenden

und künftigen ZKB Umweltdarlehen genutzt. Die Zürcher Kantonalbank ist das erste Schweizer Finanzinstitut, das einen Green Bond in Schweizer Franken begibt.

Swisscanto Funds Centre an Clearstream verkauft

Die Swisscanto Funds Centre Ltd., London (SFCL), eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Swisscanto Holding AG, wurde im Berichtsjahr vom Nachhandelsdienstleister der Gruppe Deutsche Börse, Clearstream International S.A., übernommen. Der Markt im Bereich Fondsplattformen ist fragmentiert und zeichnet sich durch eine globale Konsolidierung aus. Ein signifikantes Wachstum ist primär ausserhalb der Schweiz oder als aktiver Teilnehmer im Konsolidierungsprozess möglich. Vor diesem Hintergrund haben wir uns als Bank mit Fokus auf den Wirtschaftsraum Zürich für den Verkauf der Plattform entschieden. Die Zürcher Kantonalbank bleibt auch künftig eine der Hauptvertriebspartnerinnen des SFCL.

Veränderungen in der Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank

Der Bankrat der Zürcher Kantonalbank hat im Berichtsjahr Dr. Jürg Bühlmann zum neuen Leiter Firmenkundengeschäft gewählt. Er übernimmt die Funktion von Heinz Kunz, der per Ende 2019 als Leiter Firmenkundengeschäft zurücktritt. Jürg Bühlmann gibt seine Funktion als Leiter Logistik per Mitte 2019 ab.

Straffung des Geschäftsstellennetzes

Die Bedürfnisse unserer Kundschaft verändern sich laufend. Das klassische Schaltergeschäft verliert weiter stark an Bedeutung. Heute beziehen deutlich über 90 Prozent der Kunden ihr Bargeld an Bancomaten, und auch das bargeldlose Zahlen erfreut sich wachsender Beliebtheit. Gleichzeitig nimmt die Nutzung digitaler Kanäle wie eBanking und eBanking Mobile stark zu. Angesichts dieser Veränderung hat die Zürcher Kantonalbank entschieden, bis Mitte 2020 die Standorte Embrach, Erlenbach, Marthalen, Bonstetten, Hausen a. A., Langnau a. A. und Zürich-Albisrieden zu schliessen. Bei den betroffenen Standorten handelt es sich um Geschäftsstellen, die vor allem Schalterdienstleistungen anbieten und insbesondere für Ein- und Auszahlungen genutzt werden. Die Bancomaten bleiben in den jeweiligen Gemeinden bestehen. Alle betroffenen Mitarbeitenden erhalten von der Bank interne Stellenangebote.

Tramhaltestelle «Kantonalbank»

Die Tramhaltestelle vor dem Standort City an der Bahnhofstrasse 9 heisst seit dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2018 neu «Kantonalbank» (alt: «Börsenstrasse»). Die Tramhaltestelle «Börsenstrasse» wurde nach der alten Börse benannt, die 1877 an der Ecke Bahnhofstrasse / Börsenstrasse (Bahnhofstrasse 3) erbaut wurde und wo bis 1930 aktiv gehandelt wurde. Da sich die Tramhaltestelle «Börsenstrasse» unmittelbar vor dem Eingang der Zürcher Kantonalbank an der Bahnhofstrasse 9 befindet – und nicht an der Börsenstrasse – soll der neue Name Fahrgästen künftig zur besseren geografischen Orientierung dienen.

Überzeugende Kundenzufriedenheit

Die 2018 durchgeführte Studie zeigt, dass sich die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden nochmals signifikant über alle Geschäftseinheiten verbesserte. Sowohl für die Servicequalität an den Infodesks, Schaltern und im Betreuungszentrum wie auch für die Beratungsqualität und Kundenorientierung erhielten wir sehr gute Noten. Die Befragung zeigt auf, dass uns die Kundinnen und Kunden vertrauen und sich qualitativ hochstehende Beratungen wünschen. Engagement, Wille zur Verbesserung und eine hohe Service-Affinität bestärken uns im Anspruch, verantwortungsvoll, impulsgebend und leidenschaftlich die nahe Bank zu sein.

Firmenkunden: Magische Marke erreicht

Im Firmenkundengeschäft erreichten wir die Marktdurchdringung von 50 Prozent im Kanton Zürich. Zusätzlich bezeichnet uns mehr als ein Drittel der Zürcher Unternehmen als Hausbank. Damit sind wir die klare Nummer 1 im Firmenkundengeschäft im Wirtschaftsraum Zürich.

Neue Anlagewelt erfolgreich lanciert

Das Modell unserer neuen Anlageberatung ist die Verbindung von Kundenbetreuer, Expertenwissen und moderner Technologie. Im Mittelpunkt steht die individuelle Risikobereitschaft unserer Kundinnen und Kunden. Mit unserem neuen Ansatz verzeichneten wir sowohl bei den klassischen Vermögensverwaltungsmandaten wie auch bei den neuen Beratungsmandaten ein starkes Wachstum. Die Kundenvermögen konnten im Berichtsjahr um 6,4 Milliarden Franken auf 295,2 Milliarden Franken gesteigert werden. Dabei

betrug der Nettoneugeldzufluss 18 Milliarden Franken.

Nachhaltige Anlagelösungen

Im Berichtsjahr hat Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, das Asset Management der Zürcher Kantonalbank, das Angebot an nachhaltigen Anlagelösungen erweitert und vertieft. Der Unterschied gegenüber traditionellen Anlagen liegt darin, dass Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden, bevor der Fonds darin investiert. Dazu wurden zwei Produktlinien definiert: «Responsible» und «Sustainable». Diese setzen die Idee der Nachhaltigkeit mit unterschiedlicher Reichweite um. Im Responsible-Ansatz werden die gemäss Nachhaltigkeitskriterien schlechtesten Unternehmen von vornherein gemieden. Im Sustainable-Ansatz werden nur Unternehmen berücksichtigt, die neben einer attraktiven Rendite einen gesellschaftlichen Nutzen erbringen. Beide Produktlinien gibt es sowohl für Aktien als auch Obligationen. Die Zürcher Kantonalbank ist seit 20 Jahren im Management nachhaltiger Anlagen tätig und zählt in diesem Bereich zu den Pionieren. Zudem lassen wir unsere Fonds durch einen interdisziplinären Beirat von ausgewiesenen Nachhaltigkeitsspezialisten extern begleiten. Swisscanto Invest nimmt die Stimmrechte aktiv wahr und hat eigene Abstimmungsrichtlinien entwickelt. Nicht zuletzt tragen alle unsere Nachhaltigkeitsfonds das europäische Transparenzlogo.

Private Markets Initiative

Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank lancierte einen Private Equity Fonds mit Beteiligungen an innovativen Unternehmen in der Wachstumsphase. Der Fonds bietet qualifizierten Investoren attraktive Renditechancen und erlaubt einen einfachen Zugang

zu nicht kotierten Schweizer Wachstumsunternehmen in der Expansionsphase. Zugleich leistet der Fonds einen Beitrag zur Schliessung der Lücke für Folgefinanzierungen und trägt zur Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz für Jungunternehmen bei. Der Wachstumsfonds ist das erste Produkt der Private Markets Initiative des Asset Managements der Zürcher Kantonalbank. Mit Kapitalzusagen von rund 150 Millionen Franken per Dezember 2018 übertrifft das Interesse am Fonds die Erwartungen deutlich. Die Initiative trägt dem stark wachsenden Bedürfnis von institutionellen Anlegern nach Privatmarktanlagen Rechnung. Weitere exklusive Anlagevehikel sind in den Bereichen Private Equity und Private Debt geplant.

Neue Bankpakete

Mit der Überarbeitung unserer «ZKB inklusiv»-Paketlösungen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden ein einfaches und übersichtliches Angebot an Kombinationen aus Privat- und Sparkonten, Debit- und Kreditkarten an. Ausserdem lancierten wir einen digitalen Produktberater. Dieser holt die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ab wie Sparen, online Einkaufen oder Bezahlen im Ausland und gibt ihnen, darauf basierend, eine Produktempfehlung ab. Der Produktberater erleichtert unseren Kundinnen und Kunden die Wahl ihrer Bankprodukte.

Auch für kleine und mittlere Unternehmen haben wir unsere Angebotspalette bedürfnisgerecht überarbeitet. Unser neues «KMU-Package» umfasst ganzheitliche Beratung und schnelle, sichere Zahlungsverkehrslösungen mit Vergünstigungen. Damit erleichtern wir den Alltag unserer Kundinnen und Kunden und tragen

dazu bei, deren Prozesse zu vereinfachen.

Smarte Immobiliensuche

Ein Pendelweg von höchstens 45 Minuten, eine Schule im Umkreis eines Kilometers und wenn möglich auch ein Naherholungsgebiet innerhalb dieser Distanz. Diese und andere Kriterien können Eigenheimsuchende auf unserem Immobilien-Hub in der Suchmaske unter zkb.ch/cleversuchen eingeben und finden so das ideale Objekt für ihre Bedürfnisse. Bis Ende 2018 bauten wir die digitalen Selbstbedienungsmöglichkeiten rund um das Eigenheim aus und verknüpften sie mit persönlichen Beratungsgesprächen.

Arbeitsplatz der Zukunft

Die Zürcher Kantonalbank legt Wert auf kurze, schnelle Wege und einen persönlichen Austausch unter den Mitarbeitenden. Deshalb wurden alle Mitarbeitenden mit neuen Notebooks ausgestattet, wodurch flexibleres Arbeiten ermöglicht wird – am eigenen Arbeitsplatz, innerhalb der Bankräumlichkeiten, während Beratungsgesprächen oder von zu Hause. Gleichzeitig wird im Rahmen der strategischen Raumplanung das Bürokonzept weiterentwickelt. Die Zürcher Kantonalbank stellt ihren Mitarbeitenden zeitgemässe Arbeitsflächen sowie -instrumente zur Verfügung und modernisiert diese fortlaufend. Dabei tragen wir unter anderem aktuellen Erkenntnissen der Kollaboration, neusten technologischen Entwicklungen (digitaler Arbeitsplatz) und einem nutzerfreundlichen Arbeitsplatz- und Raumgestaltung Rechnung. Durch flexible Arbeitsweisen werden das unternehmerische Denken und Handeln, die Kundennähe, Kreativität, Motivation, Zufriedenheit und Produktivität

gefördert. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zu vereinfachen sowie die Effizienz und die interne und externe Dienstleistungsqualität zu steigern.

KV-Lehre von morgen

Schnell ändernde Kundenbedürfnisse, digitale Transformation, Regulierung, neue Wettbewerber: Was bedeutet das für die Kompetenzen von Bankfachleuten? Damit befasst sich unser Projekt «Mitarbeitende der Zukunft». Als Erstes wurden die KV-Lehre überprüft und das KV-Curriculum angepasst. Denn als eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton Zürich will die Zürcher Kantonalbank die zukünftige Ausrichtung der Banklehre massgeblich mitgestalten und die Qualität der Lehre hochhalten. Wir haben uns deshalb schon früh mit den Anforderungen an die kaufmännische Lehre auseinandergesetzt und an Varianten zur Weiterentwicklung gearbeitet. Das neue Curriculum sieht kürzere, alternierende Einsätze vor und verbindet diese mit den Kompetenzen, welche die Lernenden erwerben sollen. Effizientes und systematisches Lernen und Arbeiten, Einsatz von technischen Hilfsmitteln in der Beratung, konzeptionelle Fähigkeiten und Empathie stehen dabei im Vordergrund. Motivierte und erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen haben nach abgeschlossener Berufsschule zudem die Chance, den Ersteinsatz im Rahmen eines sogenannten Themenprogramms zu absolvieren, das neu lanciert wurde.

Ausblick

Für 2019 rechnen wir mit einem anhaltend anspruchsvollen Umfeld. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass wir dank unseres soliden Fundaments, unseres ausgewogenen Geschäftsmodells und unserer klaren Strategie auch 2019 ein ansprechendes Ergebnis erwirtschaften werden. Als strategisch gut positionierte Universalbank wollen wir unsere führende Marktstellung in den kommenden Jahren gezielt ausbauen.

Trotz bedeutender Herausforderungen auf der geopolitischen Agenda wie dem Handelskonflikt zwischen den USA und China, dem Brexit und ungelöster struktureller Probleme in der EU erwarten wir für 2019 eine Fortsetzung des globalen Wirtschaftswachstums, wenn auch mit deutlich tieferer Dynamik. Geldpolitisch wird die US-Notenbank den Pfad der Zinsnormalisierung fortsetzen, während die Europäische Zentralbank den Leitzins nicht vor Herbst 2019 anheben wird. Der weitere Anstieg der Volatilität an den Finanzmärkten stellt eine Rückkehr zur Normalität dar.

Es ist davon auszugehen, dass der Wettbewerb im Bankgeschäft in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird und die Trends Digitalisierung, Industrialisierung und Konsolidierung den Finanzplatz weiter herausfordern. Gemeinsam mit der Politik gilt es, die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz zu verbessern. Für die Schweiz als kleine, offene Volkswirtschaft sind frei zugängliche Märkte, besonders im EU-Raum, zentral. Gleichzeitig gilt es, das Vertrauen der Bevölkerung in den Finanzplatz weiter zu stärken und ihr die wichtige Funktion der Banken – gerade auch der Inlandbanken – für Gesellschaft und Volkswirtschaft aufzuzeigen.

Die Rahmenbedingungen unseres Umfelds bleiben somit herausfordernd. Deshalb gilt es, rasch und angemessen auf Veränderungen zu reagieren, um den Erfolg unserer Bank langfristig zu sichern. Wir richten unsere Organisation mit dem Einsatz der richtigen Mittel und Strukturen auf dieses Umfeld aus und operieren damit agil am Markt. Dazu zählen sowohl die Weiterent-

wicklung unseres Führungsinstrumentes «Performance & Entwicklung» wie auch die räumlich engere Zusammenführung unserer Geschäftseinheiten zur effizienten Gestaltung der Zusammenarbeit und Abläufe oder die Schaffung der informationstechnischen Voraussetzungen und Systeme für eine flexible Arbeitsumgebung.

Wir setzen weiterhin eine strategische Priorität auf unser Anlage- und Vorsorgegeschäft. Dazu zeigen wir unseren Kundinnen und Kunden auf, wie sie im Niedrigzinsumfeld langfristig Vermögen aufbauen können und tragen der zunehmenden Bedeutung der privaten Vorsorge Rechnung.

Mit dem Ziel, uns im Bankgeschäft zu differenzieren, investieren wir in innovative Lösungen. Wir schaffen physische und digitale Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden und wollen Bankdienstleistungen anbieten, die benutzerfreundlich, transparent und sicher sind. Um eine hohe Verfügbarkeit zu garantieren, erweitern wir laufend unser Online-Angebot. Auf jedem Kanal sollen unsere Kundinnen und Kunden erleben, dass wir die nahe Bank sind.



Lagebericht

20 Bank der Zürcherinnen und Zürcher

20 Geschichte

21 Leistungsauftrag

26 Konzernleitbild und Strategie

26 Konzernleitbild

27 Unsere Strategie

30 Geschäftsumfeld und Risikobeurteilung

30 Gesamtwirtschaft

31 Bankplatz Schweiz

32 Regulierung

33 Risikobeurteilung

35 Bankdienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen

37 Privat- und Gewerbekunden

38 Private Banking

42 Firmenkunden

43 Financial Institutions & Multinationals

47 Mitarbeitende

51 Geschäftsentwicklung

Lagebericht

Bank der Zürcherinnen und Zürcher

In den letzten 150 Jahren hat sich der Kanton Zürich zu einem wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum entwickelt. An seiner Seite ist die Zürcher Kantonalbank mitgewachsen. Immer wieder suchen wir Antworten auf die Herausforderungen der Gegenwart, um unseren Leistungsauftrag zu erfüllen. Wirtschaften wir erfolgreich, profitieren alle davon: der Kanton, die Gemeinden, die Unternehmen – zum Wohle aller Zürcherinnen und Zürcher.

Geschichte

Die Zürcher Kantonalbank wurde 1870 als «Bank des Zürcher Volkes» gegründet. Als Universalbank mit einer umfassenden Produkt- und Dienstleistungspalette bilden wir heute ein Gegengewicht zu den Gross- und Privatbanken. Unverändert seit der Gründung ist unsere Vision: Wir sind die nahe Bank.

Gründerjahre

Als die Zürcher Kantonalbank am 15. Februar 1870 ihren ersten Schalter eröffnete, geschah dies in einer Zeit, in der die Privatbanken Hypothekarkredite und sonstige Kapitalbedürfnisse der Handwerker und Angestellten für deren Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe sowie für Kleinfabrikanten weitgehend vernachlässigten. Hier sollte die «Bank des Zürcher Volkes» einspringen, so die Idee von Kantonsrat Johann Jakob Keller, einer der treibenden Kräfte hinter der Bankgründung.

Der Kanton Zürich stellte das Dotationskapital zur Verfügung, garantierte die Verbindlichkeiten der Bank (Staatsgarantie) und bestellte die obersten Organe. Der öffentliche Leistungsauftrag und damit die gesellschaftspolitische Verantwortung wurden gesetzlich festgeschrieben.

Aufschwung

Um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert erlebte die Zürcher Wirtschaft einen enormen Aufschwung, welcher die Wohnbevölkerung und damit die Mietzinsen rasant ansteigen liess. Der Hypothekarbestand der Zürcher Kantonalbank nahm markant zu.

Trotz kriegs- und krisenbedingten Rückschlägen zwischen 1914 und 1950 blieb die Zürcher Kantonalbank eine zuverlässige Stütze im Kanton. Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags liess sie sich nicht zu spekulativen Geschäften hinreissen und überstand selbst die Kreditkrise Anfang der 1930er-Jahre ungeschoren.

Hypothekar- und Gewerbebank

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelte sich Zürich zu einem der bedeutendsten Finanzplätze der Welt. Diese Entwicklung begleitete die Zürcher Kantonalbank, indem sie die Produkt- und Dienstleistungspalette erweiterte und damit ihr Geschäftsvolumen ausdehnte. Die Schwerpunkte in dieser Zeit bildeten Spar- und Hypothekargeschäfte.

Führende Universalbank

Gegen Ende des Jahrhunderts entwickelte sich aus der Hypothekarbank eine innovative, international vernetzte Universalbank, welche so die Bedürfnisse einer zunehmend global tätigen Wirtschaft unterstützen konnte. Die Immobilienkrise Mitte der 1990er-Jahre zwang auch die Zürcher Kantonalbank zu Korrekturen. Die Bank reorganisierte sich und richtete sich auf Kundensegmente aus.

Stabilität und Nachhaltigkeit

2008 erlebte die Finanzbranche die grösste Krise seit den 1930er-Jahren. Das Geschäftsmodell der Zürcher Kantonalbank, das auf Ertragsdiversifikation und Nachhaltigkeit setzt, bewährte sich in Zeiten der globalen Vertrauenskrise. Während das Handelsgeschäft teilweise einbrach, blieb das Zinsdifferenzgeschäft ein stabiler Ertragspfeiler. Die Zürcher Kantonalbank erreichte im Wirtschaftsraum Zürich bei Privat-, Firmen- und Geschäftskunden eine marktführende Stellung. Sie erweiterte ihre Geschäftsstruktur auf neun Geschäftseinheiten und startete eine Wachstumsinitiative, wovon sie sich ein weiteres Ertragswachstum verspricht. Die Schweizerische Nationalbank stufte die Zürcher Kantonalbank 2013 als systemrelevant ein. Dies aufgrund ihrer Bedeutung als Marktführerin im wirtschaftsstärksten Kanton der Schweiz. 2015 ging Swisscanto mit ihrer Fondsleitung in den Besitz der Zürcher Kantonalbank über.

Leistungsauftrag

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalzürcherischem Recht. Der Kanton Zürich erteilt uns einen Leistungsauftrag. Was dieser umfasst, ist im Kantonalbankgesetz und den Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags des Bankrats ausformuliert.

Marktwirtschaft und Staatsgarantie

Das Dotationskapital bildet das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank. Es wird vom Kanton Zürich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich stellt der Kanton für die Bank eine Staatsgarantie. Er haftet somit für die nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel zur Deckung nicht ausreichen. Eine Sicherungsmassnahme, die noch nie in Anspruch genommen werden musste.

Für die Gewährung der Staatsgarantie entrichten wir dem Kanton jährlich eine reglementarisch festgelegte Entschädigung. 2018 betrug sie 22 Millionen Franken.

Gewinnbeteiligung von Kanton und Gemeinden

Die Zürcher Kantonalbank erfüllt ihren Leistungsauftrag auf der Basis einer auf Bestand und Kontinuität abzielenden Geschäftspolitik. Diese ist marktwirtschaftlich ausgerichtet und soll einen angemessenen Gewinn erwirtschaften. Die Zürcher Kantonalbank richtet eine Dividende für 2018 von 358 Millionen Franken aus. Der Kanton verwendet diese zunächst zur Bestreitung der Kapitalkosten für die Refinanzierung des Dotationskapitals (2018: 13 Millionen Franken). Vom Rest stehen zwei Drittel dem Kanton und ein Drittel den politischen Gemeinden zu. Dadurch partizipiert die Zürcher Bevölkerung mit 236 Franken pro Einwohner am Erfolg der Bank.

Ein dreifacher Auftrag

Der im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank verordnete Leistungsauftrag besteht aus dem Versorgungsauftrag, dem Unterstützungsauftrag und dem Nachhaltigkeitsauftrag.

Der Versorgungsauftrag bezweckt, die Bevölkerung mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Darüber hinaus tragen wir gemäss dem Unterstützungsauftrag zur Lösung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben im Kanton Zürich bei – immer nach nachhaltigen Kriterien im Sinn des Nachhaltigkeitsauftrags. Von unserer Geschäftstätigkeit profitieren dadurch der Kanton, die Gemeinden, die Unternehmen und die Bevölkerung. Was der Leistungsauftrag in der Praxis bedeutet, veranschaulichen wir im Folgenden.

Der Versorgungsauftrag

Der Versorgungsauftrag steht im Zentrum des Leistungsauftrags. Dieser bezweckt, die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton zuverlässig mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Dazu gehören der Zahlungsverkehr, das Anlage- und Finanzierungsgeschäft sowie die Deckung weiterer finanzieller Bedürfnisse.

Um den Versorgungsauftrag zu erfüllen, bieten wir ein breites Angebot an Produkten an, inklusive modernster digitaler Lösungen. Wir unterhalten das dichteste Filial- und Automatennetz im Kanton. Bei komplexen

Leistungsauftrag im Kanton Zürich



Versorgungsauftrag

Wir stellen umfassende Bankdienstleistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton bereit.

Unterstützungsauftrag

Wir unterstützen den Kanton Zürich in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

Nachhaltigkeitsauftrag

Wir wirtschaften in allen Bereichen nach einem nachhaltigen Geschäftsmodell.

Geschäften stehen unsere Kundenbetreuer für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Die Bank ist aber ebenfalls telefonisch, über die Kanäle des eBankings und des eBanking Mobile sowie über die Smart Watch App oder Social Media erreichbar. Zudem erbringt die Zürcher Kantonalbank auch Dienstleistungen, die nicht zum Geschäft von herkömmlichen Universalbanken zählen. Zum Beispiel übernehmen wir nicht kostendeckende Kleinstfinanzierungen und führen eine Pfandleihkasse.

Laufend bauen wir unsere modernen Anwendungen aus. Heute verfügt rund die Hälfte unserer Kundschaft über einen eBanking-Vertrag. Unser Ziel ist es, ihnen auf allen Kanälen ein ausgezeichnetes Kundenerlebnis zu bieten.

Förderung des Wohneigentums

Seit vielen Jahrzehnten fördern wir das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau. Ersterwerber von Wohneigentum profitieren mit der ZKB Starthypothek von einer Zinsvergünstigung im Vergleich zu den normalen ZKB Festhypotheken. 2018 summierten sich die ZKB Starthypotheken auf über 5,3 Milliarden Franken.

Engagement für KMU

Einen besonderen Fokus legen wir auf die Anliegen der kleinen und mittelgrossen Unternehmen (KMU), die 99 Prozent der Zürcher Betriebe ausmachen. Seit ihrer Gründung unterstützt die Zürcher Kantonalbank KMU und seit vielen Jahren innovative Start-ups auf verschiedenen Ebenen – bei der Finanzierung sowie mit spezifischen Fördermassnahmen. Mit einem Investitionsvolumen von jährlich zwischen 10 und 15 Millionen Franken zählen wir zu den bedeutendsten Risikokapitalgeberinnen der Schweiz.

Der Unterstützungsauftrag

Als Kanton mit der grössten Volkswirtschaft und der grössten Bevölkerung stehen im Kanton Zürich unzählige wirtschaftliche und soziale Aufgaben an. Der Unterstützungsauftrag verpflichtet uns, den Kanton bei der Lösung dieser Aufgaben zu unterstützen. Heutzutage findet unsere Unterstützung insbesondere in Form von Engagements im Sponsoringbereich statt. Detaillierte Auskünfte über unsere Aktivitäten in diesem Bereich geben wir unter zkb.ch/sponsoring.

Sponsoring

Mit über 150 Sponsoring-Partnerschaften in den Bereichen Natur, Kultur, Sport, Soziales und Unternehmertum tragen wir tagtäglich zu einem attraktiven Kanton bei. Mit unseren Engagements streben wir an, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraums Zürich zu stärken. Deshalb setzen wir uns für die Beziehung zu Natur und Tierwelt wie auch für die nachhaltige Mobilität, kulturelle Vielfalt und Chancengleichheit, für Innovation und Unternehmertum ein.

Wer sich im Kanton Zürich bewegt, ist unseren Angeboten mit grosser Wahrscheinlichkeit schon begegnet und hat sie genutzt. Eine Auswahl unserer Engagements:

Umwelt & Mobilität

Züri Velo Nachhaltige Mobilität zu fördern, ist uns ein grosses Anliegen. Im April 2018 lancierten wir zusammen mit der Stadt Zürich und dem Anbieter PubliBike das Velerleihsystem Züri Velo. Unsere Kundinnen und Kunden mit eBanking-Vertrag, welche die eBanking Mobile-App nutzen, profitieren von 20 Prozent Vergünstigung auf das gesamte Bike-Sharing-Netz von PubliBike in der Schweiz.

Zoo Zürich Seit Jahrzehnten unterstützen wir den Zoo Zürich. 2020 soll dort eine Savannenlandschaft, die Lewa Savanne, eröffnet werden. Für dieses einzigartige Projekt haben wir im Schauspielhaus letztes Jahr ein Benefizkonzert veranstaltet. Wichtig ist uns, dass sich alle Menschen an den fast 400 Tierarten im Zoo erfreuen können. Unter anderem haben wir auch einen Zoo-Tag für Menschen mit Autismus sowie eine Zoo-Führung für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen veranstaltet.

ZVV Nachtnetz Seit 16 Jahren sind wir Hauptsponsorin des ZVV Nachtnetzes. Damit sorgen wir dafür, dass Nachtschwärmer sicher nach Hause kommen. Jugendliche und Studierende mit einem ZKB youngworld-Paket sparen auf jeder Fahrt im ZVV-Nachtnetz den obligatorischen Nachtzuschlag von 5 Franken.

Kultur & Szene

Schauspielhaus Zürich Jede Saison stehen im Schauspielhaus Zürich ungefähr 20 Neuinszenierungen auf dem Spielplan. Mit jährlich 150'000 Zuschauern und seinen zwei Spielstätten Pfauen und Schiffbau ist das Schauspielhaus Zürich das grösste Sprechtheater der Schweiz – und eines der renommiertesten in ganz Europa. Seit 2017 leisten wir einen wichtigen Beitrag an den Erfolg dieses Hauses. Mit dem Ticket-Upgrade kommen unsere Kundinnen und Kunden in den Genuss von Sitzplatz-Updates.

Zwingli – der Reformator Ulrich Zwinglis umfassende Reformation prägt unsere Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft bis heute. Mit der Unterstützung des Kinospiefilms «Zwingli – Der Reformator» leisten wir ein wichtiges kulturhistorisches Engagement.

Preisauszeichnungen Jedes Jahr verleihen wir Preise in den Bereichen Literatur, Theater, Musik und Film. Damit prämiieren wir herausragende Leistungen. Dazu gehören beispielsweise die Auszeichnung ZKB Schillerpreis, die Preise beim Zürcher Theater Spektakel und der ZKB Jazzpreis.

Zauberlaterne 2019 starten wir eine Partnerschaft mit dem Kinder-Filmklub «Zauberlaterne». Der gemeinnützige Verein weist schweizweit 75 Filmklubs auf und präsentiert qualitativ hochstehende, altersgerechte Filme. Die Zauberlaterne will Kindern nicht nur die Kinowelt näherbringen, sondern auch den überlegten Umgang mit audiovisuellen Medien aufzeigen. Allein im Kanton Zürich sind in der Saison von September 2018 bis Juni 2019 über 80 Vorstellungen geplant.

Literaturhaus Zürich 2019 feiert das Literaturhaus Zürich sein 20-jähriges Bestehen. Wir unterstützen das Haus seit dem Jahr 2000. Es organisiert über 100 öffentliche Veranstaltungen pro Jahr: Autorenlesungen, Diskussionen, Vorträge, Symposien und Workshops. Beherbergt ist es im Haus der Museumsgesellschaft am Limmatquai 62.

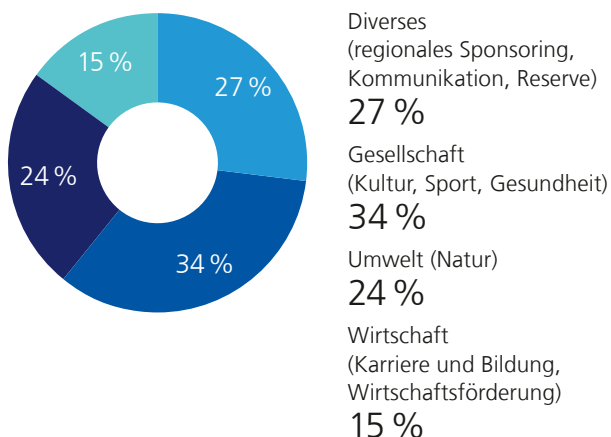
Sport & Gesundheit

Breitensport und ZKB ZüriLaufCup Wir fördern die Volksgesundheit mit Breitensport. Davon profitierte 2018 beispielsweise das Regionalturnfest in Dinhard. 1986 haben wir mit dem ZKB ZüriLaufCup die grösste und älteste Lauf-Cup-Serie der Schweiz ins Leben gerufen und sind bis heute Hauptsponsorin. Im Januar 2019 startete die Saison mit 13 Wertungsrennen im ganzen Kanton.

«Hosenlupf» im Kanton Schwingen ist in der Schweiz seit Jahrhunderten populär. Spitzenathleten zwingen ihre Gegner mit Schnelligkeit, Geschick und Kraft ins Sägemehl – immer mit Fairness und viel Respekt. Weil wir diese Werte teilen, unterstützen wir das Zürcher Kantonschwingfest und den Zürcher Kantonal-Schwingerverband.

Spitex Die Spitex-Organisationen fördern das Wohlbefinden von Menschen, die Pflege und praktische Hilfe im eigenen Zuhause benötigen. Diese Art von Unterstützung kommt über 40'000 Menschen im Kanton Zürich zu. Die Zürcher Kantonalbank ist Sponsorin des kantonalen Spitex Verbandes.

Mittelverwendung Sponsoring



Unternehmertum & Bildung

Start-ups und Hochschulen Damit der Kanton Zürich auch künftig ein attraktiver Wirtschaftsplatz bleibt, fördern wir Jungunternehmen auf verschiedenen Ebenen. Wir finanzieren jährlich 60 bis 90 Jungunternehmen. Zudem begleiten wir innovative Start-ups mit Risikokapital. Zunehmend verbinden wir auch Wissenschaft und Wirtschaft. So unterstützen wir etwa Zürcher Hochschulen und ihre Initiativen (z.B. «Zürich Information Security & Privacy Center» oder «Center for Corporate Responsibility and Sustainability») sowie die Technoparks Zürich und Winterthur und verleihen den ZKB Pionierpreis Technopark. Auch den Innovationspark Zürich auf dem Areal des Flugplatzes Dübendorf haben wir mitgegründet.

Duale Berufsbildung Das duale Berufsbildungssystem ist eines der Erfolgsgeheimnisse der Schweiz. Als Mitglied des Vereins Pro Duale Berufsbildung Schweiz fördern wir dieses. Zudem engagieren wir uns für die Berufsmesse Zürich, die grösste Berufsmesse des Landes und verleihen jährlich den ZKB Nachhaltigkeitspreis für Berufslernende.

Stiftung Neustarter Einige Menschen möchten vor der Pensionierung noch einmal einen neuen Karriereschritt wagen. Dazu will sie die Neustarter Stiftung mit dem Thema «Neustart 50plus/Karriere nach der Karriere» inspirieren, motivieren und vernetzen. Die Neustarter Stiftung ist die Nachfolgeorganisation der Tertianum-Stiftung, die wir seit Jahrzehnten unterstützen.

Pro Juventute «Umgang mit Geld» Um Kindern den Umgang mit Geld zu lernen, unterstützen wir Pro Juventute bei der Prävention gegen die Verschuldung von Jugendlichen. Diese ist besonders wichtig, weil Jugendliche früh mit Konsumwünschen konfrontiert werden. Pro Juventute setzt sich seit über 100 Jahren für die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz ein.

Der Nachhaltigkeitsauftrag

Nachhaltigkeit bildet eine integrierte Dimension unseres Geschäftsmodells. Das bedeutet, dass wir bei allen Aktivitäten ökologische, soziale und ökonomische Kriterien miteinbeziehen. Dies spiegelt sich in unseren Produkten,

in der Mitarbeiterführung sowie bei den Engagements und der Gestaltung der Wertschöpfungskette. So beziehen wir zu 100 Prozent Ökostrom der Qualität naturmade star und reduzieren schrittweise unseren CO₂-Ausstoss. Der Hauptsitz ist nach dem Minergie-Umbau-Standard gebaut und wesentlich besser gedämmt, als die Kriterien vorschreiben.

Produkte und Dienstleistungen

Den grössten Einfluss können wir mit unseren Produkten und Dienstleistungen ausüben. So fördert beispielsweise das ZKB Umweltdarlehen seit über 25 Jahren das klimafreundliche Bauen und Renovieren. Damit erhalten Immobilienbesitzer während fünf Jahren eine Zinssatzreduktion auf die gewählte ZKB Festhypothek. Zu den Vergabekriterien zählen unter anderem das Vorliegen eines Minergie-Zertifikats oder «2000 Watt Areal», die als Gütesiegel für Energieeffizienz bei Bauten gelten.

Unsere Produktlinie «Nachhaltige Anlagen» ermöglicht verantwortungsbewusstes Investieren. Lancierten wir unsere ersten nachhaltigen Anlagelösungen vor gut 20 Jahren, verwalten wir heute über 11 Milliarden Franken, die nach Kriterien der Nachhaltigkeit in Bezug auf Ökologie, Fairness und Corporate Governance angelegt sind.

Darüber hinaus engagieren wir uns in verschiedenen Organisationen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen – zum Beispiel im Verein Minergie und dem Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2018 zeigt, wie die Zürcher Kantonalbank Nachhaltigkeit als integriertes Geschäftsprinzip lebt. Im Berichtsteil, der nach den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt wurde, sind alle wesentlichen Indikatoren nach dem GRI-Standard dargestellt. Unser aktuelles betriebliches Umweltprogramm 2018–2022 läuft erfolgreich und ist auf Zielkurs.

Lagebericht

Konzernleitbild und Strategie

Wir sind die nahe Bank. Unser Konzernleitbild beschreibt unsere Identität und dient als Kompass für unser Handeln. Welchen Weg wir gehen, um unseren Leistungsauftrag auch in Zukunft erfüllen zu können, beschreibt unsere Strategie: Wir möchten einfacher und agiler werden, unser Anlage- und Vorsorgegeschäft stärken – und Nähe schaffen, on- und offline.

Kontinuität und Stabilität zeichnen die Zürcher Kantonalbank aus. Als marktführende Bank gehört es zu unserer Verantwortung, auf wirtschaftliche, gesellschaftliche und technologische Entwicklungen einzugehen und als Vorreiterin zukunftssträchtige Lösungen dafür zu erarbeiten.

Unsere Strategie, unsere Organisation und unsere Prozesse richten wir darauf aus, flexibel am Markt agieren zu können, damit wir kontinuierlich unsere Rolle als «die nahe Bank» wahrnehmen können.

Konzernleitbild

Das Konzernleitbild dient als Kompass für unser Handeln und die zukünftige Entwicklung unseres Unternehmens und unserer Tochtergesellschaften.

Je schnelllebiger das Umfeld ist, desto wichtiger ist es, dass eine langfristige Vision, Ziele und Werte unser Handeln leiten. Was dies in unserer Zeit mit ihren Herausforderungen heisst, hat unser Bankrat in einem Leitbild neu formuliert.

Unverrückbar ist dabei, dass wir die Bank für die Zürcherinnen und Zürcher bleiben – für die Bevölkerung wie für Unternehmen. Mit unseren wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aktivitäten erfüllen wir unseren Leistungsauftrag.

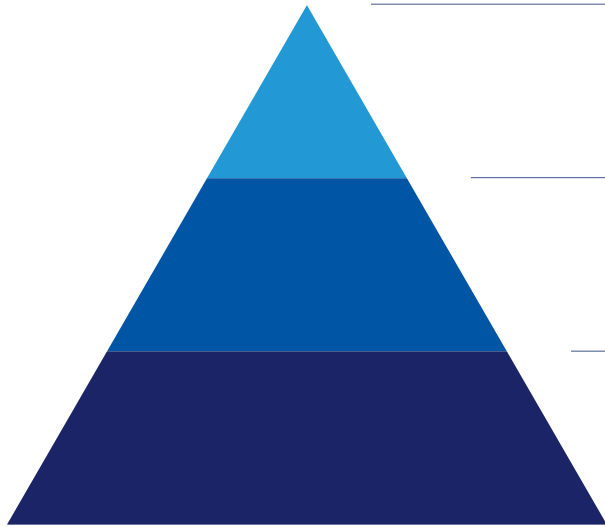
Anspruchsgruppen

Unsere Kundinnen und Kunden wollen wir begeistern. Damit wir uns in dieser sich rasant verändernden Welt weiterhin erfolgreich positionieren können, entwickeln wir unser Verständnis von Nähe weiter: Wir wollen künftig unsere Kundinnen und Kunden nicht nur als Finanzexperten beraten, sondern ihre eigene Finanzkompetenz erweitern, sie ein Leben lang begleiten und Lösungen anbieten für Herausforderungen, die sie heute noch gar nicht erkannt haben.

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen sind wir gegenüber unserem Eigentümer, dem Kanton Zürich, besonders verpflichtet. Aus diesem Grund achten wir in unserer Geschäftstätigkeit stets auf höchste finanzielle Sicherheit und Verlässlichkeit.

Möglich ist dies nur mit engagierten Mitarbeitenden, die sich mit unserer Vision, mit unseren Zielen und Werten identifizieren. Deshalb fördern wir unsere Mitarbeitenden ganzheitlich und nachhaltig. So, dass sie nicht nur tatkräftig zur Entwicklung unserer Organisation bei-

Unsere Vision



Die nahe Bank

Wir begleiten, beraten und bieten Lösungen.
Immer, überall. Ein Leben lang.

International erfolgreich

National stark

Nummer 1 im Wirtschafts- raum Zürich

tragen, sondern auch ihre Qualifikationen und Fähigkeiten erfolgreich entwickeln können.

Unsere Werte

Passend zu unserem erweiterten Verständnis von Nähe haben wir unsere Werte aktiver und prägnanter definiert: verantwortungsvoll, impulsgebend und leidenschaftlich. Diese drei Werte prägen und widerspiegeln unsere Kultur und das Handeln unserer Mitarbeitenden.

In jeder Situation und mit allen Anspruchsgruppen verhalten wir uns verantwortungsvoll. Wir sind eine verlässliche Partnerin, stiften Nutzen und sind da, wenn man uns braucht. Zugleich sind verantwortliche Entscheidung stets solche, die den nachhaltigen Mehrwert im Auge haben – für die Gesellschaft ebenso wie für die Umwelt.

Wer die Initiative ergreift und Impulse setzt, wartet nicht darauf, was andere machen. Wir denken voraus, antizipieren Trends, zeigen Mut und übernehmen die Pionierrolle. Damit inspirieren wir andere. Verinnerlichen wir den Wert «impulsgebend» in unserer Kultur, werden wir über den Raum Zürich hinaus zur taktgebenden Bank.

Im Mittelpunkt unseres Agierens stehen nicht die Prozesse, sondern die Menschen – unabhängig davon, ob die Kontakte online oder physisch stattfinden. Unsere Leidenschaft ist spürbar, weil wir bei all unseren Begegnungen

und in all unserem Schaffen mit Herzblut dran bleiben und uns mit Begeisterung und Ausdauer engagieren.

Unsere Strategie

Wir sind eine Universalbank und führend in unserem Heimmarkt, dem Wirtschaftsraum Zürich. Darüber hinaus sind wir in einzelnen Kundensegmenten schweizweit und in ausgewählten Ländern international tätig.

Trotz dieser hervorragenden Ausgangslage müssen wir uns den Herausforderungen der Zeit stellen – Globalisierung, Digitalisierung, Regulierung der Finanzbranche, demografischer Wandel – und zeitgemässe Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden finden.

Welchen Weg wir als Zürcher Kantonalbank beschreiten, beschreibt unsere Strategie. Sie legt die zukünftigen Geschäftsaktivitäten und Prioritäten fest.

Breit aufgestellte Universalbank

Wir sind überzeugt, dass wir nur als Universalbank unseren umfassenden Leistungsauftrag im Kanton Zürich wahrnehmen können. So sind wir in der Lage, alle Bankdienstleistungen aus einer Hand anzubieten und damit Mehrwert zu generieren.

Für jedes Kundensegment – Privat- und Gewerkekunden, Private Banking, Firmenkunden und Financial

Das Strategiewerk



Institutions & Multinationals – geben wir klare Leistungsversprechen ab. Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden in allen Lebenslagen und Unternehmensphasen im Sinn unserer Unternehmenswerte: verantwortungsvoll, impulsgebend und leidenschaftlich.

Zu unseren Kerngeschäften zählen der Geldverkehr, das Passivgeschäft, Finanzierungen, das Anlage- und Vorsorge- sowie das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Unsere gesamte Wertschöpfungskette konzentriert sich auf den Wirtschaftsraum Zürich, wo uns die Marktnähe und die systematische, bereichsübergreifende Zusammenarbeit Wettbewerbsvorteile verschaffen. Wir bieten spezifische Leistungen zudem in der ganzen Schweiz und ausgewählte Services international an.

Wir verfolgen eine Strategie der Diversifikation: Wir erzielen unsere Erträge in verschiedenen Geschäftsbereichen und streuen die Risiken. Um eine breite Ertragsdiversifikation zu erzielen, streben wir ein qualitatives Wachstum im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft an. Dabei möchten wir vor allem organisch wachsen. Unser Fokus gilt dem Wirtschaftsraum Zürich. Wir planen weder substantielle Expansionen ins Ausland noch unverhältnismässig riskante Geschäfte.

Drei strategische Prioritäten

Um unsere Strategie konsequent umzusetzen, haben wir drei Prioritäten definiert: Wir wollen einfacher und agiler werden, das Anlage- und Vorsorgegeschäft stärken und auf allen Kanälen Nähe schaffen, on- und offline.

Einfacher und agiler

Agilität ist eine Voraussetzung, um schnell auf Veränderungen in einer komplexen Umwelt zu reagieren. Wir möchten unser Geschäftsmodell, unsere Organisation, die Infrastruktur und die Prozesse agil und flexibel halten.

So vereinfachen wir beispielsweise den Finanzierungsprozess für selbst bewohntes Wohneigentum wesentlich. Unter dem Titel «clever suchen» finden Interessentinnen und Interessenten auf unserem Immobilienportal direkt jene Objekte, die ihnen am besten entsprechen. Dieser neuartige Matchingscore fokussiert die Suche auf die relevanten Bedürfnisse, nicht nur auf die geografische Lage. Möglich ist das, weil wir die spezifischen, individuellen Bedürfnisse – etwa den Schulweg für Kinder, die Einkaufsmöglichkeiten oder die Pendelstrecke zur Arbeit – gezielt mit den Angeboten und Informationen am Immobilienmarkt verbinden. Damit schafft das Online-Tool eine ideale Ausgangslage, die nahtlos im Beratungsgespräch aufgenommen werden kann.

Unter «einfacher und agiler werden» verstehen wir auch, unsere Angebotspalette in allen Geschäftsbereichen klar und übersichtlich zu strukturieren. Unser Ziel ist dabei, dass sich unsere Kundinnen und Kunden in einer vielfältigen Welt schnell orientieren können. So bündeln wir in unseren Bankpaketen eine Vielzahl von Leistungen. Wir verschlanken unsere Prozesse stetig und automatisieren sie, wo es sinnvoll ist. Das Selbstbedienungsangebot im eBanking und im eBanking Mobile bauen wir laufend aus. Auch unsere neue Anlagewelt ist so aufgebaut, dass sämtliche Schritte im Anlageprozess effizient und effektiv erfolgen. Die Effizienzgewinne nutzen wir für die Betreuung unserer Kundinnen und Kunden.

Agilität fördern wir schliesslich auch intern. Wir bieten unseren Mitarbeitenden interessante Plattformen zur persönlichen Entwicklung und bestärken sie im eigenverantwortlichen Handeln. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass wir die statische jährliche Zielvereinbarung durch den dialogorientierten Ansatz «Performance und Entwicklung» abgelöst haben.

Das Anlage- und Vorsorgegeschäft stärken

Unsere zweite Priorität liegt auf dem Anlage- und Vorsorgegeschäft. Nach wie vor bewegen sich die Zinsen auf einem historisch tiefen Niveau. Mit herkömmlichem Sparen lässt sich in diesem Umfeld kaum mehr eine

Rendite erwirtschaften. Als «nahe Bank» sehen wir uns in der Verantwortung, den Kundinnen und Kunden aufzuzeigen, wie sie langfristig Vermögen aufbauen können – stets entsprechend ihrem Risikoprofil. Einen Meilenstein haben wir mit der Lancierung unserer «Neuen Anlagewelt» erreicht.

Gleichzeitig geraten die Vorsorgewerke, vor allem die AHV und die Pensionskassen, aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend unter Druck. Darum kommt der individuellen Vorsorge im Rahmen der dritten Säule eine immer höhere Bedeutung zu. Weil Menschen heute im Durchschnitt älter werden und länger gesund bleiben, stellen wir auch einen Trend hin zur flexiblen Pensionierung fest. Aus diesen Gründen haben wir die Themen Vorsorge- und Finanzplanung weiter ausgebaut – und neue Produkte lanciert wie etwa einen Vorsorgefonds für die Säule 3a mit einer Aktienquote von bis zu 75 Prozent. Dabei ergeben sich verschiedene Wechselwirkungen zwischen den Bereichen Vorsorge, Anlegen und Steuern. Umso mehr schätzen unsere Kundinnen und Kunden eine kompetente Begleitung in den dritten Lebensabschnitt.

Nähe on- und offline schaffen

Unsere Kundinnen und Kunden erwarten, ihre Bankdienstleistungen rund um die Uhr und ortsunabhängig abwickeln zu können. Deswegen entwickeln wir unsere digitalen Schnittstellen wie das eBanking, das eBanking Mobile und die bargeldlosen Bezahlmöglichkeiten weiter.

Wir sind jedoch überzeugt, dass die persönliche Beratung für komplexe finanzielle Sachverhalte weiterhin unabdingbar ist. Dies bezeugen unsere Kundinnen und Kunden wie auch unsere Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer tagtäglich. Deshalb werten wir auch die Beratung auf. Wir investieren weiterhin in unsere Filialen und ins Know-how unserer Mitarbeitenden.

Ob ein Kontakt digital oder physisch erfolgt, spielt keine Rolle mehr. Zentral ist, dass wir die Kundenschnittstellen optimal aufeinander abstimmen. Das digitale Selbstbedienungsangebot wird persönlicher und die persönliche Beratung digitaler. Auf jedem Kanal erleben unsere Kundinnen und Kunden konsistent, dass wir die nahe Bank sind.

Lagebericht

Geschäftsumfeld und Risiko- beurteilung

Zehn Jahre nach Ausbruch der Finanzkrise präsentieren sich die Schweizer Wirtschaft und der Finanzplatz in starker Verfassung. Die Digitalisierung stellt für Banken eine Chance dar. Allerdings intensiviert sich der Wettbewerb in der Branche, während sich die regulatorischen Vorschriften weiter verschärfen dürften.

Gesamtwirtschaft

Galt 2017 als ein Jahr stetig steigender Aktienkurse, aussergewöhnlich tiefer Volatilität und einer sehr gut laufenden Weltwirtschaft, änderten sich die Verhältnisse 2018 deutlich. Auf den fulminanten Jahresstart der globalen Aktienmärkte folgte im Februar ein unerwartet heftiger Einbruch um rund 10 Prozent. Grund dafür waren unter anderem Sorgen um einen zu raschen Zinsanstieg der US-Notenbank. In den Folgemonaten erholten sich die Märkte überraschend schnell, bevor im Oktober der nächste spürbare Rückgang folgte.

Den Investoren bereitete zuletzt vor allem eine mögliche Verlangsamung der Weltwirtschaft Sorgen. Haupttreiber war der von den USA vom Zaun gebrochene Handelsstreit mit China. US-Präsident Trump erhob im Warenhandel mit der asiatischen Supermacht in mehreren Eskalationsstufen Zölle auf chinesische Güter. Im Gegenzug erliess China ebenfalls Strafzölle auf US-Waren.

Währenddessen nahm der geldpolitische Rückenwind 2018 erneut ab. Zumindest in den USA hob die Zentralbank (Fed) die Leitzinsen aufgrund der guten wirtschaftlichen Verfassung mehrmals an. In Europa, der Schweiz und Japan sind die geldpolitischen Schleusen allerdings noch immer weit geöffnet. Hier ist man von einer Zinsnormalisierung noch weit entfernt. Während die US-Renditen weiter anstiegen, schwankte die Eidgenossen-Rendite 2018 weiterhin um die Nulllinie. Der US-Dollar wertete gegenüber den meisten Währungen auf, wogegen die Rohstoffmärkte im zweiten Halbjahr von deutlichen Abgaben geprägt waren.

Auf dem geopolitischen Parkett kam es zu wichtigen Veränderungen. So vermochte US-Präsident Donald Trump zum Beispiel die noch im Vorjahr als bedrohlich empfundene Beziehung zu Nordkorea zu entspannen. Stärker beschäftigte das zähe Ringen Grossbritanniens um den vom Volk beschlossenen Ausstieg aus der EU die Finanzmärkte. Das britische Pfund verlor wegen des unklaren Ausgangs der Brexit-Verhandlungen deutlich an Wert. Zu einer Verstimmung zwischen Italien und der EU und zu Unsicherheit führte der Streit um das aus EU-Sicht zu hohe geplante Haushaltsdefizit Italiens. Immerhin lenkte Rom im Dezember mit Zugeständnissen bezüglich seiner Neuverschuldung ein.

2018 konnte ein deutlicher Volatilitätsanstieg an den Finanzmärkten beobachtet werden, den wir nach zwei

Jahren ungewöhnlich tiefer Marktschwankungen aber als Rückkehr zur Normalität werten. Angesichts der geopolitischen Unsicherheiten lohnt es sich, einen kühlen Kopf zu bewahren und die noch intakten makroökonomischen Fundamentaldaten zu betrachten. Allen Unkenrufen zum Trotz gehen wir davon aus, dass für viele der offenen politischen Probleme noch Lösungen gefunden werden.

Wie steht es also aus konjunktureller Sicht um die Weltwirtschaft in 2019? Die globale Wirtschaft hielt sich bislang wacker und läuft noch immer zufriedenstellend. Trotz des bereits rekordverdächtig lange dauernden Aufschwungs in den USA scheint eine baldige Rezession dort wenig wahrscheinlich. Das gilt auch für die meisten anderen Industrieländer. Zwar weisen die konjunkturellen Vorlaufindikatoren mehrheitlich auf eine Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums hin. Dank der starken Entwicklung der Arbeitsmärkte in den Industriestaaten, die für gewöhnlich auch von Lohnwachstum begleitet wird, ergibt sich eine Steigerung der Haushaltseinkommen, die zu gewichtigen Teilen wieder in den Konsum fliessen dürften. Auch die expansivere Fiskalpolitik bedeutender Staaten wird der Konjunktur weiterhin Unterstützung bieten.

In den USA wird das kräftige Wachstum von 2018 nicht aufrechtzuerhalten sein. Mit der für 2019 erwarteten Wachstumsverlangsamung der Wirtschaftsleistung in Richtung 2 Prozent ist die US-Wirtschaft aber immer noch weit von einer besorgniserregenden Abschwächung entfernt. Auch in der exportorientierten Schweiz wird die Wirtschaft 2019 einen Gang zurückschalten, ist sie volkswirtschaftlich betrachtet doch von der europäischen und globalen Nachfrage abhängig. Trotz stagnierender Reallöhne wird der private Konsum in den nächsten Quartalen zu den Wachstumstützen zählen. Nach 2,7 Prozent Wachstum in diesem Jahr rechnen wir 2019 mit einem BIP-Wachstum von 1,7 Prozent.

Geldpolitisch erwarten wir, dass die US-Notenbank (Fed) 2019 mit zwei Zinserhöhungen an ihrer restriktiven Geldpolitik festhalten wird. In der Eurozone sehen wir einen ersten Zinsschritt der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht vor Herbst 2019. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) will jeglichen Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken vermeiden und wird den Leitzins deshalb wohl kaum vor der EZB anheben.

Bankplatz Schweiz

Im September 2008, vor rund zehn Jahren, ist die Finanzkrise durch den Bankrott der Lehman Brothers ausgelöst worden, was die Realwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen hat. Entgegen den damaligen Negativprognosen leistet der Finanzplatz Schweiz immer noch einen wichtigen Beitrag zur Schweizer Volkswirtschaft. Die knapp 260 Banken kommen für fast 5 Prozent der hiesigen Wertschöpfung und für über 7 Prozent der Steuern auf. Ausserdem stellt der Bankenplatz ähnlich viele Arbeitsplätze wie vor der Finanzkrise. Im grenzüberschreitenden Private Banking rangiert die Schweiz weiterhin auf Platz eins.

Umkämpfter Markt Schweiz

In vielen Geschäftsfeldern sind die Margen unter Druck geraten, vor allem der Markt Schweiz ist umkämpft. Die Schweizer Grossbanken haben ihren Heimmarkt wiederentdeckt, derweil auch ausländische Banken wieder in den Schweizer Markt eintreten. Neben der Postfinance, welcher der Bundesrat nun ebenfalls die Bewilligung erteilen will, das Hypothekengeschäft zu betreiben, haben auch Pensionskassen und Lebensversicherer diesen Geschäftsbereich für sich entdeckt.

Die Rahmenbedingungen fürs Bankgeschäft bleiben herausfordernd. Die Banken müssen sich den zunehmenden internationalen und nationalen regulatorischen Vorgaben stellen, Antworten auf die sich verändernden Kundenbedürfnisse finden, die Möglichkeiten der Digitalisierung sinnvoll einsetzen und mit dem Negativzinsumfeld umgehen.

Dennoch haben die Schweizer Banken zurück auf den Wachstumspfad gefunden. Die verwalteten Vermögen stiegen an, das Kommissionsgeschäft erfuhr eine Belebung. Im Zinsgeschäft verzeichneten die Banken im Hypothekerbereich eine Ausweitung. Kreditausfälle im grossen Stil traten nicht auf. Zugleich legten die Banken den Fokus weiterhin auf das Kostenmanagement.

Höhere Kundenaktivität

Zwar verlief die Entwicklung an den Finanzmärkten eher seitwärts und deutlich weniger euphorisch als 2017, dafür waren die Kundenaktivitäten in der Vermögensverwaltung eher höher. Da die Zinsen in Europa und in der Schweiz auf rekordtiefem Niveau verharrten und kein

Ende des «Anlagenotstands» in Sicht ist, versuchten die Banken, die Durchdringungsquote an Vermögensverwaltungsmandaten zu erhöhen.

Anspruchsvoll für die Banken bleiben die Negativzinsen in der Schweiz. Die Refinanzierung durch Spargelder ist kostspielig, weshalb zunehmend eine Verlagerung auf Anleihen stattfindet. Das Wachstum am Hypothekarmarkt verlangsamt sich allmählich. Bei Renditeobjekten scheint der Bedarf in einigen Regionen gedeckt zu sein, bzw. es besteht heute bereits ein Überangebot. Weiterhin laufen Festhypotheken aus, die mit tieferer Verzinsung erneuert werden. Eine Trendwende an der Zinsfront dürfte frühestens Ende 2019 zu erwarten sein.

Im Firmenkreditgeschäft evaluieren Unternehmen zunehmend alternative Finanzierungsquellen wie den Kapitalmarkt. Die meisten KMU blicken zuversichtlich in die Zukunft.

Lösungen zur Digitalisierung

Die Digitalisierung führt einerseits dazu, dass neue Fintech-Unternehmen am Markt Fuss fassen. Andererseits bringt sie den etablierten Banken zahlreiche Chancen – auch im Rahmen von Kooperationen mit innovativen Fintech-Start-ups. Kooperationen stellen für die meisten Finanzdienstleister in der Schweiz einen Erfolgsschlüssel dar, wenn sie solide Qualität bei vertretbaren Kosten liefern wollen.

Die meisten Institute, die im Retail Banking tätig sind, überarbeiteten 2018 ihre Lösungen fürs Mobile Banking. Die digitalen Kanäle dienen letztlich jedoch weniger der Kundenakquise als vielmehr der Kundenbindung. Nicht zuletzt macht es die Digitalisierung möglich, Bankdienstleistungen einem breiten Kundenkreis einfach zugänglich zu machen.

Regulierung

Nach der Finanzkrise hat ein Trend zur Verschärfung des Aufsichtsrechts begonnen, der sich weiter akzentuiert. Damit geht einher, dass Finanzprodukte, Dienstleistungen und Märkte umfassender reguliert werden.

Aufsichtsrecht

Gestützt auf die neuesten Standards des Basler Ausschusses (Basel III), hat die FINMA zahlreiche Rundschrei-

ben (RS) überarbeitet und strengere Vorschriften eingeführt zum Beispiel bezüglich Kreditrisiken (RS 2019/02) sowie Risikoverteilung und Zinsrisiken (RS 2019/01), beide in Kraft per 1. Januar 2019. Ebenfalls tritt ab diesem Datum die neue Eigenkapitalverordnung für systemrelevante Inlandbanken in Kraft. Gleichzeitig werden als Reaktion auf das EU-Paket zur Stärkung der Banken-Widerstandsfähigkeit vom November 2016 das im Bankengesetz (BankG) geregelte Sanierungsrecht revidiert und die Regulierung zur Einlagensicherung angepasst.

Verstärkte Transparenz

Die Abkommen zum automatischen Informationsaustausch (AIA) und zum Austausch länderbezogener Berichte multilateraler Konzerne (ALBA) hat die Schweiz umgesetzt. Dies nimmt Druck vom Finanzplatz Schweiz.

Als Herausforderung bleibt das Bundesgesetz über Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Mit der Vorlage sollen wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen in der Schweiz sichergestellt werden – trotz der Ablösung bestehender Steuerregime, die mehr im Einklang mit internationalen Standards stehen. Mit der Verknüpfung der Steuerreform und mit der AHV-Finanzierung soll auch die Bevölkerung profitieren.

Anlegerschutz

Das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und das Finanzinstitutsgesetz (FINIG) sollen inklusive der Verordnungen per 1. Januar 2020 in Kraft treten. Auch im Interesse unserer Kundinnen und Kunden unterstellt es sämtliche Finanzdienstleister einheitlichen Regeln, die für einen ausreichenden Anlegerschutz sorgen sollen. Die Gesetzgebung kodifiziert die geltende Praxis, geht aber bei Themen wie etwa den Informationspflichten darüber hinaus. FIDLEG/FINIG übernehmen den Kern der europäischen Regulierung gemäss MiFID II/MiFIR. Die Zürcher Kantonalbank hat die Anforderungen mit der «Neuen Anlagewelt», soweit möglich, bereits antizipiert.

Geldwäschereibekämpfung

Ein weiterer Fokus der Regulatoren liegt auf der Geldwäschereibekämpfung. Auf der Agenda stehen derzeit die Revision des Gesellschaftsrechts gemäss Empfehlungen des Global Forum zur Verstärkung von Transparenz sowie die Revision des Geldwäschereigesetzes und der

Geldwäschereigesetzgebung aufgrund der Empfehlungen der «Financial Action Task Force on Money Laundering».

Zunehmende Bedeutung von Daten

Die Bedeutung von Daten und deren Handhabung verstärkt sich im Zeitalter zunehmender Digitalisierung laufend. Dieser Megatrend widerspiegelt sich regulatorisch unter anderem in der Verstärkung des Datenschutzes, der zunehmenden Regulierung zur Unterstützung digitaler Geschäftsmodelle (FinTech) und der Zunahme des Bedürfnisses nach einer wirksamen Cyber Security.

Die pendente Revision des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) ist eine Reaktion auf die neue verschärfte Datenschutzgrundverordnung der EU (EU-DSGVO). Damit soll die bisherige Äquivalenz zum EU-Datenschutzrecht erhalten bleiben. Dies ist umso bedeutsamer, als dass die EU-DSGVO für verschiedene Konstellationen extraterritoriale Anwendung vorsieht. Damit würde diese ohne äquivalente Schweizer Regulierung direkt auf Schweizer Unternehmen anwendbar. Den bewährten prinzipienbasierten Charakter des DSG beizubehalten, liegt auch im Interesse der Schweizer KMU.

Im Bereich FinTech sticht aus zahlreichen anderen Regulierungsvorstössen derzeit das wegen seiner Bedeutung für die Basisinfrastruktur einer funktionierenden digitalen Welt besonders wichtige Gesetzgebungsprojekt zur Schaffung einer elektronischen Identität (Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste, E-ID-Gesetz, BGEID) hervor. Für die eindeutige Identifikation in der physischen Welt stellt der Bund Schweizer Pass, ID und Ausländerausweis aus. Ergänzend dazu soll nun für die digitale Welt ein elektronischer Identitätsnachweis (eine sog. E-ID) geschaffen werden. Hierfür ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, die vor der parlamentarischen Beratung steht. Auf Basis dieser gesetzlichen Grundlage entsteht eine rechtlich anerkannte, einfach anwendbare und sichere Lösung, welche in der digitalen Welt umfassend einsetzbar und Standard setzend sein wird.

Risikobeurteilung

Die Zürcher Kantonalbank pflegt eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur und stellt den kompetenten Umgang mit Risiken sicher. Die Überwachung der Risiken in sämtlichen Dimensionen erfolgt

laufend. Jedes Quartal wird der Geschäftsleitung und dem Bankrat zudem umfassend über Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, Compliance-Risiken, operationelle Risiken und Reputationsrisiken Bericht erstattet.

Eine Aufgabe des Bankrats

Das Risikomanagement erstreckt sich über sämtliche Ebenen der Bank. Die Steuerung der Gesamtrisiken liegt in der Verantwortung des Bankrats: Er genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltenskodex, das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement sowie die Risikotoleranzvorgaben auf Stufe Konzern. Er ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Ausserdem bewilligt der Bankrat Geschäfte mit hohem finanziellen Engagement.

Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken

Insgesamt hat sich das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank im Jahr 2018 wenig verändert.

Mit unserer Kreditpolitik verfolgen wir eine auf Kontinuität ausgerichtete Risikopolitik. Einen wichtigen Bestandteil der Kreditprüfung bildet die Beurteilung von Umwelt- und Sozialrisiken. Im Sinne unseres gesetzlichen Leistungsauftrags nimmt die Zürcher Kantonalbank durch Eigenkapitalfinanzierungen von Start-ups punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf.

Im Kreditgeschäft hat sich das Volumen der Hypothekarforderungen auch 2018 um 2,7 Prozent auf 81,3 Milliarden Franken erhöht. Der überwiegende Teil der Immobilienfinanzierungen betrifft Liegenschaften von privaten Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. Vor dem Hintergrund der jüngsten Preisentwicklungen auf dem Immobilienmarkt für Renditeobjekte haben wir die Maximalbelehnung für neue Finanzierungen punktuell reduziert. In der Bonitätsstruktur der verschiedenen Kreditportfolios haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Im Handelsgeschäft verfolgen wir eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Die Risikokennzahl «Value at Risk» des Handels lag im Jahresverlauf 2018 auf vergleichbarer Höhe wie 2017. Das Management der Bilanzstruktur-Risiken ist nach wie vor geprägt vom Negativzinsumfeld im Schweizer Franken. Die Kenn-

zahlen zum Liquiditätsrisiko zeigen die komfortable Liquiditätssituation der Zürcher Kantonalbank.

Operationelle und Compliance-Risiken

Bei den operationellen Risiken steht die Begrenzung von Cyber- und Prozessrisiken im Zentrum. Der dynamischen Bedrohungslage trägt die Bank nicht nur mit technischen Schutz- und Sensibilisierungsmassnahmen, sondern auch mit dem laufenden Auf- und Ausbau von regel- und modellbasierten Detektions- und Überwachungsmassnahmen Rechnung.

Die regulatorischen Veränderungen zeigen wie in den Vorjahren, dass die Anforderungen an die Zürcher Kantonalbank zunehmen. Diese wachsende Komplexität erfordert immer wieder Anpassungen.

Die Zürcher Kantonalbank hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Vergleich mit dem US-Justizministerium (DoJ) im Zusammenhang mit ihrem ehemaligen Geschäft mit US-Kunden abgeschlossen. Das grenzüberschreitende Vermögensverwaltungsgeschäft wurde seit 2009 sukzessive angepasst. Die Zürcher Kantonalbank setzt auf eine konsequent steuerkonforme Geschäftspolitik und hat sich in der Marktabdeckung auf ausgewählte Kernmärkte mit Schwerpunkt Europa fokussiert.

Ausführliche Informationen zum Risikomanagement und zum Risikoprofil finden sich im Risikobericht (Anhang I im Finanzbericht).

Lagebericht

Bankdienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen

In einem anspruchsvollen Marktumfeld ist es uns gelungen, in allen Geschäftsbereichen starke Leistungen zu erbringen. Es macht sich bezahlt, dass wir unsere Bankstruktur konsequent an den Kundenbedürfnissen ausrichten. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Kundinnen und Kunden auf allen Kanälen, ob physisch oder digital, ein ausgezeichnetes Kundenerlebnis zu bieten.

Um die finanziellen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden möglichst genau zu verstehen und dafür die bestmöglichen Lösungen zu erarbeiten, unterscheiden wir zwischen den folgenden Kundengruppen: Privat- & Gewerbekunden, Private Banking, Firmenkunden sowie Financial Institutions & Multinationals. Jeder dieser Kundengruppen bieten wir spezialisierte Dienstleistungen. Dementsprechend haben wir auch unsere Geschäftseinheiten organisiert. Sie alle verzeichneten im Berichtsjahr erfreuliche Resultate. Das reflektiert das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden – und ist für uns eine Bestätigung, dass wir mit unserer Strategie auf dem richtigen Weg sind.

Nummer 1 im Wirtschaftsraum Zürich

Unsere wirtschaftliche Stärke beruht auf einem breit diversifizierten Geschäftsmodell. Für Basisdienstleistungen wie «Zahlen» und «Sparen» sind wir im Kanton Zürich die erste Adresse: Knapp die Hälfte der Zürcherinnen und Zürcher besitzt ein Konto bei uns. Ende 2018 pflegten wir rund 878'000 Beziehungen mit privaten Kundinnen und Kunden. Mit einer Marktdurchdringung von rund 50 Prozent sind wir im Privat- wie im Firmenkundengeschäft führend. Im Finanzierungsgeschäft sind wir die klare Nummer 1 im Wirtschaftsraum Zürich. Darüber hinaus zählen wir in einzelnen Kundensegmenten auch schweizweit und in ausgewählten Ländern international zur bevorzugten Partnerin. Zudem sind wir mit Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank die drittgrösste Fondsanbieterin der Schweiz.

Kundennähe

Die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden schaffen wir tagtäglich in den Beratungsgesprächen und in den Kundenhallen. Hierzu unterhalten wir rund 70 Geschäftsstellen und betreiben damit das dichteste Filial- und Automatenetz im Kanton Zürich. Sowohl private Kundschaft als auch Firmenkunden nutzen unsere Filialen als wichtige Anlaufstelle für Beratungen, weshalb wir die drei Geschäftsstellen Regensdorf, Richterswil und Zürich-Neumünster modernisierten. Mit Blick auf die sich verändernden Kundenbedürfnisse der zeit- und ortsunabhängigen Zahlungen sowie der gleichzeitigen Aufwertung der digitalen Kanäle investierten wir im Berichtsjahr zudem substanziell in unser eBanking, eBanking

Digitalisierung und Innovation

Die Digitalisierung beeinflusst unsere Arbeitsweise und die Ansprüche unserer Kundinnen und Kunden. Wir begegnen den sich ändernden Kundenbedürfnissen, indem wir unsere Bankdienstleistungen stetig weiterentwickeln. In der Zürcher Kantonalbank arbeiten sämtliche Geschäftseinheiten an zukunftssträchtigen neuen Lösungen.

Wir pflegen eine Unternehmenskultur, die Innovationen auf allen Ebenen unterstützt. Alle unsere Geschäftsbereiche setzen sich kontinuierlich mit Innovationen im Sinne von «Neuerungen mit wirtschaftlichem Nutzen» auseinander. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungs- und Controllingprozesses entwickeln wir Lösungen für alle Kundensegmente der Bank. Hierzu werden systematisch und branchenübergreifend Trends analysiert, Innovation gefördert und sinnvolle Partnerschaften und Kooperationen geprüft. Die zahlreichen Innovationen – wie etwa die «Neue Anlagewelt» – konnten im vergangenen Geschäftsjahr viel zum Erfolg der Bank beitragen.

Projekte und Prozesse

Einbindung von Kunden in die Produktentwicklung

Um noch genauer herauszufinden, worauf unsere Kundinnen und Kunden Wert legen, verfolgen wir einen neuen, interdisziplinären Ansatz. Dieser berücksichtigt die Kundenperspektive bereits im Anfangsstadium einer Produkt- oder Serviceerstellung. Das führt dazu, dass auch eingespielte Vorgehensweisen und festgefahrene Annahmen hinterfragt werden.

Smarte Immobiliensuche

Seit Ende 2017 ist es auf unserer Website unter dem Titel «clever suchen» möglich, entlang von spezifischen Bedürfnissen nach einem Eigenheim oder einer Mietwohnung zu suchen. Bis Ende 2018 bauten wir die digitalen Selbstbedienungsmöglichkeiten rund um das Eigenheim weiter aus. Wir streben dabei nicht nach einer Substituierung des Beratungsgesprächs, sondern wollen die Kanäle

für die Finanzierungsberatung bis 2019 nahtlos verbinden.

Swisscom als Partnerin im Zahlungsverkehr

Seit März 2017 wickelt die Swisscom den Zahlungsverkehr für die Zürcher Kantonalbank zuverlässig und stabil ab. Mit der erfolgreichen Auslagerung der Verarbeitung konnten die Qualität und Effizienz weiter optimiert werden. Im Weiteren stehen nun sämtlichen Kunden die neuen internationalen Zahlungsverkehrsstandards nach ISO 20022 zur Verfügung.

Digitale Identität

In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Post, den SBB, der Swisscom sowie anderen Banken und Versicherern gründeten wir anfangs 2018 die Swiss Sign Group. Sie zielt darauf ab, eine Lösung für eine digitale Identität der Schweiz – die SwissID – aufzustellen. Die SwissID wird es erlauben, sich in der digitalen Welt sicher zu bewegen und online Dienstleistungen einfacher zu nutzen. Darüber hinaus vertritt die Zürcher Kantonalbank die Schweizer Kantonalbanken in der neu gegründeten Fachkommission «Digitalisierung» der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Vom Hackathon zur Kickbox

Unterschiedliche Denk- und Sichtweisen sind wichtige Innovations-treiber. 2017 haben wir deshalb einen ersten Hackathon für unsere Mitarbeitenden durchgeführt. Ein Hackathon – Wortschöpfung aus «Hack» und «Marathon» – ist eine kollaborative Veranstaltung, an der sich die Teilnehmenden in kleinen, funktionsübergreifenden Teams organisieren. Ziel ist es, in kürzester Zeit Ideen zu einer vorgegebenen

Aufgabenstellung zu entwickeln bzw. Lösungen für gegebene Probleme zu finden. 22 agile Teams überzeugten mit Kreativität, Engagement und Teamgeist. Einige der erarbeiteten Ideen wurden 2018 mittels «Kickbox» – einem Empowerment-Programm zur Innovationsförderung – weiter vorangetrieben. Mit diesem Programm wenden wir eine systematische Methode an, die Mitarbeitende motiviert, die Verwirklichung von Geschäftsideen aktiv und selbstständig anzupacken.

Engagement für Innovationsmanagement

Seit 2017 sind wir Mitglied beim Innovationszentrum «F10 Fintech Incubator & Accelerator». Das bietet die Chance, die digitalen Transformationen der Finanzbranche partnerschaftlich weiterzuentwickeln. Zudem können wir Start-ups professionell begleiten. Darüber hinaus haben wir die Zusammenarbeit mit dem Incubator «Bluelion» verstärkt. Ein weiteres Beispiel unseres Engagements im Bereich Innovation ist der ZKB Pionierpreis Technopark – einer der bedeutendsten Innovationspreise der Schweiz.

Mobile und bargeldlose Bezahlmöglichkeiten. Unsere digitalen Dienstleistungen passen wir laufend den Kundenwünschen an und erweitern den Funktionsumfang je nach Bedarf.

Privat- & Gewerbekunden

Die Beratung und Betreuung unserer über 600'000 Privat- und 40'000 Gewerbekunden erfolgt über das Betreuungszentrum, welches gleichzeitig als zentrale Verarbeitungsstelle der Zürcher Kantonalbank agiert. Zur breiten Dienstleistungspalette gehören beispielsweise die Abwicklung des Tagesgeschäfts, Geschäftseröffnungen und -saldierungen, die Stammdatenpflege sowie Verfügungs- und Vertreterregelungen. Ebenfalls abgedeckt werden der Telefonservice (2018: über 700'000 Anrufe) bis hin zu komplexen Bedürfnissen im Zusammenhang mit Nachlässen und Beistandschaften. Auch mit einer Vielzahl modernster digitaler Selbstbedienungsmöglichkeiten schaffen wir Nähe. Vor allem Dienstleistungen über mobile Kanäle, die wir stetig weiterentwickeln, gewinnen noch stärker an Bedeutung. So können Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte über das eBanking, eBanking Mobile oder unsere Smartwatch App zeit- und ortsunabhängig abwickeln. Der Sicherheit, Benutzerfreundlichkeit und Servicequalität kommt höchste Bedeutung zu, weshalb wir unsere Prozesse laufend überprüfen und optimieren.

Selbstbedienungsangebot ausgebaut

Um unseren Kundinnen und Kunden auf allen Kanälen ein ausgezeichnetes Erlebnis zu bieten, entwickeln wir unser eBanking und unser eBanking Mobile sowie weitere Kanäle bis zur Smartwatch stets weiter. Das rund um die Uhr verfügbare Selbstbedienungsangebot soll umfassender und einfacher abrufbar werden. So lassen sich beispielsweise neu Debitkarten im eBanking wie im eBanking Mobile sperren und Ersatzkarten und PIN bestellen. Im eBanking Mobile bewähren sich ausserdem die neuen Zahlungsfunktionen: Neben dem orangen Einzahlungsschein können nun auch rote Einzahlungsscheine gescannt und alle Zahlungsarten inkl. In- und Auslandszahlungen erfasst werden.

Weiterentwicklung der Bezahl-App TWINT

Gemeinsam mit weiteren grossen Schweizer Finanzinstituten haben wir die Bezahl-App TWINT im Frühling

2017 lanciert. Seither hat sie sich in der Schweiz als Bezahl-App etabliert. Unter TWINT-Nutzerinnen und -Nutzern ist das Geld senden und Geld fordern via TWINT so einfach wie das Versenden einer SMS. Ausserdem kann an immer mehr Ladenkassen und im Internet bequem mit TWINT bezahlt werden. Wir haben die alternative Belastungsmöglichkeit auf mehreren Konten und via Kreditkarte sowie einen einfachen TWINT-Bezahlprozess für Kleinunternehmen eingeführt. Per Ende 2018 war schweizweit über 1 Millionen TWINT-Nutzerinnen und -Nutzer registriert. Die Tendenz ist steigend.

Bankpakete überarbeitet

Den Auftritt unserer Bankpakete haben wir überarbeitet und das neue Paket «ZKB inklusiv Basis» auf den Markt gebracht. Das kostengünstige Basis-Paket ist geeignet für junge Bankkunden oder solche, die eine Anschlusslösung an «ZKB young» oder «ZKB student» wünschen. Sie erhalten mit dem Paket vom Konto bis zur Kreditkarte alles aus einer Hand. Das Angebot spricht bestehende wie auch potenzielle Kundinnen und Kunden an, die ein schlankes Paket zu einem günstigen Preis wünschen. Die Verkaufszahlen verdeutlichen grosses Interesse an diesem Einstiegerspaket. Auch die anderen Bankpakete erfreuen sich hoher Nachfrage. Insgesamt nutzen über 165'000 Kundinnen und Kunden eines der vier «ZKB

inklusive»-Pakete und nehmen damit an unserem Bonusprogramm teil.

Private Banking

Für die vielfältigen Bedürfnisse einer anspruchsvollen Kundschaft stehen unsere Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer des Private Banking zur Verfügung. Sie sind die persönlichen und kompetenten Ansprechpartner für Fragen zu Anlegen, Finanzierungen, Steuern, Vorsorge und Nachfolgeregelung. Je nach Komplexität des Anliegens ziehen sie weitere Spezialisten hinzu. Wir erarbeiten ganzheitliche Lösungen für individuelle Kundenbedürfnisse und stehen unseren über 180'000 Private-Banking-Kundinnen und -Kunden in jeder Lebenslage zur Seite. Die Umfrage zur Kundenzufriedenheit zeigt uns, dass dies sehr geschätzt wird.

Der Fokus im Berichtsjahr lag auf der Begleitung der Kunden in die «Neue Anlagewelt».

Vermögensverwaltung und Anlageberatung mit starkem Wachstum

Auf alle Geschäftseinheiten unserer Bank hat es sich positiv ausgewirkt, dass wir Anfang 2018 unsere «Neue Anlagewelt» eingeführt haben.

Erklärtes Ziel der neuen Anlageberatung ist es, Mehrwert für den Kunden und die Bank zu schaffen. Basis dafür bildet unser Erfolgsmodell, welches auf drei Ebenen basiert:

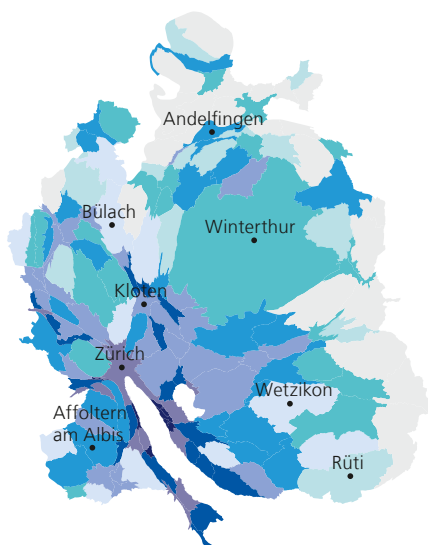
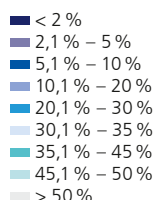
Im Zentrum steht der Kunden, der im persönlichen Kontakt mit dem Kundenbetreuer ist. Dieser vermittelt zwischen Kundenwünschen und Expertenwissen. Der persönliche Kontakt bildet die erste Ebene des Modells. CIO und Expertenwissen kommen als zweite wichtige Ebene dazu; Kunden profitieren vom geballten Know-how der Bank. Ergänzend kommt die zukunftsgerichtete Technologie als dritte Erfolgsebene dazu: Sie vergleicht zum einen jedes Kundenportfolio mit dem CIO-Referenzportfolio und zeigt die Abweichungen auf.

Der neue Beratungsansatz erfolgt immer im Portfolio-kontext und bringt die Expertenmeinung direkt zum Kunden, und dieser erhält immer den besten Anlagevorschlag.

Der gesamte Beratungsprozess erfolgt tabletunterstützt. Dadurch können komplexe Inhalte klar und einfach transportiert und veranschaulicht werden. Zusätzlich

Einfamilienhäuser unter 1 Million CHF

Die Karte ist entsprechend der Anzahl Einfamilienhäuser < 1 Mio. verzerrt. Gemeinden mit gleicher Anzahl preisgünstiger Objekte sind gleich gross dargestellt. Die Farbe zeigt den prozentualen Anteil günstiger Objekte in der Gemeinde.



stehen im eBanking umfassende Beratungsfunktionalitäten zur Verfügung.

Sowohl bei den klassischen Vermögensverwaltungsmandaten wie auch bei den neuen Beratungsmandaten verzeichneten wir ein starkes Wachstum. Die Kundenvermögen konnten im Berichtsjahr um 6,4 Milliarden Franken auf 295,2 Milliarden Franken gesteigert werden. Der Netto-Neugeld-Zufluss betrug 18 Milliarden Franken.

Führend im Hypothekengeschäft

Im Kanton Zürich finanzieren wir jedes zweite Eigenheim. Damit befinden wir uns in der ausgezeichneten Position der Marktführerin. Die Konkurrenz im Markt ist intensiv, und angesichts des Tiefzinsumfelds und der Negativzinsen drängen immer mehr branchenfremde Marktteilnehmer in das Hypothekengeschäft. Unsere Strategie besteht darin, unverändert auf die Qualität der Ausleihungen zu setzen. Unsere Tragbarkeitsrechnung basiert deshalb weiterhin auf dem kalkulatorischen Mindestzins von 5 Prozent, was einem nachhaltigen Zinssatz entspricht.

Im Berichtsjahr erhöhten sich unsere Hypothekarforderungen um 2,2 Milliarden Franken auf 81,3 Milliarden Franken. Dies entspricht einer Zunahme von über 2,7 Prozent, während der Gesamtmarkt (nur Banken ohne Hypo-Anlagestiftungen und Versicherungen) um 3,6 Prozent wuchs. Bevorzugt wurden 2-, 5- und 10-jährige Laufzeiten. Der Anteil an Festhypotheken (inklusive ZKB Starhypotheken und ZKB Umweltdarlehen) am gesamten Hypothekarbestand lag Ende Jahr bei 91 Prozent.

Immobilienmarkt Zürich bewertet

Zum ersten Mal hat die Zürcher Kantonalbank alle über 100'000 Einfamilienhäuser im Kanton Zürich aufgrund öffentlich zugänglicher Daten bewertet und die geografische Preisverteilung in einer digitalen Karte visualisiert. Mit der neuen Kartenapplikation ist es einfach möglich, sich ein detailliertes Bild über den Immobilienmarkt einer Region zu verschaffen. Die Eigenheimpreise im Kanton Zürich sind 2018 um 3,7 Prozent gestiegen. Zwar blieben die effektiv bezahlten Transaktionspreise konstant, allerdings wurden ältere Objekte gehandelt.

Kriterien für ZKB Umweltdarlehen erweitert

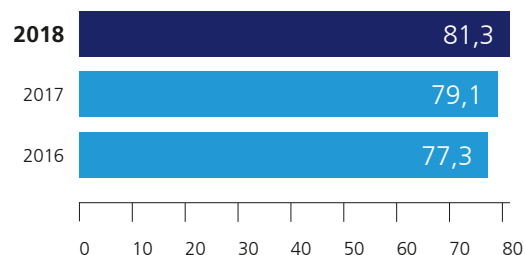
Nach wie vor stehen bei vielen Altbauten Sanierungen an. Diese stellen eine Chance dar, den Energieverbrauch

einer Liegenschaft wesentlich zu reduzieren. Im Sinn unseres Nachhaltigkeitsauftrags unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bei diesem Prozess. Mit dem ZKB Umweltdarlehen fördern wir energieeffizientes Bauen und Renovieren bereits seit über einem Vierteljahrhundert. Kundinnen und Kunden profitieren damit während maximal fünf Jahren von einer Zinssatzreduktion von bis zu 0,8 Prozent gegenüber der gewählten ZKB Festhypothek. 2018 betrug das Gesamtvolumen des ZKB Umweltdarlehens rund 1,2 Milliarden Franken. Zum Einsatz kommen unsere Umweltdarlehen bei nachweislich energieeffizienten Neubauten und Renovierungen. Massgebend ist das Vorliegen einer entsprechenden Zertifizierung durch den GEAK, den Gebäudeenergieausweis der Kantone. Per 2018 erweiterten wir die Vergabekriterien mit der Zertifizierung «2000-Watt-Areal» für Überbauungen, welches energieeffiziente Bauvorhaben unterstützt.

ZKB Starhypothek stärker nachgefragt

Im Rahmen unseres Leistungsauftrags fördern wir seit über 30 Jahren den Ersterwerb von Wohneigentum mit der ZKB Starhypothek. Als Starhilfe gewähren wir eine Zinsvergünstigung gegenüber der normalen ZKB Festhypothek. 2018 belief sich der Bestand an ZKB Starhypotheken auf 5,3 Milliarden Franken. Dies entspricht einem Wachstum von 9,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Hypothekarforderungen (in Mrd. CHF)



Einzigartiges Engagement für Innovationsförderung

Die Schweiz und Zürich nehmen in der Forschung weltweit eine Spitzenposition ein. Entscheidend ist, dass der Transfer dieser exzellenten Forschung in die Wirtschaft gelingt. Die Zürcher Kantonalbank leistet hier einen wesentlichen Beitrag, indem sie breit Grundlagenforschung unterstützt, Flächen für Jungunternehmen bereitstellt, deren Vernetzung fördert und Eigenkapitalfinanzierungen sicherstellt. Allein im Rahmen der Initiative «Pionier» gewährte die Zürcher Kantonalbank seit 2005 über 125 Millionen Franken in Form von Start- und Aufbaufinanzierungen. Einen weiteren Beitrag wird der Schweizer Wachstumsfonds von Swisscanto Invest leisten, der Ende 2018 lanciert wurde und die Folgefinanzierung von Start-ups sichert.

Jungunternehmen aus traditionellen Branchen, etwa ein Malergeschäft oder eine Arztpraxis, sind Teil des regulären Finanzierungsgeschäfts der Zürcher Kantonalbank. 2018 finanzierte die Zürcher Kantonalbank knapp 120 Unternehmensgründungen mit 36,4 Millionen Franken. Daneben arbeitet die Bank intensiv mit dem Verein «Go! Ziel selbständig» zusammen und leistet mit dem ZKB Mikrokredit Starthilfe beim Schritt ins Unternehmertum.

«Pionier» für Start-ups

Für Start-ups mit neuen, innovativen Produkten und Dienstleistungen eignen sich die klassischen Finanzierungsformen angesichts der erhöhten Risiken und der oft angespannten Liquidität nur bedingt – insbesondere vor dem Markteintritt, wenn ein Prototyp zur Serienreife weiterentwickelt und erste Kunden akquiriert werden. Um diese Finanzierungsbedürfnisse abzudecken, hat die Zürcher Kantonalbank 2005 mit Start-up Finance «Pionier» eine nachhaltige Initiative lanciert, die gezielt innovative Start-ups mit Risikokapital fördert. Durch Rückstellungen für Risikofinanzierungen stellt die Bank Jungunternehmen mit neuen, innovativen Geschäftsideen bereits in einer frühen Phase des Unternehmenszyklus Risikokapital zur Verfügung. Als innovativ gilt, wer ein Produkt, eine Dienstleistung oder ein Vertriebsmodell anbietet, das bisher noch nicht am Markt existiert.

Im Rahmen des «Pionier»-Programms hat die Zürcher Kantonalbank seit 2005 rund 200 innovative Jungunternehmen mit über 125 Millionen Franken unterstützt. Die überdurchschnittlich schnell wachsenden Unternehmen haben dadurch insgesamt über 1'200 neue Arbeitsplätze

geschaffen. Über 80 Prozent der Finanzierungen erfolgten im Kanton Zürich, primär in Form von Eigenkapital.

Mit diesem Engagement partizipiert die Bank je nach Entwicklung der Start-ups an künftigen Gewinnen. Zudem lässt sich das hohe Engagement auf den Leistungsauftrag zurückführen. Der Auftrag zur Innovationsunterstützung leitet sich direkt aus dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank ab. Die Bank verfolgt den Zweck, «zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen» und «insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmungen zu berücksichtigen».

Breite Mitwirkung im Start-up-Ökosystem

Mit der Unterstützung der Grundlagenforschung aller vier Hochschulen im Kanton sind die Voraussetzungen für innovative Unternehmensgründungen auf dem Platz Zürich hervorragend. Die ETH Zürich wird dabei im Bereich der Informationssicherheit unterstützt, die Universität Zürich in den Feldern der Nachhaltigkeit und Verhaltensökonomie. Mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird das Unternehmertum gefördert und mit der Zürcher Hochschule der Künste die Kreativwirtschaft. Zu diesem positiven Umfeld gehören zahlreiche weitere Institutionen wie die Technoparks in Zürich und Winterthur, der Bio-Technopark Schlieren-Zürich, das Startzentrum Zürich, Startup Invest, Venture Incubator oder der geplante Innovationspark in Dübendorf. In diesem Start-up-Ökosystem engagiert sich die Zürcher Kantonalbank in allen Bereichen als Investorin, Donatorin, Sponsorpartnerin, Mitträgerin und durch Mit-

arbeit in Vorständen, Verwaltungs- oder Stiftungsräten. Hervorzuheben ist die Plattform «investiere», bei der die Zürcher Kantonalbank eine bedeutende Minderheitsaktionärin ist. Über die Plattform gelangen Start-ups an Risikokapital, Know-how und ein Netzwerk, um ihr Wachstum voranzutreiben. Im Jahr 2018 wurden über «investiere» 30 Millionen Franken in 34 Start-ups investiert. Mit der Verleihung «ZKB Pionierpreis Technopark», hilfreichen Informationsplattformen für Gründer und der Pflege eines engen Netzwerks mit Partnerorganisationen festigt die Zürcher Kantonalbank ihre Stellung als wichtige Start-up-Unterstützerin.

Neuer Wachstumsfonds von Swisscanto Invest

Für viele vielversprechende Jungunternehmen ist die Sicherstellung der langfristigen Wachstumsfinanzierung nach der erfolgreichen Start-up-Phase schwierig. An diesem kritischen Punkt setzt der von Swisscanto Invest per Ende 2018 lancierte Wachstumsfonds an. Der Fonds investiert in Unternehmen in der Expansionsphase, welche die risikoreiche Start-up-Phase erfolgreich durchlaufen haben. Die Portfoliofirmen verfügen bereits über ein erfahrenes Management-Team, etablierte Firmenstrukturen und fortgeschrittene Produkte oder Dienstleistungen mit grossem Marktpotenzial. Mit der Bereitstellung von Risikokapital in der Wachstumsphase schliesst Swisscanto Invest eine Finanzierungslücke und leistet einen Beitrag zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Der neue Wachstumsfonds greift auf das Know-how zurück, das sich die Zürcher Kantonalbank als eine der aktivsten Förderinnen und Investorinnen für Schweizer Start-ups

erarbeitet hat. Auf dieser Grundlage können die erfolgsversprechendsten Wachstumsunternehmen identifiziert werden. Nach erfolgter Selektion und Investition begleiten die verantwortlichen Investment-Manager die Wachstumsunternehmen aktiv. Der Fokus liegt auf Unternehmen mit innovativen Technologien und Geschäftsmodellen der Bereiche Gesundheit, Informations- und Datendienstleistungen sowie Umwelt und Energie. Es ist vorgesehen, dass rund 70 bis 80 Prozent der Investitionen innerhalb der Schweiz getätigt werden. Der neue Fonds richtet sich an institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont und Eignung für illiquide Investitionen. Mit Kapitalzusagen in der Höhe des angestrebten Zielvolumens von rund 150 Millionen Franken hat der Fonds im Dezember 2018 innerhalb von weniger als drei Monaten die Erwartungen deutlich übertroffen.

Unsere Partnerschaften

Hochschulen

- ETH Zürich
- Universität Zürich
- ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- Zürcher Hochschule der Künste

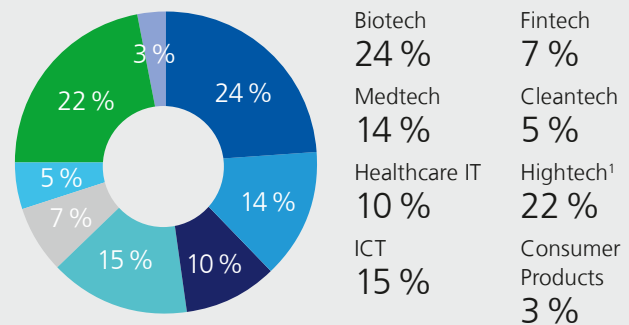
Innovationsparks

- Switzerland Innovation Park Zürich
- Technopark Zürich
- Technopark Winterthur
- Bio-Technopark Schlieren-Zürich
- BlueLion
- Grow

Plattformen zur Wissensvermittlung, Vernetzung und Finanzierung

- ESA BIC Switzerland
- F10 FinTech Incubator & Accelerator
- Fasoon
- gruenden.ch
- investiere | venture capital
- Runway Startup Incubator
- Startup INVEST
- startupticker.ch
- Startzentrum Zürich
- Swiss Fintech Innovations
- Venture Incubator
- Verein GO! Mikrokredite

Zusammensetzung des «Pionier»-Start-up-Portfolios



1 Sammelbegriff für Nanotech, Sensorik, Robotik, Materialien u.a.

Eigenheim im dritten Lebensabschnitt unbeschwert geniessen

Fast 50 Prozent der Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer im Kanton Zürich sind über 55 Jahre alt. Doch viele Menschen in dieser Lebensphase fühlen sich bezüglich ihrer Hypothekarlösung verunsichert, weil ihr Einkommen meist zurückgeht. Dabei kommt es bei Eigenheimfinanzierungen von Pensionären kaum zu Ausfällen. Für die Zürcher Kantonalbank stellen Finanzierungen im dritten Lebensabschnitt deshalb kein Problem dar. Dies umfasst sowohl die Weiterführung von bestehenden Finanzierungen als auch Erhöhungen beispielsweise für die Durchführung von Renovationen oder zur Bestreitung des Lebensunterhalts.

Vorsorgeberatung für Private

Die ersten zwei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems weisen Reformbedarf auf. Deshalb sprechen wir Kundinnen und Kunden proaktiv und systematisch auf ihre Vorsorge an. In der Regel hängen die Bereiche Vorsorge, Steuern und Anlagen zusammen, weswegen sich bei einer ganzheitlichen Betrachtungsweise meist ein grosser Gestaltungsspielraum für die Finanzplanung ergibt. Damit schaffen wir es oft, dass sich Kundinnen und Kunden ihre Wünsche und Träume erfüllen können – und kommen unserem Ziel näher, Vorsorge-Ansprechpartnerin Nummer 1 im Wirtschaftsraum Zürich zu sein.

Firmenkunden

Unsere Mitarbeitenden im Firmenkundengeschäft begleiten Unternehmen durch alle Phasen des Lebenszyklus und unterstützen sie in den finanziellen Herausforderungen von der Gründung bis zur Nachfolgeplanung. Als Universalbank sind wir in der Lage, die gesamte Dienstleistungspalette gezielt in den Dienst von Unternehmen zu stellen – bei Bedarf auch in anderen Ländern. Dabei fungieren unsere spezialisierten Firmenkundenbetreuerinnen und Firmenkundenbetreuer als persönliche Ansprechpartner für alle finanziellen Belange. Einen Schwerpunkt setzen wir beim Engagement für kleine und mittlere Unternehmungen (KMU).

Dank einer konstanten Kreditpolitik leisten wir bei der Versorgung der KMU im Kanton Zürich sowie für mittlere und grosse Unternehmen schweizweit einen massgeblichen Beitrag zu einer funktionierenden Volks-

wirtschaft. Unser Kreditengagement gegenüber Unternehmen nahm im Berichtsjahr auf 26,1 Milliarden Franken zu, was einem Plus von 4,8 Prozent entspricht.

Gerade bei grösseren Kunden war die Negativzinslage auch im Berichtsjahr ein Thema. Im Markt war eine verstärkte Nachfrage bei den Kapitalmarkt- und Anleihenfinanzierungen zu spüren. Zudem wurden der Parabanken-Sektor sowie Crowdlending-Plattformen in der Öffentlichkeit als Anbieter von Finanzierungslösungen stärker wahrgenommen. Mit Blick in die Zukunft möchten wir unsere Geschäftsprozesse bei Finanzierungen an KMU weiter vereinfachen, um einen noch grösseren Kundennutzen zu erwirken.

Insgesamt verlief der Geschäftsgang im Firmenkundengeschäft positiv mit Wachstum bei Hypothekar- und Unternehmenskrediten sowie im Leasinggeschäft und vor allem im Anlagevermögen.

Magische Marke von 50 Prozent erreicht

Besonders erfreulich ist, dass wir im Firmenkundengeschäft eine Marktdurchdringung von 50 Prozent im Kanton Zürich erreicht haben. Etwas mehr als ein Drittel der Zürcher Unternehmen bezeichnet uns gar als Hausbank. Wachstumsmöglichkeiten sehen wir im Ausbau des Geschäfts mit unseren bestehenden Kunden. Eine hohe Bedeutung kommt zudem der beruflichen Vorsorge zu sowohl aus Unternehmenssicht als auch für den Unternehmer selbst. In diesem Bereich konnten wir uns im vergangenen Jahr als Broker von Vorsorgelösungen etablieren.

KMU-Package lanciert

Neugründungen beleben die Zürcher Wirtschaft. Dazu bieten wir unter anderem ein KMU-Package für Start-ups und Neukunden. Darin finden sich alle Bankprodukte für den täglichen Geschäftsverkehr sowie ein vergünstigter Zugang zu SecureSafe – einem zentralen Cloud-Speicher, in dem alle Geschäftsunterlagen jederzeit, überall und sicher abgerufen werden können.

KMU-Finanzassistent etabliert

Im November 2017 haben wir im eBanking ein praktisches Instrument für die Liquiditätsplanung für kleine und mittlere Unternehmen eingeführt. Es verschafft einem Unternehmen einfach und schnell den Überblick über die Einnahmen und Ausgaben. Ausserdem lassen sich

verschiedene Szenarien der Geschäftsentwicklung simulieren. Gleichzeitig können KMU-Kunden von neuen Vergünstigungen für Business Software, eine sichere Cloud-Lösung sowie den Bezug von Zahlterminals profitieren.

Mobile Zahlterminals eingeführt

Unseren Kunden ein effektives und effizientes Cash Management zu ermöglichen, gehört zu unseren Prioritäten. Um Unternehmen die Zahlungsabwicklung zu erleichtern, haben wir das mobile Kartenlesegerät mPRIME von Six Payment Services eingeführt. Damit lässt sich ein Smartphone oder ein Tablet einfach in ein mobiles Zahlterminal verwandeln. Dies ermöglicht Unternehmen, Zahlungen flexibel und ortsunabhängig entgegenzunehmen. Grundsätzlich sind wir in den nächsten Jahren herausgefordert, unsere Prozesse im Gleichtakt mit jenen unserer Firmenkunden zu digitalisieren – sodass der Austausch an Schnittstellen reibungslos verlaufen kann.

Start-ups und Unternehmertum gefördert

Um die Finanzierungsbedürfnisse von innovativen Start-ups zu decken und Risikokapital zur Verfügung zu stellen, lancierten wir 2005 die Initiative «Pionier» (vgl. «Engagement für Innovationsförderung» S. 40). Im Berichtsjahr wurden Finanzierungen mit Risikokapital an 49 vielversprechende Start-ups von 24,5 Millionen Franken bewilligt.

Start-ups in traditionellen Branchen gehören zu unserem regulären Finanzierungsgeschäft. Im Berichtsjahr finanzierten wir knapp 120 Unternehmensgründungen mit 36,4 Millionen Franken. Ebenso arbeiten wir mit dem Verein «GO! Ziel selbstständig» zusammen und leisten mit dem ZKB Mikrokredit Starthilfe beim Schritt ins Unternehmertum.

Angebot für Nachfolgeregelung ausgebaut

Tausende Zürcher KMU stehen vor einer Nachfolgeregelung und benötigen in dieser Phase finanzielle und fachliche Unterstützung. Uns ist es ein Anliegen, dass dieser auch volkswirtschaftlich bedeutsame Generationenwechsel gelingt. Deshalb haben wir unser Angebot weiter ausgebaut – unter anderem durch die Lancierung unseres Nachfolge-Checks unter zkb.ch/nachfolgecheck. Er ermöglicht eine einfache Standortbestimmung bei der Nachfolgeplanung und eignet sich als Diskussionsgrund-

lage für ein Beratungsgespräch. Im Berichtsjahr haben wir mit über 140 Beratungsmandaten sowie 34 Übernahmefinanzierungen den Weg zum Generationenwechsel persönlich begleitet.

Kleinstfinanzierungen und Leasing mit konstanter Nachfrage

Kleinst- und Kleinunternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen Zürcher Wirtschaft. Wir stellen deshalb sicher, dass diese Firmen Zugang zu kompetenter Beratung und zu einem breiten Dienstleistungsangebot mit fairen Konditionen erhalten. Aus diesem Grund haben wir 2018 fast 4'100 nicht kostendeckende Kleinstfinanzierungen unter 200'000 Franken an KMU geleistet. An Bedeutung gewinnt dabei das Leasing von Investitionsgütern. Es bildet für KMU und für die Landwirtschaft eine liquiditätsschonende Alternative zu einem herkömmlichen Investitionskredit. Im Investitionsgüterleasing ist die Zürcher Kantonalbank schweizweit eine wichtige Anbieterin. Gesamthaft konnten im Vertriebsverbund mit anderen Kantonalbanken knapp 3'000 Leasingverträge mit einem Volumen von rund 265 Millionen Franken abgeschlossen werden.

Financial Institutions & Multinationals

Die Bedürfnisse von national und international tätigen Grossunternehmen, Kantonen und Städten, Rohstoffhandelsfirmen und Finanzdienstleistern wie Banken, Versicherungen, Asset Manager, Anlagefonds sowie Broker decken wir mit einer breiten Produktpalette ab. Diese reicht von Finanzierungen, Handelsprodukten und Kapitalmarkt-Services über Dienstleistungen in Custody und Asset Management bis hin zu Zahlungsverkehr und Trade Finance. Als Universalbank mit einer breit gefächerten Dienstleistungspalette agieren wir auch als Versorgerin von Drittinstituten.

Partnerin für Grosskunden und internationale Banken

Neben Finanzierungen über Kredite oder den Kapitalmarkt umfassen unsere Dienstleistungen auch das Trade Finance und die Exportfinanzierung für alle Kundengruppen der Bank. Deshalb pflegen wir neben Schweizer Grosskunden auch internationale Bankenbeziehungen und verantworten ein leistungsstarkes Korrespondenzbankennetz. In den wichtigsten Exportmärkten unserer

Kunden unterhalten wir weltweit Repräsentanzen, die uns zudem in der Risikoeinschätzung mit Wissen vor Ort unterstützen.

Im Berichtsjahr haben wir unser Angebot für Versicherungen erfolgreich ausgebaut und neue Kunden gewonnen. Auch in den anderen Kundensegmenten wie Firmenkunden, Infrastrukturunternehmen und Rohstoffhandelsfirmen haben wir unsere Stärke mit zeitnah entwickelten, massgeschneiderten Angeboten unter Beweis stellen können.

Derzeit führen wir ein neues IT-System zur Effizienzsteigerung im Trade-Finance-Geschäft ein und arbeiten an Automatisierungslösungen, die uns gleichsam bei regulatorischen Erfordernissen unterstützen. Viele Schweizer Unternehmen sind stark auslandsorientiert und dabei international hervorragend aufgestellt. Deshalb erwarten wir weiterhin ein gutes Geschäftsumfeld. Die von unseren Kunden nachgefragten Lösungen werden immer komplexer. Es ist unsere Aufgabe, Dienstleistungen trotz zunehmender Regulationsanforderungen sicher, einfach und schnell zu erbringen. Unsere Kunden können sich unabhängig von Konjunktur- und Marktbewegungen auf unsere Kontinuität verlassen.

Versorgerin für Finanzdienstleister Schweiz & Liechtenstein

Der beschleunigte Strukturwandel in der Finanzbranche führt vermehrt zum Aufbrechen der Wertschöpfungsketten: Finanzdienstleister wie z.B. Regional- oder andere Kantonalbanken kaufen zunehmend einzelne Elemente bei Dritten ein. Als national bedeutende, lokal verankerte Universalbank mit einer herausragenden Bonität sind wir der natürliche Partner für andere Finanzdienstleister. Die zur Verfügung gestellten Lösungen stehen bei unseren eigenen Kunden tagtäglich im Einsatz und beweisen damit ihre Konkurrenzfähigkeit. Um die sich aus diesem Strukturwandel ergebenden Chancen nutzen zu können, werden Finanzdienstleister (z.B. Banken und Asset Manager) mit Sitz in der Schweiz und Liechtenstein von dedizierten Teams betreut. Diese verantworten auch die Betreuung aller Anlagefondsgefässe, unabhängig von ihrem Domizil.

In diesem für alle Finanzdienstleister herausfordernden und immer komplexer werdenden Umfeld hat sich die Zürcher Kantonalbank sehr gut behauptet. Sie kann

te ihre Rolle als Versorgerin von Drittinstituten weiter ausbauen. Traditionell ist die Zürcher Kantonalbank eng verbunden im Kantonalbankensektor. Zunehmend findet das Dienstleistungsangebot auch ausserhalb der Kantonalbankenwelt Anklang. So beispielsweise im Bereich des Anlageprozesses, der unser Research sowie die strategische und taktische Asset Allokation umfasst.

Kooperationen werden für die meisten Finanzdienstleister in der Schweiz ein zentraler Schlüssel für den mittel- und langfristigen Erfolg sein. Aufgrund unserer hohen Innovationskraft, dem stabilen und langfristig ausgerichteten Geschäftsmodell sowie den in unserem Tagesgeschäft bewährten Lösungen sehen wir hervorragende Chancen, im Geschäft mit Schweizer Finanzdienstleistern weiter nachhaltig zu wachsen.

Steigende Bedeutung von Custody

Custody und Asset Services gewinnen für unsere institutionellen Kunden stark an Bedeutung. In diesem Zusammenhang bieten wir ihnen zahlreiche Dienstleistungen. Dazu gehören Verwahr- und Administrations-Dienstleistungen, Wertschriftenbuchhaltung, Performance Reporting und Investment Compliance Services wie auch Depotbankdienstleistungen für Anlagefonds.

Obwohl der Markt weitgehend gesättigt ist, verzeichnen wir in diesem Bereich ein kontinuierliches Wachstum bei den Custody- und Depotbankkunden. Unsere Stärken sind die Flexibilität bei der Lösungsentwicklung sowie das breite Angebot.

Derzeit konzentrieren wir uns auf die Weiterentwicklung unserer Reportingfähigkeiten, unserer Kompetenzen der Services für Alternative Anlagen sowie der Kundenschnittstellen.

Mehrwert durch Research-Dienstleistungen

Renommiert ist unser Aktien- und Obligationen-Research, das schweizweit 129 respektive rund 200 Unternehmen und Emittenten abdeckt – mehr als jedes andere Institut. Unsere Aktienempfehlungen generieren seit Jahren eine überdurchschnittliche Performance und damit Mehrwert für unsere Kunden. Zudem unterstützt die Zürcher Kantonalbank mit Anlässen wie Roadshows und Investorenmeetings auch Plattformen, die den Austausch zwischen Anlegern sowie kleineren und mittelgrossen Schweizer Firmen inklusive Global Players fördern.

Die Zürcher Kantonalbank wird 2019 erstmals eine eigene, grössere zweitägige Investorenkonferenz für Schweizer Unternehmen durchführen. Das gibt uns die Gelegenheit, unsere Position im Research- sowie Brokergeschäft zu festigen und rundet unser bestehendes Angebot von ungefähr 100 Roadshows pro Jahr ab. Die vom Bondresearch der Zürcher Kantonalbank für Emittenten vergebenen Ratings sind für die Zusammensetzung des Swiss Bond Index relevant und stellen ein wichtiges Investitionskriterium für institutionelle Anleger dar.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten mit Handelsstreitigkeiten, divergierende Konjunktorentwicklungen und Zinserhöhungen stellen auch unsere Analysten vor Herausforderungen. Insgesamt konnte erstmals seit längerer Zeit die Performance der Research-Empfehlungen die Benchmark nicht systematisch übertreffen. Zwar lagen sowohl die ZKB-Jahresfavoriten als auch die Nebenwerte-Empfehlung über den Vergleichsindizes, hingegen musste bei anderen Universen eine unterdurchschnittliche Performance verzeichnet werden. Zusätzlich zum Tagesgeschäft wurden sowohl obligationen- (8) als auch aktienseitig (8) umfangreiche Researchreports im Zusammenhang mit Neuabdeckungen und Kapitalmarktprojekten erstellt.

Das Berichtsjahr 2018 war das erste Jahr, in dem für diverse institutionelle Kunden MiFID II und damit unter anderem das «Unbundling» von Handels- und Research-Dienstleistungen relevant war. Dabei ist es der Zürcher Kantonalbank gelungen, ihren Marktanteil zu behaupten und Neukunden zu gewinnen.

Handel und Kapitalmarkt als zentrale Angebote in einer integrierten Wertschöpfungskette

Im Handelsgeschäft sowie bei Emissionen von Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten (Kapitalmarkt) zählen wir zu den führenden Anbietern. Im Handel decken wir alle wichtigen Produkte, respektive Anlageklassen wie Aktien, Devisen, Edelmetalle, Zins- und Kreditinstrumente oder strukturierte Produkte ab. Im sich konsolidierenden Marktumfeld positionieren wir uns als «Insourcer» im Heimmarkt Schweiz und stellen unseren Kunden unsere integrierte Wertschöpfungskette sowie technisch hochstehende Anbindungen zur Verfügung. Der Bereich Handel- und Kapitalmarkt ist ebenfalls ein wichtiger Dienstleister für das Stammhaus.

Das Berichtsjahr 2018 war von einem anspruchsvollen Marktumfeld geprägt, in dem die politischen Entwicklungen (z.B. drohender Handelskrieg, Lira-Krise in der Türkei, Wahlen Italien, Brexit) nicht oder noch nicht in die ökonomische Realität übertragen wurden. Unsere Geschäftsstrategie basiert auf Kundenaktivitäten. Vor dem politischen Hintergrund und der andauernden Tiefzinsphase positionieren sich unsere Kunden zurückhaltend, was sich in einer verhaltenen Kundenaktivität spiegelt.

Unser Handel und Kapitalmarkt erwirtschaftet nebst dem Erfolg aus Handelsgeschäften auch Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Während letztere sich ansprechend entwickelten, belief sich der Erfolg aus dem Handelsgeschäft im Berichtsjahr auf 286 Millionen Franken oder 14,4 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Die Marktrisiken im Handelsbuch (Value at Risk) beliefen sich auf durchschnittlich 12 Millionen Franken und fielen ebenfalls leicht tiefer aus.

Im Kapitalmarktgeschäft gelang es, unsere Stellung zu festigen. Im Fremdkapitalmarktbereich (Debt Capital Markets) begleitete die Zürcher Kantonalbank die Emission von 62 Anleihen im Umfang von 5'543 Millionen Franken. Für die Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG konnten wir zudem 34 Transaktionen im Umfang von 6'946 Millionen Franken durchführen. Im Bereich der Eigenkapitalmarkttransaktionen (Equity Capital Markets) begleiteten wir insgesamt 28 Transaktionen; 23 davon für Unternehmen, die an der SIX Swiss Exchange kotiert sind. Die Medartis Holding AG konnten wir im Rahmen des IPO als Joint Global Coordinator an die Börse bringen.

Per 1. Oktober 2018 wurde unsere Tochtergesellschaft, die Swisscanto Funds Centre Ltd., London (SFCL), von Clearstream International S.A., dem Nachhandelsdienstleister der Gruppe Deutsche Börse, übernommen. Dabei war es uns wichtig, die Fondsplattform für Kunden, Fondsanbieter sowie die Mitarbeitenden nachhaltig und langfristig zu sichern. Die Zürcher Kantonalbank bleibt eine der Hauptvertriebspartnerinnen des Clearstream Funds Centre Limited (CFCL).

Asset Management Angebot ausgebaut

Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank ist das Asset Management der Zürcher Kantonalbank. Dieses Kompe-

tenzzentrum ist für die Entwicklung und die Verwaltung von Anlagelösungen wie Anlagefonds und individuelle, hauptsächlich institutionelle Mandate verantwortlich. In dieser Funktion liefert das Asset Management professionelle und innovative Anlagelösungen für die Kundenbedürfnisse in den verschiedenen Geschäftseinheiten und unterstützt sie in fachtechnischen Fragen sowie beim Vertrieb. Die verwalteten Vermögen beliefen sich per Ende 2018 auf 149,1 Milliarden Franken. Wachstumsträger sind das Geschäft mit Fonds, institutionellen und privaten Vermögensverwaltungsmandaten.

Die Diskussionen um den globalen Handel, politische Unsicherheiten in Schwellenländern, eine konjunkturelle Schwäche in China und die Zinspolitik der US-Notenbank sorgten für Dynamik an den Märkten, was unsere aktiven Portfoliomanager im Aktienbereich vor anspruchsvolle Aufgaben stellte. Derweil suchten Portfoliomanager im Obligationenbereich weiterhin nach Renditechancen im anhaltenden Tiefzinsumfeld. Im Immobilienbereich zeichneten sich bei Mietern wie Investoren Veränderungen ab, welche ebenso Chancen wie Herausforderungen mit sich brachten. Zudem beschäftigte uns im Asset Management die Umsetzung von regulatorischen Änderungen wie die europäische Richtlinie MIFID II.

Noch vor Jahresende konnten wir unseren ersten Private Equity-Fonds mit einem Volumen von rund 150 Millionen Franken lancieren. Er investiert in Beteiligungen an innovativen nicht börsenkotierten Unternehmen in der Wachstumsphase. Damit unterstützt der Fonds unser Engagement für Start-ups. Die Roadshows während des Jahres bestätigten uns, dass wir mit der Lancierung auf ein Kundenbedürfnis reagieren. Für 2019 laufen Vorbereitungen für weitere neue Anlageprodukte im ausserbörslichen Bereich «Private Markets», z.B. für einen Private Debt-Fonds. In den Bereichen Nachhaltigkeit, Immobilien und innovative passive Anlageprodukte dürfen Kunden ebenfalls neue Lösungen erwarten.

Im Sinne unseres Nachhaltigkeitsauftrags haben wir bei unseren Anlageprodukten auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren – ESG-Faktoren – konsequent in die fundamentale Finanzanalyse integriert. Die Verwendung dieser nachhaltigen Kriterien wird langfristig zu besseren Anlageentscheidungen führen. Hinzu kommt, dass die globalen Herausforderungen im Bereich Klima und Umwelt mit Wachstumschancen für innovative Un-

ternehmen verbunden sind. Wir werden darum die Anlagelösungen im Nachhaltigkeitsbereich auch in Zukunft erweitern.

Lagebericht

Mitarbeitende

Gegenüber unseren Mitarbeitenden pflegen wir einen genauso verantwortungsvollen Umgang wie gegenüber unseren Kunden. Unsere Kultur zeichnet sich durch Respekt und Fairness aus. Wir fördern Mitarbeitende unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Religion und körperlicher Verfassung. Als eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton ermöglichen wir zahlreichen jungen Erwachsenen den Berufseinstieg.

Unsere Strategie und unsere Unternehmenskultur leben wir auch nach innen glaubwürdig. Im Mittelpunkt unseres Führungsverständnisses steht deshalb der kontinuierliche Dialog mit den Mitarbeitenden. Wir fördern ihre persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und geben ihnen Gestaltungsspielraum, um flexibel auf Herausforderungen zu reagieren. Denn uns ist wichtig, dass wir auch morgen die «nahe Bank» bleiben.

Die folgenden Zahlen und Angaben beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf das Stammhaus (exkl. Tochter- und Subtochtergesellschaften).

Personalbestand

Der Personalbestand auf Ebene Konzern sank 2018 um 0,6 Prozent von 5'117,2 auf 5'087,0 Vollzeitstellen (FTE). 19,7 Vollzeitstellen sind mit Temporär-Mitarbeitenden besetzt. 343 Mitarbeitende absolvieren eine Bankfach- oder Informatiklehre oder ein Mittelschulpraktikum.

Performance & Entwicklung

Im Rahmen unseres Ansatzes «Performance & Entwicklung» entwickeln wir Massnahmen, die unseren strategischen Prioritäten der Einfachheit und Agilität besser entsprechen. Sie erlauben uns, rasch auf Marktveränderungen zu reagieren.

Dabei stehen uns verschiedene Instrumente zur Verfügung, um den Dialog zwischen Vorgesetzten, Mitarbeitenden und Teams zu fördern: unter anderem Entwicklungsgespräche, Entwicklungsplanungen und Kurz Sitzungen. Im Vordergrund steht die Personalentwicklung, die auf die Leistung, das Verhalten und das Potenzial von Mitarbeitenden abgestimmt ist, um mit den Veränderungen Schritt zu halten.

Talente fördern

Der kontinuierliche Dialog zeigt, welches Potenzial unsere Mitarbeitenden mitbringen und wo ihre Stärken liegen. Wir investieren deshalb viel in unser umfassendes Talentmanagement. Dabei möchten wir nicht nur junge Menschen ausbilden, sondern das lebenslange Lernen auf allen Ebenen fördern. Unsere Ansätze im Bereich Talentmanagement haben die persönlichen Ziele der Mitarbeitenden genauso im Fokus wie die strategische Ausrichtung der Bank. Wichtig ist uns, dass alle Massnahmen stets

transparent erfolgen und wir die Vernetzung unserer Mitarbeitenden intensivieren.

Mitarbeitenden mit Potenzial eröffnen sich besondere Chancen. Im Berichtsjahr haben 20 Mitarbeitende mit grossem Potenzial und hoher Leistungsfähigkeit die Möglichkeit bekommen, sich in massgeschneiderten Förderprogrammen persönlich und beruflich weiterzuentwickeln.

Neue Angebote im Rahmen des Talentmanagements, von denen wir uns viel versprechen, haben wir für das zweite Halbjahr 2019 geplant. Insgesamt sprechen wir eine grössere Gruppe von Talenten an.

Identifikation mit dem Unternehmen

Unsere Kultur trägt dazu bei, dass wir unsere Strategie auf allen Ebenen leben und unsere Unternehmensziele erreichen können. So ergreifen wir verschiedene Massnahmen, damit alle Mitarbeitenden denselben ganzheitlichen Blick erhalten. Seit Oktober 2017 können beispielsweise Mitarbeitende unsere Strategie mit der App «blauweiss» spielerisch durchdenken.

Unsere strategische Ausrichtung führt auch dazu, dass wir als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen werden. Wie regelmässige Umfragen zeigen, gelingt es uns, die Bindung von Mitarbeitenden zu festigen und Nachfolgeplanungen sicherzustellen.

Berufseinsteiger

Mit 410 Ausbildungsplätzen sind wir eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton Zürich. Wir bieten Ausbildungen in den Arbeitswelten Banking und Informationstechnologien an. 2018 haben 98 Lernende bei uns eine Lehre begonnen. Im Rahmen des Projekts «Mitarbeitende der Zukunft» stellen wir die Weichen hinsichtlich der Kompetenzentwicklung für künftige Anforderungen, die das Arbeitsumfeld an unsere jungen Mitarbeitenden stellt. Dabei sind gerade der Nachwuchsbereich und damit die Berufsbildung gefordert. Ab Lehrstart 2019 folgt der kaufmännische Lehrgang einem neuen Lehrplan. Er sieht kürzere, alternierende Einsätze während der Lehrzeit vor und verbindet diese mit den Kompetenzen, welche die Lernenden erwerben sollen. Das bietet sowohl Lernenden wie der Bank einen Mehrwert. 2018 haben wir unser Trainee-programm für Hochschulabsolventen umfassend überarbeitet. Die erste Durchführung erfolgt im Sommer 2019.

Unsere Lernenden sind gut betreut, wie auch das Label «hohe Qualität bei der Lernenden-Betreuung» bestätigt. Neben der fachlichen Führung stehen ihnen Praxisausbildner zur Seite, die sie persönlich unterstützen und viel Wert auf die Entwicklung der sozialen sowie persönlichen Kompetenzen legen. 95 Lernende traten 2018 ihre Abschlussprüfungen an. 43 von ihnen absolvierten die Berufsmaturität. 92 haben ihre Lehre erfolgreich bestanden. Unserem wichtigen Anliegen, die jungen Mitarbeitenden nach Lehrabschluss bei der Bank weiter zu beschäftigen, konnten wir wieder entsprechen: Von den Lehrabsolventen setzen im Berichtsjahr 86,3 Prozent ihre Laufbahn bei uns fort und füllen ihren beruflichen Rucksack mit weiteren wertvollen Erfahrungen.

Nebst der Ausbildung von Lernenden bieten wir Praktika für Handelsmittelschul- und Mittelschulabsolventen sowie Trainee-Programme für Absolventen von Hochschulen und Fachhochschulen wie auch für Absolventen nach abgeschlossener Berufslehre an. 2018 waren 45 Praktikanten und 66 Trainees bei uns im Einsatz.

Lernen und Weiterbilden

Wir legen viel Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden ihre Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen kontinuierlich erweitern. Dafür bieten wir eine breite Palette an internen Trainings und Hilfsmitteln sowie externe Aus- und Weiterbildungen an. Im Berichtsjahr haben wir über 10,5 Millionen Franken in Aus- und Weiterbildung investiert. 628 Mitarbeitende bilden sich aktuell in einem Lehrgang weiter.

Unter anderem haben wir unser Lernportal mit Themen rund um Transformation und Agilität erweitert. Denn diesbezüglich halten wir den Erwerb von Schlüsselkompetenzen für wichtig. Ausserdem haben wir ein neues Angebot für Führungskräfte und eine neue Führungsausbildungslandschaft geschaffen.

Arbeitgeberengagement

Vereinbarkeit Unsere Mitarbeitenden sollen ihr berufliches Engagement und ihre persönliche Lebensplanung in Einklang bringen können. Dafür bieten wir ihnen flexible Arbeitsmodelle, finanzielle Unterstützung bei Kinderkrippenbetreuung sowie reservierte und subventionierte Krippenplätze. Ferner können Mitarbeitende massge-

schneiderte Beratungsleistungen bei Fragen zur Betreuung von Kindern oder betagten Angehörigen sowie der häuslichen Krankenpflege in Anspruch nehmen.

Gesamthaft arbeiten 27,7 Prozent der Mitarbeitenden Teilzeit. Wir stellen eine leichte Zunahme bei den Mitarbeitenden mit Teilzeit im Kader und im Direktionskader fest. Ebenso hat der Anteil von Frauen im Direktionskader erneut zugenommen.

Politisches Engagement Die Zürcher Kantonalbank unterstützt Mitarbeitende, die ein politisches Amt ausüben.

Insgesamt engagieren sich rund 120 Mitarbeitende durch ihre Mandate in der Politik, welche damit einen wertvollen Beitrag zur Verankerung unserer Bank im politischen und gesellschaftlichen Leben des Kantons Zürich leisten. Die Bank fördert diese gemeinnützigen Tätigkeiten mit attraktiven Bedingungen wie bezahlten Absenztagen im Umfang eines Monats ohne Ferienkürzung.

Als Zeichen der Dankbarkeit und Wertschätzung für das Engagement dieser Mitarbeitenden fand im Berichtsjahr zum zweiten Mal der Anlass «Politik und Engagement» des Bankpräsidiums statt. Mit Bundesrat Ueli Maurer und Kantonsratspräsidentin Yvonne Bürgin konnten zwei Gäste aus der eidgenössischen und Zürcher Politik für ein anregendes politisches Programm gewonnen werden.

Diversität Die individuelle Verschiedenheit von Mitarbeitenden erachten wir als einen substanziellen Mehrwert. Die soziale Vielfalt möchten wir nutzen. Sie reflektiert zudem unsere ebenso vielfältige Kundenstruktur. Wir setzen uns konsequent für Fairness und Respekt ein und fördern die Chancengleichheit – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Religion und körperlicher Verfassung.

Integration Zwei weitere integrative Arbeitsplätze liessen sich erneut an Personen von extern vergeben, die nun ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Arbeitsintegrationsprogramm durchlaufen, um sie arbeitsmarktfähig zu machen.

Gesundheit Unser systematisches Gesundheitsmanagement zählt zu den zentralen Erfolgsfaktoren. Nach wie vor legen wir viel Wert auf die Gesundheitsvorsorge und

-förderung. Das Label «Friendly Work Space», das Unternehmen für ihr systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement auszeichnet, hat uns 2017 bereits zum zweiten Mal sein Gütesiegel verliehen und für drei weitere Jahre bestätigt.

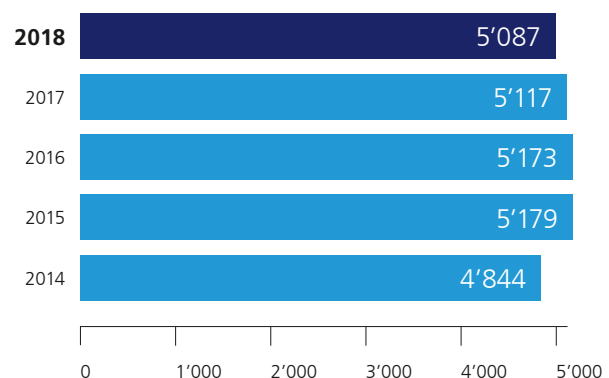
Zu unseren Massnahmen gehören beispielsweise Angebote wie die finanzielle Unterstützung bei Gesundheitschecks, die kostenlose Grippeimpfungen in Zusammenarbeit mit dem Apothekerverband sowie die Unterstützung sportlicher Aktivitäten wie die schweizweite Aktion zur Gesundheitsförderung «Bike to Work».

Ausserdem stellen wir unseren Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplätze und bei Bedarf weitere Hilfsmittel bereit. Wir optimieren laufend unsere Massnahmen, um die Mitarbeitenden darin zu unterstützen, gesund zu bleiben. Die seit zwei Jahren angebotenen Seminare und Workshops zur Stärkung der persönlichen Widerstandsfähigkeit (Resilienz) sowie zur Burn-out-Prävention sind 2018 von 178 Personen besucht worden.

Arbeitnehmervertretung löst den Personalverband ab

Der bisher als Verein organisierte Personalverband der Zürcher Kantonalbank wurde Ende September 2018 aufgelöst. Vorgängig wurde die Einführung einer von den Mitarbeitenden gewählten Arbeitnehmervertretung beschlossen. 19 Kandidaten stellten sich für die Wahl der

Mitarbeiterbestand des Konzerns (FTE) per 31. Dezember



GRI-Kennzahlen¹ Mitarbeitende

		2018	2017	2016	2015	2014
Beschäftigung (Stammhaus)						
Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	Anzahl	4'859	4'866	4'910	4'879	4'704
Fluktuationsrate	%	6,3	5,7	5,9	6,8	7,7
Veränderung Anzahl Arbeitsplätze	%	-0,2	-0,9	0,6	3,7	0,6
Gesundheit und Arbeitssicherheit (Stammhaus)						
Ausfalltage pro Mitarbeitenden durch Krankheit, Berufs- und Nichtberufsunfälle	Tage/MA	6,7	6,8	7,1	7	6,1
Aus- und Weiterbildung (Stammhaus)						
Interne Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeitenden	Std./MA	14,3	22,8	20,5	19,3	14,2
Anteil der Mitarbeitenden in externen Lehrgängen	%	12,9	13,1	11,3	10,4	14,6
Vielfalt und Chancengleichheit (Stammhaus)						
Anteil Frauen am Mitarbeiterbestand	%	37,2	37,3	37,7	38,1	38,5
Anteil Frauen am Bestand Mitglieder des Kaders	%	35,1	34,3	34,2	33,2	33,2
Anteil Frauen am Bestand Direktionskader	%	13,1	11,9	11,2	10,6	10,2

¹ Die Geschäftsberichterstattung der Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den Leitlinien für Nachhaltigkeitsberichte der Global Reporting Initiative (GRI). Die Bank veröffentlicht auf ihrer Website zkb.ch/nachhaltigkeit einen separaten Nachhaltigkeitsbericht.

fünf Arbeitnehmervertreter zur Verfügung. Der Arbeitnehmervertretung der Zürcher Kantonalbank steht ein Mitarbeiterkomitee zur Seite.

Personalleistungen

Die Vergütung unserer Mitarbeitenden richtet sich nach dem Total-Compensation-Ansatz. Die Entschädigung setzt sich aus dem Grundsalar, einer auf dem Konzernergebnis basierenden variablen Vergütung, gesetzlichen Zulagen und freiwilligen Zusatzleistungen zusammen. Für weitere Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht ab Seite 77.

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank betreute im Berichtsjahr 5'336 aktive Versicherte sowie 2'192 Rentnerinnen und Rentner. Per 31. Dezember 2018 verwaltete sie ein Vermögen von rund 4,066 Milliarden Franken bei einem Deckungsgrad von 108,2 Prozent (nicht testiert). Für weiterführende Informationen zur beruflichen Vorsorge und den Sozialleistungen verweisen wir auf Anhang 13.

Lagebericht

Geschäfts- entwicklung

Wesentliche Ereignisse

19. April 2018 Die Zürcher Kantonalbank lanciert erstmals einen Green Bond nach internationalen Standards in der Höhe von 210 Millionen Franken.

23. April 2018 Clearstream übernimmt Swisscanto Funds Centre Ltd. von der Zürcher Kantonalbank. Der Abschluss der Transaktion erfolgt im 3. Quartal.

13. August 2018 Die Zürcher Kantonalbank schliesst die Untersuchung des US-Justizministeriums zum ehemaligen Geschäft der Bank mit US-Kunden mit einem Deferred Prosecution Agreement (DPA) ab. Die damit verbundene Zahlung der Zürcher Kantonalbank an die US-Behörden hat keinen negativen Einfluss auf das Geschäftsergebnis 2018.

1. Oktober 2018 Clearstream schliesst die Übernahme der Swisscanto Funds Centre Ltd., London, von der Zürcher Kantonalbank ab.

18. Dezember 2018 Swisscanto Invest lanciert im September einen Private Equity Fonds mit Beteiligungen an innovativen Unternehmen in der Wachstumsphase. Dank einem über den Erwartungen liegenden Interesse und Kapitalzusagen in der Höhe von 150 Millionen Franken konnte die Zeichnungsfrist nach nur drei Monaten vorzeitig beendet und die Investitionstätigkeit zeitnah aufgenommen werden.

19. Dezember 2018 Standard & Poor's bestätigt das AAA-Rating erneut, nachdem die beiden Ratingagenturen Moody's und Fitch bereits im September die Bestnoten für die Zürcher Kantonalbank bescheinigt haben. Damit bleibt die Zürcher Kantonalbank die einzige Schweizer Bank, die von allen drei führenden Ratingagenturen mit der Höchstnote bedacht wird.

Nachhaltiges Konzernergebnis

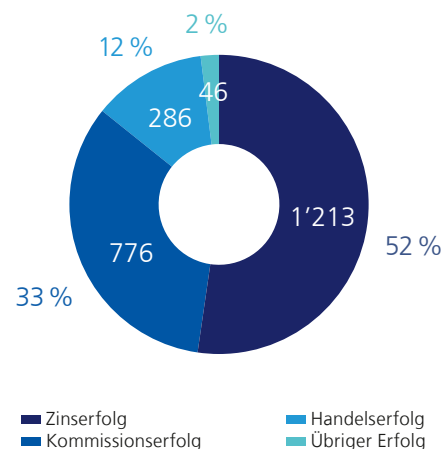
Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt von diversen geopolitischen Ereignissen, einem weiter anhaltenden Negativzinsumfeld und Marktverwerfungen. Dennoch konnte ein leicht über dem Vorjahr liegender Konzerngewinn von 788,2 Millionen Franken erwirtschaftet werden.

Die umsichtige Geschäftspolitik sowie das diversifizierte Geschäftsmodell der Zürcher Kantonalbank haben sich einmal mehr bewährt. Dies zeigt sich u.a. im Geschäftsertrag in der Höhe von 2,3 Milliarden Franken, welcher auf dem Vorjahresniveau liegt. Mit Ausnahme des Handelserfolgs ist in allen Ertragskategorien eine Zunahme zum Vorjahr zu verzeichnen. Dank einer kostenbewussten Geschäftsführung konnte zudem ein stabiler Geschäftsaufwand sichergestellt werden. Das Konzernergebnis beinhaltet ferner die erfolgswirksame Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 200 Millionen Franken. Auf allfällige Auswirkungen aus den aufgeführten wesentlichen Ereignissen gehen wir in der nachfolgenden Kommentierung der wesentlichen Erfolgs- und Bilanzpositionen und deren Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 ein.

Erfreuliches Zinsengeschäft

Der Nettozinserfolg übertraf mit 1'212,9 Millionen Franken die bereits ambitionierte Vorgabe aus dem Vorjahr

Zusammensetzung Geschäftsertrag (in Mio. CHF / Prozent)



(1'201,8 Millionen Franken). Die Aufwendungen für ausfallbedingte Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft sind mit 10,1 Millionen Franken unwesentlich höher ausgefallen als im Vorjahr (2017: 9,4 Millionen Franken). Auch die seitens der Schweizerischen Nationalbank belasteten Negativzinsen übertreffen mit 135,6 Millionen Franken das Vorjahr (132,6 Millionen Franken). Diese wurden im Geschäftsjahr 2018 weiterhin differenziert im Interbankenmarkt und auf Guthaben von Grosskunden weitergegeben. Retailkunden hingegen waren von der Weiterverrechnung allfälliger Negativzinsen ausgenommen.

Positives Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf 775,8 Millionen Franken. Dies entspricht einer leichten Zunahme gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von 5,9 Millionen Franken.

Die Zusammensetzung des Kommissions- und Dienstleistungserfolgs blieb ebenfalls stabil. Das Wertschriften- und Anlagegeschäft stellt nach wie vor den grössten Ertragstreiber dar – gefolgt vom Erfolg aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft.

Zusammensetzung Kommissions- erfolg (in Mio. CHF)



Leicht rückläufiges Handelsgeschäft

Die Handelsaktivitäten waren auch im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen auf das Kundengeschäft ausgerichtet. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft in der Höhe von 285,6 Millionen Franken lag unter dem Vorjahreswert von 333,7 Millionen Franken. Dies ist insbesondere auf einen tieferen Devisenerfolg zurückzuführen. Auch der Erfolg aus dem Handel mit Obligationen, Zins- und Kreditderivaten lag unter dem Vorjahreswert.

Der Erfolg aus dem Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen hat mit 37 Prozent weiterhin den grössten Anteil, gefolgt vom Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten, welcher im Vorjahresvergleich leicht rückläufig war (-3 Prozent). Positiv entwickelt haben sich der Handelserfolg aus Aktien und strukturierten Produkten (+4 Prozent) sowie der übrige Handelserfolg (+1 Prozent). Für weitere Informationen verweisen wir auf Anhang 32 im Finanzbericht.

Stabiler Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand ist dank einer konsequenten Kostenüberwachung und -disziplin mit 1'430,4 Millionen Franken leicht unter dem Vorjahr (2017: 1'433,7 Millionen Franken). Der Sachaufwand beläuft sich auf 428,5 Millionen Franken gegenüber 426,0 Millionen Franken im Vorjahr. Der Personalaufwand war mit 1'001,9 Millionen Franken leicht tiefer als im Vorjahr (1'007,7 Millionen Franken).

Wir verweisen auf die Anhänge 34 und 35 im Finanzbericht für weitere Details zum Personal- und Sachaufwand.

Höherer Abschreibungsaufwand

Der Aufwand für Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Werten betrug im Berichtsjahr 191,8 Millionen Franken (2017: 119,6 Millionen Franken).

Die Zunahme ist wie folgt zu begründen: Der Verkauf der Swisssanto Funds Centre Ltd., London, führte zu einer tieferen Bewertung der Swisssanto-Gruppe und einer sofortigen Goodwill-Abschreibung von 59 Millionen Franken. Im Zusammenhang mit diesem Verkauf verweisen wir auch auf den Verkaufsgewinn im ausserordentlichen Erfolg und den Anhang 9 im Finanzbericht.

Höherer Beteiligungserfolg

Der Übrige ordentliche Erfolg lag mit 45,9 Millionen Franken 49 Prozent über dem Vorjahreswert von 30,8 Millionen Franken. Die Zunahme ist insbesondere mit einem höheren Beteiligungsertrag (+ 15,8 Millionen Franken) zu begründen.

Nettoauflösung Rückstellungen

Die Erfolgsrechnungsposition «Veränderung von Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen sowie Verluste» verzeichnet analog zum Vorjahr einen positiven Saldo (Nettoauflösung). Im Geschäftsjahr 2018 wird dieser mit hohen 194,1 Millionen Franken ausgewiesen (Vorjahr 1,7 Millionen Franken).

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere mit der Auflösung der frei werdenden Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Untersuchungen des US-Justizministeriums zu begründen. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anhänge 16 und 36 im Finanzbericht. Ausfallrisiken sowie alle anderen erkennbaren Risiken werden laufend analysiert. Wo nötig, werden entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet.

Die Veränderung der Position «ausfallbedingte Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ist Bestandteil des Zinserfolgs und im Abschnitt «Zinsengeschäft» kommentiert.

Höherer ausserordentlicher Erfolg, Neubildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken und tiefere Steuern

Der ausserordentliche Erfolg beläuft sich auf 103,1 Millionen Franken (2017: 7,9 Millionen Franken). Der Erfolg ist insbesondere auf den Gewinn aus dem Verkauf der Swisscanto Funds Centre Ltd., London, in der Höhe von 80,1 Millionen Franken, zurückzuführen. Aus dem Verkauf von Bankgebäuden wurde zudem ein ausserordentlicher Gewinn von 21,5 Millionen Franken erzielt.

Die hohen Nettoaufösungen von Rückstellungen ermöglichten die erfolgswirksame Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 200 Millionen Franken.

Der Steueraufwand betrug 6,9 Millionen Franken gegenüber 10,5 Millionen Franken im Vorjahr.

Analyse der Vermögens- und Finanzierungslage

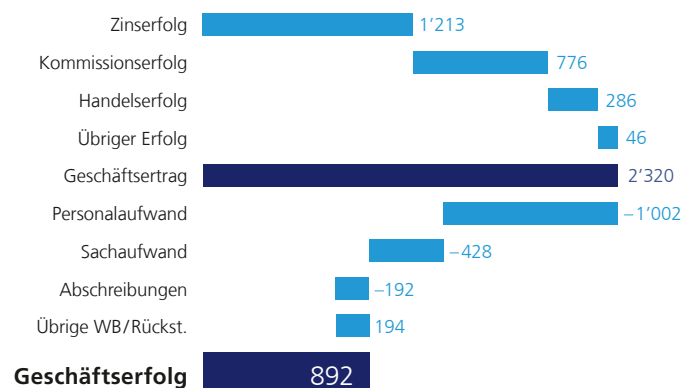
Höhere Bilanzsumme

Die Bilanzsumme beläuft sich per Ende 2018 auf 169,4 Milliarden Franken, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 5,5 Milliarden Franken, beziehungsweise 3,4 Prozent entspricht.

Auf der Aktivseite führten das Hypothekarwachstum von 2,7 Prozent (+ 2,2 Milliarden Franken) sowie das Wertpapierfinanzierungsgeschäft (+ 2,7 Milliarden Franken) zu einer Zunahme. Passivseitig haben vor allem die Kundeneinlagen (+ 4,2 Milliarden Franken) eine Zunahme verzeichnet.

Bei der Zusammensetzung der Bilanz dominieren auf der Aktivseite die Flüssigen Mittel mit 24 Prozent und die Hypothekarforderungen, welche 48 Prozent der Bilanzsumme entsprechen. Die Passivseite ist insbesondere geprägt von den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, welche mit rund 51 Prozent die grösste Position darstellen.

Zusammensetzung Geschäftserfolg (in Mio. CHF)



Kommentierung wesentlicher Komponenten der Bilanz

Stabile Liquidität und Finanzanlagen

Die Flüssigen Mittel beinhalten insbesondere die Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank. Sie belaufen sich per Ende Berichtsjahr auf 41,0 Milliarden Franken (2017: 41,1 Milliarden Franken). Diese Einlagen dienen der Erfüllung der Liquiditätsvorschriften, welche für die Zürcher Kantonalbank als systemrelevante Bank besonders hoch sind.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen qualitativ hochstehenden festverzinslichen Wertschriften dienen ebenfalls der Liquiditätssicherung. Der Bestand an Finanzanlagen ist mit 4,7 Milliarden Franken im Vorjahresvergleich stabil.

Die komfortable Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank widerspiegelt sich auch in der Kennzahl «Liquidity Coverage Ratio» (LCR), welche mit 127 Prozent das Erfordernis von 100 Prozent weiterhin signifikant übersteigt.

Interbanken- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft

Die kurz- und mittelfristige Liquiditätssteuerung erfolgt insbesondere über das Interbanken- und das Wertpapierfinanzierungsgeschäft. Per Ende Geschäftsjahr 2018 belaufen sich die Forderungen gegenüber Banken auf

4,8 Milliarden Franken und waren damit höher als im Vorjahr (4,5 Milliarden Franken). Dasselbe gilt für die Verpflichtungen gegenüber Banken, welche mit 37,0 Milliarden Franken ebenfalls einen leicht höheren Saldo als im Vorjahr aufweisen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Wertpapierfinanzierungsgeschäft. Sowohl die Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (17,0 Milliarden Franken) als auch die Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (6,9 Milliarden Franken) weisen im Vorjahresvergleich eine leichte Zunahme auf.

Hypothekarforderungen

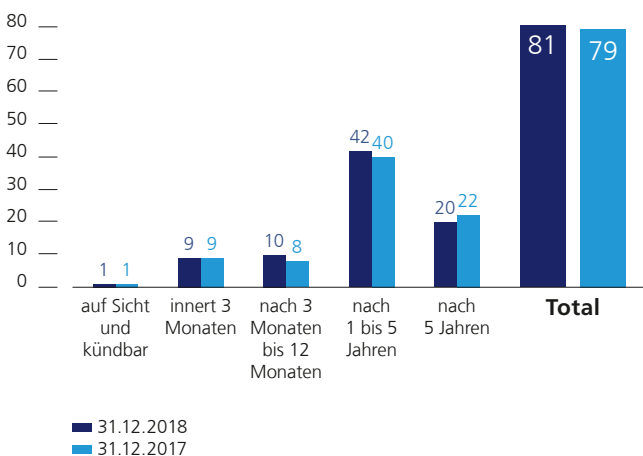
Die Hypothekarforderungen belaufen sich per Ende 2018 auf 81,3 Milliarden Franken (Vorjahr: 79,1 Milliarden Franken). Dies entspricht einer Zunahme von 2,7 Prozent, welche leicht unter dem Markt liegt. Die Fälligkeitsstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Zürcher Kantonalbank behält weiterhin ein hohes Augenmerk auf die Qualität der Ausleihungen. Angesichts latenter Zinsänderungsrisiken errechnet die Bank die Tragbarkeit einer Liegenschaft für den Kunden nach wie vor mit einem kalkulatorischen Hypothekarzins von 5 Prozent.

Forderungen gegenüber Kunden

Diese Position enthält alle Forderungen gegenüber Nichtbanken, soweit sie nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind. Der Bestand per Ende 2018 beläuft sich auf 8,5 Milliarden Franken und ist rund 0,6 Milliarden Franken höher als im Vorjahr.

Fälligkeitsstruktur Hypotheken (in Mrd. CHF)



Handelsgeschäft

Die Handelsaktivitäten sind durch das Kundengeschäft geprägt. Im Vorjahresvergleich war der Bestand aus dem Handelsgeschäft mit 9,4 Milliarden Franken leicht höher (2017: 8,9 Milliarden Franken). Weitere Informationen über die Zusammensetzung der Positionen Handelsgeschäft und Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sind im Finanzbericht in Anhang 3 enthalten.

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Wir verweisen auf Anhang 4 für detaillierte Informationen. Angaben zum Marktrisikomanagement sind im Risikobericht in Kapitel 1.6 beschrieben.

Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte

Die wesentlichen nicht konsolidierten Beteiligungen belaufen sich auf 138,1 Millionen Franken. Weitere Details inklusive der Kapital- und Stimmrechtsquote sind im Finanzbericht in Anhang 6 und 7 dargestellt.

Die Sachanlagen in der Höhe von 677,3 Millionen Franken setzen sich aus Liegenschaften sowie übrigen Sachanlagen zusammen. Die Investitionen in Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 39,9 Millionen Franken.

Für die 2015 vollzogene Akquisition der Swissscan-to-Gruppe wurde neben dem fixen Kaufpreis auch eine variable Komponente vereinbart. Diese ist abhängig vom Erfolgsbeitrag der einzelnen Verkäufer und dem generellen Erfolg der Produktpalette. Der variable Kaufpreisanteil betrug 2016 63,2 Millionen Franken und 2017 rund 53,4 Millionen Franken. 2018 wurde die letzte variable Kaufpreiszahlung in der Höhe von 49,3 Millionen Franken fällig, welche im Goodwill berücksichtigt wurde. Der Goodwill ist in der Position «Immaterielle Werte» enthalten. Per Ende 2018 beträgt der Bestand an immateriellen Anlagen, welcher grösstenteils den Goodwill beinhaltet, 141,7 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 50,1 Millionen Franken. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus der Aktivierung des variablen Kaufpreisanteils im Geschäftsjahr 2018, den ordentlichen Abschreibungen und der ausserordentlichen Abschreibung von 59 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem Verkauf der Swisssanto Funds Centre Ltd., London.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen beinhalten die Bestände auf Sparkonten und weiteren Kundenkonten auf Sicht und Zeit. Im Vorjahresvergleich ist der Bestand per Ende Berichtsjahr um 5,1 Prozent oder 4,2 Milliarden Franken auf 85,5 Milliarden Franken gestiegen.

Kassenobligationen, Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Die fälligen Obligationenanleihen wurden im Gegensatz zu den Pfandbriefdarlehen nicht vollumfänglich durch Emissionen ersetzt. Die Refinanzierung durch längerfristige Gelder reduzierte sich per Ende 2018 um 0,6 Milliarden Franken auf insgesamt 21,3 Milliarden Franken.

Weitere Informationen gehen aus Anhang 15 im Finanzbericht hervor.

Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich im Konzern aus dem Gesellschaftskapital (2,4 Milliarden Franken), den Gewinn- und Währungsumrechnungsreserven (8,4 Milliarden Franken), dem Konzerngewinn (788,2 Millionen Franken) und den im aktuellen Geschäftsjahr 2018 gebildeten Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 200 Millionen Franken zusammen. Durch das positive Geschäftsergebnis und dem Gewinnrückbehalt zugunsten der Gewinnreserve konnte das Eigenkapital weiter gestärkt werden.

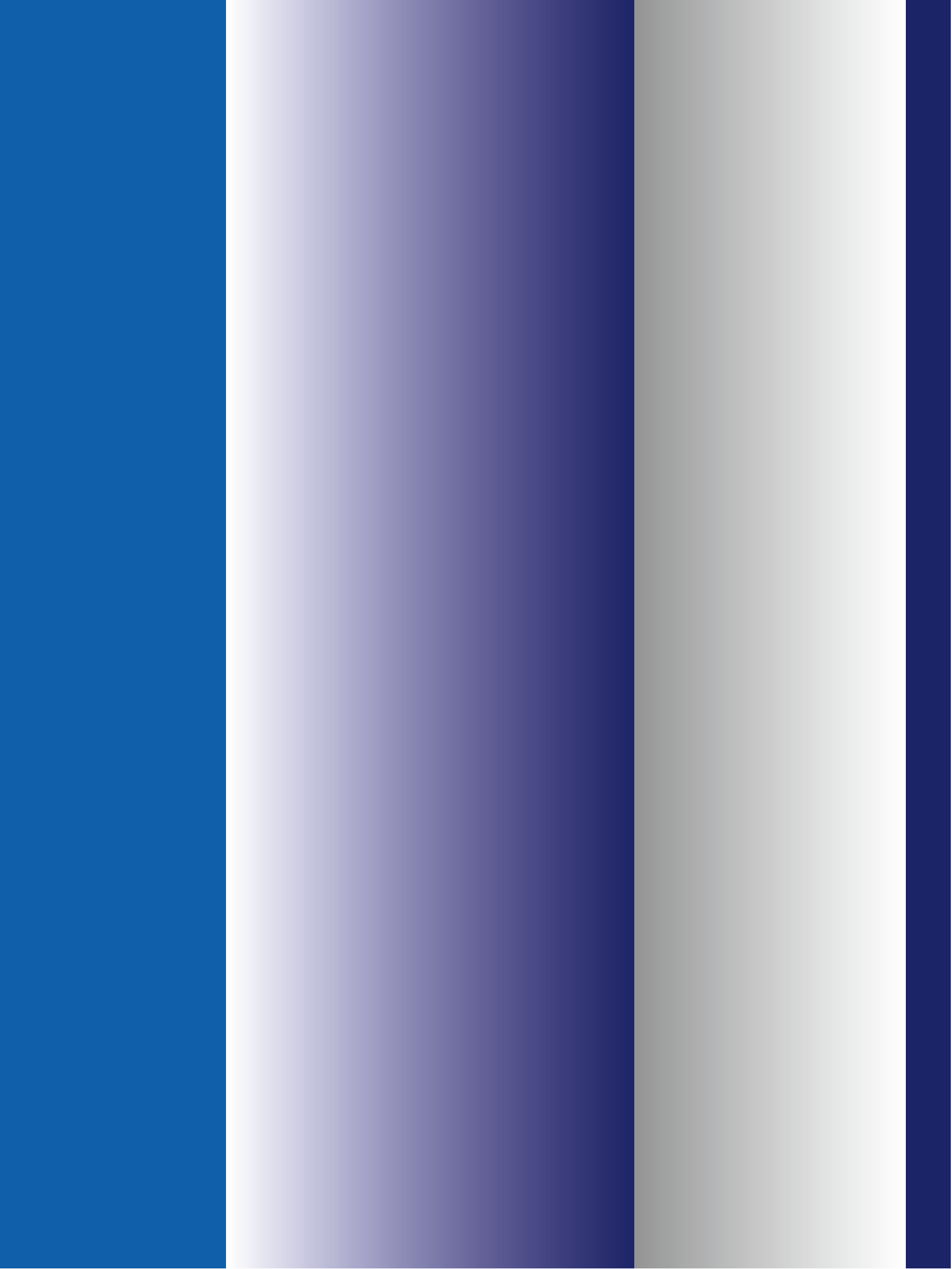
Das Gesellschaftskapital besteht ausschliesslich aus dem Dotationskapital. Dieses stellt der Kanton Zürich der Bank als Eigenkapital unbefristet zur Verfügung. Der vom Kantonsrat im Jahr 2014 bewilligte Dotationskapitalrahmen beträgt 3,0 Milliarden Franken. Die nicht ausgeschöpften 575 Millionen Franken können jederzeit zur Stärkung der Eigenkapitalbasis durch den Bankrat abgerufen werden.

Per Ende 2018 beträgt das Eigenkapital vor Gewinnverwendung 11,9 Milliarden Franken gegenüber 11,2 Milliarden Franken im 2017.

Kundenvermögen

Die verwalteten Vermögen haben im Geschäftsjahr 2018 eine Zunahme von insgesamt 6,4 Milliarden Franken auf 295,2 Milliarden Franken verzeichnet. Davon sind rund 11,5 Milliarden Franken auf die negative Performance (d.h. Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung) zurückzuführen. Der Nettozufluss von verwalteten Vermögen belief sich auf 17,9 Milliarden Franken.

Weitere Informationen sind im Finanzbericht unter Anhang 31a und 31b ersichtlich.



Corporate Governance

Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber dem Kanton Zürich und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern wahr. Dies widerspiegelt sich auch in unserer Unternehmensführung. Mit unseren Anspruchsgruppen stehen wir in einem offenen und transparenten Dialog. Die Leitung und Organisation unserer Bank besteht aus Bankrat, Bankratsausschüssen, Bankpräsidium, Audit, Revisionsstelle, kantonsrätlicher Kommission und Generaldirektion. Der Bankrat, das Bankpräsidium und die Generaldirektion stellen sicher, dass die Ziele des Leistungsauftrags erfüllt werden.

Grundlagen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine verantwortungsbewusste Bank, welche in ständigem, offenem und transparentem Dialog mit ihren Anspruchsgruppen steht. Als öffentlich-rechtliche Anstalt sind wir insbesondere dem Kanton Zürich, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie dem Kantonsrat, der die Oberaufsicht über die Bank ausübt, verpflichtet. Die Bank orientiert sich auf freiwilliger Basis an den Corporate-Governance-Grundlagen nach Art. 663b^{bis} des Obligationenrechts. Sie stützt sich dabei, soweit dies für eine öffentlich-rechtliche Anstalt möglich ist, auf die Richtlinie der SIX Swiss Exchange zur Corporate Governance vom 20. März 2018 und den «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economiesuisse vom 29. Februar 2016. Sofern nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben per 31. Dezember 2018.

Struktur und Trägerschaft

Die Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem zürcherischen Recht. Gemäss dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997, Fassung vom 1. Januar 2015 (Kantonalbankgesetz) verfolgt die Bank den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen und eine umweltverträgliche Entwicklung zu unterstützen. Angaben zur Konzernstruktur und zum Konsolidierungskreis sind auf Umschlagsseite 4, respektive der Seite 94 ersichtlich. Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf Seite 92.

Bankrat und Bankpräsidium

Der Bankrat besteht aus 13 vom Kantonsrat für vier Jahre gewählten Mitgliedern. Darin eingeschlossen sind die drei vollamtlichen Mitglieder des Bankpräsidiums.

Alle Mitglieder des Bankrats sind im Kanton Zürich wohnhafte Schweizer Bürger und unabhängig im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/01 «Corporate Governance – Banken». Kein Mitglied gehörte je der Generaldirektion der Bank an. Keines der nebenamtlichen Mitglieder des Bankrats unterhält mit der Bank wesentliche geschäftliche Beziehungen im Sinne der SIX-Richtlinien. Das Bankpräsidium ist ein eigenständiges Organ. Seine Mitglieder unterstehen denselben Regelungen wie alle Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank mit Ausnah-

me der Bestimmungen des durch den Kantonsrat genehmigten Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004.

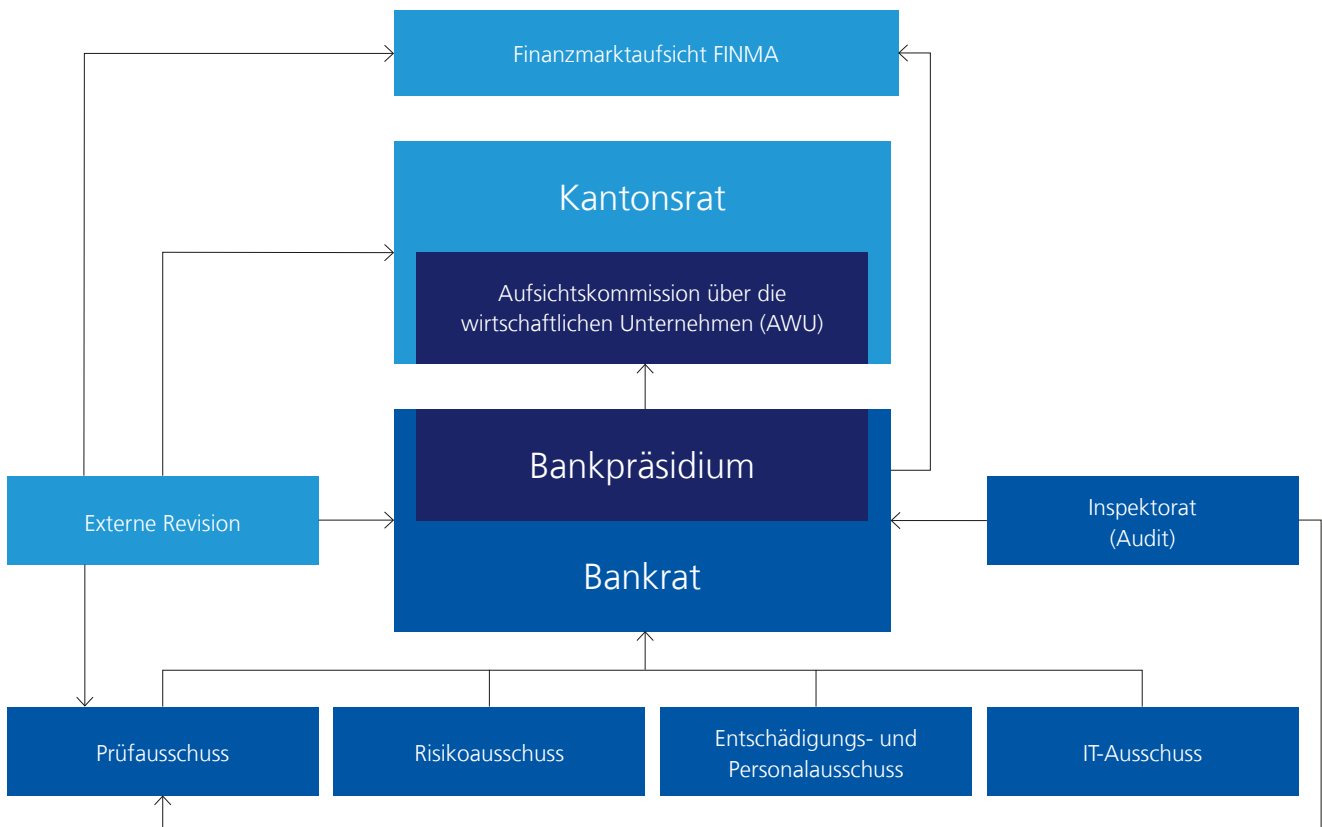
Die Aufgaben des Bankrats und des Bankpräsidiums sind im Kantonalbankgesetz § 15 und § 16, im Organisationsreglement der Bank vom 23. Juni 2011 § 29, § 30 und § 33 sowie in Spezialreglementen geregelt. Die Mitglieder des Bankrats dürfen gemäss § 14 Abs. 3 des Kantonalbankgesetzes weder für andere Banken tätig sein noch dem Regierungsrat, dem Kantonsrat oder den obersten kantonalen Gerichten angehören. Auch die Tätigkeit für die Steuerbehörde ist unzulässig.

Der Kantonsrat wählt die Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums für eine Amtsdauer von vier Jahren. Dabei orientiert er sich an Persönlichkeitsmerkmalen wie

Durchsetzungsvermögen, Glaubwürdigkeit und Integrität, an der fachlichen Eignung, an regulatorischen Anforderungen und am Parteiproporz. Die fachlichen Kriterien werden periodisch für jedes einzelne Bankratsmitglied durch externe Spezialisten überprüft. Eine Wiederwahl ist möglich. Für die Mitglieder des Bankpräsidiums besteht keine Amtszeitbeschränkung. Die Amtszeit der übrigen Mitglieder des Bankrats darf zwölf Jahre nicht übersteigen. Die Amtsdauer endet für Mitglieder des Bankrats spätestens mit der Vollendung des 70. Lebensjahrs. Vollendet ein Mitglied des Bankpräsidiums während einer Amtsdauer das 65. Lebensjahr, endet die Amtszeit mit dem Ablauf der Amtsdauer.

Für die laufende Legislaturperiode, welche vom Juli 2015 bis Ende Juni 2019 dauert, besteht der Bankrat aus Personen gemäss Tabelle auf Seite 59:

Corporate Governance auf Ebene Bankrat



Mitglieder Bankrat Legislaturperiode 2015–2019

Dr. Jörg Müller-Ganz	Präsident Mitglied des Bankrats	seit 30.06.2011 seit 01.07.2007
Dr. János Blum	Vizepräsident Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2011 seit 06.05.2002
Bruno Dobler	Vizepräsident	seit 01.07.2011
Amr Abdelaziz	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015
René Huber	Mitglied des Bankrats	seit 01.11.2014
Hans Kaufmann	Mitglied des Bankrats	seit 24.10.2011 bis 30.06.2018
Henrich Kisker	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015
Roger Liebi (Ersatz Hans Kaufmann)	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2018
Mark Roth	Mitglied des Bankrats	seit 01.09.2013
Peter Ruff	Mitglied des Bankrats	seit 30.06.2011
Walter Schoch	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015
Anita Sigg	Mitglied des Bankrats	seit 30.06.2011
Rolf Walther	Mitglied des Bankrats	seit 01.10.2010
Stefan Wirth	Mitglied des Bankrats	seit 30.06.2011

Interne Organisation

Bankpräsidium

Die wichtigsten Kompetenzen des Bankpräsidiums: Es

- bereitet Themen zur Strategie und Unternehmenskultur für den Bankrat vor;
- nimmt Einsicht in die Beschlüsse der Generaldirektion und übt die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung aus;
- überwacht den Vollzug der Bankratsbeschlüsse;
- genehmigt Blankokredite im Rahmen der vom Bankrat festgelegten Kompetenzordnung;
- entscheidet über Erwerb und Verkauf von Liegenschaften sowie Neu- und Umbauten im Rahmen der vom Bankrat festgelegten Kompetenzordnung;
- genehmigt Bauabrechnungen für vom Bankrat bewilligte Bauten;
- beschliesst über die Unterstützung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Institutionen;
- entscheidet über die Mitgliedschaft und Vertretung der Bank in Organisationen;
- nimmt Kenntnis von detaillierten Monatsberichten der Generaldirektion;
- nimmt Kenntnis von neuen Kreditgeschäften in der Kompetenz der Generaldirektion;

- nimmt Kenntnis vom Geschäftsgang der Beteiligungen;
- ist für die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Direktion und für deren Beförderung zuständig;
- nimmt halbjährlich Einsicht in die Rechenschaftsberichte Recht Steuern & Compliance;
- nimmt periodisch Kenntnis von grossen Risikopositionen;
- erledigt unaufschiebbare Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Bankrats fallen, und holt nachträglich dessen Genehmigung ein;
- entscheidet im Eskalationsfall über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation;
- überprüft regelmässig die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Erfüllung des Leistungsauftrags.

Neben dem Bankrat hat das Bankpräsidium eine eigene Organstellung. Gemäss § 16 Kantonalbankgesetz steht dem Bankpräsidium die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung zu. In diesem Zusammenhang überwacht es den Vollzug der Bankratsbeschlüsse sowie die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorschriften. Im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entscheidet es über diverse Sach- und Wahlgeschäfte. Das Bankpräsidium ist zudem für die Behandlung des Leistungsauftrags im Bankrat besorgt und in diesem Zusammenhang auch für Themen der Nachhaltigkeit zuständig.

Jörg Müller-Ganz ist Präsident, János Blum und Bruno Dobler amtieren als Vizepräsidenten. Gewählte Ersatzmitglieder für das Bankpräsidium sind Anita Sigg und Rolf Walther.

An seinen wöchentlichen Sitzungen befasste sich das Bankpräsidium im Berichtsjahr gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Kompetenzen mit strategischen, planerischen, organisatorischen, personellen und unternehmenskulturellen Fragen, mit Kredit- und Limitengeschäften, welche gemäss den geltenden Reglementen in seiner Kompetenz liegen, sowie mit Geschäften, die mit potenziellen Reputationsrisiken behaftet sind. Regelmässig wurden dazu Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter Audit und Vertreter der Fachbereiche eingeladen. Das Bankpräsidium tagte mehrfach in der Funktion des Strategieausschusses für den Bankrat. Daneben befasste es sich laufend mit aktuellen geopolitischen sowie na-

tionalen Ereignissen und deren möglichen Auswirkungen auf die Märkte und die Bank.

Im Berichtsjahr war das Bankpräsidium an den Vorarbeiten und weiteren Aktivitäten rund um die Einigung im US-Steuerstreit beteiligt. Es hielt sich ausserdem über die regulatorischen Veränderungen auf dem Laufenden, überwachte die Entwicklung der wichtigen Projekte der Bank und liess sich über die Erfahrungen mit der Umsetzung von «Performance & Entwicklung» orientieren. Zudem setzte es sich mit Nachfolgeplanungen für Schlüsselpersonen der Bank sowie den Jubiläumsaktivitäten 2020 auseinander. Neben Entscheiden über allfällige Sofortmassnahmen aufgrund von Beanstandungen in Revisionsberichten begleitete das Bankpräsidium die Überwachung und Umsetzung von regulatorischen Anforderungen eng und behandelte Anfragen an den Bankrat sowohl von der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA wie auch solche aus dem Kantonsrat. Das Bankpräsidium pflegte den Kontakt zur FINMA, insbesondere auch im Rahmen der Erarbeitung der Eigenmittelregulierung für inlandsorientierte systemrelevante Banken. Es etablierte und vertiefte weiterhin die Zusammenarbeit mit der 2015 gegründeten Fachstelle «Public Affairs», um die Interessen der Zürcher Kantonalbank bei den wichtigen Entscheidungsträgern in der Politik und Wirtschaft besser wahrnehmen zu können. Das Bankpräsidium tauschte sich persönlich mit dem Zürcher Kantonsrat aus – vor allem mit der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) und der Geschäftsleitung – und Regierungsrat, den Exekutiven von Zürcher Städten und Gemeinden sowie mit den Zürcher Vertretern im National- und Ständerat. Mit den Bundesbehörden führte das Bankpräsidium Gespräche zur Revision der Eigenmittelverordnung. Es entschied zudem im Rahmen des Leistungsauftrags über die Sponsoring-Engagements. Zuhanden des Bankrats bereitete das Bankpräsidium sachliche Beschlüsse und personelle Entscheidungen sowie die Grundlagen für den gesetzlichen und strategischen Anpassungsbedarf in Zusammenarbeit mit den Bankratsausschüssen vor und stellte die rasche Umsetzung sicher. Das Bankpräsidium vertrat die Zürcher Kantonalbank bei regelmässigen Gesprächen der Bankpräsidenten im Rahmen des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken sowie bei unterschiedlichen Repräsentationsveranstaltungen in Kultur, Politik, Umwelt und

Wirtschaft. Anhand eines festgelegten Besuchsplans führten die Mitglieder des Bankpräsidiums Visitationen in Marktgebieten und Fachbereichen durch, besuchten Tochtergesellschaften und Standorte.

Bankrat

Die wichtigsten Kompetenzen des Bankrats: Er

- legt die Grundsätze für die Unternehmenspolitik, das Leitbild, die Geschäftsstrategie und die Organisation fest;
- genehmigt die Risikopolitik, die Eigenkapitalstrategie, die Konzernrisiko- und Globallimiten, die Kapitalbeteiligungen sowie das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement;
- ist zuständig für die Errichtung und Aufhebung von Zweigstellen, beziehungsweise Gründung von Tochtergesellschaften;
- ist verantwortlich für die Einrichtung eines internen Kontrollsystems;
- legt die Konzern- und Finanzplanung fest;
- erlässt im Rahmen der Konzernstrategie Richtlinien zur Personalpolitik;
- nimmt vierteljährlich Kenntnis von den Klumpenrisiken gemäss Art. 95 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler;
- nimmt Kenntnis von der Berichterstattung betreffend Länderlimiten;
- nimmt Kenntnis von den detaillierten Quartalsberichten der Generaldirektion;
- lässt sich periodisch durch die Generaldirektion über alle relevanten Aspekte des Risikomanagements orientieren;
- genehmigt Blankokredite ab 1 Milliarde Franken;
- nimmt periodisch Kenntnis von Kreditgeschäften in der Kompetenz des Bankpräsidiums;
- genehmigt die Jahresplanung, die Jahres- und Halbjahresrechnung und den Geschäftsbericht inklusive Vergütungsbericht;
- ist für die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Generaldirektion und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, der Filialleiterinnen und Filialleiter im Direktionsrang sowie der Leiterin oder des Leiters

- Audit und seiner Stellvertreterin oder seines Stellvertreters zuständig;
- beschliesst über die jährliche Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden.

Dem Bankrat stehen die Oberleitung der Bank und die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen zu (§ 15 Kantonalbankgesetz).

Der Bankrat befasst sich in einem strukturierten Jahreszyklus mit der Konzernstrategie, mit der Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren der Zürcher Kantonalbank sowie den damit verbundenen strategischen Risiken. Dazu gehören die entsprechenden Planungen sowie das Controlling und das Reporting. Das Risikomanagement, das Risikoreporting und der aufsichtsrechtliche Bericht der Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG (EY) sowie Massnahmen und Berichte bezüglich Leistungsauftrag und Nachhaltigkeit werden ebenfalls regelmässig behandelt. Der Bankrat entscheidet auch über Kredit- und Limitenanträge sowie weitere Geschäfte in seiner Kompetenz.

Im Berichtsjahr einigte sich die Zürcher Kantonalbank mit der US-Justiz im mehrjährigen Steuerstreit. Der Bankrat genehmigte im August den mit den US-Behörden geschlossenen Vergleich. Zudem bewilligte der Bankrat den Verkauf des Fondscenters London, das 2015 im Rahmen des Erwerbs der Swisscanto-Gruppe mitübernommen wurde. Ausserdem diskutierte und genehmigte er im Berichtsjahr das Leitbild und die neuen, zukunftsgerichteten Markenwerte der Zürcher Kantonalbank. Wie in jedem Berichtsjahr liess sich der Bankrat über die Auswirkungen von nationalen und geopolitischen Ereignissen auf die Bank und über die jeweiligen Verhältnisse an den Finanzmärkten orientieren. In diesem Zusammenhang verfolgte er unter anderem die Entwicklungen der Verhandlungen des Rahmenabkommens mit der EU und die nationalen und internationalen gesetzgeberischen und regulatorischen Entwicklungen. Aufgrund der Systemrelevanz unserer Bank setzte er sich auch eingehend mit der Notfallplanung sowie der Revision der Eigenmittelverordnung auseinander und genehmigte das Update des Stabilisierungsplans. Im Rahmen der Umsetzung des FINMA-Rundschreibens «2017/01 Corporate Governance – Banken» genehmigte er Teile des internen Regelwerks, soweit dies nicht bereits per Ende des Vorjahrs

erfolgte. Er befasste sich ausserdem mit Cyber- und Zinsänderungsrisiken, Outsourcing Zahlungsverkehr, Vorsorge- und Anlageberatung, der Nachfolgeplanung von Schlüsselpersonen, der Umsetzung von «Performance & Entwicklung» sowie den geplanten Jubiläumsaktivitäten 2020. Er liess sich ausserdem über die Ablösung des Libor durch den SARON, Innovationen im Bereich der Finanztechnologie sowie bedeutende Projekte informieren.

Der Bankrat ernannte Jürg Bühlmann per 1. Januar 2020 zum neuen Leiter der Geschäftseinheit Firmenkunden, den neuen Stellvertreter des Leiters der Geschäftseinheit Risk, Marcel Zehnder, sowie zwei neue Filialleiter. Es fanden zehn ordentliche Sitzungen sowie eine ausserordentliche Sitzung im Beisein der Generaldirektion und des Leiters Audit statt. An drei Sitzungen waren teilweise Vertreter von EY anwesend. Während einer zweitägigen Klausur beschäftigte sich der Bankrat zudem mit strategischen Themen, namentlich mit dem Leitbild und den neuen Werten. Je nach Aktualität vertiefte er periodisch in Form von Workshops im Anschluss an die Bankratssitzungen einzelne Themen wie etwa Cyber-Risiken. Die Bankräte besuchten im Berichtsjahr ausserdem zu zweit zehn Filialen und fünf Fachstellen.

Bankratsausschüsse

Vier Ausschüsse bereiten die Beschlussfassung des Bankrats im Sinne einer Vorberatung vor:

- Prüfausschuss
- Risikoausschuss
- Entschädigungs- und Personalausschuss
- IT-Ausschuss

Die Bankratsausschüsse haben keine Entscheidungskompetenz, sondern vorberatende Funktion. Sie stellen Anträge oder geben Empfehlungen ab. An jeder Bankratsitzung informieren sie über ihre Tätigkeit. Zweimal jährlich stimmen sich die Ausschussvorsitzenden zusammen mit dem Bankpräsidium an einer gemeinsamen Sitzung ab. Themen, die verschiedene Ausschüsse betreffen, werden nach Möglichkeit unter der Koordination des Bankpräsidiums in gemeinsamen Sitzungen behandelt. Alle Bankräte erhalten zudem die Sitzungsprotokolle der einzelnen Ausschüsse.

Prüfausschuss

Der Prüfausschuss des Bankrats unterstützt diesen in seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion gemäss § 15a des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank, § 32 des Organisationsreglements der Zürcher Kantonalbank und FINMA-Rundschreiben 2017/01 Corporate Governance – Banken. Er bereitet in seinem Zuständigkeitsbereich fachliche Entscheide des Bankrats vor und ist in diesem Zusammenhang insbesondere verantwortlich für die kritische Analyse der Jahres- und publizierten Zwischenabschlüsse des Stammhauses und des Konzerns. Im Weiteren beurteilt der Prüfausschuss die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, insbesondere auch mit Bezug auf die Einhaltung der Normen (Compliance).

Dem Prüfausschuss gehörten per 31. Dezember 2018 Mark Roth als Vorsitzender, Amr Abdelaziz, René Huber, Henrich Kisker und Roger Liebi an. Der Leiter Audit, Walter Seif, ist ein ständiger Gast und nimmt an allen Sitzungen des Prüfausschusses teil.

Der Prüfausschuss führte 2018 insgesamt 13 mehrstündige Sitzungen durch; bei den die finanzielle Planung, Steuerung und Berichterstattung betreffenden Traktanden immer im Beisein des CFO. Zu bestimmten Themen nahmen regelmässig auch die externe Revision, periodisch der CEO, der CRO und der Leiter Recht Steuern & Compliance an den Sitzungen teil. Verschiedene Traktanden wurden entsprechend der Bedeutung auch in Anwesenheit des Bankpräsidiums behandelt. Zu den Besprechungen wurden, wo nötig, auch regelmässig die jeweiligen Verantwortungsträger des Managements beigezogen.

Im Zentrum einer jeden Sitzung standen jeweils die finanzielle Berichterstattung (die Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichterstattungen inkl. Offenlegung) sowie die Behandlung der externen und internen Revisionsberichte. Insgesamt wurden 54 interne und 20 externe Revisionsberichte besprochen. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit von Massnahmen der geprüften Einheiten, die Würdigung von internen Revisionsberichten und die Berichterstattung der internen Revision über den effektiven Stand der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.

An mehreren Sitzungen sowie anlässlich des von der internen Revision organisierten jährlichen Workshops wurde über wesentliche Veränderungen im Risikoprofil und über die daraus abgeleiteten Prüfzielsetzungen der

internen und externen Revisionen beraten. Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf die systematische Gesamtabdeckung des aufsichtsrechtlichen Prüfuniversums im Mehrjahreszyklus durch die interne und externe Revision gelegt.

Weitere wichtige und aufsichtsrechtlich geforderte Tätigkeiten im Berichtsjahr beinhalteten:

- die Analyse und Beurteilung der Berichterstattung zur Ausgestaltung und zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sämtlicher Geschäftseinheiten und Tochterfirmen der Bank;
- die Besprechung des Tätigkeitsberichts von Recht Steuern & Compliance sowie die vorausschauende Beurteilung gesetzlicher und regulatorischer Entwicklungen;
- die kritische Beurteilung des Berichts zur Aufsichtsprüfung, des umfassenden Berichts zur Rechnungsprüfung sowie des Spezialberichts der Revisionsstelle zuhanden der kantonsrätlichen Kommission (AWU) über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie;
- die Beurteilung der Leistung der internen Revision;
- die Beurteilung der Leistung und Honorierung der externen Revision

Im Bereich der finanziellen Steuerung beschäftigte sich der Prüfausschuss im Berichtsjahr auch mit den finanziellen strategischen Messgrössen der Bank. Ein besonderes Augenmerk richtete der Prüfausschuss auf einen adäquaten Risikobezug bei der Messung der Rentabilität. Darüber hinaus wurde die finanzielle Wertschöpfung der Bank anhand der jährlichen Benchmarking-Studie des CFO mit anderen Banken verglichen und beurteilt. Weitere wichtige Themen des Prüfausschusses im Berichtsjahr waren die Geschäftsentwicklung sowie die finanzielle Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Präsident des Prüfausschusses bespricht sich zudem regelmässig mit den für die Aufsichts- und Rechnungsprüfung verantwortlichen Partnern der externen Revisionsstelle sowie mit dem Leiter Audit und dem CFO. Er ist verantwortlich für die Festlegung der Jahresziele des Prüfausschusses und für dessen systematische, sorgfältige und kritische Selbstbeurteilung. Er orientiert zudem den Bankrat regelmässig und ereignisnah über die Tätigkeit des Ausschusses, über aktuelle Themen und Herausforderungen.

Entschädigungs- und Personalausschuss

Der Entschädigungs- und Personalausschuss (EPA) unterstützt den Bankrat bei der Personalstrategie sowie der Personal- und Entschädigungspolitik. Im Sinne von Vorberatungen bereitet er für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor und gibt dazu Empfehlungen ab.

Per 31. Dezember 2018 gehörten diesem Ausschuss Peter Ruff als Vorsitzender, Amr Abdelaziz, Bruno Dobler, Anita Sigg und Stefan Wirth an.

Der Entschädigungs- und Personalausschuss traf sich im Berichtsjahr für zehn Sitzungen, stets unter Teilnahme des Leiters Personal oder dessen Stellvertreter sowie einmal zu einem Workshop, an dem die heutigen und künftigen Entwicklungen und Herausforderungen im Personalwesen diskutiert wurden. Je nach Thema nahmen auch der CEO, der CFO, der Leiter der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals und weitere Vertreter der Fachbereiche an den Sitzungen teil.

Standardmässig beschäftigte sich der Entschädigungs- und Personalausschuss mit der Nachfolgeplanung, Umsetzung der Personalstrategie und mit Themen wie insbesondere Entschädigungsfragen, Beförderungen, Disziplinarfällen, Kündigungen sowie mit der Personalentwicklung und -ausbildung. Er prüfte im Rahmen der Geschäftsberichterstattung den Vergütungsbericht und setzte sich mit der Entschädigung der Generaldirektion, mit dem Handelsbonus, mit der Umsetzung des konzernweiten Salär- und Bonussystems sowie mit den Parametern für die Langzeitanwartschaft 2018–20 auseinander. Der Entschädigungs- und Personalausschuss diskutierte ausserdem mögliche Modellanpassungen des Entschädigungssystems und befasste sich mit den Vergütungssystemen der Tochtergesellschaften. Auch liess er sich über die Salärentwicklungen im Markt orientieren. Der Entschädigungs- und Personalausschuss behandelte vorberatend zuhanden des Bankrats Anträge von Neuernennungen von Filialleiterinnen und Filialleitern sowie der Neubesetzung des Stellvertreters des Leiters Risk. Der EPA setzte sich auch im Berichtsjahr mit Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auseinander und informierte sich über die zukunftsgerichteten strategischen Personalprojekte. Der EPA orientierte sich zudem über die Erfahrungen mit dem neuen Performancemanagement («Performance & Entwicklung»).

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank und der Einhaltung von regulatorischen Vorschriften zum Management von Risiken. Er bereitet für den Bankrat entsprechende Geschäfte vor.

Per 31. Dezember 2018 gehörten diesem Ausschuss Rolf Walther als Vorsitzender sowie János Blum, René Huber, Henrich Kisker und Anita Sigg an.

Der Risikoausschuss übt seine Funktion im Sinne einer Vorberatung zuhanden des Bankrats aus. Er beurteilt die Qualität, Angemessenheit und Wirksamkeit der im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Regelmässig nimmt er Kenntnis von den Standardreports, Stressszenarien und Risikoberichten. Der Quartalsbericht des Chief Risk Officer, der über Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken, Compliance Risiken und Reputationsrisiken Rechenschaft ablegt, bildet dabei eine wichtige Grundlage für den Ausschuss zur Wahrnehmung seiner Funktion. Dabei wird auch von den risikorelevanten Veränderungen, speziell im Hypothekargeschäft, bei Auslandsrisiken, bei konjunkturellen Verschlechterungen und in weiteren Geschäftsfeldern Kenntnis genommen. Der Risikoausschuss lässt sich über bestehende Kreditengagements und Limiten orientieren, insbesondere auch periodisch über die Kredit- und Limitengeschäfte in Kompetenz des Bankpräsidiums. Der Risikoausschuss berät vorbereitend strategische Kredit- und Limitenanträge sowie andere Geschäfte in Kompetenz Bankrat aus einer Risikooptik, beurteilt jährlich die Angemessenheit der Risikomanagementprozesse unserer Bank, die Vollständigkeit des Risikoinventars sowie die Risikoprofile des Operational sowie des Compliance Risikos und gibt zuhanden des Bankrats Empfehlungen zum konzernweiten Risikorahmenkonzept zu den risikopolitischen Vorgaben und den strategischen Risiken ab. Der Risikoausschuss behandelt zudem die Feststellungen in den risikorelevanten Revisionsberichten und nimmt die Protokolle des Risikoausschusses der Generaldirektion zur Kenntnis.

Der Risikomanagementausschuss traf sich im Berichtsjahr für acht Sitzungen, fast durchwegs im Beisein des Chief Risk Officer, des Leiters Risk Control sowie des

Leiters Audit. Je nach Thema wurden weitere Vertreter der Fachbereiche beigezogen. Auch im Berichtsjahr setzte sich der Ausschuss mit den Auswirkungen der Negativzinsen auseinander und liess sich über die Erfahrungen mit der Einführung von IRB sowie der Umsetzung des FINMA-Rundschreibens 2017/01 Corporate Governance informieren. Er liess sich zudem über die Regulierung des Marktrisikos im Rahmen von Basel III, das Risikomanagement im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft, Dokumentargeschäfte und über die Auswirkungen einer allfälligen Abschaffung des Eigenmietwerts orientieren. Er verfolgte im Zusammenhang mit den Länderrisiken die internationalen Entwicklungen und legte zudem ein besonderes Augenmerk auf spezifische Branchen in der Schweiz sowie Entwicklungen wie z.B. die «Industrie 4.0». Ausserdem liess er sich regelmässig über das Liquiditätsrisikomanagement, Klumpenrisiken, Exposure gegenüber zentralen Gegenparteien und Exception-to-Policy-Geschäfte Bericht erstatten.

IT-Ausschuss

Der IT-Ausschuss unterstützt und berät den Bankrat bei der Behandlung aller IT-Fragen von strategischer Bedeutung des Konzerns und gibt ihm entsprechende Empfehlungen ab. Zu diesem Zweck macht er sich ein Bild über den Beitrag der IT zur Leistungsfähigkeit der Bank. Ferner beurteilt er Kosten- und Investitionsrahmen für die IT mit Blick auf die möglichen Auswirkungen auf gegenwärtige und künftige Handlungsoptionen sowie auf Geschäftsrisiken. Schliesslich beurteilt er die Funktionsfähigkeit des Managements von Informatikrisiken mit Einfluss der mit der IT verbundenen Investitionsrisiken.

Im Jahr 2018 gehörten dem IT-Ausschuss Walter Schoch als Vorsitzender sowie Jörg Müller-Ganz, Stefan Wirth und Henrich Kisker, der Mitte Jahr durch Roger Liebi abgelöst wurde, als Mitglieder an. Der IT-Ausschuss traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen sowie einem Weiterbildungsanlass. Dies jeweils unter Anwesenheit des Leiters der Geschäftseinheit Logistik.

Insgesamt behandelte der IT-Ausschuss 13 für die IT relevante Revisionsberichte. Er liess sich zudem regelmässig über den Stand der Erledigung von entsprechenden Feststellungen der Revisionsgesellschaft informieren. Der IT-Ausschuss behandelte den IT-Jahresreport 2017 und befasste sich quartalsweise ausführlich mit der strategi-

schen IT-Berichterstattung. Hierzu erstattete der Präsident des IT-Ausschusses im Bankrat jeweils Bericht. Inhalt dieser Berichte sind die Steuerungsgrössen der IT sowie der Stand der wichtigsten IT-Programme. Der Ausschuss liess sich in diesem Zusammenhang von den direkt verantwortlichen Personen über die wichtigsten Programme im Portfolio orientieren. Weiter wurden an mehreren Sitzungen die IT-Planung sowie die Reduktion der IT-Betriebskosten behandelt. Der IT-Ausschuss liess sich aufzeigen, wie die finanziellen Mittel entlang der strategischen Vorgaben der Bank priorisiert werden.

Regelmässig setzte sich der IT-Ausschuss mit Themen der IT-Sicherheit auseinander. So wurde er unter anderem über die aktuelle Bedrohungslage und allfällige Massnahmen, die Quantifizierung der Risiken in der IT und über die Wiederherstellung von Daten informiert. Zudem wurde das Thema Cyber Security im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung vertieft.

Im Sinne einer allgemeinen Orientierung über wichtige IT-Themen befasste sich das Gremium mit den Portfoliobeschreibungen Geldverkehr und Kreditgeschäft, der Blockchain-Technologie, verschiedenen Weisungen in Zusammenhang mit IT und liess sich über den Abschluss der Auslagerung der Datacenter orientieren.

Weitere Schwerpunktthemen waren der Handelsarbeitsplatz, die Migration auf Windows 10, das Mobile- und eBanking sowie die Wertschriftenapplikation. Zudem wurde der IT-Ausschuss über weitere strategische IT-Projekte wie das Enterprise Document Management und die Weiterentwicklung des Partner- und Geschäftseröffnungsprozesses informiert.

Audit

Das Audit verantwortet die interne Revision für den Konzern. Es wird durch Walter Seif geleitet und zählt per Ende 2018 51 Mitarbeitende (FTE). Das Audit ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt und von der Generaldirektion unabhängig. Es unterstützt den Bankrat und seine Ausschüsse in der Wahrnehmung ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten, indem es mit einem systematischen und risikogerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs-, Leistungserstellungs- sowie Überwachungsprozesse beurteilt und Optimierungsempfehlungen abgibt. Ferner prüft das Audit die Einhaltung regulatori-

scher Bestimmungen sowie interner Weisungen und Richtlinien in allen Geschäftsbereichen. Für seine Aufgabenerfüllung besitzt das Audit ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb der Bank sowie ihrer Konzerngesellschaften. Die Berichterstattung des Audits ist materiell an keinerlei Weisungen gebunden und erfolgt in der Regel an den Prüfausschuss des Bankrats, an das Bankpräsidium (das Sofortmassnahmen beschliessen kann), an den CEO, an die zuständigen Mitglieder der Generaldirektion, an weitere Verantwortliche des Managements und an die externe Revisionsstelle. Das Audit verfolgt strenge Qualitätsrichtlinien und gestaltet seine Vorgehensweisen nach anerkannten internationalen Revisionsstandards.

Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle wird gemäss Kantonalbankgesetz vom Kantonsrat für eine zweijährige Amtsdauer gewählt. Sie muss von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannt sein. Am 14. Mai 2018 bestätigte der Kantonsrat die Wahl von EY (seit 1989) für die Jahre 2019 und 2020. Leitender Prüfer für die Rechnungsprüfung war Bruno Patusi (seit 2018). Prof. Dr. Andreas Blumer (seit 2013) zeichnet als leitender Prüfer für die Aufsichtsprüfung verantwortlich. Im Berichtsjahr verrechnete EY für aufsichtsrechtliche Prüfungen (Basis- und Zusatzprüfungen) sowie die Prüfung der Jahresrechnung der Bank und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung 4,3 Millionen Franken (2017: 4,3 Millionen Franken). Für zusätzliche Beratungsleistungen stellte EY 32'000 Franken (2017: 117'000 Franken) in Rechnung, für prüfungsnahen Dienstleistungen 87'000 Franken (2017: 1'500 Franken). Weiter hat EY für die Prüfung kollektiver Kapitalanlagen 3,5 Millionen Franken (2017: 3,5 Millionen Franken) über Konzerngesellschaften abgerechnet. Die externe Revision arbeitet mit dem Audit zusammen und stützt sich, sofern zulässig, auf dessen Arbeiten ab.

Als Informationsinstrumente gegenüber dem Bankrat dienen insbesondere die Berichte über die Aufsichts- und über die Rechnungsprüfung sowie die Berichte über durchgeführte Zwischenrevisionen und Schwerpunktprüfungen. Im Weiteren nimmt die externe Revisionsstelle bei Bedarf an den Sitzungen des Bankrats oder seiner Ausschüsse teil.

Kantonsrätliche Kommission

Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die Zürcher Kantonalbank. Seine Aufgaben regelt § 11 des Kantonalbankgesetzes. Sie umfassen die Wahl der Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums, die Genehmigung von Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags und des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats, die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Bank sowie die Entlastung der Bankorgane. Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht bestellt der Kantonsrat gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes die Kommission für die Aufsicht über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU). Diese ständige kantonsrätliche Aufsichtskommission hat Einsicht in die Protokolle des Bankrats. Sie lässt sich je nach Geschäft durch den Präsidenten, das Bankpräsidium, Mitglieder des Bankrats, den Vorsitzenden der Generaldirektion, weitere Mitglieder der Generaldirektion oder durch Vertreter der Revisionsstelle über Aktivitäten, den Verlauf und die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit sowie wichtige Ereignisse informieren. Der Kommission gehörten per 31. Dezember 2018 folgende Mitglieder an:

Beat Bloch, CSP	Präsidium
André Bender, SVP	Mitglied der Kommission
Reinhard Fürst, SVP	Mitglied der Kommission
Barbara Günthard Fitze, EVP	Mitglied der Kommission
Astrid Gut, BDP	Mitglied der Kommission
Beat Habegger, FDP	Mitglied der Kommission
Prisca Koller, FDP	Mitglied der Kommission
Roland Munz, SP	Mitglied der Kommission
Cyrrill von Planta, GLP	Mitglied der Kommission
Eva-Maria Würth, SP	Mitglied der Kommission
Christina Zurfluh Fräfel, SVP	Mitglied der Kommission

Risikostrategische Ausrichtung und Risikoprofil

Für Angaben zur risikostrategischen Ausrichtung und zum Risikoprofil verweisen wir auf den Risikobericht auf Seite 128 ff.

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Bankrat und das Bankpräsidium werden regelmässig über den Geschäftsgang und die wesentlichen Aktivitäten der Generaldirektion sowie über bedeutende Vorkommnisse informiert. Auf Einladung des Bankpräsidiums nehmen die Mitglieder der Generaldirektion an den Sitzungen

des Bankrats teil, informieren über aktuelle Themen und werden bei der Strategie und der Planung involviert. Das Bankpräsidium nimmt Einsicht in sämtliche Sitzungsprotokolle der Generaldirektion, der Geschäftseinheiten und der Ausschüsse. Die übrigen Mitglieder des Bankrats verlangen bei Bedarf Zusatzinformationen zu den entsprechenden Protokollen. Mindestens vierteljährlich wird der Bankrat detailliert über den Geschäftsverlauf, die Entwicklungen in wesentlichen Risikokategorien (inklusive Compliance-Risiken) und den Stand wichtiger Projekte informiert. Darin ist auch ein Monitoring von Reputationsrisiken integriert. Die Berichterstattung der Organisationseinheit Recht Steuern & Compliance gemäss Rz 78 ff. FINMA RS 2017/01 erfolgt direkt an den Bankrat und die Generaldirektion. Ihr ist auch die Fachstelle Geldwäscherei zugewiesen. Die Bank verfügt zudem über ein dem Bankrat direkt unterstelltes und von der Generaldirektion unabhängiges Audit, das den Bankrat und das Bankpräsidium in der Wahrnehmung ihrer Aufsichts- sowie Kontrollpflichten unterstützt und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzt. Das Audit rapportiert dem Prüfausschuss des Bankrats und dem Bankpräsidium sowie nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, dem Bankrat. Die Aufsichtskommission des Zürcher Kantonsrats über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) überwacht gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes die Erfüllung des Leistungsauftrags. Als massgebende Grundlagen dienen

ein jährlich erscheinender Schwerpunktbericht, dessen Fokusthema sich nach den Wünschen der AWU jährlich ändert, sowie der Geschäftsbericht (inkl. Nachhaltigkeitsbericht), der zugleich Rechenschaft über den Leistungsauftrag ablegt.

Entschädigung der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung

Detaillierte Angaben zur Entschädigung der Bankrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern und zu den zugrunde liegenden Verfahren zu deren Festsetzung gehen aus dem Vergütungsbericht auf Seite 69 ff. hervor.

Leistungsauftrag

Der Bankrat, das Bankpräsidium und die Generaldirektion beschäftigen sich im Rahmen des Strategieprozesses regelmässig mit dem Leistungsauftrag. Sie stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben und die strategisch gesetzten Ziele erfüllt werden. Dem Bankpräsidium obliegt dabei eine besondere Steuerungs- und Überwachungsfunktion (§ 9 und § 10 der Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags). Zentrales Organ ist der interne Steuerungsausschuss Leistungsauftrag, für welchen die Fachbeauftragte für den Leistungsauftrag den Vorsitz führt. Dieser berät und unterstützt die Führungsorgane sowie die Geschäftseinheiten der Bank in allen Belangen des Leistungsauftrags und berichtet jährlich über die Erfüllung an die Aufsichtskommission des Kantonsrats. Alle

Organigramm Generaldirektion



Geschäftseinheiten sind durch eine für das Thema verantwortliche Führungsperson im Steuerungsausschuss Leistungsauftrag vertreten. Der Fachbereich Leistungsauftrag ist in der Unternehmensentwicklung angesiedelt. Er koordiniert Planung, Umsetzung und Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie zu allen damit verbundenen Aktivitäten. Zudem bereitet er die Geschäfte des Steuerungsausschusses Leistungsauftrag vor. Verschiedene Fachbereiche in den einzelnen Geschäftseinheiten unterstützen die Zielerreichung.

Generaldirektion

Die Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank umfasst acht Mitglieder. Sie wird von Martin Scholl (Chief Executive Officer, CEO) geleitet. Gemäss § 17 des Kantonalbankgesetzes obliegt ihr die Führung des laufenden Geschäfts. Im Bankrat und im Bankpräsidium besitzen die Mitglieder der Generaldirektion eine beratende Stimme. Der Generaldirektion obliegen die mit der Geschäftsführung der Bank verbundenen Sach- und Personalgeschäfte. Sie ist zuständig für die Ernennung und die Entlassung der Mitglieder des Kaders mit Ausnahme des Audits. Der Generaldirektion obliegen die ihr von Gesetz und Reglementen zugewiesenen Aufgaben. Die Führungsorganisation ist im Reglement über die Generaldirektion (Konzern und Stammhaus) vom 23. Juni 2011 festgelegt. § 8 – § 10 des Reglements regeln ihren gemeinsamen Zuständigkeitsbereich. Der Vorsitzende der Generaldirektion ist gemäss § 11 des Reglements zuständig für die Führung der Generaldirektion, die Durchsetzung des Konzernleitbilds und der Konzernstrategie, die Organisation und die Führungsrichtlinien, die Vertretung der Generaldirektion nach aussen, die Koordination der Geschäftstätigkeit der Generaldirektion sowie die Durchsetzung des Vollzugs der vom Bankrat und vom Bankpräsidium erteilten Aufträge. Der Vorsitzende der Generaldirektion untersteht dem Bankpräsidium, respektive dem Bankrat. Vorbehältlich der Kompetenzen des Bankrats und des Bankpräsidiums unterstehen die einzelnen Mitglieder der Generaldirektion dem CEO.

Mitglieder der Generaldirektion

Alle Mitglieder der Generaldirektion sind Schweizer Bürger. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht auf der Seite 84 aufgeführt. Per

31. Dezember 2018 gehörten der Generaldirektion folgende Personen an:

Martin Scholl	Vorsitzender der Generaldirektion Mitglied der Generaldirektion	seit 01.06.2007 seit 01.01.2002
Christoph Weber	stv. Vorsitzender der Generaldirektion Mitglied der Generaldirektion	seit 01.01.2014 seit 01.08.2008
Jürg Bühlmann	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.07.2012
Stephanino Isele	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.04.2014
Heinz Kunz	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.01.2011
Roger Müller	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.01.2014
Daniel Previdoli	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.12.2007
Rudolf Sigg	Mitglied der Generaldirektion	seit 27.11.2008

Weitere Informationen zu den einzelnen Mitgliedern der Generaldirektion bieten die Seiten 73 bis 75.

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen zwischen Bankpräsidium, Bankrat, Generaldirektion und Revisionstelle sind im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 (§ 15 – § 18) und im Reglement über die Organisation des Konzerns der Zürcher Kantonalbank vom 23. Juni 2011 (§ 29 – § 37, § 39) geregelt.

Managementverträge

Der Konzern und dessen Gesellschaften haben keine Managementverträge mit Dritten im Sinne des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange abgeschlossen.

Kommunikationspolitik

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt gegenüber ihren Anspruchsgruppen eine transparente Kommunikationspolitik. Die wichtigsten Kommunikationsinstrumente bilden der umfassende Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, der Halbjahresbericht sowie Pressekonferenzen. Die Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2018 erfolgte am 8. Februar 2019, die Abnahme des Geschäftsberichts im Kantonsrat ist für den 29. April 2019 vorgesehen. Das Halbjahresresultat der Bank wird voraussichtlich Ende August 2019 publiziert.

Bankpräsidium



Jörg Müller-Ganz

Präsident

Dr. oec. HSG
Schweiz und Deutschland; 1961

Wesentliche Mandate:

Stiftungsrat Innovationspark, Zürich;
Stiftungsrat Zoo Zürich, Zürich;
Stiftungsrat ETH Foundation, Zürich;
Verwaltungsrat Technopark Immobilien AG, Zürich; Verwaltungsrat Opo Oeschger AG, Kloten

Dr. oec. HSG Jörg Müller-Ganz wurde 2007 in den Bankrat gewählt. Im Oktober 2010 folgte die Wahl ins Präsidium. Von 1992 bis 2010 war er als Berater, Geschäftsführer und Partner bei der Helbling-Gruppe tätig. Daneben war er Dozent an verschiedenen Hochschulen für Corporate-Finance-Themen. Zuvor arbeitete er für die Bank Vontobel und die Credit Suisse. Er ist Mitglied des IT-Ausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank. Seit 2015 ist er Präsident des Verwaltungsrats Opo Oeschger AG, Kloten.



János Blum

Vizepräsident

Dr. sc. math. ETH und lic. oec. HSG
Schweiz und Ungarn; 1957

Wesentliche Mandate:

Präsident Verwaltungskommission/Arbeitgebervertreter Pensionskasse Zürcher Kantonalbank, Zürich; Präsident Stiftungsrat/Arbeitgebervertreter Marienburg-Stiftung Zürcher Kantonalbank, Zürich; Stiftungsrat Zentrum für nachhaltige Wirtschafts- und Unternehmenspolitik Universität Zürich, Zürich; Stiftungsrat Stiftung Chance, Zürich; Gesellschafter Blum Real GmbH, Ungarn

Der Mathematiker (Dr. sc. math. ETH) und Ökonom (lic. oec. HSG) wurde 2002 in den Bankrat und 2011 ins Präsidium gewählt. 1989 bis 2011 war er als Versicherungsmathematiker tätig. Nach verschiedenen Funktionen bei der Schweizer Rück wurde er Chefaktuar bei der Zurich Re und anschliessend bei der Allianz Risk Transfer. Später arbeitete er für die Milliman AG und als Partner für die Prime Re Solutions AG, welche auf Unternehmensberatung im Versicherungs- und Finanzbereich spezialisiert sind. Seit 2015 ist er Präsident der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Zürich, und der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank sowie Mitglied des Risikoausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank, dem er bereits von 2003 bis 2011 vorstand. Dr. János Blum ist Gesellschafter der Blum Real GmbH, Ungarn.



Bruno Dobler

Vizepräsident

Executive MBA HSG
Schweiz; 1952

Wesentliche Mandate:

Stiftungsratspräsident SanArena, Zürich; Mitglied Stiftungsrat Excellence Foundation, Zürich; Mitglied Advisory Board der Universität Zürich, Department of Economics, Zürich; Mitglied Beirat Umwelt Arena, Spreitenbach; Verwaltungsrat B+D Beteiligungen AG, Eglisau

Bruno Dobler (Executive MBA Universität St. Gallen) wurde 2011 ins Bankpräsidium gewählt. Nach der kaufmännischen Banklehre und vor seiner Ausbildung zum Linienpiloten durchlief Bruno Dobler während fünf Jahren weitere Ausbildungen bei der damaligen Schweizerischen Bankgesellschaft. 1979 und 1985 gründete er zwei Flugunternehmen, die er als VR und CEO führte. Von 2006 bis 2008 leitete er als CEO die Helvetic Airways und von 2008 bis 2011 die Toggenburg Bergbahnen AG. Von 1995 bis 2003 gehörte er dem Kantonsrat an. Bruno Dobler ist Präsident der Stiftung SanArena, Zürich, und Mitglied des Entschädigungs- und Personalausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank. Er ist Verwaltungsrat der B+D Beteiligungen AG, Eglisau, Mitglied der Aviation Experts Group, Mitglied des Beirats der Umwelt Arena, Spreitenbach, und Mitglied des Advisory Board der Universität Zürich, Department of Economics, Zürich.

Bankrat



Amr Abdelaziz

Mitglied Bankrat

lic. iur. Rechtsanwalt
Schweiz und Ägypten; 1977

Wesentliche Mandate:
keine

Amr Abdelaziz hat an den Universitäten Zürich und Genf Jura studiert und am College of Europe in Brügge ein Nachdiplomstudium in Europarecht (LL.M.) absolviert. Er wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Von 2007 bis 2015 war er als Rechtsanwalt mit Spezialgebiet Kartelluntersuchungen bei CMS von Erlach Poncet AG, Zürich, tätig. Heute führt er seine eigene Anwaltskanzlei in Zürich. Er ist Mitglied des Prüf- sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



René Huber

Mitglied Bankrat

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1956

Wesentliche Mandate:
Stadtpräsident politische Gemeinde Kloten; Verwaltungsratspräsident Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG), Glattbrugg; Verwaltungsrat der Seitzmeir Immobilien AG, Zürich

René Huber ist seit 1. November 2014 Mitglied des Bankrats. Er ist seit 2006 Stadtpräsident der politischen Gemeinde Kloten. Seit 2011 ist er Verwaltungsratspräsident der Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG), Glattbrugg, und seit 2016 Verwaltungsrat der Seitzmeir Immobilien AG, Zürich. Er war bis Oktober 2014 Senior Privatkundenberater bei der UBS AG in Kloten. Davor war er in diversen Funktionen bei der UBS AG tätig. René Huber ist Mitglied der Verwaltungskommission (als Arbeitgebervertreter) der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank und Mitglied des Prüfausschusses sowie des Risikoausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Henrich Kisker

Mitglied Bankrat

dipl. Wirtschaftsprüfer
Schweiz und Deutschland; 1955

Wesentliche Mandate:
Verwaltungs- und Geschäftsleitungsmitglied in Gruppengesellschaften der Senior plc, Rickmansworth (GB); Delegierter des Verwaltungsrats der NF Technology Holding AG, Zürich, und deren Tochtergesellschaften, der Schmid&Partner Engineering AG, Zürich; der ZMT Zurich MedTech AG, Zürich; Finanzvorstand/Kirchenspfleger ref. Stadtverband Stadt Zürich (ab 2019: Kirchgemeinde Stadt Zürich)

Henrich Kisker ist dipl. Wirtschaftsprüfer. Er wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Von 1992 bis März 2017 war er bei der Senior plc, Rickmansworth (GB), als Director of Tax and Treasury tätig. Von 1989 bis 1992 war er Mandatsleiter bei der Arthur Andersen AG, Zürich. Er ist Mitglied des Prüf- und des Risikoausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Roger Liebi

Mitglied Bankrat

Bankkaufmann, Zert. VR SAQ
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:
Geschäftsführer und Inhaber der
Roger Liebi, Management & Consulting,
Zürich

Roger Liebi trat 2018 in den Bankrat ein. Seine berufliche Laufbahn startete er 1981 bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Thun. In Thun, Gstaad, Bern und Neuchâtel sammelte er spezifische Erfahrungen im Kommerz, der Privatkundenbetreuung und als Devisen- und Geldmarkthändler. Danach führte ihn sein Weg im Range eines Vizedirektors ins internationale Private Banking. U.a. war er von 2004 bis 2015 bei der teilstaatlichen skandinavischen Nordea Bank (Schweiz) als Regionenverantwortlicher für mehrere Länder tätig. 2017 machte sich Roger Liebi entsprechend im Bereich Executive Search und Sportlermanagement selbstständig. Daneben engagierte er sich im Zürcher Bankenverband, in Unternehmergruppen und als Präsident eines NGO. Von 2002 bis 2017 war er Gemeinderat der Stadt Zürich. 2015 bis 2018 präsidierte Roger Liebi als Kantonsrat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Zürcher Kantonsrats. Er ist Mitglied des Prüf- und IT-Ausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Mark Roth

Mitglied Bankrat

dipl. Wirtschaftsprüfer
Schweiz; 1974

Wesentliche Mandate:
Verwaltungsrat BTAG Management
AG, Zürich; Verwaltungsrat Budliger
Treuhand AG, Zürich; Verwaltungsrat
Treuhandgesellschaft Hebeisen Kälin
AG, Zürich; Verwaltungsrat Delta
Technik AG, Zug, und Energy Invest
Consulting AG, Zürich

Mark Roth ist seit 2013 Mitglied des Bankrats. Seit 2018 ist er Verwaltungsrat der Energy Invest Consulting AG, Zürich, seit 2017 Verwaltungsrat der BTAG Management AG, Zürich, seit 2016 Verwaltungsrat der Delta Technik AG, Zug, und seit 2014 Verwaltungsrat der Budliger Treuhand AG, Zürich, sowie der Treuhandgesellschaft Hebeisen Kälin AG, Zürich. Von 2011 bis 2014 war er Finanzdelegierter in der Geschäftsleitung der SP Stadt Zürich. Seit 2009 ist er als Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Fachbereichs Wirtschaftsprüfung für die Budliger Treuhand AG in Zürich tätig. Davor war Mark Roth für die Itema (Switzerland) Ltd. in Rüti und für Ernst & Young, Zürich, in Zürich sowie in Amman, Jordanien, tätig. Mark Roth ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Peter Ruff

Mitglied Bankrat

dipl. Ing. FH
Schweiz; 1956

Wesentliche Mandate:
Präsident Stiftungsrat Botanischer
Garten Grüningen, Grüningen;
Verwaltungsrat Exploris AG, Zürich,
und Exploris Health AG, Zürich;
Gesellschafter Unimex GmbH, Zug

Peter Ruff trat 2011 in den Bankrat ein. Der Ingenieur ist seit 2002 Inhaber und Geschäftsführer der Exploris AG und seit 2018 der Exploris Health AG, die sich auf Diagnostiklösungen und Datenanalyse im Gesundheitswesen spezialisiert haben. Von 1994 bis Mitte 2017 war er Verwaltungsrat und Miteigentümer der in der Informationstechnologie tätigen Ruf-Gruppe. Seit 2015 ist er Mitglied der Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Peter Ruff leitet den Entschädigungs- und Personalausschuss des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Walter Schoch

Mitglied Bankrat

dipl. El. Ing. FH Technikum Winterthur; Master of Arts in Theology an der Universität Lampeter, Grossbritannien
Schweiz; 1956

Wesentliche Mandate:

Vizepräsident Stiftungsrat SanArena, Zürich; Stiftungsrat Botanischer Garten, Grüningen; Präsident Aufsichtskommission Höhere Fachschule, Uster

Der Ingenieur und Theologe wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Er gehörte von 2007 bis 2015 dem Kantonsrat an. Walter Schoch amtiert als Friedensrichter der Gemeinden Bauma, Wila und Wildberg. Nach Tätigkeiten bei der BBC Oerlikon als Projektmanager (1982 bis 1983) und Imeth AG, Wetzikon, als Technischer Leiter (1983 bis 1987) war er von 1987 bis 2003 bei der Swisscom AG, Zürich, als Key Account Manager, Senior Projectmanager und Bereichsleiter tätig. Walter Schoch begann 2005 sein Studium an der Universität Lampeter in Grossbritannien und war gleichzeitig noch als Leiter der Abteilung MEOS Medien bei MEOS Svizzera aktiv. Von 2007 bis 2010 leitete er die Geschäftsstelle der Schweizerischen Missionsgemeinschaft in Winterthur. Er ist Vorsitzender des IT-Ausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Anita Sigg

Mitglied Bankrat

lic. oec. publ.
Schweiz; 1966

Wesentliche Mandate:

Mitglied Vergabekommission Sustainable Harvest Switzerland, Zürich; Stiftungsrätin Stiftung Ökopolis, Zürich

Anita Sigg ist seit 2011 Mitglied des Bankrats. Seit 2003 ist sie als Dozentin, Projektleiterin und gegenwärtig als Leiterin der Fachstelle Personal Finance und Wealth Management an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur, tätig. Zudem ist die Volkswirtin Stiftungsrätin bei der Stiftung Ökopolis. Zuvor arbeitete sie bei der Zürcher Kantonalbank in verschiedenen leitenden Funktionen im Corporate Center und im Bereich Vertriebssteuerung. Anita Sigg ist Mitglied des Risiko- sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Rolf Walther

Mitglied Bankrat

dipl. Betriebsökonom FH
Schweiz; 1951

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratspräsident und Geschäftsleitung Walther Beratungen AG, Zürich; Stiftungsrat Wildnispark, Horgen

Der Betriebsökonom und selbstständige Unternehmer Rolf Walther wurde 2010 in den Bankrat gewählt. Vor seiner unternehmerischen Tätigkeit war er während 29 Jahren für die UBS in verschiedenen Funktionen tätig. Von 2003 bis 2010 war er Mitglied im Kantonsrat. Er präsidiert die Genossenschaft Alters- und Pflegezentrum Herrenbergli. Er ist Mitglied des Stiftungsrats Wildnispark. Seit 2015 ist er Ersatzmitglied der Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Er ist seit 2011 Vorsitzender des Risikoausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.

Audit



Stefan Wirth

Mitglied Bankrat

dipl. Ing. ETH/BWI
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:
keine

Stefan Wirth ist seit 2011 Mitglied des Bankrats. Der Maschineningenieur und Betriebswissenschaftler leitete bis 2003 die Software-Entwicklung der Credit Suisse Asset Management. Er ist selbstständiger IT- und Organisationsberater und setzt als Projektleiter sowie Business Engineer Projekte für verschiedene Banken um. Stefan Wirth ist Mitglied des IT-Ausschusses sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Walter Seif

Leiter Audit

dipl. Wirtschaftsprüfer;
dipl. Betriebsökonom FH
Schweiz und Grossbritannien; 1962

Wesentliche Mandate:
Präsident Verband Interne Revision
der Schweizerischen Kantonalbanken;
Vorstandsmitglied Schweizerischer
Verband für Interne Revision (SVIR)

Seit 1. Januar 2015 ist Walter Seif als Leiter Audit tätig. Er trat im April 2014 in die Zürcher Kantonalbank ein. Zuvor war er während 23 Jahren in verschiedenen Funktionen in der internen Revision einer Grossbank tätig, davon acht Jahre in London.

Generaldirektion



Martin Scholl

Vorsitzender der Generaldirektion (CEO)

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsrat Schweizerische Bankiervereinigung, Basel; Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel; Vorstandsmitglied economiesuisse, Zürich; Verwaltungsratspräsident der ZüriBahn AG, Zürich

Martin Scholl hat 2007 den Vorsitz der Generaldirektion übernommen, der er seit 2002 angehört. Bis 2005 war Martin Scholl Leiter der Geschäftseinheit Firmenkunden, 2006 hat er die Leitung der Geschäftseinheit Privatkunden übernommen. Nach Abschluss der Banklehre bei der Zürcher Kantonalbank hatte er verschiedene Funktionen inne. 2001 war Martin Scholl als Leiter Kreditmanagement und von 1996 bis 2001 als Leiter Vertrieb Geschäfts- und Firmenkunden tätig. Martin Scholl ist Verwaltungsrat der Schweizerischen Bankiervereinigung, Vizepräsident Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel, Vorstandsmitglied economiesuisse, Zürich, Verwaltungsratspräsident der ZüriBahn AG, Zürich, Verwaltungsrat Venture Incubator AG, Zug, Mitglied Stiftungsrat Stiftung FCZ-Museum, Zürich.



Christoph Weber

Leiter Private Banking, stv. Vorsitzender der Generaldirektion

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1959

Wesentliche Mandate:

Vorsitzender Aufsichtsrat Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg

Christoph Weber wurde 2008 zum Leiter des Private Bankings und zum Mitglied der Generaldirektion ernannt. Zuvor war er als Leiter Private Banking Nord und Mitglied der Generaldirektion bei der Banca del Gottardo tätig. Von 2000 bis 2006 gehörte Christoph Weber der Geschäftsleitung der AAM Privatbank AG an, wo er die Verantwortung für den Vertrieb Institutionelle- und Privatkunden innehatte sowie Mitglied der Konzernleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) war. Christoph Weber ist Aufsichtsratsvorsitzender der Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg.



Jürg Bühlmann

Leiter Logistik

Dr. oec. publ.
Schweiz; 1967

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratsmitglied SIX Group

2012 wurde Dr. Jürg Bühlmann zum Leiter Logistik ernannt. Er hat an der Universität Zürich Betriebswirtschaft studiert und doktortiert. Den Einstieg bei der Zürcher Kantonalbank machte er im Controlling. Von 2002 bis zu seiner Ernennung zum Mitglied der Generaldirektion war er in verschiedenen Funktionen innerhalb der Geschäftseinheit Logistik tätig. Schwerpunkte waren die Leitung von strategischen IT-Projekten, eines Teilbereichs der Informatik, sowie die Leitung des Bereichs Immobilien.



Stephanino Isele

Leiter Institutionals & Multinationals

Dr. oec. publ.
Schweiz; 1962

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratsmitglied Swisscanto Holding AG und Swisscanto Swiss Red Cross Charity Fund (SICAV), Zürich; Vizepräsident des Stiftungsrats Swisscanto Anlagestiftung, Zürich, und Swisscanto Anlagestiftung Avant, Zürich; Mitglied Regulatory Board SIX Swiss Exchange AG, Zürich; Mitglied Beirat Institut für Banking und Finance der Universität Zürich (IBF), Zürich; Stiftungsrat Swiss Finance Institute, Zürich

Seit 1. April 2014 hat Dr. Stephanino Isele die Leitung der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals inne. Er trat am 1. Januar 2008 als Leiter Handel, Verkauf & Kapitalmarkt in die Zürcher Kantonalbank ein. Davor war er in verschiedenen nationalen und internationalen Funktionen für J. P. Morgan & Co. sowie für Morgan Stanley in London, zuletzt als COO, für Aktienderivate tätig. Seit 2017 ist er Vizepräsident des Stiftungsrats der Swisscanto Anlagestiftung, Zürich, und Swisscanto Anlagestiftung Avant, Zürich. Er ist seit 2018 Vizepräsident des Verwaltungsrats der Swisscanto Holding AG und seit 2015 Verwaltungsratsmitglied des Swisscanto Swiss Red Cross Charity Fund (SICAV). Er ist Mitglied des Regulatory Board der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, Mitglied des Beirats des Instituts für Banking und Finance der Universität Zürich (IBF), Zürich, Stiftungsrat Swiss Finance Institute, Zürich.



Heinz Kunz

Leiter Firmenkunden

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratspräsident Swisscanto Vorsorge AG, Zürich; Verwaltungsratsmitglied Swisscanto Holding AG, Zürich; Stiftungsrat Berufslehrverbund (BVZ), Zürich; Vorstandsmitglied Verein Einlagensicherung, Basel

Anfang 2011 übernahm Heinz Kunz die Leitung der Geschäftseinheit Firmenkunden. Zuvor wirkte er als stellvertretender Leiter der Geschäftseinheit und war für das Key Account Management Firmenkunden verantwortlich. Heinz Kunz hatte nach Abschluss seiner Banklehre bei der Zürcher Kantonalbank verschiedene Funktionen inne. Er war unter anderem Regionalleiter Firmenkunden Unterland und ab 2001 Vertriebsleiter Geschäfts- und Firmenkunden. Seit 2016 ist Heinz Kunz Verwaltungsratsmitglied der Swisscanto Holding AG. Seit 2015 ist er Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Vorsorge AG, Zürich. Er ist Vertreter des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken und Präsident des Steuerungsausschusses Retail Banking der Schweizerischen Bankiervereinigung, Basel, Vorstandsmitglied Verein Einlagensicherung (esisuisse), Basel, Verwaltungsratspräsident Gasthof Gyrenbad AG, Turbenthal, Stiftungsrat Berufslehrverbund (BVZ), Zürich.



Roger Müller

Leiter Risk (CRO)

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1962

Wesentliche Mandate:

keine

Per 1. Januar 2014 übernahm Roger Müller die Leitung der Geschäftseinheit Risk. Von 2008 bis zu seiner Ernennung zum Mitglied der Generaldirektion war er als Leiter Credit Office und als Stellvertreter des Leiters der Geschäftseinheit Risk tätig. Seit 1978 nahm er verschiedenste Funktionen in der Bank wahr. Schwerpunkte waren das kommerzielle Kredit- sowie das Firmenkundengeschäft. Ab 2000 leitete er das Credit Office Analyse im Firmenkundengeschäft.



Daniel Previdoli

Leiter Products, Services & Direct-banking

lic. rer. pol.
Schweiz; 1962

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratspräsident Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich; Verwaltungsrat Swisscanto Holding AG, Zürich; Verwaltungsrat Aduno Holding AG, Zürich; Verwaltungsrat Viseca Card Services SA, Zürich; Verwaltungsrat Homegate AG, Zürich; Vizepräsident Stiftung Greater Zurich Area, Zürich

Daniel Previdoli ist seit 2007 Mitglied der Generaldirektion. Er hat per Oktober 2014 die Leitung der Geschäftseinheit Products, Services & Direct-banking übernommen, zuvor leitete er die Geschäftseinheit Privatkunden. Davor war er während elf Jahren für die UBS tätig, von 1996 bis 2002 als Leiter Recovery Management Primaries, danach als Regionenleiter Privat- und Firmenkunden Zürich. Von 1987 bis 1996 stand Daniel Previdoli im Dienst der Credit Suisse und übte verschiedene Funktionen im In- und Ausland aus. Daniel Previdoli ist Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich. Seit 2016 ist er Verwaltungsratsmitglied der TWINT AG, Zürich, sowie wie bisher Verwaltungsratsmitglied der Swisscanto Holding AG, Zürich, der Aduno Holding AG, Zürich, der Viseca Card Services SA, Zürich, der Homegate AG, Zürich, und Vizepräsident der Stiftung Greater Zurich Area, Zürich.



Rudolf Sigg

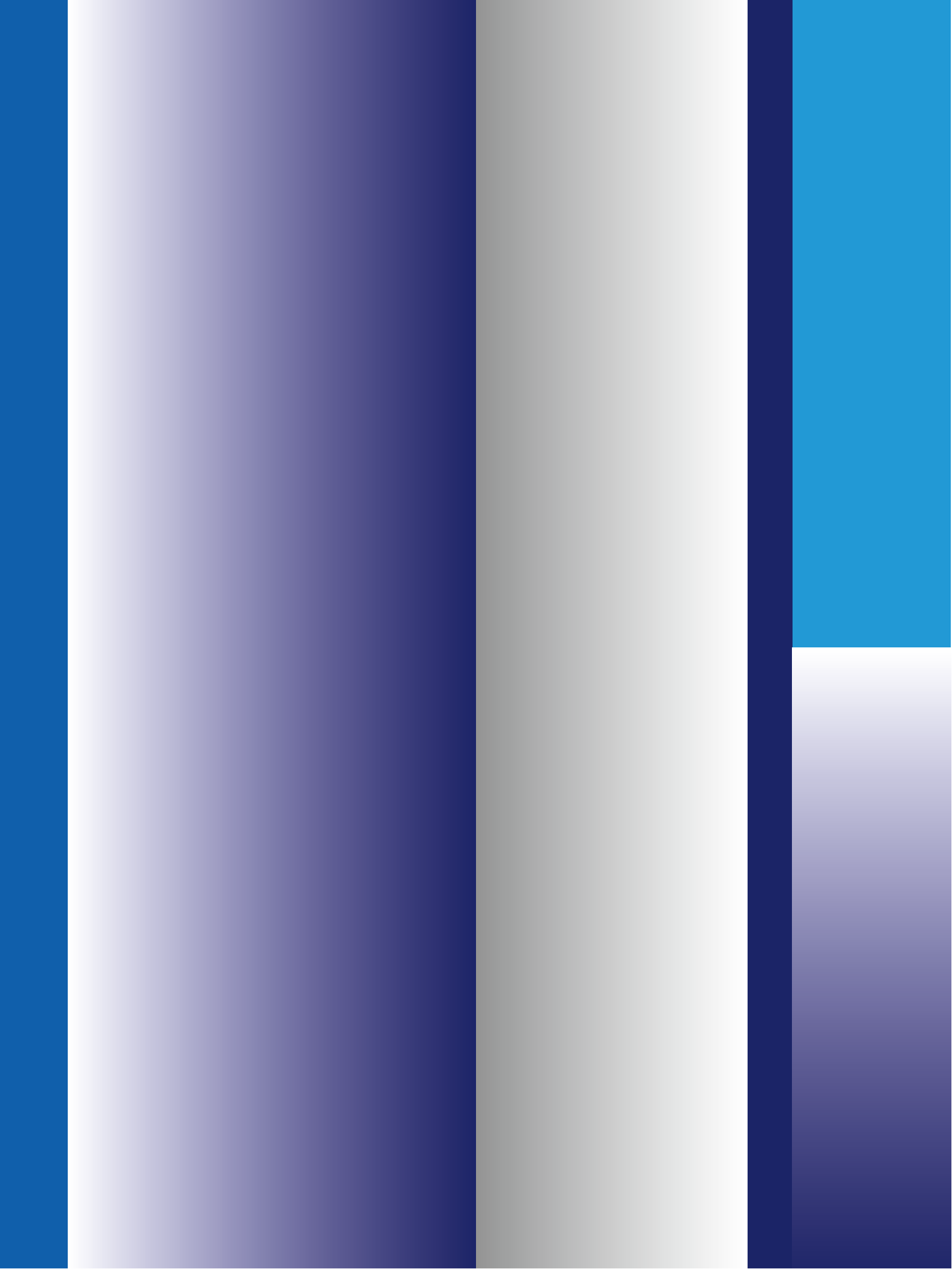
Leiter Finanz (CFO)

eidg. dipl. Bankfachexperte; eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Holding AG, Zürich; Verwaltungsrat Pfandbriefzentrale Schweizerische Kantonalbanken, Zürich; Mitglied Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Zürich; Präsident Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung und Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zürcher Kantonalbank, Zürich; Stiftungsrat/Arbeitnehmersvertreter der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank

Rudolf Sigg ist seit 2008 Mitglied der Generaldirektion. Er leitet die Geschäftseinheit Finanz. Zuvor stand er der Einheit Controlling & Accounting vor und verantwortete während zwölf Jahren das Gesamtcontrolling, welches ab 2000 auch das zentrale Risikocontrolling umfasst. Rudolf Sigg arbeitet seit 1977 für die Zürcher Kantonalbank. Er ist Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Holding AG, Zürich, und Verwaltungsrat der Pfandbriefzentrale Schweizerische Kantonalbanken, Zürich. Zudem ist er Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Zürich, sowie auch Stiftungsratspräsident der Freizügigkeitsstiftung und der Vorsorgestiftung Sparen 3 sowie Stiftungsrat der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank.



Vergütungs- bericht

Unser Vergütungsmodell ist marktkonform und entschädigt nach Leistung. Es orientiert sich an den langfristigen wirtschaftlichen Interessen der Zürcher Kantonalbank.

Grundlagen

Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich als öffentlich-rechtliche Anstalt in ihrer Vergütungspolitik an den Corporate-Governance-Grundlagen des Obligationenrechts, an den von der SIX Swiss Exchange erlassenen Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien wird die variable Vergütung periodengerecht dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich angehört. Im Gesamtbetrag des Personalaufwands sind die Barvergütungen sowie die gebildeten und aufgeschobenen Anwartschaften, deren Wertveränderungen und die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse enthalten wie auch die Arbeitgeberbeiträge an die AHV und weitere obligatorische Sozialversicherungen. Das vom Bankrat erlassene Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank halten die Vergütungsrichtlinien fest. Diese gelten konzernweit. Die Verfahren zur Festlegung von Vergütungen gestalten und dokumentieren die Konzerngesellschaften. Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank. Die Vergütungen der konsolidierten Tochtergesellschaften erfüllen in angemessener Weise ebenfalls die relevanten Vorschriften.

Kompetenzen

Der Zürcher Kantonsrat hat gemäss dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) die Oberaufsicht über die Bank. Ihm obliegt auch die Genehmigung des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats. Der Bankrat erlässt das Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Der Bankrat erlässt im Weiteren das Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank unter Berücksichtigung der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), die im Rundschreiben «Vergütungssysteme» dargelegt sind. Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat in Fragen der Entschädigungspolitik. Er bereitet für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor, nimmt Stellung zu Entschädigungsfragen, welche in die

Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Kompetenzen	Verantwortliche Instanz
Vergütung des Bankpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Bankrats	Kantonsrat, auf Antrag des Bankrats
Einrichtung oder Änderung von Vergütungsplänen	Bankrat, auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses
Festlegung der Summe der variablen Vergütung	Bankrat, auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses
Vergütung des CEO	Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion	Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
Vergütung des Leiters Audit	Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
Vergütung des höheren Managements	Generaldirektion

Kompetenz des Bankpräsidiums sowie des Bankrats fallen, und überprüft die Marktkonformität der Vergütungen für die Bank. Dem Entschädigungs- und Personalausschuss stehen unter anderem die folgenden Aufgaben und Befugnisse zur Festlegung der Entschädigungspolitik zu:

- Empfehlungen zuhanden des Bankrats zu den strategischen und personalpolitischen Grundsätzen der Vorsorgeeinrichtungen aus Sicht des Arbeitgebers;
- Empfehlungen zu Grundsätzen der Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion und des Audits sowie zu allfälligen Beteiligungs- und Nebenleistungsprogrammen;
- Beurteilung des Vergütungssystems der Bank, namentlich im Hinblick auf dessen Nachhaltigkeit und die Vermeidung falscher Anreize.

Im Berichtsjahr befasste sich der Entschädigungs- und Personalausschuss an sieben Sitzungen mit Vergütungsthemen der Zürcher Kantonalbank.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist auf die Geschäftsstrategie abgestimmt sowie richtet sich nach den Zielen und Werten der Bank. Sie trägt den langfristigen ökonomischen Interessen der Bank Rechnung und unterstützt ein solides sowie wirksames Risikomanagement. Der Bankrat hat die Aufgabe, die Interessen des Kantons Zürich mit den Interessen der Zürcher Kantonalbank und deren Mitarbeitenden in Einklang zu

bringen. Weiter zielt die Vergütungspolitik darauf ab, hoch qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Mit unserer Vergütungspolitik honorieren wir hervorragende Leistungen und motivieren unsere Mitarbeitenden, sich beruflich weiterzuentwickeln. Entsprechend schafft das Vergütungssystem der Zürcher Kantonalbank keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen, welche die Stabilität der Zürcher Kantonalbank oder deren guten Ruf negativ beeinträchtigen könnten. Vergütungen (Honorare, Sitzungsgelder oder ähnliche Vergütungen) für Abordnungen und Vertretungen im Auftrag der Bank sind der Zürcher Kantonalbank abzuliefern. Allfällige Spesenvergütungen verbleiben beim Mandatsinhaber.

Die Vergütungsgrundsätze der Zürcher Kantonalbank bauen auf den folgenden Zielsetzungen auf:

- Förderung enger Zusammenarbeit innerhalb des Managements sowie Sicherstellung, dass im Sinne des gesamten Unternehmens und seines integrierten Geschäfts- und Risikomodells agiert wird;
- Motivation der Mitarbeitenden, unter Berücksichtigung der Risiken, nachhaltigen Mehrwert zu schaffen;
- Förderung eines leistungsorientierten Umfelds zum Nutzen der gesamten Unternehmung;
- Sicherstellen, dass die variablen Vergütungen risikobereinigt sind und nur langfristig nachhaltige Erträge berücksichtigt werden;
- Marktgerechte und ausbalancierte Vergütung für vergleichbare Aufgaben.

Benchmarks

Die Zürcher Kantonalbank hält es für wichtig, dass die Vergütungen in Struktur und Höhe innerhalb der Branche wettbewerbsfähig bleiben. Die Bank führt dazu in Zusammenarbeit mit Willis Towers Watson, SwissICT, Kienbaum und weiteren spezialisierten Beratungsunternehmen jährlich Marktvergleiche durch. Die Zürcher Kantonalbank misst sich dabei an schweizerischen Finanzinstituten. Für das höhere Management werden ergänzende Vergütungsparameter berücksichtigt wie beispielsweise Grösse der Organisation, Anzahl Mitarbeitende, Hierarchie, Organisationstiefe, geografische Reichweite und Internationalität. Bei Bedarf werden weitere Parameter beigezogen.

Antritts- und Abgangsentschädigungen

Als Antrittsentschädigung werden vereinbarte Zahlungen wie Bonusgarantien oder Bonusauskäufe im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrags bezeichnet. Die Zürcher Kantonalbank vereinbart solche Vergütungen nur ausnahmsweise und nur in begründeten Einzelfällen. Als Abgangsentschädigungen werden Zahlungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses vereinbart wurden. Die Arbeitsverträge der Zürcher Kantonalbank beinhalten keine im Voraus vereinbarten Abgangsentschädigungen oder von den allgemeinen Anstellungsbedingungen abweichenden Kündigungsfristen. Sowohl Antritts- als auch Abgangsentschädigungen müssen unter Einhaltung klarer Entscheidungsprozesse vom Bankpräsidium bewilligt werden. Die im Berichtsjahr vereinbarten Antritts- und Abgangsentschädigungen sind in der unten stehenden Abbildung ersichtlich.

Vergütungsgruppen

Bankrat

Die Vergütung des Bankrats und des Bankpräsidiums basiert auf dem vom Kantonsrat genehmigten Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004. Nebenamtliche Mitglieder des Bankrats erhalten eine feste Jahresvergütung zuzüglich einer Entschädigung pro Mitgliedschaft in einem Ausschuss sowie eine Spesenpauschale. Für die Teilnahme an Sitzungen, für Fach- und Zweigstellenbesuche sowie Weiterbildungsveranstaltungen werden zudem Sitzungsgelder entrichtet. An die Mitglieder des Bankrats werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Bankpräsidium

Die Mitglieder des Bankpräsidiums sind hauptamtliche Mitglieder des Bankrats. Sie erhalten ein fixes Jahresgrundsalar, eine Spesenpauschale sowie Zusatzleistungen, wie sie für alle Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank in den entsprechenden Reglementen vorgesehen sind. Der Präsident erhält zum Jahresgrundsalar eine Zulage von 10 Prozent. An die Mitglieder des Bankpräsidiums werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Audit

Aufgrund der besonderen Funktion des Audits werden dem Leiter Audit sowie seinen direkt unterstellten Mitarbeitenden der zweiten Führungsstufe keine variablen Vergütungen zugeteilt. Die Gesamtvergütung erfolgt im Rahmen einer fixen Jahresentschädigung.

Generaldirektion

Die Vergütung der Generaldirektoren folgt der generellen Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank. Abhängig vom Konzernergebnis, wird eine variable Vergütung gewährt. Ein Teil der variablen Vergütung wird als Langzeitanwartschaft (LZA) aufgeschoben.

Höheres Management

Das höhere Management hat einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank (Risiken, Image usw.), auf das Konzernergebnis und somit auf die Umsetzung der Strategie. Der Kreis des höheren Managements umfasst rund 1 Prozent des Mitarbeitendenbestands. Wie bei der Generaldirektion, wird neben dem Grundsalar – in Abhängigkeit vom Konzernergebnis und der individuellen Leistung – eine variable Vergütung gewährt. Ein

2018 vereinbarte Antritts- und Abgangsentschädigungen

in 1'000 CHF	Anzahl Mitarbeitende	Total	Bezahlt im Jahr 2018	Beträge, die 2019 oder später anfallen
Summe aller Antrittszahlungen	5	159	11	148
– davon an Key Risk Takers	–	–	–	–
Summe aller Abgangsentschädigungen	–	–	–	–
– davon an Key Risk Takers	–	–	–	–
Total Entschädigungen	5	159	11	148

Teil der variablen Vergütung (Langzeitanwartschaft) wird analog zur Generaldirektion aufgeschoben.

Übriges Management und Mitarbeitende

Grundsätzlich wird allen Mitarbeitenden der Bank mit einer guten Arbeitsleistung eine variable Vergütung gewährt. Für ausgewählte Mitarbeitende aus dem Bereich «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt» kommt ein separates Vergütungsmodell zur Anwendung. Dabei wird ein Teil der variablen Vergütung aufgeschoben und als Anwartschaft der künftigen Risikoentwicklung ausgesetzt.

Key Risk Takers

Aus den Vergütungsgruppen wird im Sinne der aufsichtsrechtlichen Empfehlungen die Gruppe der Key Risk Takers (Risikoträger) definiert, welche den Regeln der aufgeschobenen variablen Vergütung unterstellt ist. Als Key Risk Takers gelten:

- Generaldirektion;
- Höheres Management mit wesentlichem Einfluss auf die Ressourcen des Unternehmens und/oder auf das Risikoprofil;
- Ausgewählte Mitarbeitende im Bereich «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt», welche einen definierten Schwellenwert bei der variablen Vergütung überschreiten.

Total sind 79 Mitarbeitende als Key Risk Takers definiert, davon waren im Berichtsjahr acht Mitglieder der Generaldirektion.

Vergütungskomponenten

Die Zürcher Kantonalbank folgt in ihrer Vergütungspolitik dem Total-Compensation-Ansatz mit den folgenden Vergütungskomponenten:

Vergütungskomponenten

Grundsalar	Vertraglich vereinbartes, regelmässig ausgezahltes Salär
Variable Vergütung	Resultat- und leistungsabhängiger variabler Lohnbestandteil
Anwartschaften	Langfristige am nachhaltigen Unternehmenserfolg orientierte aufgeschobene Vergütungskomponente
Gesetzliche Zulagen und Zusatzleistungen	Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulage VAB (Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen für Bankangestellte), Zulagen nach Arbeitsgesetz, Spesenpauschalen, Dienstaltersgeschenk usw.

Die Vergütungskomponenten Grundsalar, variable Vergütungen und Anwartschaften werden nachfolgend näher ausgeführt.

Grundsalar

Das Grundsalar der Zürcher Kantonalbank orientiert sich in der Regel an den Medianwerten der Branche. Die Resultate der Salärvergleiche dienen unter anderem als Grundlage für die Bestimmung der individuellen Saläre. Die Höhe des Grundsalar wird in der Regel einmal jährlich überprüft. Das Grundsalar richtet sich nach Position, Erfahrung sowie Fähigkeiten und berücksichtigt die individuelle nachhaltige Grundleistung. Anpassungen werden unter Einbezug der Marktbedingungen, der Finanzierbarkeit, der individuellen Leistung und der gesamtwirtschaftlichen Situation der Zürcher Kantonalbank vorgenommen.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist ein zentraler Bestandteil der Vergütungspraxis und erlaubt Flexibilität bei der Anpassung an einen veränderten Geschäftsgang. Der Pool der variablen Vergütung des Stammhauses basiert auf dem Konzernergebnis, wobei Kapital- und Risikokosten berücksichtigt werden. Für die Festlegung der variablen Vergütung des Handels ist das Betriebsergebnis des Handels unter Abzug der Risiko- und Kapitalkosten massgebend. Die Höhe der Zuteilung der variablen Vergütung hängt von der Funktion, der individuellen Leistung und dem Verhalten des Mitarbeitenden ab. Die variable Vergütung wird von der Bank festgelegt und kann nach deren Ermessen bei ungenügender individueller Leistung, Fehlverhalten des Mitarbeitenden (siehe Malusre-

gelung für Details) oder schlechtem Geschäftsresultat ganz entfallen. Die Schwellenwerte für die aufgeschobenen Vergütungskomponenten orientieren sich am Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank.

Langzeitanwartschaft

Für die Generaldirektion und das höhere Management wird ein Teil der variablen Vergütung als Langzeitanwartschaft für drei Jahre aufgeschoben. Die zu erreichenden Ziele werden für jede Langzeitanwartschaft-Serie im Voraus festgelegt und gelten für die gesamte Laufzeit. Am Ende der Laufzeit richtet sich der Wert der Langzeitanwartschaft nach der Zielerreichung, welche an die Höhe des ökonomischen Gewinns gebunden ist. Der maximale Wert der Langzeitanwartschaft beträgt das 1,5-Fache des ursprünglichen Betrags, minimal ist das 0,5-Fache möglich. Im Falle eines kumulierten negativen internen Reingewinns über drei Jahre wird der Wert der Langzeitanwartschaft auf null gesetzt.

Anwartschaft im Risiko

Für ausgewählte Mitarbeitende des Bereichs «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt» mit einer hohen Ergebnis- und Risikoverantwortung wird ab einer definierten Betrageschwelle ein Teil der variablen Vergütung für zwei Jahre aufgeschoben und dem Risiko ausgesetzt. Die vom Bereich «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt» unabhängigen Funktionen CEO und Leiter Personal können einen Malus, das heisst eine Reduktion oder Streichung der Anwartschaft im Risiko auf Stufe Einzelperson verfügen.

Dies insbesondere bei Vorliegen von:

- grösseren finanziellen Verlusten auf Stufe Abteilung, Desk oder Individuum;
- Reputationsschäden oder bei Handlungen, welche die Zürcher Kantonalbank schädigen können wie beispielsweise Aktivitäten, die Regelungen verletzen und zu Sanktionen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht führen oder führen können;
- Aktivitäten, welche zu signifikanten Kundenabwanderungen führen, oder das unangemessene Eingehen von Risiken ausserhalb der ordentlichen Risikoprozesse.

Risikoberücksichtigung

Risikoadjustierter variabler Vergütungs-Pool

Für die Risikoadjustierung der Pools der variablen Vergütung werden zwei unterschiedliche Methoden angewandt. Der Pool der variablen Vergütung des Stammhauses basiert auf dem bereinigten Konzernresultat, adjustiert um Risikokosten. Die Risikokosten berücksichtigen sowohl die Standardrisikokosten als auch die Risikokapitalkosten, beziehungsweise die Eigenkapitalkosten.

Das Modell für Standardrisikokosten basiert auf den Ausfallraten eines gesamten Konjunkturzyklus. Damit erfolgt eine Glättung der ansonsten unregelmässig anfallenden jährlichen Ausfallrisikokosten. Mit der Berücksichtigung von Standardrisikokosten werden somit Risikokosten in die jährliche Rechnung einbezogen, welche durch die aktuellen Geschäftsvolumen modellmässig entstehen. Managemententscheide, welche spezifische Produkte oder Märkte forcieren, werden damit zeitnah mit entsprechenden Risikokosten belegt. Die Bemes-

Variable Vergütungen im Überblick

	Empfänger	Fälligkeit	Verfallsklauseln	Leistung, Malusklauseln	Erfolgsabhängig ¹
Variable Vergütung	Fest angestellte Mitarbeitende	Sofort	Ja	Abhängig von der individuellen Leistung. Kann bei Fehlverhalten ganz entfallen.	Ja
Langzeit-anwartschaft	Generaldirektion, höheres Management	Auszahlung nach 3 Jahren	Ja	Höhe des am Fälligkeitstermin ausbezahlten Barbetrags hängt von der Entwicklung des ökonomischen Gewinns ab.	Ja
Anwartschaft im Risiko	Gewisse Mitarbeitende aus dem Bereich «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt»	Auszahlungen in gleichmässigen Anteilen über 2 Jahre	Ja	Höhe des am Fälligkeitstermin ausbezahlten Barbetrags hängt davon ab, ob ein Malus gesprochen worden ist.	Ja

¹ Unter Berücksichtigung von Kapital- und Risikokosten.

sungsgrundlage für den Pool der variablen Vergütung richtet sich dank dieses Verfahrens an der nachhaltigen Entwicklung der Bank aus. Für die Entschädigung des Eigenkapitals wird eine marktübliche Verzinsung auf das gesamte Eigenkapital herangezogen.

Die Berechnung für den Pool der variablen Vergütung des Handels basiert auf dem bereinigten Ergebnis der Organisationseinheit «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt». Dieses wird ebenfalls um die Risikokosten für Ausfall- und Marktrisiken der einzelnen Handelsdesks adjustiert. Die Basis bilden einerseits Standardrisikokosten für Ausfallrisiken und andererseits die Risikokapitalkosten gemäss internen Modellen sowohl für Ausfall- als auch für Marktrisiken (interne Capital-at-Risk-Modelle). Mit dem Capital-at-Risk-Ansatz wird das intern notwendige Kapital bestimmt, das durch die Handelsaktivitäten für Markt- und Ausfallrisiken für ein Jahr gebunden ist. Das maximal zur Verfügung stehende Risikokapital für die Handelsaktivitäten wird jährlich durch den Bankrat zugewiesen. Dabei werden die strategische Ausrichtung und die Kapitalplanung der Bank für die kommenden Jahre berücksichtigt. Das so zugewiesene Risikokapital wird der Organisationseinheit «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt» zu einem marktüblichen Zinssatz dem Ergebnis belastet.

Bestimmung Vergütungen von Kontrollfunktionen

Zur effizienten Risikoüberwachung müssen insbesondere die Fachbereiche Recht, Steuern & Compliance, Risk, Finanz und das Personalwesen ihre Kontroll- und Eskalationsaufgaben unabhängig wahrnehmen können. Daher hängt die Vergütung dieser Funktion nicht direkt von den Resultaten der zu überwachenden Organisationseinheiten ab. Die Gesamtvergütung dieser Funktionen stellt sicher, dass diese für qualifizierte und erfahrene Personen attraktiv ist.

Bestimmung Vergütungen Key Risk Takers

Die Key Risk Takers durchlaufen, wie alle anderen Mitarbeitenden auch, einen Leistungsbeurteilungs- und Entwicklungsprozess. In der Leistungsbeurteilung ebenfalls berücksichtigt werden Risikoaspekte, allfällige Verstösse gegen interne sowie externe Weisungen und Richtlinien oder Fehlverhalten, das sich negativ auf die Reputation der Bank auswirken kann, sowie laufende Disziplinar-

verfahren. Die individuelle Leistung eines Key Risk Takers wird zusammen mit dem jeweiligen Vorgesetzten laufend besprochen. Im Prozess der Zuteilung und Auszahlung der variablen Vergütungsteile der Key Risk Takers der Organisation «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt» werden die unabhängigen Kontrollfunktionen Recht, Steuern & Compliance, Risikomanagement und Personal konsultiert.

Wie bereits im Abschnitt «Kompetenzen und Verantwortlichkeiten» aufgeführt (Seite 82), entscheidet der Bankrat auf Antrag des Bankpräsidiums über die Vergütung an die Mitglieder der Generaldirektion. Die Generaldirektion entscheidet auf Antrag des jeweiligen Generaldirektors über die Vergütung der Key Risk Takers aus dem höheren Management. Der Leiter Institutionals & Multinationals entscheidet auf Antrag des Leiters «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt» über die Vergütung der Key Risk Takers dieser Organisationseinheit.

Risikoanpassungen bei aufgeschobenen Vergütungen

Aufgeschobene Vergütungskomponenten unterliegen weiteren Risikoanpassungen. Sie können teilweise oder ganz verfallen, sofern es zu negativen Geschäftsentwicklungen kommt oder andere, vorab festgelegte Bedingungen eintreten (siehe Abschnitte «Langzeitanwartschaft» (Seite 81), «Anwartschaft im Risiko» (Seite 81) und Malusbestimmungen (Seite 83) für weitere Details zu den Kürzungsmöglichkeiten).

Risikoübersicht

Risikoanpassungen, die vor der Zuteilung der variablen Vergütungen erfolgen		Risikoanpassungen, die nach der Zuteilung der variablen Vergütungen erfolgen	
Quantitativ	– Eigenkapitalisation	Explizit	– Aufgeschobene Vergütungskomponenten
	– Risikokosten		– Verhaltensbasierte Anpassung (Malus oder Verfall)
Qualitativ	– Sonderfaktoren	Implizit	– Ökonomischer Gewinn
	– Mitarbeiterbeurteilung		
	– Berichterstattung interner Kontrollstellen		

Malusbestimmungen

Variable Vergütungen der Mitarbeitenden werden nach freiem Ermessen der Bank nicht oder nur teilweise ausbezahlt, wenn vom Mitarbeitenden bis zum Zeitpunkt der vorgesehenen Auszahlung Verletzungen von Vertrags-, Risiko- oder Compliance-Vorgaben verursacht worden sind oder der Bank durch die Tätigkeit anderweitig Schaden erwachsen ist. Überdies gilt ein solcher Mitarbeitender gemäss den Vergütungsmodellen der Bank als «Bad Leaver», womit auch sein Anspruch auf allfällige als Anwartschaft aufgeschobene Vergütungsteile verfällt.

Verstösse gegen Gesetze, Standesregeln, Richtlinien oder interne Regelwerke können zusätzlich zu Disziplinar massnahmen führen. Diese können mit der Kürzung oder Streichung einer variablen Vergütung und/oder einer Anwartschaft und ähnlichen Vergütungskomponenten ergänzt werden. Im Falle laufender Untersuchungen oder eines Verdachts auf Verfehlungen, die zu einer Disziplinar massnahme führen können, ist die Zürcher Kantonalbank berechtigt, die Auszahlung einer variablen Vergütung und/oder Anwartschaft sowie ähnlicher Vergütungskomponenten bis zur definitiven Klärung des Sachverhalts, respektive bis zur Festsetzung der entsprechenden Sanktion zurückzustellen. Im Sinne der «Bad-Leaver-Regelung» können sowohl die Langzeitanwartschaft wie auch die Anwartschaft im Risiko vollumfänglich verfallen, wenn sich die Zürcher Kantonalbank vom Mitarbeitenden aus bestimmten Gründen trennt. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Mitarbeitende Verträge verletzt oder durch seine Tätigkeit materiellen oder immateriellen Schaden angerichtet hat oder das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und der Bank durch sein Betragen nachhaltig beeinträchtigt worden ist.

Vergütungen im Jahr 2018

Der gesamte Personalaufwand für den teilzeitbereinigten Mitarbeitendenbestand von 4'859 (2017: 4'866) belief sich im Stammhaus auf 958,6 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein leicht tieferer Personalaufwand. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten auch die Zahlungen an die Pensionskasse der Bank. Alle variablen Vergütungsteile sind dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich angehören.

Personalaufwand im Jahr 2018 (Stammhaus)

in Mio. CHF	2018	2017
Grundsalar ¹	529,8	527,1
Summe der variablen Vergütungen	230,9	227,8
Sozialversicherungen	165,8	178,1
Übriger Personalaufwand ²	32,1	32,1
Total Personalaufwand	958,6	965,0

1 Fixe Vergütungen für Festangestellte, Aushilfen, Bankbehörden sowie Lohnausfallentschädigungen und Lohnnebenkosten.

2 Insbesondere Kosten für Ausbildung, Personalbetreuung, Rekrutierung, Prämien.

Im Rahmen der jährlichen Grundsalarrevision beschloss die Zürcher Kantonalbank, die Grundsalar für 2018 um 4,2 Millionen Franken (+0,8 Prozent) gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Die Grundsalarerhöhungen wurden primär dazu verwendet, Mitarbeitende näher an marktübliche Standards heranzuführen sowie Mitarbeitende, die mehr Verantwortung übernommen oder ausgezeichnete Leistungen gezeigt haben, höher zu entlohnen. Die Gesamtsumme der variablen Vergütungen erhöhte sich um 3,1 Millionen Franken. Die Gesamtsumme der Anwartschaften belief sich auf 10,7 Millionen Franken.

Details variable Vergütungen (Stammhaus)

	2018		2017	
	Anzahl Mitarbeitende ¹	in Mio. CHF	Anzahl Mitarbeitende ¹	in Mio. CHF
Summe der variablen Vergütungen	4'859	230,9	4'866	227,8
– davon Anwartschaften	79	10,7	82	11,6
– davon Antritts- und Abgangsentschädigungen	5	0,2	2	0,2

1 Teilzeitbereinigter Mitarbeiterstand.

Vergütungen Bankrat

Die Vergütung des Bankrats erfolgt auf Grundlage des vom Kantonsrat genehmigten Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004. Nebenamtliche Mitglieder des Bankrats erhalten eine feste Jahresentschädigung von 18'000 Franken zuzüglich 6'000 Franken Entschädigung pro Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Dazu kommt eine jährliche Spesenpauschale von 6'000 Franken. Pro Sitzung wird ein pauschales Sitzungsgeld zu einem Halbtags- respektive Tagesansatz von 350, respektive 700 Franken vergütet. Diese Ansätze gelten auch für Zweig- und Fachstellenbesuche.

Mitglieder des Bankpräsidiums erhalten als hauptamtliche Mitglieder des Bankrats ein Jahresgrundsalar von 311'500 Franken sowie die für alle Mitarbeitenden in den entsprechenden Reglementen vorgesehenen Zusatzleistungen. Der Präsident erhält eine Zulage von 10 Prozent zum Jahresgrundsalar. Den hauptamtlichen Mitgliedern des Bankrats werden jährlich Pauschalspesen von 14'000 Franken pro Mitglied ausgerichtet. Die hauptamtlichen Mitglieder des Bankrats sind im Rahmen der Reglemente der Vorsorgeeinrichtungen der Bank versichert. An die Mitglieder des Bankrats werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Vergütungen oder Sachleistungen zugunsten gegenwärtiger oder ehemaliger Mitglieder des Bankrats beziehungsweise Personen, die diesen nahestehen, bezahlt. Zwischen der Zürcher Kantonalbank und den Mitgliedern des Bankrats, respektive Personen, die diesen nahestehen, gibt es keine unüblichen Engagements.

Den nebenamtlichen Mitgliedern des Bankrats sowie Personen, die diesen nahestehen, wurden keine Kredite zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Die Mitglieder des Bankrats sowie Personen, die diesen nahestehen, haben im Berichtsjahr keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten des Zürcher Kantonalbank Konzerns oder einer seiner Konzerngesellschaften erhalten.

Vergütungen Generaldirektion

Die Gesamtvergütung der einzelnen Generaldirektoren berücksichtigt ihre persönliche Leistung in den jeweiligen Verantwortlichkeitsgebieten. Die Gesamtvergütung

der Generaldirektion belief sich für das Jahr 2018 auf 13'810'197 Franken (2017: 13'170'096 Franken). Mit 2'018'782 Franken für Salär und variable Vergütung sowie 210'827 Franken für Vorsorgeleistungen und sonstige Vergütungen wurde im Berichtsjahr die höchste Vergütung der Generaldirektion an Martin Scholl, CEO, entrichtet (2017: 2'119'924 Franken).

Im Weiteren wurden für die Mitglieder der Generaldirektion Anwartschaften im Umfang von 2'297'500 Franken gebildet (2017: 2'192'500 Franken), davon 382'500 Franken an den höchst Verdienenden (2017: 365'000), welche unter gewissen Bedingungen in drei Jahren zur Auszahlung gelangen. Die Generaldirektoren sowie ihnen nahestehende Personen haben im Berichtsjahr keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten des Konzerns Zürcher Kantonalbank oder einer seiner Konzerngesellschaften erhalten.

Die Gesamtsumme der Kredite und Hypothekendarlehen an die Generaldirektion betrug 13'745'500 Franken (davon 10'644'000 Franken zu Personalkonditionen). Der Generaldirektion nahestehenden Personen wurden keine Kredite zu marktüblichen Konditionen gewährt.

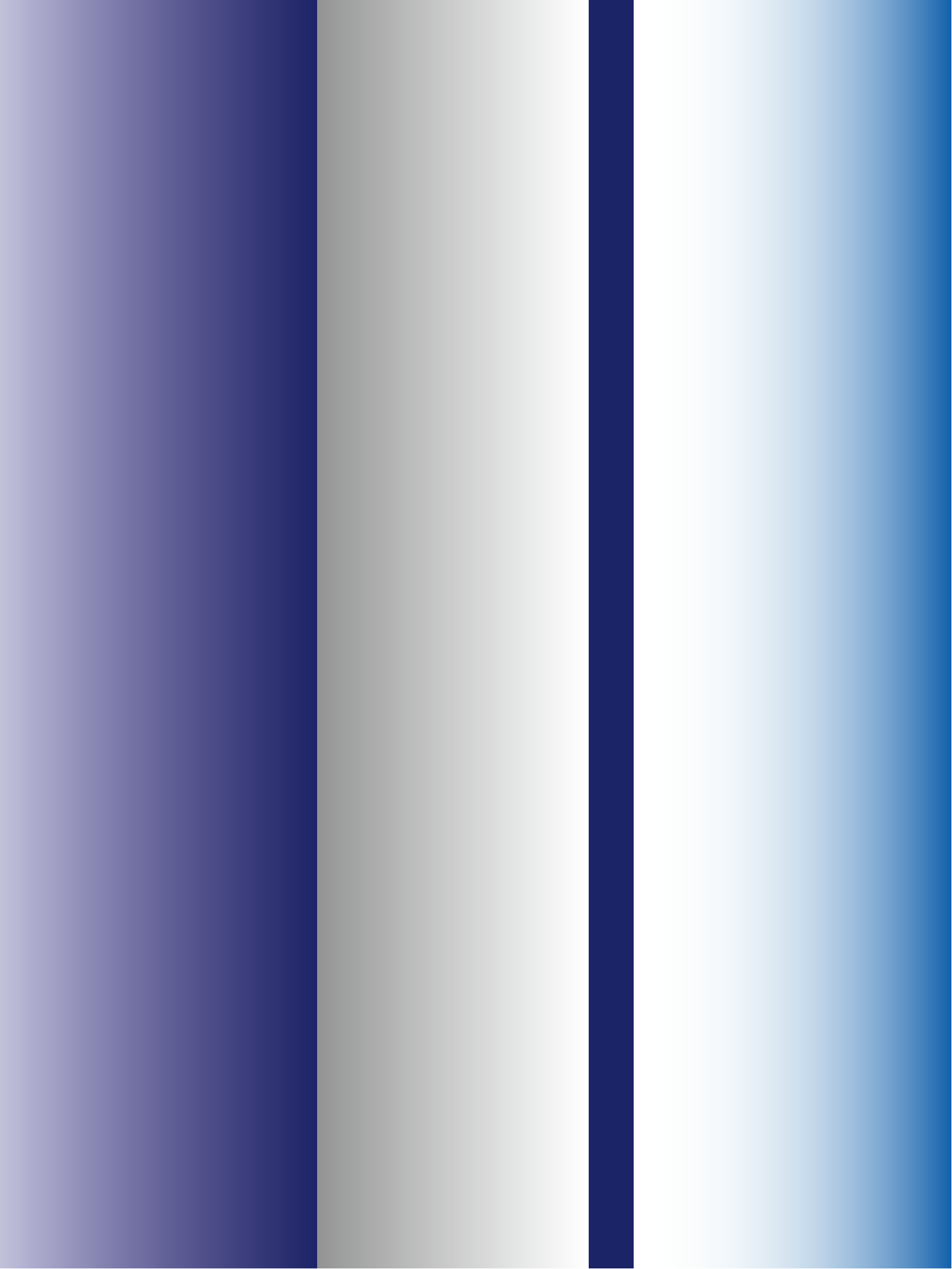
Vergütungen und Kredite an die Mitglieder des Bankrats (in CHF)

	Jahr	Jahres- entschädigung	Sitzungsgeld	Spesen- pauschale ¹	Sach- leistungen ²	Arbeitgeber- beiträge an 2. Säule	Total	Kredite per 31.12 in CHF
Bankpräsidium								
Jörg Müller-Ganz	2018	342'650	–	14'040	10'065	89'798	456'553	1'300'000
	2017	342'650	–	14'040	8'315	91'941	456'946	1'300'000
János Blum	2018	311'500	–	14'040	1'900	83'411	410'852	1'400'000
	2017	311'500	–	14'040	6'900	85'555	417'995	1'400'000
Bruno Dobler	2018	311'500	–	14'040	–	46'019	371'559	972'000
	2017	311'500	–	14'040	–	59'555	385'095	976'000
Übrige Mitglieder der Bankrats								
Amr Abdelaziz	2018	30'000	28'350	6'000	–	–	64'350	–
	2017	30'000	26'250	6'000	–	–	62'250	–
René Huber	2018	30'000	25'900	6'000	–	–	61'900	4'262'500
	2017	30'000	23'450	6'000	–	–	59'450	5'197'500
Hans Kaufmann	2018 (bis 30.6.2018)	15'000	16'450	3'000	–	–	34'450	–
	2017	30'000	28'700	6'000	–	–	64'700	1'065'000
Henrich Kisker	2018	30'000	24'850	6'000	–	–	60'850	–
	2017	30'000	23'800	6'000	–	–	59'800	–
Roger Liebi	2018 (seit 1.7.2018)	15'000	12'600	3'000	–	–	30'300	–
	2017	–	–	–	–	–	–	–
Mark Roth	2018	24'000	38'150	6'000	–	–	68'150	–
	2017	24'000	34'650	6'000	–	–	64'650	–
Peter Ruff	2018	24'000	30'100	6'000	–	–	60'100	–
	2017	24'000	31'150	6'000	–	–	61'150	–
Walter Schoch	2018	24'000	25'550	6'000	–	–	55'550	–
	2017	24'000	28'000	6'000	–	–	58'000	–
Anita Sigg ³	2018	30'000	22'750	6'000	–	–	58'750	2'240'000
	2017	30'000	21'700	6'000	–	–	57'700	2'246'000
Rolf Walther	2018	24'000	27'300	6'000	–	–	57'300	–
	2017	24'000	27'650	6'000	–	–	57'650	–
Stefan Wirth	2018	30'000	23'100	6'000	–	–	59'100	–
	2017	30'000	25'200	6'000	–	–	61'200	–
Gesamt	2018	1'241'651	275'100	102'120	11'965	219'228	1'850'064	10'174'500
Gesamt	2017	1'241'651	270'550	102'120	15'215	237'050	1'866'586	12'184'500

¹ Bei den Mitgliedern des Bankpräsidiums ergeben sich 40 CHF Rundungsdifferenzen aufgrund der monatlichen Auszahlung.

² Sachleistungen: Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulage VAB, Treueprämien, Vorsorgeuntersuchungen, ZVV- / SBB-Abo-Anteil.

³ Kredite: Reduzierte Erbengemeinschaft Sigg-Meyer Anita: 1'700'000 CHF, Anita Sigg allein: 540'000 CHF.



Finanzbericht

88 Konzern

- 88 Konzernerfolgsrechnung
- 89 Konzernbilanz
- 90 Konzern-Geldflussrechnung
- 92 Konzern-Eigenkapitalnachweis

93 Anhang Konzern

- 93 a) Portrait
- 93 b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 100 c) Erläuterungen zum Risikomanagement
- 100 d) Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- 100 e) Bewertung der Deckungen
- 101 f) Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting
- 102 g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
- 103 i) Informationen zur Bilanz
- 121 j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
- 123 k) Informationen zur Erfolgsrechnung
- 128 l) Risikobericht
- 149 m) Mehrjahresvergleich
- 151 Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

156 Stammhaus

- 157 Erfolgsrechnung
- 158 Gewinnverwendung
- 159 Bilanz
- 160 Eigenkapitalnachweis

161 Anhang Stammhaus

- 162 i) Informationen zur Bilanz
- 171 j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
- 172 k) Informationen zur Erfolgsrechnung
- 175 Pfandleihkasse
- 176 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bemerkungen zu den Zahlen:

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll

Konzernerfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag		1'812	1'608	203	12,6
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		44	49	-5	-10,3
Zinsaufwand		-633	-446	-187	41,8
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33	1'223	1'211	12	1,0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-10	-9	-1	7,5
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'213	1'202	11	0,9
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		803	802	2	0,2
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		50	52	-2	-4,1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		147	141	6	3,9
Kommissionsaufwand		-224	-225	1	-0,4
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		776	770	6	0,8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft					
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	286	334	-48	-14,4
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		2	4	-2	-48,8
Beteiligungsertrag		32	16	16	96,9
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		2	3	-1	-40,7
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		30	13	17	125,5
Liegenschaftenerfolg		6	6	-0	-3,8
Anderer ordentlicher Ertrag		9	9	1	8,5
Anderer ordentlicher Aufwand		-4	-4	1	-17,4
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		46	31	15	49,2
Geschäftsertrag		2'320	2'336	-16	-0,7
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-1'002	-1'008	6	-0,6
Sachaufwand	35	-428	-426	-2	0,6
Subtotal Geschäftsaufwand		-1'430	-1'434	3	-0,2
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-192	-120	-72	60,4
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		194	2	192	-
Geschäftserfolg		892	784	108	13,7
Ausserordentlicher Ertrag	36	103	8	95	-
Ausserordentlicher Aufwand	36	-0	-0	-0	509,3
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankkrisen	36	-200	-	-200	-
Steuern	39	-7	-11	4	-34,9
Konzerngewinn		788	782	6	0,8

Konzernbilanz

per 31. Dezember

in Mio. CHF	Anhang	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		40'989	41'147	-158	-0,4
Forderungen gegenüber Banken		4'803	4'457	345	7,8
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	17'004	14'326	2'678	18,7
Forderungen gegenüber Kunden	2	8'469	7'832	637	8,1
Hypothekarforderungen	2	81'256	79'087	2'169	2,7
Handelsgeschäft	3	9'364	8'922	442	5,0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'278	1'535	-257	-16,7
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3	-	-	-	-
Finanzanlagen	5	4'705	4'740	-35	-0,7
Aktive Rechnungsabgrenzungen		293	281	13	4,5
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6,7	138	130	8	6,5
Sachanlagen	8	677	775	-97	-12,6
Immaterielle Werte	9	142	192	-50	-26,1
Sonstige Aktiven	10	291	458	-167	-36,4
Total Aktiven		169'408	163'881	5'528	3,4
Total nachrangige Forderungen		166	188	-21	-11,4
- davon mit Wandlungsverzicht und/oder Forderungsverzicht		46	31	16	50,8
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		37'019	35'393	1'626	4,6
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	6'876	6'623	254	3,8
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		85'537	81'381	4'157	5,1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	2'418	1'859	559	30,1
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	752	867	-115	-13,3
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3,14	2'472	2'869	-397	-13,8
Kassenobligationen	15	167	191	-24	-12,4
Obligationenanleihen	15	11'666	12'419	-753	-6,1
Pfandbriefdarlehen	15	9'463	9'275	188	2,0
Passive Rechnungsabgrenzungen		725	634	91	14,4
Sonstige Passiven	10	205	558	-353	-63,3
Rückstellungen	16	255	585	-330	-56,3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	200	-	200	-
Gesellschaftskapital	21	2'425	2'425	-	-
Gewinnreserve	21	8'445	8'026	419	5,2
Währungsumrechnungsreserve	21	-6	-4	-2	38,7
Konzerngewinn	21	788	782	6	0,8
Eigenkapital	21	11'852	11'228	623	5,6
Total Passiven		169'408	163'881	5'528	3,4
Total nachrangige Verpflichtungen		1'491	1'513	-23	-1,5
- davon mit Wandlungsverzicht und/oder Forderungsverzicht		1'491	1'513	-23	-1,5
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2,28	4'102	4'086	16	0,4
Unwiderrufliche Zusagen	2	7'698	8'015	-317	-4,0
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	263	233	30	13,1
Verpflichtungskredite	2,29	-	-	-	-

Konzern-Geldflussrechnung

in Mio. CHF	Geldzufluss 2018	Geldabfluss 2018	Geldzufluss 2017	Geldabfluss 2017
Geldflussrechnung aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung):				
Periodenerfolg	788	-	782	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	200	-	-	-
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	192	-	120	-
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	91	420	69	120
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	64	60	91	83
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	13	80	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	91	-	-	49
Sonstige Positionen	0	1	-	7
Dividende Vorjahr	-	363	-	351
Saldo	569	-	531	-
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen:				
Aktien-/Participations-/Dotationskapital/usw.	-	-	-	-
Verbuchungen über die Reserven	-	2	4	-
Saldo	-	2	4	-
Geldfluss aus Vorgängen in nicht konsolidierten Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten:				
Nicht konsolidierte Beteiligungen	1	15	-	1
Liegenschaften	54	22	0	32
Übrige Sachanlagen	1	18	-	20
Immaterielle Werte	0	53	-	58
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften	-	-	-	-
Saldo	-	52	-	111

Konzern-Geldflussrechnung

(Fortsetzung)

in Mio. CHF	Geldzufluss 2018	Geldabfluss 2018	Geldzufluss 2017	Geldabfluss 2017
Geldfluss aus dem Bankgeschäft:				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr):				
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	249	-	208
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	6	452	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	-	40	61	-
Kassenobligationen	0	25	2	46
Anleihen	5'802	6'619	6'647	3'744
Pfandbriefdarlehen	1'314	1'126	1'407	516
Darlehen Emissionszentrale	-	-	-	-
Sonstige Verpflichtungen (Sonstige Passiven)	-	353	52	-
Forderungen gegenüber Banken	119	-	141	-
Forderungen gegenüber Kunden	-	154	74	-
Hypothekarforderungen	-	2'179	-	1'817
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Finanzanlagen	132	-	-	316
Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiven)	167	-	62	-
Kurzfristiges Geschäft:				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'876	-	1'463	-
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	254	-	1'539	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4'162	-	39	-
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	559	-	-	797
Negative Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	-	115	-	684
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	-	357	-	292
Forderungen gegenüber Banken	-	464	766	-
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	2'678	563	-
Forderungen gegenüber Kunden	-	477	-	400
Handelsgeschäft	-	377	736	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	257	-	398	-
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	20	-
Finanzanlagen	-	97	-	215
Liquidität:				
Flüssige Mittel	158	-	-	5'811
Saldo	-	516	-	424

Konzern-Eigenkapitalnachweis

in Mio. CHF	Gesellschafts- kapital	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Konzern- gewinn	Währungs- umrechnungs- reserve	Total Eigen- kapital
2017						
Eröffnungsbestand	2'425	8'376	–	–	–8	10'793
Auswirkung eines Restatements	–	–	–	–	–	–
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–
Kapitalherabsetzung	–	–	–	–	–	–
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	4	4
Ausschüttungen	–	–351	–	–	–	–351
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen	–	0	–	–	–	0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	–	–	–	–
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	–	–	–	–	–	–
Konzerngewinn	–	–	–	782	–	782
Total Eigenkapital per 31.12.2017	2'425	8'026	–	782	–4	11'228

2018

Eröffnungsbestand	2'425	8'808	–	–	–4	11'228
Auswirkung eines Restatements	–	–	–	–	–	–
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–
Kapitalherabsetzung	–	–	–	–	–	–
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–2	–2
Ausschüttungen	–	–363	–	–	–	–363
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen	–	–0	–	–	–	–0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	200	–	–	200
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	–	–	–	–	–	–
Konzerngewinn	–	–	–	788	–	788
Total Eigenkapital per 31.12.2018	2'425	8'445	200	788	–6	11'852

Anhang

a) Portrait

Die Zürcher Kantonalbank ist die nahe Bank. Wir positionieren uns erfolgreich als Universalbank mit regionaler Verankerung und internationaler Vernetzung. Im Wirtschaftsraum Zürich nehmen wir die führende Position im Universalbankengeschäft ein. Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von einer umfassenden Produkt- und Dienstleistungspalette. Zu unseren Kerngeschäften zählen die folgenden: Finanzierungen, Anlage- und Vermögensverwaltung, Handel und Kapitalmarkt sowie das Passiv-, Zahlungsverkehrs- und Kartengeschäft.

Seit der Gründung 1870 ist die Zürcher Kantonalbank eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich.

Breite Diversifikation

Wir verfolgen eine Strategie der Diversifikation: Unsere Erträge erzielen wir in verschiedenen Geschäftsbereichen und reduzieren damit unsere Risiken. Um eine breite Ertragsdiversifikation zu erreichen, streben wir ein qualitatives Wachstum im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft an. Dabei möchten wir vor allem organisch wachsen. Unser Fokus gilt dem Wirtschaftsraum Zürich. Wir planen weder substanzielle Expansionen ins Ausland noch unverhältnismässig riskante Geschäfte. Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank der Schweiz und die viertgrösste Schweizer Bank. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern (nachfolgend auch «Gruppe») die Swisscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swisscanto Fondsleitung AG, Swisscanto Vorsorge AG, Swisscanto Private Equity CH I AG sowie Swisscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Auch die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., welche sich auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussiert, und die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Private Banking betreibt, gehören zum Konzern. Im Jahr 2020 feiern wir unser 150-Jahr-Jubiläum. In diesem Zusammenhang plant die Zürcher Kantonalbank den Bau einer Seilbahn quer über das Seebecken. Zu diesem Zweck wurde im Sommer 2018 die ZüriBahn AG als weitere Konzerngesellschaft gegründet,

welche jedoch aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert wird. Wir verweisen auf den Anhang 7 für detaillierte Angaben zur Beteiligungsstruktur.

Outsourcing

Die Zürcher Kantonalbank hat die Vertragsanbahnung zum Abschluss von Online-Hypotheken über ein Portal als wesentliche Dienstleistung im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2018/03 (Outsourcing – Banken und Versicherer) an die homegate AG, Zürich, ausgelagert. Im Weiteren hat die Zürcher Kantonalbank die Digitalisierung der beleggebundenen strukturierten Zahlungsaufträge (ZKB Quickpay) an die Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen, ausgelagert. Seit März 2017 wickelt die Zürcher Kantonalbank zudem ihren Zahlungsverkehr über die Verarbeitungsplattform der Swisscom ab.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst: Die Grundstückgewinnsteuer gehört zu den direkten Steuern wie beispielsweise die Gewinn- und Kapitalsteuer. Sie wird bei der Veräusserung eines Grundstücks erhoben. In Kantonen mit dualistischem System (z. B. LU) wird diese mittels der ordentlichen Gewinnsteuer besteuert, in Kantonen mit monistischem System (z. B. ZH) unterliegen Grundstückgewinne einer Sondersteuer. Bis anhin wurde die Grundstückgewinnsteuer mit dem Erfolg aus dem Verkauf von Liegenschaften verrechnet und war entsprechend in der Position ausserordentlicher Ertrag enthalten. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu erwirken, wird die Grundstückgewinnsteuer neu separat in der Erfolgsposition Steuern verbucht, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Ausweis.

Bis anhin wurden Reserven für allgemeine Bankrisiken ausschliesslich im Stammhaus gebildet. Die Bildung erfolgte jeweils über eine separate Erfolgsrechnungsposition (Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken). Der Bestand wurde ebenfalls in einer de-

dizierten Bilanzposition (Reserven für allgemeine Bankrisiken) ausgewiesen. Im Konzern wurde dieser Bestand den Gewinnreserven zugeteilt. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden Reserven für allgemeine Bankrisiken auch im Konzern über dedizierte Positionen gebildet und deren Bestände ausgewiesen. Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche vor 2018 gebildet wurden, erfahren keine Anpassung bezüglich Ausweis und Auflösung.

Allgemeine Grundsätze

Die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank Gruppe wird gemäss Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB) erstellt. Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses und der direkt sowie indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften, an denen die Bank eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent am stimmberechtigten Kapital hält oder die auf eine andere Weise beherrscht werden.

Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften fliessen, basierend auf einheitlichen, konzernweit gültigen Rechnungslegungsstandards, in die Konzernrechnung ein.

Konsolidierungsmethode

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Purchase-Methode. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften zum Erwerbszeitpunkt, beziehungsweise zum Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung verrechnet. Betreffend Handhabung eines allfälligen Goodwills verweisen wir auf den Absatz «Immaterielle Werte». Die Aktiven und Passiven sowie Aufwendungen und Erträge der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften fliessen zu 100 Prozent in die Konzernrechnung ein. Konzerninterne Geschäfte sowie Zwischengewinne werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr.

Erfassungszeitpunkt der Geschäfte

Abgeschlossene Geschäfte werden tagfertig erfasst und nach anerkannten Grundsätzen bewertet. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisen- und Edelmetallgeschäfte (Kassen- und Termin-geschäfte) erfolgt nach dem Erfüllungstagsprinzip. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschluss- und Erfüllungstags (Valutadatum) zu Wiederbeschaffungswerten unter der entsprechenden Position (positive, respektive negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente) ausgewiesen. Wertschriften- und Options-geschäfte werden am Abschlusstag verbucht und bilanziert. Bilanzgeschäfte mit fester Laufzeit werden am Erfüllungstags bilanziert.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven mit Ausnahme der Notenbestände in Fremdwährung zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet. Bei Notenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtags zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank Österreich AG wird in Euro erstellt. Deren Aktiven und Passiven werden zu Bilanzstichtagskursen, Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Differenz, welche aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultiert, wird als Währungsumrechnungsdifferenz direkt im Eigenkapital unter der Position «Währungsumrechnungsreserve» erfasst.

	2018		2017	
	Bilanzstich-tagskurse	Jahresdurchschnittskurse	Bilanzstich-tagskurse	Jahresdurchschnittskurse
USD	0,9858	0,9769	0,9745	0,9797
EUR	1,1269	1,1506	1,1702	1,1160

Verrechnung von Aktiven und Passiven

Mit Ausnahme der nachfolgenden Fälle erfolgt grundsätzlich keine Verrechnung. Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn die nachfolgend aufgeführten Bedingungen kumulativ erfüllt sind. Die Forderungen und Verbindlichkeiten:

- erwachsen aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei;
- weisen eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung auf;
- sind in derselben Währung und
- können zu keinem Gegenparteirisiko führen.

Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet. Im Weiteren werden im Ausgleichskonto erfasste erfolgsneutrale positive und negative Wertanpassungen verrechnet.

Bei «Over-the-Counter-Geschäften» (OTC) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten neben den Kassabeständen in Schweizer Franken und fremden Noten im Wesentlichen die Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Soweit nicht in einer anderen Position enthalten, werden Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken inklusive auf die Bank gezogene Wechsel und Geldmarktpapiere ohne Wertpapiercharakter in dieser Position ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Bei Wechseln sowie Geldmarktpapieren wird eine Diskontabgrenzung vorgenommen und der per Jahresende berechnete Rückdiskont in Abzug gebracht.

Für Ausfallrisiken auf bestehenden Engagements werden angemessene Wertberichtigungen gebildet und direkt vom Aktivum in Abzug gebracht (siehe auch Abschnitt «Ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft»).

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften beinhalten Reverse-Repo-Geschäfte, welche als Vorschuss gegen Deckung durch Wertschriften behandelt werden. Damit wird der Finanzierungscharakter der Transaktion betont. Die Übertragung der Wertschriften erfolgt gleich, wie wenn diese zur Sicherung eines Kredits verpfändet worden wären. Rückerstattungsansprüche im Rahmen des «Securities Borrowing», welche aus Barhinterlagen für die geborgten nicht monetären Werte entstehen, sind ebenfalls enthalten.

Unter den Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind die Repo-Geschäfte im Sinne einer besicherten Refinanzierung bilanziert. Im Rahmen des «Securities Lending» leiht die Zürcher Kantonalbank auf eigene Rechnung und Gefahr (Principal-Status) nicht monetäre Werte aus wie beispielsweise Wertschriften. Die Rückerstattungspflicht für die erhaltene Barhinterlage ist hier ebenfalls abgebildet. Die Bank tätigt Lending- und Borrowing-Geschäfte im Rahmen des Handelsgeschäfts. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren, welche nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Buchforderungen in Edelmetallen werden zu Marktwerten bilanziert. Für Ausfallrisiken auf bestehenden Engagements werden angemessene Wertberichtigungen gebildet und direkt vom entsprechenden Aktivum in Abzug gebracht (siehe auch nachfolgenden Abschnitt). Ausfallrisiken auf gesprochenen, jedoch am Bilanzstichtag nicht benutzten Kreditlimiten wird mittels Rückstellungen Rechnung getragen (siehe Absatz «Rückstellungen»). Leasingfinanzierungen werden zum Nominalwert (oder Objektwert) abzüglich der kumulierten

Amortisationen und zuzüglich der fälligen nicht bezahlten Raten, Verzugszinsen und Spesen unter den Ausleihungen bilanziert. Der Anteil der Leasingrate, der dem Zins der jeweiligen Periode entspricht, ist im Zinsertrag enthalten. Der Restbetrag der Leasingrate stellt die Amortisation dar und reduziert den Forderungsbetrag. Erläuterungen zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite finden sich im Kapitel e) «Bewertung der Deckungen».

Ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft

Verlustrisiken auf bestehenden Engagements wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sie werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet und direkt vom betroffenen Aktivum abgezogen.

Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz, der den Risiken des Portfolios der Zürcher Kantonalbank Rechnung trägt.

Die Bank betrachtet Kreditforderungen als gefährdet, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, spätestens jedoch, wenn die vertraglich festgesetzten Amortisationen, Zins- oder Kommissionszahlungen 90 Tage oder länger ausstehend sind. Die entsprechenden Zinsen und Kommissionen werden vollständig zurückgestellt.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet. Einzelwertberichtigungen für Kreditrisiken werden nach den folgenden Grundsätzen gebildet:

- Kreditforderungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und der vorhandenen Sicherheiten zu Liquidationswerten einzeln bewertet.
- Sobald die Rückführung der Kreditforderung durch die zu erwartenden Zahlungen nicht mehr gewährleistet ist, wird der mutmassliche Kreditverlust (Buchwert abzüglich zu erwartende Realisierung) mit entsprechenden Wertberichtigungen abgedeckt. Als gefährdet eingestufte Forderungen werden mindestens zweimal jährlich einer Bonitätsprüfung unterzogen. Falls notwendig, wird eine angemessene Wertberichtigung gebildet oder bestehende Wertberichtigungen werden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen werden aufgelöst, wenn wieder von einer pünktlichen Zinszahlung und Kapitalrückzahlung gemäss den Vertragsbedingungen ausgegangen werden kann. Bei Kleinrisiken in homogen zusammengesetzten Kredit-Portfolios wird der Wertberichtigungsbedarf pauschal beurteilt (pauschalierte Einzelwertberichtigung).

Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken, weil die Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen eine korrekte Bewertung der Ausleihungen gewährleistet. Länderspezifischen Risiken im Zusammenhang mit Kreditforderungen wird gesondert Rechnung getragen. Dabei werden unter anderem Länderbeurteilungen verschiedener Ratingagenturen beigezogen. Solche Wertberichtigungen berücksichtigen vorhandene Sicherheiten sowie bestehende Einzelwertberichtigungen und werden mindestens halbjährlich überprüft. Bei einer als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuften Kreditforderung oder einem Forderungsverzicht wird der entsprechende Betrag ausgebucht.

Handelsgeschäfte und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Handelsbestände inklusive der im Rahmen des Handelsgeschäfts gehaltenen Geldmarktpapiere werden zum «Fair Value» bilanziert. Dieser definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Das entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten oder einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preises. Ist ausnahmsweise kein «Fair Value» ermittelbar, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung zum Niederstwertprinzip.

Bewertungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht. Zinsen und Dividendenerträge auf Wertschriften-Handelsbeständen werden der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben. Erfolge aus Securities-Lending- und Borrowing-Geschäften werden ebenfalls über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Der Refinanzierungserfolg auf Handelsgeschäften wird zwischen dem Handelsergebnis und dem Zinsensaldo verrechnet. Mit Ausnah-

me der unter den Finanzanlagen bilanzierten physischen Edelmetallbestände sind alle anderen physischen und in Kontoform gehaltenen Edelmetallbestände als Handelsgeschäfte bilanziert und zum «Fair Value» bewertet.

Short-Positionen werden ebenfalls zum «Fair Value» bewertet und unter der Position «Verpflichtungen aus Handelsgeschäften» ausgewiesen. Bei durch den Handel getätigten Kombinationen von Geldmarktgeschäften und Währungs-Swaps wird unter Beachtung des Grundsatzes «Substance over Form» ein möglichst wirtschaftlicher Ausweis des Zins- respektive Handelsergebnisses angestrebt. In der Folge findet eine Kompensation des Erfolgs aus den Währungs-Swaps in den Zinserfolg statt. Damit werden die Ergebnisse aus diesen kombinierten Geschäften einheitlich im Zinserfolg verbucht. Eine Aufblähung der Erfolgsrechnung und Verschiebungen zwischen Zins- und Handelserfolg, welche von der Substanz her weder ökonomisch fundiert noch korrekt sind, können dadurch vermieden werden.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum «Fair Value» bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar. Ausführungen zu den geschäftspolitischen Vorgaben beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting sind im Kapitel f) ersichtlich. Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzgeschäfte aus Kundengeschäften aus ausserbörslich gehandelten Kontrakten (Bank als Kommissionär) werden grundsätzlich bilanziert. Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bilanziert, falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet. Wiederbeschaffungswerte aus Handelsgeschäften werden über die Aktivposition «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente», respektive die Passivposition «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Bewertungserfolg ist erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte werden ebenfalls zum «Fair Value» bewertet. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanz-

instrumente. In diesem Fall werden Wertänderungen erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos ist in der Position «Sonstige Aktiven», respektive «Sonstige Passiven» enthalten. Überschreitet der Erfolg des Absicherungsgeschäfts denjenigen des abgesicherten Grundgeschäfts, so wird das Absicherungsgeschäft als ineffektiv betrachtet. Der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird einem Handelsgeschäft gleichgestellt.

Bezüglich der Berücksichtigung von Netting-Verträgen bei derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt «Verrechnung von Aktiven und Passiven».

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung, respektive Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Selbst emittierte strukturierte Produkte mit eigenen Schuldverschreibungen werden gesamthaft (keine Aufteilung von Derivat und Basisinstrument) zum «Fair Value» bewertet, sofern die nachfolgenden Bedingungen kumulativ erfüllt werden:

- Die Finanzinstrumente sind Teil einer handelsähnlichen Strategie und basieren auf einer dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie, welche die korrekte Erfassung, Messung und Limitierung der verschiedenen Risiken sicherstellt.
- Zwischen den Finanzinstrumenten der Aktivseite und denjenigen der Passivseite besteht eine ökonomische Sicherungsbeziehung, welche durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend neutralisiert wird (Vermeidung eines sogenannten «Accounting Mismatch»).
- Allfällige Auswirkungen der eigenen Kreditwürdigkeit auf den «Fair Value» werden neutralisiert und beeinflussen im Eintrittsfall die Erfolgsrechnung nicht.

Die Bilanzierung erfolgt in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung». Geldanlagen von Tochtergesellschaften, die im Handelsbuch geführt werden und mit selbst emittierten strukturierten Produkten zusammenhängen, werden zu Marktwerten bilanziert. Die Verbuchung erfolgt über die Position «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung».

Finanzanlagen

Die Position beinhaltet Geldmarktpapiere, welche nicht im Rahmen des Handelsgeschäfts gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert unter Berücksichtigung einer Diskontabgrenzung. Festverzinsliche Wertchriften mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden nach der «Accrual-Methode» (zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. des Disagios über die Laufzeit) bewertet. Realisierte Kurserfolge aus vorzeitigen Verkäufen werden ebenfalls über die Laufzeit abgegrenzt. Bei bonitätsbedingten Wertminderungen kommt das Niederstwertprinzip zur Anwendung. Festverzinsliche Wertchriften ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden ebenfalls zum Niederstwert bilanziert.

Dasselbe gilt für Aktien und andere Beteiligungspapiere, welche ungeachtet des stimmberechtigten Anteils unter dieser Position ausgewiesen werden, sofern sie nicht mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften, die zur Veräusserung vorgesehen sind, werden ebenfalls auf der Basis des Niederstwertprinzips bewertet (Anschaffungs- oder vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert).

Nicht realisierte Verluste sowie marktbedingte Aufwertungen der Titelkomponente bis zum Anschaffungswert werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» ausgewiesen. Realisierte Gewinne oder Verluste der Titelkomponente aus dem Verkauf von Finanzanlagen werden als «Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen» verbucht. Unrealisierte und realisierte Erfolge der Fremdwährungskomponente werden im Devisenhandelserfolg verbucht. Unter den Finanzanlagen geführte physische Edelmetallbestände werden zum «Fair Value» bewertet.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Aktien und andere Beteiligungstitel werden, ungeachtet des stimmberechtigten Anteils der Position, den Beteiligungen zugeordnet, sofern sie mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden. Beteiligungen bis 20 Prozent des Stimmrechts werden zum Niederstwertprinzip bewertet. Beteiligungswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Nicht konsoli-

dierte Beteiligungen mit einem Stimmenanteil zwischen 20 Prozent und 49,9 Prozent sowie die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Mehrheitsbeteiligungen an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und der ZüriBahn AG werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Der anteilige Jahreserfolg wird in die Equity-Bewertung einbezogen und fliesst als Beteiligungserfolg in die konsolidierte Erfolgsrechnung ein.

Sachanlagen

Selbst genutzte Liegenschaften, einschliesslich Einrichtungen und Einbauten in gemieteten Liegenschaften, werden zu Anschaffungswerten zuzüglich grösserer Investitionen bilanziert und entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Andere Liegenschaften, die im Sinne einer langfristigen Anlage gehalten werden, sind ebenfalls zum Anschaffungswert abzüglich linearer Abschreibungen beziehungsweise zum tieferen Ertragswert bilanziert. Die übrigen Sachanlagen umfassen Informatikmittel, erworbene EDV-Programme sowie Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien über die geschätzte Nutzungsdauer, respektive im Fall erworbener EDV-Programme in der Regel über zwölf Monate, vollständig amortisiert. Die für die Abschreibungssätze massgebliche Nutzungsdauer beträgt (in Jahren):

Land	keine Abschreibung
Bankgebäude und andere Liegenschaften	
– Rohbau	maximal 80
– Gebäudehülle	maximal 30
Einrichtungen (Ausbau und Technik)	maximal 25
Einbauten in gemietete Liegenschaften	verbleibende Mietvertragsdauer ¹
Informatikmittel	2 bis maximal 5
Erworbene EDV-Programme	maximal 1
Mobiliar/Fahrzeuge/Maschinen	maximal 5

¹ Bei Anmietverträgen mit Verlängerungsoption wird die Abschreibung auf die Options-Zeit verlängert, falls die Investition mit der Absicht getätigt wird, die Option zu ziehen.

Sämtliche Sachanlagen werden regelmässig auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Wert liegt. Im Bereich der Immobilien wird der erzielbare Wert durch Liegenschaftenschätzer ermittelt. Bei den übrigen Sachanlagen entspricht der erzielbare Wert dem Nutzwert, welcher nach betriebswirtschaftlichen Kriterien definiert wird.

Immaterielle Werte

Goodwill. Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill aktiviert. Dieser wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre. Goodwill, dessen Werthaltigkeit aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gegeben ist (Impairment), wird zusätzlich abgeschrieben.

Übrige immaterielle Werte. Die übrigen immateriellen Werte beinhalten erworbene Software-Lizenzen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und in der Regel über zwölf Monate vollständig amortisiert.

Rückstellungen

Verlustrisiken im Zusammenhang mit dem Ausserbilanzgeschäft (z. B. betreffend gesprochene, aber nicht benutzten Kreditlimiten) sowie allen anderen am Bilanzstichtag erkenn- und absehbaren Risiken wird durch angemessene betriebsnotwendige Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Diese Bilanzposition beinhaltet Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche ab dem Jahr 2018 gebildet und/oder aufgelöst wurden. Die Bildung und Auflösung erfolgt

über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Für Reserven für allgemeine Bankrisiken, deren Bildung/Auflösung vor 2018 und ausschliesslich im Stammhaus erfolgte, verweisen wir auf den nächsten Abschnitt «Gewinnreserve».

Gewinnreserve

In der Gewinnreserve sind die vom Konzern selbst erarbeiteten eigenen Mittel, die thesaurierten Gewinne, ausgewiesen. Diese Position beinhaltet auch Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche im Stammhaus vor 2018 gebildet wurden.

Vorsorgeeinrichtungen

Es wird jährlich beurteilt, ob aufgrund wirtschaftlicher Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für die Bank, respektive für die Gruppe besteht. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von Verträgen und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Weitere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen, werden ebenfalls berücksichtigt. Es bestehen bis auf die im Anhang 16 erwähnte Übernahme von bestimmten Kosten zur Finanzierung der Übergangslösung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Pensionskasse aufgrund des veränderten Umfelds keine Verpflichtungen zulasten der Zürcher Kantonalbank, die über die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen hinausgehen.

Eine Arbeitgeberbeitragsreserve ist in der Position «Sonstige Aktiven» aktiviert. Äufnungen und Entnahmen werden über den Personalaufwand gebucht.

Wir verweisen auf Anhang 13 für zusätzliche Informationen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandanlagen

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt mit Ausnahme von Zusagen zu Währungs-Swaps-Fazilitäten

zum Nominalwert. Zusagen zu Währungs-Swap-Fazilitäten werden nach einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise zu 5 % des Nominals ausgewiesen. Für Verlustrisiken werden angemessene Rückstellungen gebildet. Im Betrag der unwiderruflichen Zusagen sind auch die Terminhypotheken enthalten.

Steuern

Als selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts ist die Zürcher Kantonalbank, Zürich, sowohl nach kantonalem Steuergesetz (§ 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (§ 56) von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit. Die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. ist eine Finanzgesellschaft im Sinne des «Companies Law» in Guernsey. Steuerrechtlich gilt die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2008 als dort ansässig und grundsätzlich steuerpflichtig. Da sie weder einkommenssteuerpflichtige «Banking Activities» noch andere regulierte steuerpflichtige Transaktionen durchführt, zahlt die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. lediglich eine fixe «Validation Fee», die im Sachaufwand verbucht ist. In der Schweiz ist die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. weder auf Bundes- noch auf Staats- oder Gemeindeebene des Kantons Zürich steuerpflichtig.

Die Gesellschaften der Swisscanto unterstehen den Kantons- und Bundessteuern, respektive unterliegen entsprechend ihrem Domizil dem Steuerregime von Luxemburg.

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG ihrerseits unterliegt der österreichischen Körperschaftssteuer. Das steuerbare Ergebnis wird zu einem festen Satz von 25 Prozent besteuert.

Die steuerlichen Konsequenzen aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzwerten und den Steuerwerten in den Einzelabschlüssen werden als latente Steuerforderungen, respektive als latente Steuerverpflichtungen ausgewiesen.

Latente Steuerforderungen aus Verlustvorträgen werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass innerhalb der gesetzlichen Fristen genügend steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden, gegen welche diese Unterschiede, respektive die entsprechenden Verlustvorträge verrechnet werden können. Veränderungen bei

den latenten Steuern werden in der Erfolgsrechnung über die Position «Steuern» erfasst.

Die bei der Veräusserung eines Grundstücks erhobene Grundstücksgewinnsteuer wird vom Erfolg aus dem Verkauf von Liegenschaften separiert und in der Erfolgsposition Steuern verbucht.

c) Erläuterungen zum Risikomanagement

Für Erläuterungen zum Risikomanagement im Allgemeinen und zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und Kreditrisiken im Speziellen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel I) Risikobericht (Seite 128 ff.).

d) Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die angewandten Methoden im Zusammenhang mit der Identifikation von Ausfallrisiken und der Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs gehen aus Abschnitt «Ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft» in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen hervor. Weitere Informationen sind auch im Kapitel I) Risikobericht unter dem Subkapitel «Kreditrisiken» (Seite 137 ff.) enthalten.

e) Bewertung der Deckungen

Die Bewertung der Sicherheiten für Kredite wird in umfangreichen internen Regelwerken festgelegt. Darin werden die Methoden, Vorgehensweisen und Kompetenzen definiert. Die Regelwerke werden kontinuierlich

überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Die Bank unterscheidet im Wesentlichen zwischen Grundpfanddeckungen und kuranten Deckungen.

Grundpfanddeckungen

Für die Bewertung von Grundpfanddeckungen wendet die Zürcher Kantonalbank anerkannte Schätzmethode an, die auf die jeweilige Objektart abgestimmt sind. Es gilt grundsätzlich das Niederstwertprinzip, wonach als Belehnungsbasis der tiefere Wert von Schätzwert und Kaufpreis massgeblich ist. Dies entspricht den Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Zentrale Beurteilungskriterien für eine Objekt-Bewertung sind:

- Grundstück (Makro- und Mikrolage, Fläche)
- Gebäude (Baustandard, Zustand, Raumkonzept, Nachhaltigkeit)
- Nutzungsart (privat, kommerziell, gemeinnützig)
- Gesetzliche Bestimmungen
- Sachenrechtliche Situation und vertragliche Vereinbarungen (Rechte, Lasten)
- Erfolg aus vermieteten Objekten

Modellbasierte Bewertungsverfahren kommen in erster Linie bei der Finanzierung von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen zum Einsatz.

Beim bankinternen hedonischen Modell wird der Schätzwert, basierend auf den Eigenschaften des zu bewertenden Objekts und mithilfe von Daten aus vergleichbaren Markttransaktionen, ermittelt.

Je nach Objektart, Auftraggeber und Komplexität stützt sich die Zürcher Kantonalbank auch auf Expertenschätzungen. Die Beurteilungskriterien, die anzuwendenden Bewertungsverfahren und -methoden sowie die erforderlichen Bewertungskompetenzen der Experten sind im bankinternen Regelwerk festgehalten.

Grundpfandbewertungen bestehender Finanzierungen werden regelmässig überprüft. Die Frequenz ist an die Objektart geknüpft. Besondere Entwicklungen im Immobilienmarkt oder gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen können eine Anpassung der Bewertungsintervalle erfordern oder zu portfoliospezifischen, ausserordentlichen Neubewertungen führen.

Die zulässige Maximalbelehnung des finanzierten Objekts richtet sich nach der Deckungsklasse. Diese widerspiegelt die erwartete Volatilität des Liegenschaftswerts beziehungsweise die Verwertbarkeit der Liegenschaft. Sie wird bestimmt durch den Objekttyp (z. B. Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt), die Nutzungsart (selbstbewohnt, vermietet) und weitere objektspezifische Kriterien (z. B. Lage, Objektgrösse).

Kurante Deckungen

Als kurante Deckung gelten Kontoguthaben, frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte (Edelmetalle, Treuhandanlagen, Ansprüche aus Lebensversicherungen usw.). Soweit möglich, basiert die Belehnung auf Marktwerten. Die Belehnung kuranter Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese berücksichtigen die Anfälligkeit für Wertschwankungen und Konzentrationsrisiken innerhalb der Deckung.

f) Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Das Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten erfordert die Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Es darf zwecks Eigen- oder Kundenhandel sowie zu Absicherungszwecken betrieben werden und beinhaltet sowohl ausserbörsliche (OTC) als auch börsengehandelte Transaktionen.

Derivate Finanzinstrumente dürfen nur auf Basiswerten errichtet werden, welche die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

- Die Preisstellung erfolgt regelmässig über eine Börse, einen anderen organisierten Börsenplatz oder nach anerkannten, transparenten und im Voraus bestimmten Regeln.

- Die Kurse werden publiziert.
- Eine physische Lieferung des Basiswerts darf nur bei Beteiligungsrechten, Anleihen, Fondsanteilen und Edelmetallen erfolgen.

Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Hedge Accounting ist eine bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen. Sie beabsichtigt, die Volatilität der ausgewiesenen Erfolgsgrössen, respektive des Eigenkapitals zu reduzieren und dem ökonomischen Risiko anzugleichen. Die Zürcher Kantonalbank Gruppe wendet Hedge Accounting zur Begrenzung des Zinsrisikos im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement an. Dabei existieren sowohl eine Barwert- als auch eine Ertragssicht-Betrachtung.

Als abzusicherndes Grundgeschäft qualifizieren vertraglich vereinbarte Kundengeschäfte, Finanzanlagen sowie Fremdfinanzierungen im Bankenbuch. Beim Grundgeschäft wird zwischen direkten und indirekten Geschäften unterschieden. Bei direkten Geschäften hat das Treasury einen direkten Einfluss auf das Timing und auf die Konditionen des Grundgeschäfts (Kauf von Finanzanlagen, Emission von Obligationen). Unter indirekten Geschäften wird die Gesamtheit der Geschäfte verstanden, die vom Vertrieb abgeschlossen und dem Treasury zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken übergeben werden. Bei direkten Geschäften wird der Erfolg einzelner Transaktionen berücksichtigt, während bei indirekten Geschäften nur die Marktwertentwicklung der Positionen aufgrund veränderter Marktkonditionen (insbesondere der Zinskurve) einfließt. Zur Absicherung werden geeignete derivative Finanzinstrumente (v. a. Zins-Swaps) verwendet. Für jede Sicherungsbeziehung wird überprüft, ob diese die Bedingungen zur Anwendung von Hedge Accounting erfüllt (z. B. dass das Absicherungsgeschäft mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen wurde).

Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden als direkte Geschäfte behandelt. Die Zürcher Kantonalbank sichert das Grundgeschäft mittels «Macro Hedge» ab. Dabei optimiert sie das Gesamtexposure auf der Basis von Key-Rate-Sensitivitäten, wobei die risikopolitischen Vorgaben eingehalten werden. Der Erfolg der Absicherungsgeschäfte hat eine entgegengesetzte Richtung

zum Erfolg der Grundgeschäfte und zeigt die ökonomische Risikoannahme und -absicherung. Die Messung der Hedge-Effektivität erfolgt halbjährlich per Bilanzstichtag Ende Juni und Ende Dezember. Sie stützt sich auf die Grundlage der aus den Zinsexposures der Grundgeschäfte und der Absicherungsgeschäfte hervorgegangenen Auswirkungen auf den Erfolg. Konkret wird der Erfolg vom Grundgeschäft dem Erfolg des Absicherungsgeschäfts per Bilanzstichtag gegenübergestellt.

Für die aggregierte Betrachtung der Hedge-Effektivität über den Sechs-Monats-Horizont werden die kumulierten absoluten Beträge aus dem monatlichen Erfolg der Grund- und Absicherungsgeschäfte verglichen. Der Hedge gilt dabei als effektiv, solange der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte nicht übersteigt. Übersteigt jedoch der Erfolg der Absicherungsgeschäfte, kumuliert über sechs Monate, denjenigen der Grundgeschäfte, so bezeichnet man den überschüssenden Teil des Hedges als ineffektiv. Es werden daraufhin die Geschäfte im Absicherungsportfolio identifiziert, die für die Ineffektivität des Hedges verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und dem Handelsgeschäft zugeordnet. Dies geschieht so lange, bis in der zu prüfenden Periode die Hedge-Effektivität gegeben ist. Im Berichtsjahr waren keine Ineffektivitäten zu verzeichnen.

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Konzernrechnung sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

i) Informationen zur Bilanz

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in Mio. CHF	2018	2017
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	17'004	14'326
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	6'876	6'623
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	4'480	3'401
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	4'480	3'401
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	49'237	43'042
– davon weiterverpfändete Wertschriften	114	140
– davon weiterverkaufte Wertschriften	34'889	32'051

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Übersicht nach Deckungen

in Mio. CHF	Deckungsart			Total
	Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	68	1'233	7'279	8'580
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	67'751	14	19	67'784
– Büro- und Geschäftshäuser	8'758	–	13	8'770
– Gewerbe und Industrie	2'369	0	33	2'402
– Übrige	2'362	1	1	2'364
Total Hypothekarforderungen	81'239	16	66	81'321
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2018	81'307	1'249	7'344	89'900
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2017	79'140	1'060	6'891	87'091
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2018	81'307	1'249	7'168	89'725
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2017	79'140	1'060	6'720	86'919

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	85	1'248	2'770	4'102
Unwiderrufliche Zusagen	1'040	58	6'601	7'698
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	263	263
Verpflichtungskredite	–	–	–	–
Total Ausserbilanz 2018	1'125	1'305	9'634	12'064
Total Ausserbilanz 2017	1'120	1'593	9'621	12'334

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen (Fortsetzung)

Angaben zu gefährdeten Forderungen

Gefährdete Forderungen	in Mio. CHF	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen ¹
2018		504	286	218	181
2017		472	275	197	177

¹ In der Regel werden Einzelwertberichtigungen von 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungsätze zur Anwendung gelangen.

3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Aktiven	in Mio. CHF	2018	2017
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte		4'970	4'517
– davon kotiert ¹		4'897	4'413
Beteiligungstitel		2'671	2'724
Edelmetalle und Rohstoffe		1'724	1'682
Weitere Handelsaktiven		–	–
Total Handelsgeschäfte		9'364	8'922
Schuldtitle		–	–
Strukturierte Produkte		–	–
Übrige		–	–
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		–	–
Total Aktiven		9'364	8'922
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		73	104
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		1'308	1'109

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

Verpflichtungen	in Mio. CHF	2018	2017
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte		2'400	1'851
– davon kotiert ¹		2'392	1'840
Beteiligungstitel		9	7
Edelmetalle und Rohstoffe		2	0
Weitere Handelspassiven		7	0
Total Handelsgeschäfte		2'418	1'859
Schuldtitle		–	–
Strukturierte Produkte		2'472	2'869
Übrige		–	–
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		2'472	2'869
Total Verbindlichkeiten		4'890	4'728
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		2'479	2'880

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen ¹	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen

Zinsinstrumente

Terminkontrakte inkl. FRA	12	5	30'425	–	–	–
Swaps	4'799	4'209	345'173	348	460	14'607
Futures	–	–	26'987	–	–	–
Optionen (OTC)	45	15	3'009	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	2	–	–	–
Total	4'856	4'230	405'595	348	460	14'607

Devisen/Edelmetalle

Terminkontrakte	1'821	1'841	327'706	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungs-Swaps	414	685	3'689	104	8	1'561
Futures	–	–	80	–	–	–
Optionen (OTC)	204	119	52'554	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total	2'440	2'645	384'028	104	8	1'561

Beteiligungstitel/Indices

Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	6	44	307	–	–	–
Futures	–	–	4'265	–	–	–
Optionen (OTC)	120	65	1'637	–	–	–
Optionen (exchange traded)	207	185	5'531	–	–	–
Total	332	294	11'740	–	–	–

Kreditderivate

Credit Default Swaps	6	5	534	–	–	–
Total Return Swaps	2	2	178	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Total	8	7	712	–	–	–

Übrige²

Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	17	17	507	–	–	–
Futures	–	–	752	–	–	–
Optionen (OTC)	0	–	0	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total	17	17	1'258	–	–	–

Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge

2018	7'652	7'191	803'333	452	468	16'168
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7'652	7'191	–	452	468	–
2017	7'944	7'109	622'958	570	837	19'329
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7'944	7'109	–	570	837	–

¹ Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrundeliegende Menge des Basiswerts, resp. den einem Derivat zugrundeliegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 2015/01, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung (long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen wird

je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf das Risikoexposure zu.

² Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Fortsetzung)

Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge³

	in Mio. CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
2018		1'278	752
2017		1'535	867

Aufgliederung nach Gegenparteien

Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Netting-Verträge)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
2018	135	338	805

³ Bei «Over-the-Counter-Geschäften» (OTC) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt.

Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

5 Finanzanlagen

in Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	2018	2017	2018	2017
Schuldtitle	4'431	4'412	4'579	4'583
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4'431	4'412	4'579	4'583
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	51	59	67	75
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	–	–	–	–
Edelmetalle	219	268	219	268
Liegenschaften ²	4	–	4	–
Total Finanzanlagen	4'705	4'740	4'869	4'926
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4'341	4'306	4'486	4'472

¹ Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

² Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Finanzanlagen beträgt 3,3 Mio. CHF.

Gegenparteien nach Rating

	in Mio. CHF					
Moody's	Aaa – Aa3	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Standard & Poor's, Fitch	AAA – AA–	A+ – A–	BBB+ – BBB–	BB+ – B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte						
2018	4'126	26	–	–	–	279

Bis auf 0,5 Mio. CHF erfüllen die Schuldtitle ohne Rating die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV).
Falls zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, wird das Rating mit der niedrigeren Risikogewichtung verwendet.

Falls mehr als zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen.

Dabei wird die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet. In erster Priorität wird auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

6 Darstellung der nicht konsolidierten Beteiligungen

in Mio. CHF	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Wertberich- tungen bzw. Wert- anpassungen (Equity- Bewertung)	Buchwert Ende 2017	Umgliede- rungen	Investi- tionen	Desin- vestitionen (inkl. allfällige FW-Diffe- renzen)	Wert- berichti- gungen	Wertanpas- sung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschrei- bungen	Buchwert Ende 2018	Marktwert Ende 2018
nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen										
– mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– ohne Kurswert	30	–13	17	–	9	–0	–3	1	22	–
Übrige Beteiligungen										
– mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– ohne Kurswert	120	–7	113	–	6	–0	–3	0	116	–
Total Beteiligungen ¹	150	–20	130	–	15	–1	–7	1	138	–

¹ Keine wesentlichen Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung zu verzeichnen.

7 Angaben der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Währung Gesellschafts- kapital	Gesell- schafts- kapital in Mio. CHF	Kapitalquote Zürcher Kantonalbank in %	Stimmrechts- quote Zürcher Kantonalbank in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Vollkonsolidierte Beteiligungen								
Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.	Guernsey	Finanzdienstleistungen	CHF	1	100,0	100,0	■	
Swisscanto Holding AG ¹	Zürich	Beteiligungen	CHF	24	100,0	100,0	■	
Swisscanto Fondsleitung AG ²	Zürich	Fondsleitung	CHF	5	100,0	100,0		■
Swisscanto Vorsorge AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF	1	100,0	100,0		■
Swisscanto Private Equity CH I AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF	0	100,0	100,0		■
Swisscanto Asset Management International SA	Luxemburg	Fondsleitung	CHF	0	100,0	100,0		■
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Salzburg	Finanzdienstleistungen	EUR	6	100,0	100,0	■	

Unter den nicht konsolidierten Beteiligungen bilanziert:³

– davon nach der Equity-Methode erfasste Beteiligungen

Technopark Immobilien AG	Zürich	Projektierung, Errichtung, Betrieb von Bauten	CHF	40	33,3	33,3	■	
--------------------------	--------	--	-----	----	------	------	---	--

– davon übrige nicht konsolidierte Beteiligungen

Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefinstitut	CHF	1'625 ⁴	17,8	17,8	■	
Aduno Holding AG ⁵	Zürich	Beteiligungen	CHF	25	14,7	14,7	■	

Nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften

Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. ⁶	São Paulo	Repräsentanz	BRL	0	100,0	100,0	■	
ZüriBahn AG ⁷	Zürich	Bahnbetrieb	CHF	5	100,0	100,0	■	

1 Die Swisscanto Holding AG hält 100 Prozent der Aktien der Swisscanto Fondsleitung AG, der Swisscanto Vorsorge AG sowie der Swisscanto Asset Management International SA. Die Swisscanto Fund Centre Ltd. London wurde per 1. Oktober 2018 an die Clearstream International SA, Luxemburg, den Nachhandelsdienstleister der Gruppe Deutsche Börse, verkauft.

2 Die Swisscanto Fondsleitung AG hält 100 Prozent der Aktien der Swisscanto Private Equity CH I AG.

3 Gezeigt werden alle nicht konsolidierten Beteiligungen, deren Quote grösser als 10 Prozent ist. Hierbei muss zusätzlich der Anteil der Beteiligungen am Gesellschaftskapital entweder > 2 Mio. CHF oder der Buchwert > 15 Mio. CHF betragen.

4 Davon einbezahlt 325 Mio. CHF.

5 Verpflichtung zur Abgabe von Aktien bei Aufnahme von neuen Aktionären gemäss Aktionärsbindungsvertrag.

6 Bilanzsumme in TCHF (2017: 208, 2016: 165); Jahresgewinn in TCHF (2017: 42, 2016: 65).

7 Bilanzsumme in TCHF (2018: 5'000); Jahresverlust in TCHF (2018: 145).

8 Darstellung der Sachanlagen

in Mio. CHF	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende 2017	Änderung Konsolidie- rungskreis	Investitionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende 2018
Bankgebäude	1'516	-781	735	-	22	-54	-59	-	644
Andere Liegenschaften	8	-6	2	-	-	-	-0	-	2
Selbst entwickelte oder erworbene Software	0	-0	-	-	0	-	-0	-	-
Übrige Sachanlagen	228	-191	37	-1	18	-0	-23	-	32
Objekte im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– davon Bankgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– davon andere Liegenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– davon übrige Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Sachanlagen	1'753	-978	775	-1	40	-54	-82	-	677

Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Sachanlagen beträgt 1'257 Mio. CHF.

Der Assekuranzwert der übrigen Sachanlagen beträgt 388 Mio. CHF.

8 Darstellung der Sachanlagen (Fortsetzung)

Operatives Leasing

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

	in Mio. CHF	2018	2017
Fällig bis zu 12 Monaten		0	0
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren		0	0
Fällig nach mehr als 5 Jahren		–	–
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten		0	0
– davon innerhalb 1 Jahres kündbar		–	–

9 Darstellung der immateriellen Werte

in Mio. CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende 2017	Änderungen Konsolidierungskreis	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende 2018
Goodwill ¹	266	–76	190	–	49	–	–98	–	141
Patente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Lizenzen	47	–45	2	–	4	–0	–5	–	0
Übrige immaterielle Werte	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Total immaterielle Werte	313	–121	192	–	53	–0	–103	–	142

¹ Am 1. Oktober 2018 hat Clearstream International SA, Luxemburg, der Nachhandelsdienstleister der Gruppe Deutsche Börse, die Übernahme der Swisscanto Funds Centre Ltd. (SFCL) von der Zürcher Kantonalbank abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang ist zukünftig für die Swisscanto-Gruppe mit einer tieferen Ertragsbasis zu rechnen. Dies führte zu einer einmaligen ausserordentlichen Goodwillabschreibung in der Höhe von 59 Mio. CHF.

10 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2018	2017	2018	2017
Ausgleichskonto	124	188	–	–
Aktive latente Ertragssteuern	9	9	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1	1	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Badwill	–	–	–	–
Abrechnungskonten	45	71	135	387
Indirekte Steuern	64	154	33	40
Übrige	47	35	37	131
Total	291	458	205	558

11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF	2018		2017	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	1'289	1'271	1'523	1'506
Forderungen gegenüber Kunden	1'980	1'910	1'419	1'368
Hypothekarforderungen	11'828	9'463	11'725	9'275
Handelsgeschäft	2	2	11	11
Finanzanlagen	–	–	15	–
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	15'100	12'646	14'694	12'160

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 dargestellt.

12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen

Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften

in Mio. CHF	2018	2017	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	148	166	–18
Kassenobligationen	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	10	–6
Passive Rechnungsabgrenzungen	–	–	–
Sonstige Passiven	0	–	0
Total	152	176	–24

Die eigenen Vorsorgeeinrichtungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Kasse hat den Zweck, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Der Vorsorgeplan der Pensionskasse setzt sich aus drei unterschiedlichen Vorsorgegefässen zusammen. Im Rentenplan wird das Grundsalar (Jahreslohn) nach dem Prinzip des Duoprimats¹ versichert. Im Kapitalplan wird eine

allfällig ausbezahlte variable AHV-pflichtige Vergütung (Gratifikation) versichert. Der Kapitalplan ist ebenfalls nach dem Prinzip des Duoprimats aufgebaut. Das dritte Gefäss, das Zusatzkonto, dient den Versicherten, um Kürzungen der Altersrente bei einer Pensionierung zwischen dem 58. und dem 64. Lebensjahr vorzufinanzieren.

Die erforderlichen Prämien an diese Vorsorgeeinrichtungen bilden einen Bestandteil des Personalaufwands. Die Beiträge im Rentenplan und Kapitalplan werden von den Versicherten und der Bank gemeinsam erbracht. Das Zusatzkonto wird ausschliesslich von den Versicherten gespiesen.

¹ Die Altersleistungen basieren auf einem individuell geäufteten Sparguthaben, während die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität in Prozent des versicherten Lohns berechnet werden. Die Invalidenrente wird lebenslänglich bezahlt, wobei bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters eine Neuberechnung der Rente stattfindet.

Für das oberste Kader der angeschlossenen Arbeitgeber besteht mit der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank eine Kaderlösung, die nach dem Beitragsprimat ausgestaltet ist. In dieser Lösung sind die Anteile des Basislohns versichert, die einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen. Die Finanzierung der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank wird von den Versicherten und der Bank gemeinsam getragen. Die Arbeitgeberbeiträge für die in der Marienburg-Stiftung versicherten Lohnbestandteile sind jedoch niedriger als in der Pensionskasse ab Alter 45. Im Gegensatz zur Pensionskasse richtet die Marienburg-Stiftung zudem keine Renten, sondern lediglich ein Alterskapital aus. Damit werden Anlagerisiken und das Risiko der Langlebigkeit von den Pensionierten getragen.

Folgende Arbeitgeber sind der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank angeschlossen:

- Botanischer Garten Grüningen, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank
- SanArena, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Swisscanto Fondsleitung AG
- Swisscanto Vorsorge AG
- Zürcher Kantonalbank

in %	Deckungsgrad per 31.12.2018 (noch nicht testiert)	Deckungsgrad per 31.12.2017 (testiert)
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	108	113
Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank (Kaderlösung)	108	113

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

sind umfassend durch die Versicherungsgesellschaft gedeckt. Die Niederlassung in Deutschland ist Mitglied der Vorsorgekasse des Bankgewerbs. Die Mitarbeitenden können steuerfreie Beiträge für die Altersvorsorge sparen, wobei der Arbeitgeber einen Teil der Beiträge übernimmt.

Bei den Vorsorgelösungen im Ausland ist weder eine Unter- noch eine Überdeckung möglich, da das Anlage- risiko vollumfänglich vom Arbeitnehmer getragen wird.

Die berufliche Vorsorge für die Angestellten der österreichischen Tochtergesellschaft ist extern bei einer Sammeleinrichtung nach österreichischem Recht platziert. Der Vorsorgeplan ist nach dem Beitragsprimat ausgestaltet. Die Angestellten der Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sind keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen.

Die Swisscanto Asset Management International S.A. in Luxemburg hat für alle Mitarbeitenden einen Vorsorgeplan eingerichtet. Der Plan inklusive Investition der Anlagen der Mitarbeitenden wird durch eine Versicherungsgesellschaft geführt. Die Sparbeiträge werden vollumfänglich durch den Arbeitgeber finanziert. Die Risiken

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen (Fortsetzung)

a) Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

in Mio. CHF	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand
	Ende 2018	Ende 2018	Ende 2018	Ende 2017	2018	2017
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	1	-	1	1	0	0
Total	1	-	1	1	0	0

b) Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	Ende 2018	2018	2017	2018	2018	2018	2017
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung ¹	-	-	-	-	108	108	120
Vorsorgepläne mit Überdeckung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	-	-	-	-	-	-	-
Total	-	-	-	-	108	108	120

1 Inklusive Veränderung Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen (2018: Auflösung 1 Mio. CHF/2017: Bildung 8 Mio. CHF).

14 Emittierte strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats	Buchwert				Total
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	-	63	-	63
	Ohne eSV	-	-	-	-
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung	-	1'969	-	1'969
	Ohne eSV	-	-	-	-
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung	-	176	-	176
	Ohne eSV	-	-	-	-
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung	-	63	-	63
	Ohne eSV	-	-	-	-
Kredite	Mit eigener Schuldverschreibung	-	184	-	184
	Ohne eSV	-	-	-	-
Immobilien	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-
Hybride Instrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	-	16	-	16
	Ohne eSV	-	-	-	-
Total 2018	-	2'472	-	-	2'472
Total 2017	-	2'869	-	-	2'869

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen (inkl. Kassenobligationen und Pfandbriefdarlehen)

Kassenobligationen

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2018	167	0,70	2019–2028
31.12.2017	191	0,80	2018–2027

Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	2023	nach 2023	Total
Kassenobligationen		27	16	33	39	3	49	167

Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2018 (Emittent: Zürcher Kantonalbank)	11'666		
– davon nicht nachrangig	10'176	0,72	2019–2044
– davon nachrangig ohne PONV-Klausel ¹	–	–	–
– davon nachrangig mit PONV-Klausel	1'491	2,18	2025–unbefristet
31.12.2017 (Emittent: Zürcher Kantonalbank)	12'419		
– davon nicht nachrangig	10'906	0,74	2018–2044
– davon nachrangig ohne PONV-Klausel ¹	–	–	–
– davon nachrangig mit PONV-Klausel	1'513	2,18	2025–unbefristet

Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	2023	nach 2023	Total
Obligationenanleihen		3'057	671	1'114	1'304	250	5'271	11'666

¹ Point of no viability (PONV), Zeitpunkt drohender Insolvenz.

Pfandbriefdarlehen

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2018	9'463	0,64	2019–2030
31.12.2017	9'275	0,69	2018–2030

Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	2023	nach 2023	Total
Pfandbriefdarlehen ¹		742	962	794	616	1'229	5'120	9'463

¹ Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahrs

in Mio. CHF	Stand Ende 2017	Änderungen im Konsolidierungskreis	Zweckkonforme Verwendungen und Auflösungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende 2018
Rückstellungen für latente Steuern	0	-0	-	-	-	-	0	-	0
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹	42	-	-11	-	-	-	-	-1	30
Rückstellungen für Ausfallrisiken	131	-	-22	-	-	-	67	-44	133
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ²	213	-	-29	-	2	-	2	-126	62
Rückstellungen für Restrukturierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Rückstellungen ³	198	-0	-74	-	1	-	19	-114	31
Total Rückstellungen	585	-0	-136	-	3	-	87	-284	255
Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-	-	-	200	-	200
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	177	-	-11	-	-0	2	62	-50	181
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen ⁴	177	-	-11	-	-0	2	62	-50	181
- davon Wertberichtigungen für latente Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Im Sinne einer nachhaltigen Personalpolitik hat der Bankrat im Dezember 2016 entschieden, dass die Bank bestimmte Kosten zur Finanzierung der Übergangslösungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Pensionskasse aufgrund des veränderten Umfelds übernimmt.

2 Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

3 Die übrigen Rückstellungen beinhalten Prozessrückstellungen, Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden und Rückstellungen für das ZKB Firmenjubiläum im Jahr 2020.

4 Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die in der Regel zu 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden ausgebuchten Forderungen werden direkt über Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen/Verluste Zinsgeschäft gebucht (2018: 7 Mio. CHF/2017: 13 Mio. CHF).

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht.

Die Zürcher Kantonalbank hat am 13. August 2018 die Untersuchung des US-Justizministeriums zum ehemaligen Geschäft der Bank mit US-Kunden mit einem Deferred Prosecution Agreement (DPA) abgeschlossen.

Darin hat sich die Zürcher Kantonalbank zu einer Zahlung von 98,5 Mio. USD verpflichtet. Die Zahlung ist im zweiten Halbjahr 2018 erfolgt. Die hierfür bestehenden Rückstellungen waren ausreichend. Für weitere Informationen bezüglich frei werdender Rückstellungen in diesem Zusammenhang verweisen wir auf Anhang 36.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

Die Offenlegung gemäss RVB erfolgt nur im Stammhaus (Seite 168).

18 Anzahl und Wert von Teilhabungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Weder die Zürcher Kantonalbank noch ihre Tochtergesellschaften verfügen über Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in Mio. CHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2018	2017	2018	2017
Qualifiziert Beteiligte	7	2	839	545
Gruppengesellschaften	–	–	4	–
Verbundene Gesellschaften	573	596	810	1'258
Organgeschäfte	21	21	24	25
Weitere nahestehende Personen	–	–	–	–

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden mit Ausnahme der Organkredite zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d.h. es bestanden grösstenteils Ausleihungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden. Ferner sind in

obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

Die Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen in der Höhe von 182 Mio. CHF (2017: 234 Mio. CHF) enthalten im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen sowie weitere Eventualverbindlichkeiten.

20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Offenlegung gemäss RVB erfolgt nur im Stammhaus (Seite 169).

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

in Mio. CHF	2018	2017
Reserven für allgemeine Bankrisiken	200	–
Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Gewinnreserve	8'445	8'026
Währungsumrechnungsreserve	–6	–4
Konzerngewinn	788	782
Total Eigenkapital	11'852	11'228

Es werden keine eigenen Kapitalanteile gehalten.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Die Offenlegung gemäss RVB erfolgt nur im Stammhaus (Seite 170).

23 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in Mio. CHF	auf Sicht	kündbar	fällig				immo- bilisiert	Total
			innert 3 Monaten	nach 3 bis 12 Monaten	nach 1 bis 5 Jahren	nach 5 Jahren		
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	40'989	–	–	–	–	–	–	40'989
Forderungen gegenüber Banken	1'472	0	1'389	1'720	165	56	–	4'803
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	–	1'866	13'671	1'186	282	–	–	17'004
Forderungen gegenüber Kunden	206	1'482	2'505	1'281	2'265	728	–	8'469
Hypothekarforderungen	95	538	8'752	9'808	41'710	20'352	–	81'256
Handelsgeschäft	9'364	–	–	–	–	–	–	9'364
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'278	–	–	–	–	–	–	1'278
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	270	–	63	472	1'678	2'219	4	4'705
Total Aktivum/Finanzinstrumente 2018	53'674	3'886	26'380	14'467	46'100	23'356	4	167'867
Total Aktivum/Finanzinstrumente 2017	53'395	6'336	22'801	10'232	44'178	25'105	–	162'046

Fremdkapital/Finanzinstrumente

Verpflichtungen gegenüber Banken	2'167	5	31'622	2'513	–	713	–	37'019
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	–	3'271	3'605	–	–	–	–	6'876
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	25'017	55'896	2'479	393	574	1'180	–	85'537
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2'418	–	–	–	–	–	–	2'418
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	752	–	–	–	–	–	–	752
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'472	–	–	–	–	–	–	2'472
Kassenobligationen	–	–	6	21	91	49	–	167
Obligationenanleihen	–	1'491	1'591	1'466	3'338	3'780	–	11'666
Pfandbriefdarlehen	–	–	–	742	3'601	5'120	–	9'463
Total Fremdkapital/Finanzinstrumente 2018	32'825	60'663	39'303	5'134	7'605	10'842	–	156'371
Total Fremdkapital/Finanzinstrumente 2017	31'237	57'408	37'872	6'962	7'165	10'233	–	150'876

24 Aktiven, Passiven und Ausserbilanz nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

in Mio. CHF	2018		2017	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	40'937	52	41'133	14
Forderungen gegenüber Banken	777	4'026	1'063	3'394
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	7'277	9'727	6'044	8'282
Forderungen gegenüber Kunden	6'508	1'960	6'164	1'668
Hypothekarforderungen	81'255	0	79'087	0
Handelsgeschäft	5'566	3'798	5'070	3'852
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	970	308	1'267	268
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–
Finanzanlagen	3'147	1'558	2'982	1'757
Aktive Rechnungsabgrenzungen	274	19	258	22
Nicht konsolidierte Beteiligungen	137	1	128	1
Sachanlagen	674	3	770	4
Immaterielle Werte	141	0	191	1
Sonstige Aktiven	282	9	440	18
Total Aktiven	147'947	21'461	144'598	19'283
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	2'835	34'184	2'604	32'788
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	9	6'868	18	6'604
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	78'803	6'735	75'650	5'731
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'029	1'390	858	1'001
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	329	422	416	451
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1'351	1'120	1'699	1'169
Kassenobligationen	167	–	191	–
Obligationenanleihen	11'666	–	12'419	–
Pfandbriefdarlehen	9'463	–	9'275	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	711	14	620	14
Sonstige Passiven	204	1	549	9
Rückstellungen	254	2	583	1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	200	–	–	–
Gesellschaftskapital	2'425	–	2'425	–
Gewinnreserve	8'326	118	7'918	108
Währungsumrechnungsreserve	–6	–	–4	–
Konzerngewinn	781	7	769	13
Total Passiven	118'547	50'861	115'991	47'889
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1'749	2'353	1'679	2'407
Unwiderrufliche Zusagen	6'668	1'030	6'352	1'664
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	262	1	232	1
Verpflichtungskredite	–	–	–	–

25A Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2018		2017	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	147'947	87,3	144'598	88,2
Übriges Europa	14'272	8,4	12'296	7,5
– davon Deutschland	4'256	2,5	3'101	1,9
– davon Frankreich	554	0,3	722	0,4
– davon Grossbritannien	3'972	2,3	3'596	2,2
– davon Guernsey	55	0,0	29	0,0
Amerika	4'911	2,9	4'832	2,9
– davon USA	3'442	2,0	3'471	2,1
Asien und Ozeanien	2'255	1,3	2'120	1,3
Afrika	23	0,0	35	0,0
Total Aktiven	169'408	100,0	163'881	100,0

25B Passiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2018		2017	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	118'547	70,0	115'991	70,8
Übriges Europa	24'217	14,3	23'160	14,1
– davon Deutschland	3'487	2,1	3'924	2,4
– davon Frankreich	1'930	1,1	2'513	1,5
– davon Grossbritannien	5'614	3,3	6'113	3,7
– davon Guernsey	1'795	1,1	1'823	1,1
Amerika	15'071	8,9	12'477	7,6
– davon USA	5'833	3,4	4'872	3,0
Asien und Ozeanien	10'445	6,2	11'079	6,8
Afrika	1'128	0,7	1'174	0,7
Total Passiven	169'408	100,0	163'881	100,0

25C Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2018		2017	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	8'679	71,9	8'262	67,0
Übriges Europa	2'127	17,6	2'991	24,2
– davon Deutschland	57	0,5	62	0,5
– davon Frankreich	0	0,0	2	0,0
– davon Grossbritannien	210	1,7	1'519	12,3
– davon Guernsey	1'484	12,3	994	8,1
Amerika	693	5,7	621	5,0
– davon USA	40	0,3	24	0,2
Asien und Ozeanien	525	4,4	426	3,5
Afrika	39	0,3	34	0,3
Total	12'064	100,0	12'334	100,0

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingsystem ZKB eigenes Länderrating		2018		2017	
		Netto Auslandsengagement		Netto Auslandsengagement	
	Moody's	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	11'383	82,1	10'109	80,2
B	A1/A2/A3	915	6,6	1'041	8,3
C	Baa1/Baa2/Baa3	792	5,7	817	6,5
D	Ba1/Ba2	430	3,1	485	3,9
E	Ba3	256	1,8	63	0,5
F	B1/B2/B3	90	0,6	77	0,6
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	1	0,0	9	0,1
Total		13'867	100,0	12'602	100,0

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel «Kreditrisiken» im Risikobericht.

27 Bilanz nach Währungen

Währungen umgerechnet in Mio. CHF

	CHF	USD	EUR	Übrige	Total in Mio. CHF
Aktiven					
Flüssige Mittel	40'869	7	109	4	40'989
Forderungen gegenüber Banken	600	3'342	671	190	4'803
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4'946	6'006	6'027	25	17'004
Forderungen gegenüber Kunden	5'830	1'343	1'012	284	8'469
Hypothekarforderungen	81'106	118	32	–	81'256
Handelsgeschäft	7'229	1'171	668	297	9'364
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'052	127	89	9	1'278
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	3'811	94	801	0	4'705
Aktive Rechnungsabgrenzungen	231	43	16	4	293
Nicht konsolidierte Beteiligungen	137	0	1	0	138
Sachanlagen	674	–	3	–	677
Immaterielle Werte	141	–	0	–	142
Sonstige Aktiven	258	17	15	0	291
Total bilanzwirksame Aktiven	146'884	12'268	9'443	813	169'408
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin-, und Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	109'994	124'435	78'906	23'598	336'932
Total Aktiven	256'878	136'703	88'348	24'411	506'340
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	6'158	23'964	3'438	3'460	37'019
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	62	1'957	4'858	–	6'876
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	76'034	3'717	4'876	910	85'537
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'464	797	100	57	2'418
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	543	94	111	4	752
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1'513	373	575	11	2'472
Kassenobligationen	167	–	–	–	167
Obligationenanleihen	9'452	–	2'214	–	11'666
Pfandbriefdarlehen	9'463	–	–	–	9'463
Passive Rechnungsabgrenzungen	582	105	25	14	725
Sonstige Passiven	150	31	3	20	205
Rückstellungen	254	–	1	–	255
Reserven für allgemeine Bankrisiken	200	–	–	–	200
Gesellschaftskapital	2'425	–	–	–	2'425
Gewinnreserve	8'462	–	–17	–	8'445
Währungsumrechnungsreserve	–	–	–6	–	–6
Konzerngewinn	788	–	1	–	788
Total bilanzwirksame Passiven	117'716	31'038	16'179	4'476	169'408
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin-, und Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	139'359	105'493	72'216	19'774	336'843
Total Passiven	257'075	136'531	88'395	24'250	506'251
Nettoposition pro Währung 2018	–197	172	–47	161	89
Nettoposition pro Währung 2017	276	401	–639	177	214

j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Nachfolgend sind nähere Angaben zu Ausserbilanzpositionen sowie auch zu den verwalteten Vermögen und übrigen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aufgeführt.

28 Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen

in Mio. CHF	2018	2017
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	372	391
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	2'893	2'961
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	838	734
Übrige Eventualverpflichtungen	–	–
Total Eventualverpflichtungen	4'102	4'086
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	–	–
Übrige Eventualforderungen	–	–
Total Eventualforderungen	–	–

29 Aufgliederung Verpflichtungskredite

Per 31. Dezember 2018 wie auch per 31. Dezember 2017 bestehen keine Verpflichtungskredite.

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF	2018	2017
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	398	218
Treuhandanlagen bei verbundenen Gesellschaften	–	–
Treuhandkredite	–	–
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Securities Borrowing (in eigenem Namen für Rechnung von Kunden getätigt)	–	–
Andere treuhänderische Geschäfte	–	–
Total	398	218

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen

Art der verwalteten Vermögen	in Mio. CHF	2018	2017
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten		80'345	82'422
Vermögen mit Verwaltungsmandat		63'272	65'861
Andere verwaltete Vermögen		151'577	140'519
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) ¹		295'194	288'802
– davon Doppelzählungen		46'108	43'825

¹ Das ausgewiesene Kundenvermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Zu den ausgewiesenen Kundenvermögen zählt die Zürcher Kantonalbank auch die Kundeneinlagen, welche grundsätzlich keinen Anlagecharakter aufweisen. Ein Nichteinbezug der Konten ohne Anlagecharakter würde zu einer erhöhten Volatilität des ausgewiesenen

Kundenvermögens führen und die Aussagekraft der Entwicklung der ausgewiesenen Kundenvermögen verzerren. Nicht enthalten sind die bei der Zürcher Kantonalbank verwahrten Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only). Als Custody-only werden Banken sowie bedeutende Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF	2018	2017
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn	288'802	264'754
+/- Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen ¹	17'995	6'329
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	-11'497	16'689
+/- übrige Effekte	-106	1'029
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zum Ende	295'194	288'802

¹ Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen- und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteten Kommissionen und Spesen sowie

Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt. Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

k) Informationen zur Erfolgsrechnung

Einzelne Erfolgsrechnungspositionen werden in diesem Kapitel detailliert aufgeschlüsselt, und die Komponenten der Eigenkapitalrentabilität werden erläutert.

32 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

in Mio. CHF	2018	2017
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	105	128
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	65	87
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	63	60
Übriger Handelserfolg ¹	52	58
Total	286	334

¹ Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities-Lending und -Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung, respektive des Asset Managements.

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in Mio. CHF	2018	Handelserfolg aus:						
		Devisen und Noten	Edel- metallen	Securities Lending und Borrowing	Obligatio- nen, Zins- und Kredit- derivaten	Aktien und Aktien- derivaten	Rohstoffen und Rohstoff- derivaten	Übrigen Produkten ²
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	105	61	44	–	–1	0	–	–
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	65	0	–	–	63	2	–	–
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	63	1	0	–	–7	69	–1	1
Übriger Handelserfolg	52	0	–0	57	–1	–5	0	–
Total	286	62	44	57	55	67	–1	1
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–	–	–	–	–	–	–
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	358	–1	0	–	11	336	9	2

² Der Handelserfolg aus übrigen Produkten enthält hybride Produkte und Immobilienderivate.

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Geschäftsjahr 2018 ist ein Refinanzierungsertrag aus Handelsgeschäften in der Höhe von –50,0 Millionen Franken (Vorjahr –13,3 Millionen Franken) in der Position Zins- und Diskontertrag enthalten.

Die Position Zins- und Diskontertrag enthält zudem den Erfolg aus Währungs-Swaps in der Höhe von 626,5 Millionen Franken (Vorjahr 488,3 Millionen Franken), welche ausschliesslich zum Zweck eingegangen wurden, um das Zinsdifferenzgeschäft zu betreiben. Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in Mio. CHF	2018	2017
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	204	204
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	117	114

34 Aufgliederung des Personalaufwands

in Mio. CHF	2018	2017
Gehälter Bankbehörden und Personal	795	788
– davon alternative Formen der variablen Vergütung	–	–
AHV, IV, ALV, andere Sozialleistungen ¹	174	187
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	–	–
Übriger Personalaufwand	33	33
Total	1'002	1'008

¹ Inklusive Veränderung Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen (2018: Auflösung 1 Mio. CHF/2017: Bildung 8 Mio. CHF).

35 Aufgliederung des Sachaufwands

in Mio. CHF	2018	2017
Raumaufwand	33	33
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	163	163
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	2	2
Honorare der Prüfgesellschaften	8	8
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	8	8
– davon für andere Dienstleistungen	0	1
Übriger Geschäftsaufwand	222	220
– davon Abgeltung für Staatsgarantie	22	23
Total	428	426

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden, Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie zu freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF	2018	2017
Ausserordentlicher Ertrag		
Wertaufholungen übrige Beteiligungen	0	6
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	21	2
Gewinn aus Veräusserung von Beteiligungen	80	–
Übriges	1	0
Total	103	8
Ausserordentlicher Aufwand		
Verkaufsverluste andere Liegenschaften/Bankgebäude	0	–
Verlust aus Veräusserung von Beteiligungen	0	–
Übriges	0	0
Total	0	0
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken ¹	200	–
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–
Total	200	–

¹ Im Geschäftsjahr wurden Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 200 Mio. CHF gebildet. Diese Bildung steht in direktem Zusammenhang mit der Auflösung von Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken und der Auflösung von übrigen Rückstellungen, die nach dem Abschluss der Untersuchung des US-Justizministeriums zum ehemaligen

Geschäft der Bank mit US-Kunden frei wurden. Bezüglich des Bestands an Reserven für allgemeine Bankrisiken, der Bestände an Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken sowie übrige Rückstellungen verweisen wir auf Anhang 16.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

in Mio. CHF	2018	2017
Beteiligung		
CLS Group Holdings AG	0	0
Valiant Holding AG ¹	–	4
Total	0	4

¹ Wertaufholung 1. Semester 2017 und Umbuchung in die Finanzanlagen per 01. Juli 2017.

Die Aufwertung erfolgt bei nicht kotierten Beteiligungen nach der Praktiker- und bei kotierten Beteiligungen nach der Marktwert-Methode.

38 Erfolgsrechnung nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

in Mio. CHF	2018		2017	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	1'811	1	1'608	0
Zins- und Dividenden ertrag aus Finanzanlagen	44	0	49	0
Zinsaufwand	-633	-0	-446	-0
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	1'222	1	1'211	1
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-10	0	-9	0
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	1'212	1	1'201	1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	679	124	663	139
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	50	0	52	0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	145	2	139	2
Kommissionsaufwand	-181	-43	-176	-49
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	693	83	678	92
Erfolg aus dem Handelsgeschäft				
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	274	12	311	22
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	2	-0	4	-
Beteiligungsertrag Konzern	32	0	16	0
– davon aus nach Equity-Methoden erfassten Beteiligungen	2	0	3	-
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	30	0	13	0
Liegenschaftenerfolg	6	0	6	0
Anderer ordentlicher Ertrag	9	0	9	0
Anderer ordentlicher Aufwand	-3	-0	-4	-0
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg	46	-0	31	-0
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-983	-18	-990	-18
Sachaufwand	-416	-12	-414	-12
Subtotal Geschäftsaufwand	-1'400	-31	-1'404	-30
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-190	-2	-118	-1
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	194	-0	2	-0
Geschäftserfolg	829	63	701	83
Ausserordentlicher Ertrag	103	0	8	0
Ausserordentlicher Aufwand	-0	-	-0	-0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-200	-	-	-
Steuern	-5	-1	-8	-3
Konzerngewinn	727	61	701	81

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in Mio. CHF	2018	2017
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	-0	-
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	-	0
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen	-0	-0
Aktivierung von latenten Steuern Übrige	-0	0
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	-6	-10
Aufwand für Grundstückgewinnsteuern	-0	-
Total	-7	-11
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften	-	-
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen	-	-

Werte in Tabelle: minus = Aufwand; plus = Ertrag

Da die Zürcher Kantonalbank von den direkten Ertrags- und Kapitalsteuern befreit ist, wird kein gewichteter durchschnittlicher Steuersatz offengelegt.

40 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine kotierten Beteiligungstitel.

41 Komponenten des Return on Equity

in %	2018	2017
Return on Equity (RoE)	7,1	7,3

in Mio. CHF	2018	2017
-------------	-------------	------

Massgebender Jahreserfolg für die RoE-Berechnung

Konzerngewinn	788	782
Total	788	782

Massgebendes durchschnittliches Eigenkapital¹ für die RoE-Berechnung

Durchschnittliches Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Durchschnittliche übrige Eigenkapitalkomponenten	8'683	8'222
Total	11'108	10'647

¹ Das durchschnittliche Gesellschaftskapital und die übrigen Eigenkapitalkomponenten werden auf Monatsbasis ermittelt.

I) Risikobericht

1.1.1 Risikoprofil

Im Kreditgeschäft hat sich das Volumen der Hypothekarforderungen um 2,7 Prozent auf 81,3 Milliarden Franken erhöht. Mit 58,6 Milliarden Franken entfällt der grösste Teil der Immobilienfinanzierungen auf private Kunden. Die durchschnittlichen Preise am Immobilienmarkt, aber auch die Anzahl leer stehender Mietobjekte an peripheren Lagen haben 2018 erneut zugenommen. Vor diesem Hintergrund hat die Bank die Vergabekriterien für neue Finanzierungen angepasst, indem die Anforderungen an die Belehnung vermieteter Wohnobjekte verschärft wurden. In der Bonitätsstruktur der verschiedenen Kreditportfolios haben sich insgesamt keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Für die Marktrisiken des Handelsbuchs zeigt der Value at Risk 2018 einen wenig volatilen Verlauf. Das tiefe Niveau der Risikozahlen des Handels widerspiegelt dessen auf das Kundengeschäft ausgerichtete Strategie.

Das Negativzinsumfeld im Schweizerfranken prägt das Management der Bilanzstruktur-Risiken. Die Zins sensitivität des Bankenbuchs liegt leicht höher als im Vorjahr. Die Zinsposition dient der Verstetigung des Zinserfolgs und als strategische Absicherung gegen anhaltend tiefe Zinsen.

Die Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko sind Ausdruck einer unverändert komfortablen Liquiditätssituation der Zürcher Kantonalbank.

Das Umfeld für das Management der operationellen Risiken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Das Management von Prozess- und Cyber-Risiken erfordert unverändert hohe Aufmerksamkeit.

Das Risikoprofil aus Compliance-Risiken ist stabil. Die Anpassungen an die sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen für Finanzdienstleister und die steigende Komplexität binden substanzielle Ressourcen. Die Zürcher Kantonalbank hat 2018 einen Vergleich mit dem US-Justizministerium (DoJ) im Zusammenhang mit ihrem ehemaligen Geschäft mit US-Kunden abgeschlossen.

1.1.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst die Gesamtheit der Kontrollstrukturen und -prozesse, welche auf allen Ebenen des Instituts die Grundlage für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und für einen ordnungsgemässen Institutsbetrieb bilden. Dabei beinhaltet das IKS nicht nur Aktivitäten der nachträglichen Kontrolle, sondern auch solche der Planung und Steuerung. Ein wirksames IKS umfasst unter anderem in die Arbeitsabläufe integrierte Kontrollaktivitäten, geeignete Risikomanagement- und Compliance-Prozesse sowie der Grösse, Komplexität und dem Risikoprofil des Instituts entsprechend ausgestaltete Kontrollinstanzen, insbesondere eine unabhängige Risikokontrolle und Compliance-Funktion.

1.1.3 Grundsätze des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Risikokultur: Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- Trennung der Funktionen: Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenskonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- Risikoidentifikation und -überwachung: Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, bewirtschaftet, begrenzt und überwacht werden können.
- Risiko und Rendite: Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Rendite-Profiles erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.

- **Transparenz:** Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards.

Diese Grundsätze bilden das Fundament für die Gestaltung der Organisation und der Prozesse im konzernweiten Risikomanagement.

1.1.4 Grundsätze der Compliance

Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind die folgenden: Massgabe des Rechts und der Ethik; Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex; Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulatorien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards, Standesregeln mit entsprechender Sanktionierung von Regelverstössen; besonderes Meldeverfahren bei festgestellten Regelverstössen für Mitarbeitende (Whistleblowing); primäre Verantwortung der Geschäftsleitung für die Compliance; jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan sowie die Unabhängigkeit der Funktion Compliance. An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt.

1.1.5 Risiko- und Compliance-Organisation

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien. Die erste Linie bilden die ertragsorientierten Geschäftseinheiten. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv und verantworten die permanente Einhaltung der internen und externen Risikotoleranz- und Compliance Vorgaben. Die bewirtschaftungsunabhängigen Risikomanagement- und Kontrolleinheiten stellen die zweite Verteidigungslinie dar. Unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) bzw. des General Counsels identifizieren, beurteilen und überwachen sie die Risiken und berichten der Generaldirek-

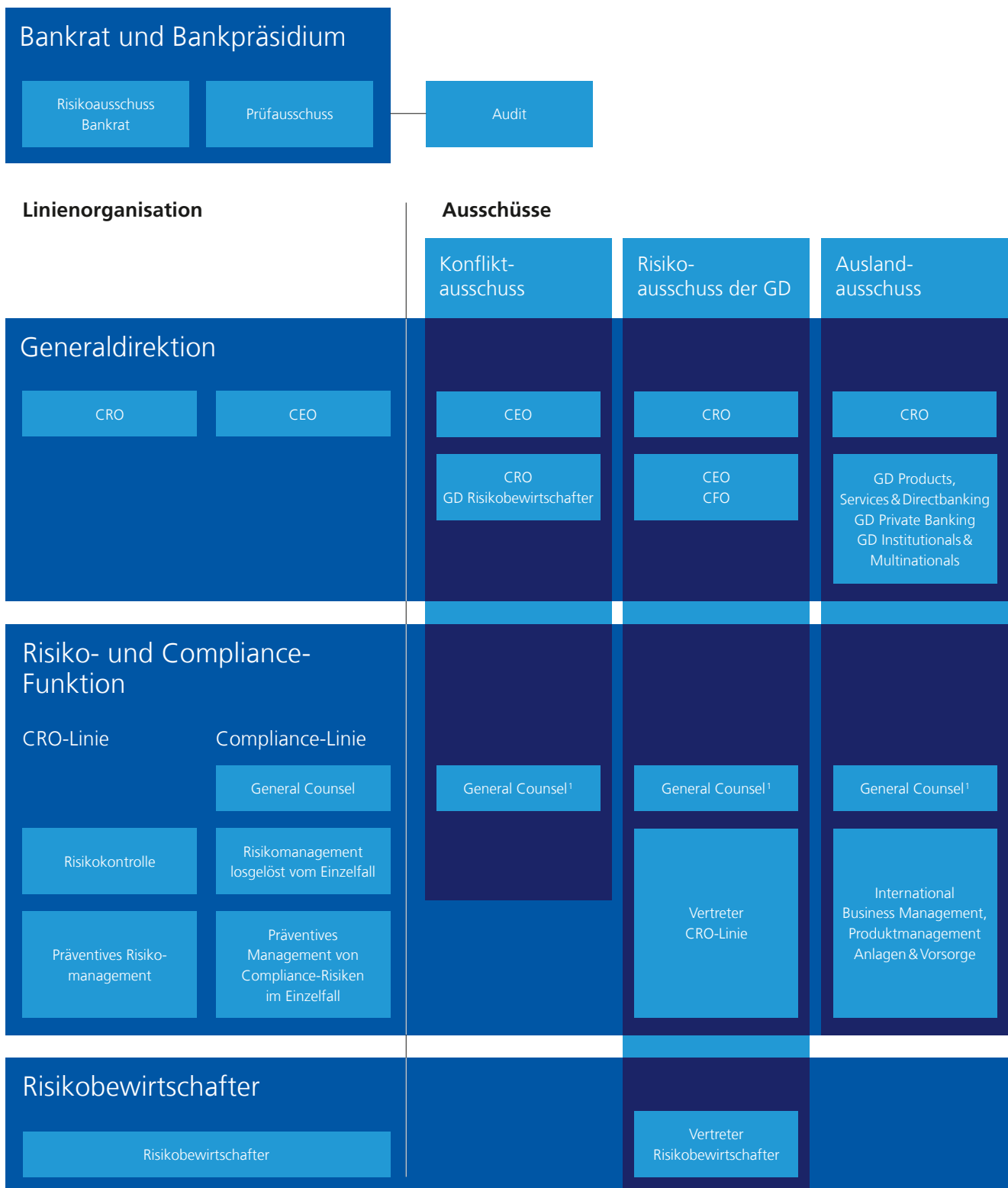
tion und dem Bankrat regelmässig darüber. Die dritte Verteidigungslinie bildet die Organisationseinheit Audit, welche im Sinne der anwendbaren Gesetze und Vorschriften die interne Revision der Zürcher Kantonalbank verantwortet. Die Linienorganisation wird durch geeignete Ausschüsse unterstützt (Abbildung 1).

Bankrat und Bankpräsidium. Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltenskodex, das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement sowie die Risikotoleranzvorgaben auf Stufe Konzern. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Er bewilligt ferner Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement. Der Risiko- und der Prüfausschuss des Bankrats unterstützen diesen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Bereichen Risikomanagement und internes Kontrollsystem.

Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen.

Interne Revision (Audit). Audit unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Ferner prüft Audit die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des ganzen Konzerns. Mit Beratungsleistungen, die dazu beitragen, die Effizienz der Aufbau- und Ablauforganisation zu steigern, steht Audit den Linienverantwortlichen unterstützend zur Verfügung.

Abb. 1: Risiko- und Compliance-Organisation



¹ Jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsels an das Bankpräsidium.

Generaldirektion. Die Generaldirektion erlässt ihre Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken in Form von Weisungen. Der Generaldirektion obliegt ferner die Genehmigung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

Konfliktausschuss. Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der Generaldirektion entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der Generaldirektion über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation. Der Vorsitz des Konfliktausschusses liegt beim CEO, Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium.

Risikoausschuss der Generaldirektion. Der Risikoausschuss unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements. Der Ausschuss unter dem Vorsitz des CRO genehmigt auf Grundlage delegierter Kompetenzen die Methoden der Risikomessung. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee und Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschafter und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten sowie Anträge an den Risikoausschuss formuliert. Im Krisenfall stellen dem Risikoausschuss unterstellte Bereichskrisenstäbe die Definition und Umsetzung von erforderlichen und situationgerechten Massnahmen sicher.

Auslandsausschuss. Dem Auslandsausschuss unter dem Vorsitz des CRO obliegt namentlich die Konkretisierung der geschäftspolitischen Vorgaben für die Geschäfte mit Auslandsbezug, die entsprechende Überwachung und Berichterstattung sowie die Bewilligung der zulässigen Geschäftstätigkeiten pro Land.

Geschäftseinheit Risk. Der Chief Risk Officer (CRO) ist Mitglied der Generaldirektion und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschafter erlaubt, wenn dies die Risikosituation, beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert. Zudem hat der CRO jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Risikokontrolle obliegt die Identifikation und Überwachung der Risiken auf Stufe Portfolio, die Überwachung der Risikotoleranzvorgaben des Bankrats sowie die integrierte Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und die Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Dem präventiven Risikomanagement obliegen die Analyse und Prüfung von Geschäften oder Systemen vor Abschluss oder Einführung im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen und Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft oder System, die laufende geschäftsnahe Überwachung der Risiken sowie die Unterstützung bei der Schulung von Risikobewirtschaftern. Das präventive Risikomanagement im Thema Sicherheit der operationellen Risiken erfolgt ausserhalb der Geschäftseinheit Risk bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen und in der Fachstelle Sicherheit der Geschäftseinheit Logistik.

Compliance-Linie. Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Einheit Legal & Compliance. Als Mitglied des Risiko-, Konflikt- und Auslandsausschusses verfügt er über ein Eskalationsrecht zum Bankpräsidium. Darüber hinaus hat er jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Compliance-Funktion obliegen folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements von Compliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und gegebenenfalls Durchführung von definierten Überwachungs- und Kontrollaufgaben im Sinne der Post-Deal-Kontrolle sowie die Definition von Risikosteuerungs-Tools. Zudem definiert Compliance Risikosteuerungsmassnahmen, losgelöst vom Einzelfall wie

zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Der Compliance-Funktion obliegt im Weiteren die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten, als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

Risikobewirtschafter. Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die permanente Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken zeichnen die Vertriebsseinheiten als Risikobewirtschafter verantwortlich, für Marktrisiken im Handelsbuch die Organisationseinheit Handel & Kapitalmarkt. Zinsrisiken im Bankenbuch und Liquiditätsrisiken werden vom Treasury in der Geschäftseinheit Finanz verantwortet. Die Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken obliegt sämtlichen Einheiten der Bank.

Risikoberichterstattung. Die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion berichten quartalsweise im Rahmen der integrierten Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Quartalsberichterstattung wird mit Spezialanalysen zu bedeutenden Themen ergänzt. Neben der quartalsweisen Berichterstattung werden für die einzelnen Risikoarten verschiedene Reports erstellt, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträger und Überwachungs-gremien sicherstellen.

1.2 Regulatorische Anforderungen an Eigenmittel und Liquidität

Dieser Abschnitt enthält die im Geschäftsbericht zu publizierende Mindestoffenlegung gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01. Die weiteren Tabellen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung sind im Internet unter www.zkb.ch/offenlegung ab Ende April 2019 abrufbar.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken nach Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt seit Ende 2017 grundsätzlich mit dem IRB-Ansatz (F-IRB). Für die Marktrisiken wird das Modellverfahren kombiniert mit dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ) für spezifische Zinsrisiken angewandt. Die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird mit dem Basisindikatoransatz berechnet.

Eine entsprechende FINMA-Verfügung aus dem Jahr 2012 gestattet der Zürcher Kantonalbank, im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Im Stammhaus werden die erforderlichen Eigenmittel entsprechend auf solokonsolidierter Basis berechnet.

Abb. 2a: Mindestoffenlegung Konzern

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	b	c	d	e
	31.12.2018	30.09.2018	30.06.2018	31.03.2018	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel¹					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	11'171	10'523	10'519	10'514	10'506
2 Kernkapital (T1)	11'910	11'262	11'259	11'261	11'255
3 Gesamtkapital total	12'658	12'008	12'013	12'025	12'019
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	62'674	64'345	64'673	65'065	63'822
Mindesteigenmittel					
4a Mindesteigenmittel	5'014	5'148	5'174	5'205	5'106
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)^{1,2}					
5 CET1-Quote	17,8 %	16,4 %	16,3 %	16,2 %	16,5 %
6 Kernkapitalquote	19,0 %	17,5 %	17,4 %	17,3 %	17,6 %
7 Gesamtkapitalquote	20,2 %	18,7 %	18,6 %	18,5 %	18,8 %
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019)	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,3 %
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	–	–	–	–	–
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,3 %
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	12,2 %	10,7 %	10,6 %	10,5 %	10,8 %
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)³					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	–	–	–	–	–
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	–	–	–	–	–
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0,7 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
Basel III Leverage Ratio¹					
13 Gesamtengagement	185'574	179'300	177'504	179'916	177'195
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,4 %	6,3 %	6,3 %	6,3 %	6,4 %
Liquiditätsquote (LCR)⁴					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	43'393	44'389	47'860	45'284	48'491
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	34'184	34'077	35'152	34'167	31'680
17 Liquiditätsquote, LCR	127 %	130 %	136 %	133 %	153 %
Finanzierungsquote (NSFR)⁵					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	–	–	–	–	–
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	–	–	–	–	–
20 Finanzierungsquote, NSFR	–	–	–	–	–

1 Banken, für die das Expected Loss Accounting nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können die entsprechenden Zeilen dazu gemäss FINMA-RS 2016/01 ignorieren. Die Zürcher Kantonalbank wendet das Expected Loss Accounting nicht an, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar und in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

2 Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der

neuen Bestimmungen vorsehen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a–12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

5 Die Zeilen 18–20 sind erst offenzulegen, sobald die Regelung zur NSFR in Kraft getreten ist.

Im Konzern standen am 31. Dezember 2018 den erforderlichen Mindesteigenmitteln von 5'014 Millionen Franken anrechenbare Eigenmittel von 12'658 Millionen Franken gegenüber. Sowohl die Gesamtkapitalquote von 20,2 Prozent der risikogewichteten Aktiven als auch die Leverage Ratio von 6,4 Prozent widerspiegeln die

solide Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank. Die kurzfristige Liquiditätsquote LCR von 127 Prozent ist Ausdruck einer komfortablen Liquiditätssituation (Abbildung 2a). Die nachfolgend dargestellte Mindestoffenlegung für das Stammhaus zeigt im Wesentlichen das gleiche Bild der Kapital- und Liquiditätssituation.

Abb. 2b: Mindestoffenlegung Stammhaus

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a 31.12.2018	b 30.09.2018	c 30.06.2018	d 31.03.2018	e 31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel¹					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	10'931	10'332	10'327	10'321	10'313
2 Kernkapital (T1)	11'671	11'072	11'067	11'067	11'062
3 Gesamtkapital total	12'418	11'817	11'821	11'832	11'827
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	62'493	64'039	64'347	64'715	63'458
Mindesteigenmittel					
4a Mindesteigenmittel	4'999	5'123	5'148	5'177	5'077
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)^{1,2}					
5 CET1-Quote	17,5 %	16,1 %	16,0 %	15,9 %	16,3 %
6 Kernkapitalquote	18,7 %	17,3 %	17,2 %	17,1 %	17,4 %
7 Gesamtkapitalquote	19,9 %	18,5 %	18,4 %	18,3 %	18,6 %
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,3 %
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	–	–	–	–	–
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,3 %
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11,9 %	10,5 %	10,4 %	10,3 %	10,6 %
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)³					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	–	–	–	–	–
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	–	–	–	–	–
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0,7 %	0,7 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
Basel III Leverage Ratio¹					
13 Gesamtengagement	185'361	179'046	177'161	179'602	176'943
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,3 %	6,2 %	6,2 %	6,2 %	6,3 %
Liquiditätsquote (LCR)⁴					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	43'370	44'353	47'825	45'261	48'469
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	34'366	34'148	35'284	34'326	31'818
17 Liquiditätsquote, LCR	126 %	130 %	136 %	132 %	152 %
Finanzierungsquote (NSFR)⁵					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	–	–	–	–	–
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	–	–	–	–	–
20 Finanzierungsquote, NSFR	–	–	–	–	–

1 Banken, für die das Expected Loss Accounting nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können die entsprechenden Zeilen dazu gemäss FINMA-RS 2016/01 ignorieren. Die Zürcher Kantonalbank wendet das Expected Loss Accounting nicht an, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar und in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

2 Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der

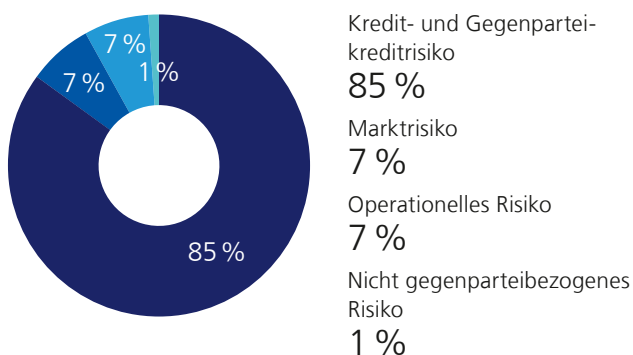
neuen Bestimmungen vorsehen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a–12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

5 Die Zeilen 18–20 sind erst offenzulegen, sobald die Regelung zur NSFR in Kraft getreten ist.

Abb. 3: Aufteilung der regulatorisch erforderlichen risikogewichteten Mindesteigenmittel per 31.12.2018 nach Risikokategorie



Die Aufteilung der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel im Konzern von 5'014 Millionen Franken verdeutlicht die Bedeutung des Kreditgeschäfts für die Zürcher Kantonalbank.

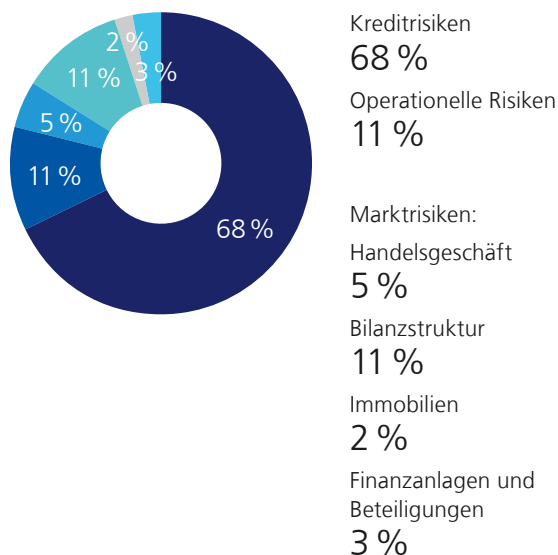
1.3 Kapitalallokation in der internen Risikosteuerung

Zur internen Risikosteuerung verwendet die Zürcher Kantonalbank einen Capital-at-Risk-Ansatz. Der Bankrat legt mit dem maximalen Risikokapital die Risikotragfähigkeit fest. Die quantitativen Risikotoleranzvorgaben bestimmt der Bankrat mittels Allokation von Risikokapital auf die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle¹ Risiken. Den Modellen liegen ein Betrachtungshorizont von einem Jahr und eine maximale Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent pro Jahr zugrunde. Das Risikokapital für Markt- und Kreditrisiken wird auf die einzelnen Organisationseinheiten alloziert, und es werden Kapitalkosten verrechnet. Für operationelle Risiken wird auf eine interne Verrechnung der Kapitalkosten verzichtet.

¹ Das Risikokapital für operationelle Risiken deckt auch Compliance-Risiken ab.

Von den im Konzern anrechenbaren Eigenmitteln per Ende 2017 in der Höhe von 12'019 Millionen Franken wurden für 2018 insgesamt 5'430 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist in der Abbildung 4 dargestellt.

Abb. 4: Vom Bankrat alloziertes Risikokapital nach Risikokategorien



1.4 Risikokategorien

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt die Risikoarten in die nachfolgenden Kategorien.

Abb. 5: Risikokategorien

Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** ist das Risiko finanzieller Verluste, die entstehen können, wenn Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen. Nicht nur Ausleihungen, sondern auch Handelsgeschäfte und erhaltene Zahlungsverprechen bergen Kreditrisiken. Zu den Kreditrisiken gehören auch:

- **Gegenpartei**risiken bezeichnen Kreditrisiken bei Handelsgeschäften (beispielsweise OTC-Derivate, SLB-Geschäfte). Bei Handelsgeschäften bestehen in der Regel gegenseitig Forderungen, welche auch von Marktparametern abhängen. Gegenpartei
risiken werden auch als Kontrahentenausfallrisiken bezeichnet.
- **Settlement**risiken sind Erfüllungsrisiken. Dies ist das Risiko eines Verlusts in Bezug auf Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Bank der Lieferverpflichtung nachkommen muss, ohne zunächst sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung erbracht wird.
- **Länder**risiken: Risiko eines Verlusts aufgrund von länderspezifischen Ereignissen wie beispielsweise Transferrisiken (Zahlung einer Verpflichtung wird durch ein Land eingeschränkt oder verhindert) sowie Risiken aus politischen und/oder makroökonomischen Ereignissen.

Marktrisiko

Marktrisiken sind die Risiken finanzieller Verluste auf Wertpapieren und Derivaten im Eigenbestand aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse (allgemeine Marktrisiken) sowie aus emittentenspezifischen Gründen (spezifische Marktrisiken). Zu den Marktrisiken gehören auch:

- Das **Zinsänderungsrisiko Bilanz** ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode.
- Das **Marktliquiditätsrisiko** ist das Risiko, dass ein Produkt nicht mehr problemlos an einem Markt verkauft (oder gekauft) werden kann. Je höher die Marktliquidität, desto grösser die Möglichkeit, zum gewünschten Zeitpunkt ein Produkt zu einem angemessenen Preis zu erwerben oder zu veräussern.
- Das **Emittenten(ausfall)risiko** ist das Risiko eines Verlusts, der sich aus der Veränderung des Fair Value infolge eines Kreditereignisses ergibt, das einen Emittenten betrifft, und dem die Bank über handelbare Wertpapiere oder Derivate dieses Emittenten ausgesetzt ist.

Liquiditätsrisiko

Liquidität bedeutet die Fähigkeit der Bank zur fristgerechten und uneingeschränkten Begleichung von Verbindlichkeiten. Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass diese Zahlungsfähigkeit unter instituts- oder marktbedingten Stressbedingungen beeinträchtigt ist. Zu den Liquiditätsrisiken gehört auch das **(Re-)Finanzierungsrisiko**. Refinanzierung ist die Mittelbeschaffung zwecks Finanzierung der Aktiven. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen.

- Die **kurzfristige Liquidität** stellt die Zahlungsfähigkeit der Bank in einer systemischen oder institutsspezifischen Liquiditätskrise über einen kurzfristigen Zeitraum sicher, indem ein genügend grosser Bestand an hochwertigen liquiden und unbelasteten Aktiven als Vorsorge für eine temporäre Liquiditätslücke gehalten wird. Häufig werden 30 Kalendertage als Definitionszeitraum verwendet. Die regulatorische Kennzahl für die kurzfristige Liquidität ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR).
- Die **strukturelle Liquidität** hat einen mittelfristigen Horizont und stellt sicher, dass eine dem Liquiditätsprofil der Aktiven entsprechende Refinanzierung mit stabilen Passiven erfolgt. Die Anforderungen zur strukturellen Liquidität sehen vor, dass illiquide Aktiven wie Kredite an Private und Unternehmungen, aber auch Teile des Handelsbestands durch überjährige Passiven refinanziert werden. Die regulatorische Kenngrösse für die strukturelle Liquidität ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind potenzielle Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Personen, Systemen, Prozessen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Zu den operationellen Risiken gehören auch:

- **IT-Risiken** sind potenzielle Schäden aufgrund des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.
- **Cyber-Risiken** umfassen das Risiko von Angriffen aus dem Internet oder vergleichbaren Netzen (sogenannte Hackerangriffe) auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.

Compliance Risiko

Compliance Risiken sind Verhaltensrisiken. Sie sind Risiken, die ihre Ursache in Rechtsverletzungen, in Verstössen gegen Vorschriften oder in Vertragsverletzungen haben und in der Folge zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können.

Als **Compliance** gelten die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln. Compliance ist einerseits die Übereinstimmung des Verhaltens und der Handlungen der Zürcher Kantonalbank und der Mitarbeitenden mit den für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik und andererseits die Gesamtheit aller organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung von Gesetzesverletzungen und Verstössen gegen Regeln und Normen der Ethik durch die Zürcher Kantonalbank, deren Organe und deren Mitarbeitende.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind alle möglichen Einflussfaktoren, Ereignisse und Entschiede, welche das Potenzial aufweisen, den langfristigen Erfolg der Unternehmung zu gefährden.

Geschäftsrisiko

Das **Geschäftsrisiko** ist das Risiko, dass niedrigere Geschäftsvolumen oder Margen den Geschäftsertrag des Konzerns schmälern, sofern der Ertragsrückgang nicht durch einen gleichzeitigen Rückgang des Geschäftsaufwands kompensiert wird. Ebenfalls zu den Geschäftsrisiken gehören ungeplante zusätzliche Kosten bei fehlender Kompensation durch entsprechend höhere Erträge. Geschäftsrisiken materialisieren sich als negative Abweichung der Istwerte von der Planerfolgsrechnung. Dies kann einmalig, aber auch wiederkehrend sein. Typische Beispiele von Geschäftsrisiken sind unerwartet sinkende Margen oder eine ausbleibende Kundennachfrage als Folge eines konjunkturellen Einbruchs.

Reputationsrisiko

Das **Reputationsrisiko** beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf Schaden erleidet oder im Extremfall ganz verloren geht. Die Orientierung der Geschäftsaktivitäten nach den zentralen Grundwerten der Unternehmung ist der beste Garant für die Aufrechterhaltung des hohen Ansehens und die Vermeidung von Geschäftsfällen mit negativen Reputationsfolgen für die Bank.

Reputation bezeichnet das Ansehen, welches ein Unternehmen bei seinen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) genießt, d. h. der aus den Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende Ruf der Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit. Reputationschädigung entsteht, wenn die Wahrnehmung einer Anspruchsgruppe von ihrer Erwartung abweicht. Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Facetten von Reputation werden dabei negativ beeinflusst. Über die Zeit wird der Ruf durch einen laufenden Abgleich von Wahrnehmungen und Erwartungen bestimmt und mit den Werten und der Identität des Unternehmens gespiegelt.

Reputationsrisiken behandelt die Zürcher Kantonalbank zwar als eigene Kategorie, jedoch als ein abgeleitetes Risiko: Sie sind als reputationswirksamer Teil aus den strategischen Risiken, Markt- und Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Compliance-Risiken, operationellen Risiken sowie Geschäftsrisiken zu verstehen. Strategische Risiken und Geschäftsrisiken werden im Rahmen des Strategie- und Controllingprozesses der Bank bewirtschaftet. In den folgenden Abschnitten sind das Risikomanagement und das Risikoprofil in den übrigen Risikokategorien beschrieben.

1.5 Kreditrisiken

1.5.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Strategie im Management der Kreditrisiken ist in der internen Kreditpolitik formuliert. Sie wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft, aktualisiert und von der Generaldirektion genehmigt. Zu den formulierten Grundsätzen im Kreditgeschäft gehört unter anderem, dass die Risiken mittels einheitlichen, verbindlichen Vorgaben und Instrumenten gemessen und bewirtschaftet werden, dass sie nach objektiven, betriebswirtschaftlichen Kriterien und in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikofähigkeit der Bank eingegangen werden sowie dass die Qualität des Kreditportfolios nachhaltig gesteuert wird.

Die Bank verfolgt eine risiko- und kostengerechte Preisgestaltung mit transparenten Kreditentscheiden und einer selektiven, qualitätsorientierten Strategie bei der Akquisition von Finanzierungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Kreditprüfung. Unter Würdigung des vollen Engagements der Eigentümer werden bei KMU aus dem Wirtschaftsraum Zürich punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf genommen.

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Dem präventiven Risikomanagement obliegen der Erlass von kreditpolitischen Vorgaben, die Analyse und Prüfung von Geschäften entlang bestehender Kompetenzordnungen, die laufende geschäftsnahe Überwachung der Risiken sowie die Unterstützung bei der Schulung der Risikobewirtschaftler. Der Risikokontrolle obliegen die

Überwachung und die Risikoberichterstattung auf Stufe Portfolio sowie die Vorgabe der Risikomessmethoden.

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals für das Kreditgeschäft gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, «PD»), Annahmen über die Höhe der Engagements bei Ausfall (Exposure at Default, «EAD») sowie Schätzungen über Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default, «LGD»). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentsspezifische Ratingmodelle zur Anwendung. Die Ratingverfahren für Private, Firmen und Banken verbinden statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren. Länderratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen (Country Ceiling Ratings und Sovereign Default Ratings).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldnern von Bedeutung. Das Modell deckt grundsätzlich sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab.

Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethoden. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und

Expertenschätzungen zum Einsatz. Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (zum Beispiel Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (zum Beispiel Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

Die Kreditengagements werden mittels Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften realtime überwacht. Bei Handelsgeschäften kann mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts die Einhaltung der Gegenparteilimite überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Ein Frühwarnsystem identifiziert negative Entwicklungen, welche den Kompetenzträgern kommuniziert werden. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch beziehungsweise ausserordentlich bei Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

Wertberichtigungen. Für sämtliche Positionen im Kreditportfolio der Bank prüfen die Kundenbetreuer in ihrer Funktion als Risikobewirtschafter laufend, ob Anzeichen für Wertminderungen erkennbar sind. Im Fall solcher Anzeichen wird ein standardisierter Wertminderungstest durchgeführt und festgestellt, ob eine Forderung als gefährdet einzustufen ist. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Sobald die Rückführung einer Forderung nicht mehr

gewährleistet ist, bildet die Bank unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität eine Wertberichtigung für den ungedeckten Teil der Forderung. Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden Grundpfandsicherheiten (unter Einbezug von Bewertungsabschlägen, Liquidationsaufwendungen sowie Haltekosten) und kurrente Sicherheiten (frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte wie Passivgelder, Edelmetalle, Treuhandanlagen usw.) im Umfang der aktuellen Liquidationswerte berücksichtigt. Die Werthaltigkeit weiterer Deckungen (z. B. Leasingobjekte, Bürgschaften) ist besonders nachzuweisen. Die Bewilligungskompetenz für die Neubildung von Einzelwertberichtigungen liegt bei den Risikobewirtschaftern, ab einer bestimmten Höhe ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Risikoorganisation erforderlich.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, welche mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig. Sie werden als gefährdet betrachtet und in der Regel vollständig wertberichtigt, sofern sie nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungsansätze zur Anwendungen kommen. Für Kontoüberzüge bis 30'000 Franken sowie über 90 Tage ausstehende Zinsen und entsprechende Kommissionen bis zum gleichen Betrag werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, ansonsten gilt prinzipiell die Einzelbetrachtung.

Die Betreuung der wertberichtigten Positionen erfolgt über alle Kundensegmente hinweg durch eine zentrale, darauf spezialisierte Einheit. Sie begleitet die Positionen durch den Stabilisierungs-, Sanierungs- oder Liquidationsprozess und stellt sicher, dass bestehende Wertberichtigungen regelmässig überprüft und falls notwendig angepasst werden.

Länderrisiken. Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird das Domizil der Sicherheit einbezogen, um das Risikodomizil zu bestimmen. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten

bankeigenen Ratingklasse werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Settlement-Risiken. Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities-Lending und -Borrowing (SLB) und im OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Zürcher Kantonalbank ist Mitglied bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS Bank International Ltd., einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung». Dies trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

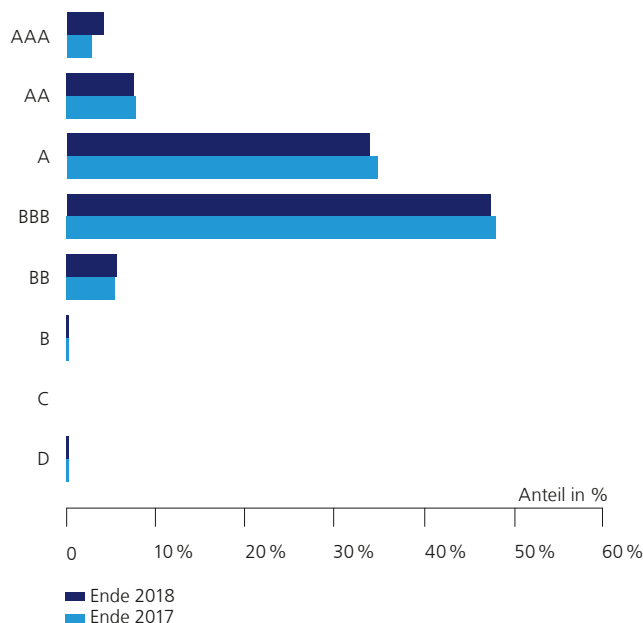
Konzentrationsrisiken. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenstufe mittels Richtwerten begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisiko-berichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Ein grosses Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form des geografischen Konzentrationsrisikos im Hypothekarportfolio, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

1.5.2 Risikoprofil

In den folgenden Abschnitten sind Informationen über die wichtigsten Teilportfolios im Kreditengagement der Zürcher Kantonalbank nach unterschiedlichen Kriterien dargestellt.

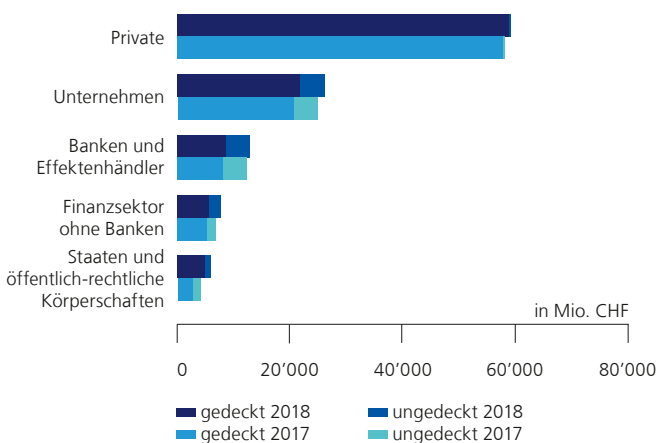
Geldkredite nach Ratingklasse. Die Zuordnung von Ratings zu Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt bankintern auf Basis einer 19er-Skala. Abbildung 6 zeigt die Geldkredite der Gegenparteien mit Rating, abgebildet auf die Ratingskala von Standard & Poor's.

Abb. 6: Geldkredite nach Ratingklassen



Geldkredite nach Kundenportfolio. Abbildung 7 zeigt die Geldkredite gegliedert nach bankintern definierten Kundenportfolios.

Abb. 7: Geldkredite nach Kundenportfolio



Die Geldkredite an «Private» bestehen fast ausschliesslich aus hypothekarisch gedeckten Forderungen und entsprechen 53 Prozent (2017: 55 Prozent) der gesamten Geldkredite. Das Portfolio «Unternehmen» umfasst Geldkredite an Kunden mit kommerziellem Charakter (inkl. Immobiliengesellschaften und Baugenossenschaften). Der Anteil dieser Kundengruppe an den gesamten Geldkrediten beträgt 23 Prozent (2017: 24 Prozent), wovon wiederum 83 Prozent (2017: 83 Prozent) durch Grundpfand oder liquide Vermögenswerte besichert sind. Im Portfolio «Banken und Effektenhändler» besteht der volumenmässig grössere Teil der Geldkredite in Form von besicherten Geschäften wie beispielsweise Reverse-Repo-Geschäften (Reverse Repurchase). Weitere Geldkreditengagements gegenüber Banken ergeben sich aus der Handelstätigkeit und aus dem Aussenhandelsfinanzierungsgeschäft. Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Finanzholdings, Fondsgesellschaften und ähnliche Gesellschaften bilden zusammen das Portfolio «Finanzsektor ohne Banken». Das mit einem Anteil von 5 Prozent am Geldkreditvolumen kleinste Portfolio «Staaten und öffentlich-rechtliche Körperschaften» besteht aus Positionen gegenüber Zentralbanken, Zentralregierungen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Hypothekarforderungen an Private. Immobilienfinanzierungen an Privatpersonen gehören zum Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank. Zwei Drittel der Hypothekarforderungen betreffen selbst genutzte Wohnliegenschaften. Die restlichen Forderungen sind mit vermieteten Wohnliegenschaften oder Objekten mit gewerblicher Nutzung besichert. Die Hypothekarforderungen an Private haben 2018 um 2 Prozent zugenommen. Der Median der Bruttobelehrung liegt über alle Objekte im Kundenportfolio «Private» hinweg bei 49 Prozent (2017: 50 Prozent).

Kredite ohne Deckung. Die Blankokredite im Portfolio «Unternehmen» verteilen sich zu 76 Prozent (2017: 79 Prozent) auf Kunden in den Ratingklassen AAA bis BBB (Investment Grade). Das Volumen der ungedeckten Ausleihungen im Kundenportfolio «Unternehmen» ist im Jahresvergleich rund 6 Prozent höher.

Abb. 8: Blankokredite Unternehmen nach Ratingklassen

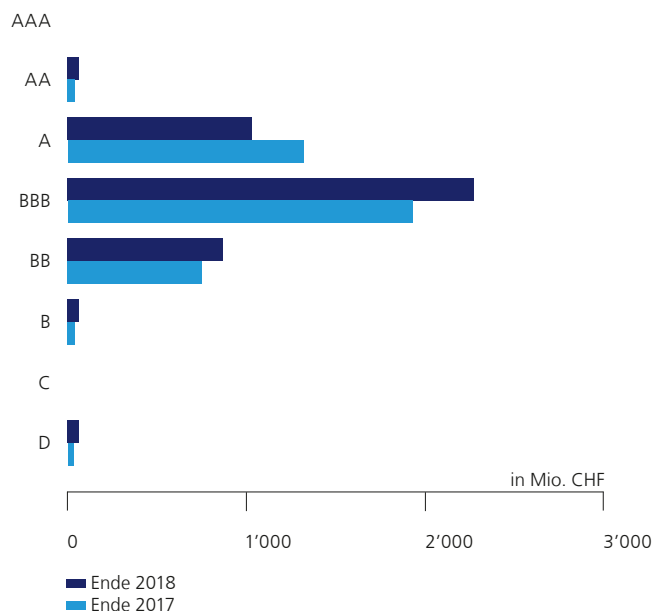
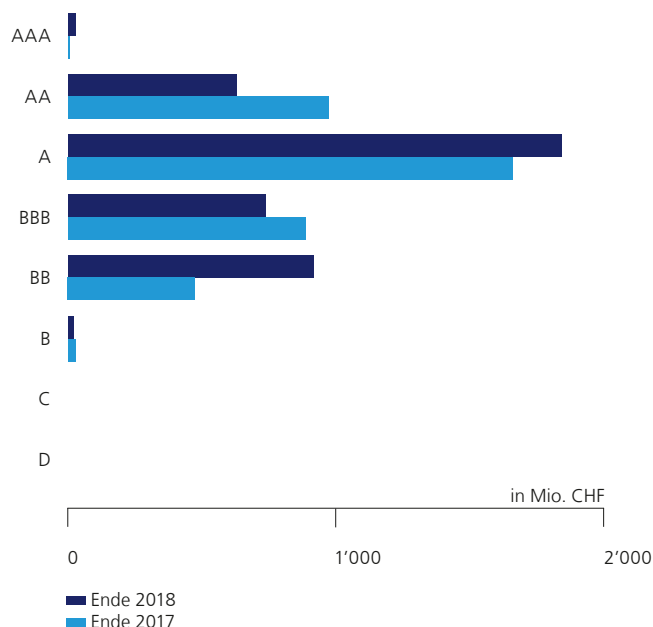


Abb. 9: Blankokredite Banken und Effektenhändler nach Ratingklassen



Im Portfolio «Banken und Effekthändler» sind die Blankokreditvolumen rund 5 Prozent höher als zum Stichtag per Ende 2017, wobei sich die Höhe dieser Engagements wegen des Einflusses der Geschäfte des Handels im Unterschied zu anderen Ausleihungsarten täglich stark verändert. 75 Prozent (2017: 86 Prozent) der Blankoengagements verteilen sich auf die Ratingkategorien AAA bis BBB (Investment Grade). Die höheren Volumina in der Ratingklasse BB betreffen grösstenteils Aussenhandelsfinanzierungen in verschiedenen Emerging Markets.

Gefährdete Forderungen. Die gefährdeten Forderungen (Impaired Loans) betragen 504 Millionen Franken (2017: 472 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verbleibt ein Nettoschuldbetrag von 218 Millionen Franken (2017: 197 Millionen Franken, siehe auch Anhang 2 zur Bilanz).

Überfällige Forderungen. Der Nominalwert der überfälligen Forderungen (Non Performing Loans) belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 125 Millionen Franken (2017: 139 Millionen Franken). Forderungen sind überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldnern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen. Der Bestand der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken hat sich 2018 um 5 Millionen Franken auf 314 Millionen Franken erhöht (siehe auch Anhang 16 zur Bilanz).

1.6 Marktrisiko

1.6.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt im Handelsgeschäft eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Für die einzelnen Desks bestehen vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigte Handelsmandate. Diese legen die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfolgter Ziele, verwendeter Instrumente für Grund- und Absicherungsgeschäfte, Art der Risikobewirtschaftung und Haltedauer fest.

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Zu den Aufgaben der vom Handel unabhängigen präventiven Risikomanagement- beziehungsweise der nachgelagerten Risikokontrollfunktion zählen die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten und Handelsmandate, die Berechnung und Analyse des Handelserfolgs (P & L) und der Risikozahlen sowie die präventive Analyse von Transaktionen mit potenziell erhöhten Risiken. Im Weiteren obliegen der Risikoorganisation die Vorgabe und Umsetzung der Risikomessmethoden, deren unabhängige Validierung sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Die Messung, die Steuerung und die Begrenzung der Marktrisiken erfolgen einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair-Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen.

Das Capital at Risk «Marktrisiken Handel» entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einem Einjahreshorizont für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Ausgangspunkt der Modellierung bildet ein gestresster Value at Risk (Stress-VaR). Neben allgemeinen Marktrisiken deckt das Modell auch Emittentenausfallrisiken ab.

Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value at Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von erzeugten Szenarien (Full Valuation). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value at Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value at Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet und ausgewiesen (Abbildung 10).

Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien: In Matrix-Szenarien werden alle Marktpreise zusammen mit ihren entsprechenden Volatilitäten stark ausgelenkt. Ein solches Szenario ist zum Beispiel ein allgemeiner Kurszerfall an den Aktienmärkten von 30 Prozent bei gleichzeitiger Erhöhung der Marktvolatilität um 70 Prozent. So können die Risiken von Verlusten aus allgemeinen Preis- und Volatilitätsänderungen identifiziert werden. An den Matrix-Szenarien lassen sich zudem Nichtlinearitäten oder Asymmetrien von Risiken beobachten. Zusätzlich zu den Matrix-Szenarien identifiziert die Zürcher Kantonalbank wahrscheinlichkeitsbasierte Szenarien, denen eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent zugeordnet wird. Diese Szenarien werden mit erhöhten Korrelationen zwischen den Risikofaktoren berechnet, um der typischerweise in einer Extremsituation zu beobachtenden Reduktion des Diversifikationseffekts Rechnung zu tragen.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Im Aktienderivatbereich wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen (Bid-Ask-Spreads) und unter Berücksichtigung von weiteren Preiszu- beziehungsweise -abschlägen, hypothetische Glattstellungskosten berechnet.

Grosse Positionen werden regelmässig auf eine angemessene Liquidität hin überprüft, und bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value at Risk durch. Das regulatorische Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value at Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtesting-Erfolg. Überschreitungen werden unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet.

Das Marktrisikomodell wird jährlich entlang eines definierten Prozesses validiert. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte. Im Fokus der quantitativen Validierung steht das Backtesting der Risikofaktorverteilung. Im Fokus der qualitativen Validierung stehen Aspekte wie Datenqualität, Modellbetrieb und -weiterentwicklung sowie die laufende Plausibilisierung der Modellresultate. Zusätzlich zum jährlichen Review des Modells werden periodisch in einem separaten Prozess nicht im Value at Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

Abb. 10: Marktrisiken des Handelsbuchs Konzern

Risiken inklusive Volatilitätsrisiken in Mio. CHF	Rohstoffe ¹	Währungen ²	Zinsen	Aktien	Diversifikation	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ³
Risiken gemäss Modellverfahren (Value at Risk mit Haltedauer 10 Tage)							
Per 31.12.2018	1	1	10	6	-7	11	13
Durchschnitt laufendes Jahr 2018	0	1	10	3	-5	10	12
Maximum	1	4	14	12	-9	14	17
Minimum	0	0	7	1	-3	6	9
Per 31.12.2017	0	1	18	2	-4	17	20

1 Ohne Gold.

2 Inkl. Gold.

3 Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

Risikoprofil. Der Value at Risk lag im Jahresdurchschnitt mit 12 Millionen Franken auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr (11 Millionen Franken) (Abbildung 10). In der Zusammensetzung des Value at Risk dominieren unverändert die Zinsrisiken (Abbildung 11). Der Anteil des Aktienrisikos am Value at Risk per 31. Dezember 2018 ist wegen der im vierten Quartal beobachteten Turbulenzen an den Aktienmärkten deutlich höher als im Durchschnitt 2018.

Backtesting-Ergebnisse. Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt (Abbildung 12). Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet. 2018 wurde keine Überschreitung des Value at Risk verzeichnet.

Abb. 11: Komponenten des Value at Risk per 31.12.2018 (in Mio. CHF)

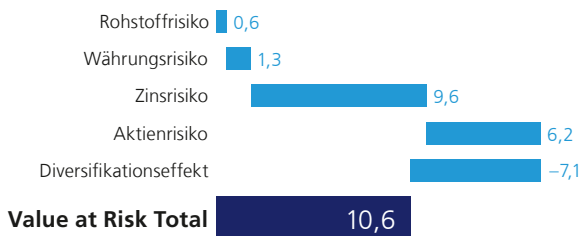
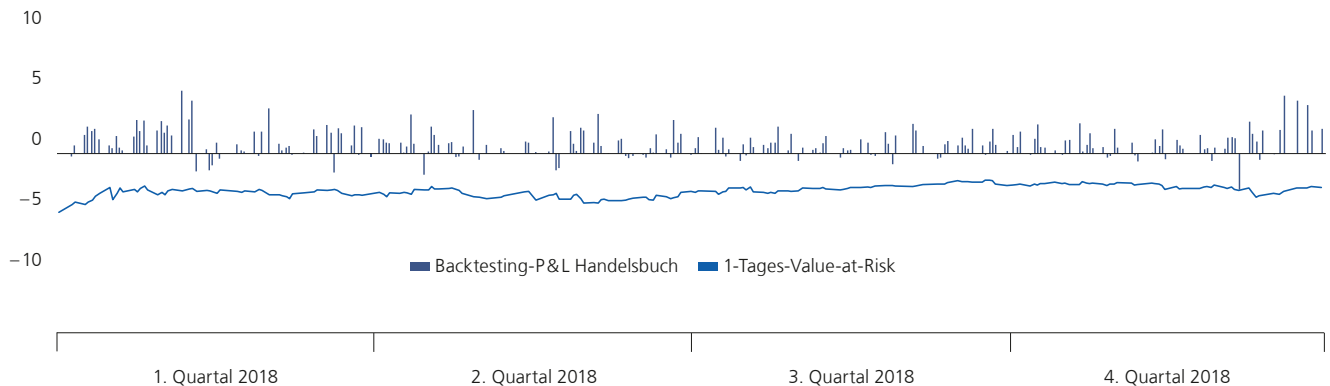


Abb. 12: Vergleich Backtesting-Erfolg¹ und Value at Risk (in Mio. CHF)

¹ Der Backtesting-Erfolg entspricht dem für den Zweck der methodischen Überprüfung der Güte des Risikomodells angepassten und verwendeten Handelserfolg.

1.6.2. Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Marktrisiken im Bankenbuch

1.6.2.1 Zinsrisiken Bilanz

Strategie, Organisation und Prozesse. Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf die mittelfristige Optimierung des Zinsergebnisses ausgerichtete Strategie. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für Kundeneinlagen und -ausleihungen mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung auf der Grundlage des mutmasslichen zukünftigen Zinssetzungsverhaltens der Bank sowie des Kundenverhaltens bestimmt und mindestens jährlich überprüft.

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden strategisch durch den Bankrat und taktisch durch den CFO und das Treasury bewirtschaftet. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der vom Bankrat vorgegebenen Risikolimiten. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Zinsrisiken sicher.

Variable Produkte sind Bankenbuchprodukte ohne definierte Zins- und Kapitalbindung. Dazu zählen vor allem die Spar- und Transaktionskonten sowie, mit einem vergleichsweise geringen Volumen, die variablen Hypotheken. Die Modellierung dieser Produkte besteht darin, diese (realen) variablen Produkte durch synthetische Produkte mit definierter Zinsbindung zu replizieren, basierend auf ökonometrischen Analysen und expertenbasierten Erfahrungswerten. Ein wichtiger Teil der Modellierung ist die Bestimmung des sogenannten Bodensatzes, welcher hinsichtlich Kapitalbindung als nicht zinssensitives Teilvolumen betrachtet werden kann. Die Dauer der Replikation des Bodensatzes wird durch die angenommene Konditionensetzung bei Zinsänderungen bestimmt. Die Modellierung wird jährlich einem Review unterzogen und vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigt.

Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- als auch die Ertragsperspektive. In der Barwertperspektive erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz (Risikohorizont ein Jahr, Konfidenzniveau 99,9 Prozent) und über Value-at-Risk-Limiten (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzniveau 99 Prozent). Zusätzlich werden Stress-Szenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen.

In der Ertragsperspektive vermitteln Stresstests eine Indikation für den Strukturbeitrag im Fall ausserordentlicher Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung über eine Einjahresperiode. Nebst dem Strukturbeitrag sind in der Ertragsicht Margeneffekte besonders auf Kundeneinlagen mit variabler Verzinsung materiell. Dies gilt ausgeprägt im Umfeld negativer Marktzinsen für Bilanzpositionen wie beispielsweise Einlagegelder von Retailkunden, die nicht mit Negativzinsen belastet werden. Zusätzliche Überwachungsinstrumente erlauben die Analyse solcher Margeneffekte für verschiedene Zinsszenarien über mehrere Jahre.

Risikoprofil. Die in Abbildung 13 dargestellten laufzeitbezogenen Sensitivitätskennzahlen drücken die Wertveränderung in Schweizer Franken bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt (0,01 Prozentpunkt) aus. Die im Grundgeschäft beinhalteten Kundeneinlagen werden dabei mittels replizierenden Portfolios mit durchschnittlichen Laufzeiten zwischen 14 und 26 Monaten abgebildet.

Die Zinssensitivität des Bankenbuchs CHF erreicht per 31. Dezember 2018 8,7 Millionen Franken pro Basispunkt und liegt rund 8 Prozent über dem Niveau des Vorjahrs (8,0 Millionen Franken). Die Zunahme erfolgte in der vom Bankrat festgelegten strategischen Zinsrisikoposition (Eigenkapital-Benchmark), welche mehr als zwei Drittel des gesamten Zinsexposures ausmacht, und ist weitgehend eine Folge des Eigenkapital-Zuwachses. Das Zinsexposure dient der strategischen Absicherung gegen anhaltend tiefe Schweizerfranken-Zinsen sowie der Ver-

stetigung des Zinserfolgs. Im Fall eines Zinsanstiegs kompensieren die positiven Margeneffekte sukzessive die zu erwartenden Einbussen im Strukturbeitrag.

Die Euro- und US-Dollar-Zinsexposures sind per Ende 2018 nahezu vollständig abgesichert.

Der Value at Risk der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs liegt auf dem Niveau des Vorjahrs (Abbildung 14).

Abb. 14: Value at Risk der Zinsrisiken des Bankenbuchs

in Mio. CHF	Value at Risk (99 % Quantil)
Per 31.12.2018	-118
Per 31.12.2017	-110

1.6.2.2 Risiken Anlagebestand

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuld- und Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen sowie Immobilienpreisisiken. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Bilanzstruktur-Risiken bewirtschaftet und limitiert.

Strategie, Organisation und Prozesse. Der Anlagebestand hat hauptsächlich betriebliche Hintergründe: Die Schuldtitel in den Finanzanlagen bilden Teil des Liquiditätspuffers der Bank. Die Beteiligungen beziehen sich namentlich auf Unternehmen der Finanzmarktinfrastuktur, und die Immobilienposition umfasst nahezu ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften.

Abb. 13: Zinssensitivität des Bankenbuchs CHF

Basispunktsensitivität ¹	in 1'000 CHF	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		-82	3'764	6'087	9'769
Absicherung		285	-1'643	249	-1'110
Total per 31.12.2018		203	2'120	6'336	8'659
Total per 31.12.2017		250	1'778	6'000	8'028

¹ Die Basispunktsensitivität wird als Barwerteffekt bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um einen Basispunkt (bp) gemessen. Ein Basispunkt entspricht 0,01 Prozentpunkten.

Für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien, beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen. Die Anlagestrategie der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen ist in einer vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigten Risikotoleranzvorgabe festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität, welche als hochwertig liquide Aktiven (HQLA) anrechenbar sind. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Risiken des Anlagebestands sicher.

Die interne Risikosteuerung auf dem Anlagebestand erfolgt mittels Allokation von Risikokapital.

Für die Bestimmung des Risikokapitals von Finanzanlagen und Beteiligungen verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Ausfallmodell, das Diversifikationseffekte berücksichtigt. Für die bankeigenen Immobilien erfolgt die Risikokapitalallokation auf Basis der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel.

Risikoprofil. Der Bilanzwert der Schuldtitel in den Finanzanlagen belief sich am 31. Dezember 2018 auf 4,5 Milliarden Franken (2017: 4,4 Milliarden Franken). Das Portfolio besteht aus Anleihen erstklassiger Qualität und ist hinsichtlich Gegenparteigruppen und Länder diversifiziert. Die Darstellung der Finanzanlagen und Beteiligungen findet sich in den Anhängen 5 und 6 zur Bilanz.

1.7 Operationelle Risiken

1.7.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist der risikoorientierte Schutz von Personen, Informationen, Leistungen und Vermögenswerten sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der kritischen Geschäftsprozesse im operationellen Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen essenziellen Beitrag für das Vertrauen des Kantons, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Bank. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden sowohl die direkten finanziellen Verluste als auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen.

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das konzernweite Inventar der operationellen Risiken. Im Rahmen von periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken der Personen, kritischen Informationen, Leistungen und Vermögenswerte der Bank beurteilt, bewirtschaftet und überwacht.

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintretenswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung der operationellen Restrisiken werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert und umgesetzt. Die Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen wird im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems (IKS) überwacht. Die Fachfunktion Operational Risk der Geschäftseinheit Risk gibt Prozesse und Methoden vor und stellt Instrumente zur Überwachung des internen Kontrollsystems zur Verfügung.

1.7.2 Risikoprofil

Das Umfeld für das Management der operationellen Risiken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Eine professionelle Cyber-Crime-Branche, die sich laufend spezialisiert, und die Erhöhung der Angriffsmöglichkeiten durch die fortschreitende Digitalisierung sind zwei bedeutende Risikofaktoren. Die Zürcher Kantonalbank widmet deshalb dem Management von Cyber- und Prozessrisiken unverändert hohe Aufmerksamkeit. Nicht nur zu spät erkannte Betrugsversuche, sondern auch operationelle Fehler führen im technisch vernetzten Geschäftsumfeld rasch zu Folgeschäden. Diesem anspruchsvollen Umfeld begegnet die Bank mit einer Vielzahl von technischen Schutzmassnahmen, mit der Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Kunden sowie mit dem Ausbau von regel- und modellbasierten Instrumenten zur Erkennung von fehlerhaften oder betrügerischen Transaktionen.

1.8 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

1.8.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank obliegt der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Das Treasury hat die operative Liquiditätsbewirtschaftung an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Nutzung der Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat, basierend auf einem internen Modell, die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basieren sowohl auf dem internen Modell als auch auf der regulatorischen Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Grundlage des internen Modells bildet ein bankspezifisches Stressszenario für das Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft. In diesem Szenario wird unter anderem von substantziellen Abflüssen mit unterschiedlicher Intensität im Kunden- und Interbankengeschäft ausgegangen. Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung ist ein täglich vollautomatisch erstellter Bericht über die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und unbelasteten repofähigen Wertschriften in den Finanzanlagen und Handelspositionen, die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Stressszenario sowie die nach dem Stressszenario verbleibende Liquiditätsposition. Ein wesentlicher Teil des Liquiditätsrisikomanagements bildet das entsprechende Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall.

Die Mindestvorgabe für die regulatorische Liquiditätskennzahl LCR liegt bei 100 Prozent. Für die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile verwendet die Bank ein internes Modell. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus der Besicherung von Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert.

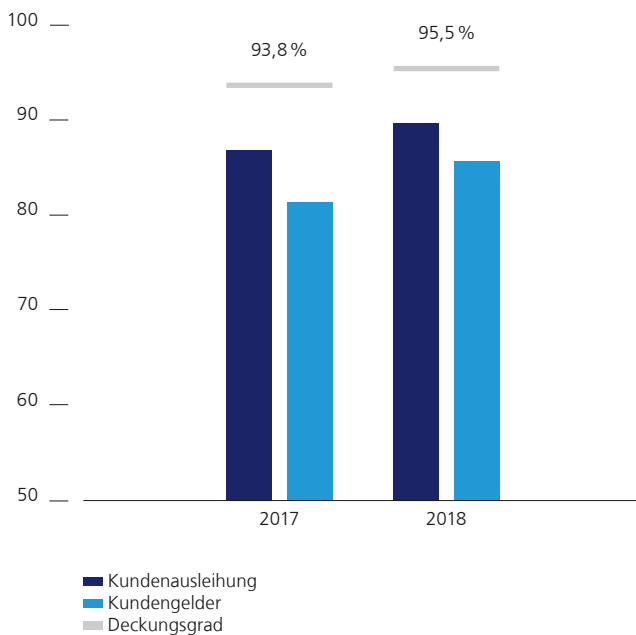
Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten- als auch Risikoaspekte. Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels einer bewussten Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen.

1.8.2 Risikoprofil

Die Liquiditätskennzahlen haben sich 2018 gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert. Die Durchschnittswerte der LCR, welche als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals berechnet werden, liegen zwischen 127 Prozent und 136 Prozent. Die Durchschnittswerte der qualitativ hochwertigen Aktiven (HQLA) betragen zwischen 43,4 Milliarden und 47,9 Milliarden Franken. Diese HQLA können weiter unterteilt werden in Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Das Liquiditätsrisikoprofil wird aktiv gesteuert. Dies erfolgt insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern, Geldmarktpapieren sowie des SLB- und Repo-Geschäfts. Die Veränderungen der LCR und der internen Liquiditätsrisikomasse sind primär getrieben durch Schwankungen im Bereich der nicht operativen Sichteinlagen, der Termingelder, der Geldmarktpapiere sowie des SLB- und Repo-Geschäfts mit Banken und Grosskunden.

Abbildung 15 zeigt den Deckungsgrad des aktivseitigen Kundengeschäfts im Jahresvergleich. Den Kundenausleihungen in Höhe von 89,7 Milliarden Franken standen am 31. Dezember 2018 Kundengelder von 85,7 Milliarden Franken gegenüber. Daraus ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr leicht höherer Deckungsgrad von 95,5 Prozent.

Abb. 15: Deckungsgrad Kundengeschäft (in Mrd. CHF)



1.9 Compliance- und Rechts-Risiken

1.9.1 Prozesse und Methoden

Zu den Risikosteuerungsinstrumenten für das Management der Compliance- und Rechts-Risiken zählen einerseits die Information über relevante rechtliche Rahmenbedingungen, die interne Rechtsberatung, die Ausbildung und Schulung der Mitarbeitenden sowie die Umsetzung von Erlassen durch bankinterne Weisungen. Dazu gehören andererseits aber auch die Überwachung und Kontrolle, Ermittlungen und Abklärungen bei Regelverstößen sowie das Führen und Begleiten von Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren.

Die Compliance-Funktion pflegt das bankweite Compliance-Risikoinventar. Sie legt die Risikosteuerungstools für Compliance-Risiken fest und unterstützt das präventive Management von Compliance-Risiken im Einzelfall. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht.

1.9.2 Risikoprofil

Nach wie vor zeigen die regulatorischen Veränderungen deutlich, dass die Anforderungen an die Zürcher Kantonalbank und damit auch ihre Exponierung in regulatorischer Hinsicht stetig zunehmen.

Die Zürcher Kantonalbank hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Vergleich mit dem US-Justizministerium (DoJ) im Zusammenhang mit ihrem ehemaligen Geschäft mit US-Kunden abgeschlossen. Das grenzüberschreitende Vermögensverwaltungsgeschäft wurde seit 2009 sukzessive angepasst. Die Zürcher Kantonalbank setzt auf eine konsequent steuerkonforme Geschäftspolitik und hat sich in der Marktabdeckung auf ausgewählte Kernmärkte mit Schwerpunkt Europa fokussiert. Die Zürcher Kantonalbank beurteilt laufend all ihre Risiken, so auch in diesem Zusammenhang, und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen bezüglich Risikovorsorge. Alle Einschätzungen sind mit grösseren Unsicherheiten verbunden.

m) Mehrjahresvergleich

Für den Mehrjahresvergleich basieren alle Zahlen auf den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB).

	2018	2017	2016	2015	2014
Erfolgsrechnung in Mio. CHF					
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	1'213	1'202	1'187	1'162	1'127
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	776	770	728	668	526
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	286	334	379	328	233
Übriger ordentlicher Erfolg	46	31	31	47	43
Geschäftsertrag	2'320	2'336	2'325	2'204	1'929
Geschäftsaufwand	-1'430	-1'434	-1'441 ¹	-1'374	-1'191
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-192	-120	-124	-106	-93
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	194	2	-8	-61	-38
Geschäftserfolg	892	784	752 ¹	664	607
Ausserordentlicher Erfolg	103	8	16	66	41
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-200	-	-	-	-
Steuern	-7	-11	-7	-8	-0
Konzerngewinn	788	782	761 ¹	722	647
Bilanz (vor Gewinnverwendung) in Mio. CHF					
Bilanzsumme	169'408	163'881	157'985	154'410	145'872
Hypothekarforderungen	81'256	79'087	77'275	73'623	71'349
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	85'537	81'381	80'890	80'820	79'969
Rückstellungen	255	585	636	584	539
Eigenkapital	11'852	11'228	10'793	10'429	9'487
Kennzahlen in %					
Return on Equity (RoE)	7,1	7,3	7,4 ¹	7,5	7,2
Cost Income Ratio (CIR) ²	61,4	61,1	61,7 ¹	62,4	61,7
Quote Hartes Kernkapital (CET1) ³	17,8	16,5 ⁴	15,6	15,8	14,6
Quote Kernkapital (Tier 1) ³	20,2	18,8 ⁴	17,5	16,8	15,6
Quote Gesamtkapital ³	20,2	18,8 ⁴	17,5	17,9	16,6
Leverage Ratio ³	6,8	6,8	6,7	7,0	5,8
Liquidity Coverage Ratio (LCR) ⁵	127	153	132	128	-
Kundenvermögen in Mio. CHF					
Total Kundenvermögen	295'194	288'802	264'754	257'505	208'677
Personalbestand/Geschäftsstellen Anzahl					
Personalbestand teilzeitbereinigt per Stichtag	5'087	5'117	5'173	5'179	4'844
Geschäftsstellen ⁶	75	78	89	91	97

1 Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 70 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen.

2 Berechnung: Geschäftsaufwand über Geschäftsertrag (exkl. Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste Zinsengeschäft).

3 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken.

4 Inklusive Effekte aus der Umstellung auf IRB und SA-CCR.

5 Bis 2016 – Quartalsdurchschnitt; ab 2017 einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

6 Inklusive Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Salzburg und Wien sowie Automatenbanken.

Mehrjahresvergleich (Fortsetzung)

	2018	2017	2016	2015	2014
Gewinnausschüttung in Mio. CHF					
Anteil zur Bestreitung der Kapitalkosten an Kanton	13	18	21	26	34
Ausschüttung an Kanton	230	230	220	200	164
Ausschüttung an Gemeinden	115	115	110	100	82
Total Gewinnausschüttung	358	363	351	326	280
Zusätzlich Entschädigung Staatsgarantie	22	23	22	21	–
Zusätzlich Leistungen aus Leistungsauftrag	140	131	119	128	106
Ratingagenturen Rating					
Fitch	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA
Moody's	Aaa	Aaa	Aaa	Aaa	Aaa
Standard & Poor's	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Konzernrechnung per 31. Dezember 2018 der

Zürich, 28. Februar 2019

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 88 bis 148), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Ausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen

Prüfungssachverhalt Die Zürcher Kantonalbank weist Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, sowie Forderungen gegenüber Banken zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus. Auf ausgesetzten Limiten, welche am Bilanzstichtag nicht benutzt sind, werden bei Bedarf Rückstellungen gebildet. Die Ermittlung eines Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarfs wird auf Einzelbasis vorgenommen und bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung bzw. einer allfällig höheren Limite und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteiriskos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Die Zürcher Kantonalbank weist per 31. Dezember 2018 Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken von CHF 94.5 Mrd. aus. Deren Anteil an der Bilanzsumme betrug per Bilanzstichtag 55.8%. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen stellen deshalb besonders wichtige Prüfungssachverhalte dar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen, den Forderungen gegenüber Banken sowie den Wertberichtigungen und Rückstellungen erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 95, 96, 99, 100 und 101 sowie 137 bis 141 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 2 und 16 auf den Seiten 103, 104 und 114 im Anhang zur Konzernrechnung.



Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungen beinhalteten die Prüfung der Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken und beurteilten die Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegung im Anhang zur Konzernrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Zürcher Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair-Value-Bewertung – zu einem massgeblichen Anteil im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft – in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 1.3 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 0.8 Mrd. Das zugrundeliegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 819.5 Mrd. Im Weiteren weist die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2018 mittels Modell bewertete Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung in der Höhe von CHF 2.5 Mrd. aus. Aufgrund der inhärenten Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Zürcher Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf den Seiten 96, 97, 101, 102 sowie 141 bis 146 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 3, 4 und 14 auf den Seiten 104, 105, 106 und 112 im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Prozesse und Kontrollen zur Fair-Value-Bewertung, die Validierung und die Anwendung von Bewertungsmodellen, sowie die diesen zugrundeliegenden wesentlichen Annahmen. Ferner haben wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertungen angewandten Annahmen beurteilt. Von preiseffizienten und liquiden Märkten berücksichtigte Preise haben wir auf der Grundlage von Stichproben mit unabhängigen Quellen abgestimmt.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten.



4

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Anlehnung an Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und den Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Bruno Patusi
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Timo D'Ambrosio
Zugelassener Revisionsexperte

Abschluss Stammhaus



Erfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag		1'811	1'608	203	12,6
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		43	48	-5	-11,3
Zinsaufwand		-632	-446	-186	41,8
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33	1'221	1'210	11	0,9
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-10	-9	-1	10,1
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'211	1'201	10	0,9
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		622	612	9	1,5
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		50	52	-2	-4,1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		110	104	5	5,0
Kommissionsaufwand		-110	-111	1	-1,3
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		671	657	14	2,1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft					
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	272	315	-43	-13,5
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		2	3	-1	-42,3
Beteiligungsertrag		91	76	15	20,1
Liegenschaftenerfolg		9	9	-0	-2,0
Anderer ordentlicher Ertrag		24	21	3	15,6
Anderer ordentlicher Aufwand		-3	-3	0	-14,0
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		123	106	17	16,4
Geschäftsertrag		2'278	2'279	-1	-0,1
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-959	-965	6	-0,7
Sachaufwand	35	-407	-407	-0	0,0
Subtotal Geschäftsaufwand		-1'366	-1'372	6	-0,5
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-189	-117	-72	61,6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		195	2	193	-
Geschäftserfolg		917	792	126	15,9
Ausserordentlicher Ertrag	36	24	9	15	172,2
Ausserordentlicher Aufwand	36	-0	-0	-0	547,1
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	-200	-	-200	-
Steuern	39	-0	-	-	-
Jahresgewinn		741	800	-60	-7,5

Gewinnverwendung

in Mio. CHF	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Jahresgewinn	741	800	-60	-7,5
Gewinnvortrag	1	1	-0	53,0
Bilanzgewinn	742	801	-60	-7,4
Gewinnverwendung				
Gewinnausschüttung				
Dividende	358	363	-5	-1,4
– davon zur Bestreitung der Kapitalkosten	13	18	-5	-28,5
– davon Dividende zugunsten Kanton	230	230	0	0,0
– davon Dividende zugunsten Gemeinden	115	115	0	0,0
Gewinnrückbehalt				
Reservenzuweisung	383	437	-54	-12,4
– davon Zuweisung an freiwillige Gewinnreserve	383	437	-54	-12,4
Neuer Gewinnvortrag	1	1	-0	-33,1

Die Gewinnverwendung wurde vom Bankrat am 24. Januar 2019 verabschiedet.
Die Genehmigung der Jahresrechnung und der Gewinnverwendung durch den Kantonsrat ist für den 29. April 2019 geplant.

Bilanz

per 31. Dezember

in Mio. CHF	Anhang	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		40'940	41'145	-204	-0,5
Forderungen gegenüber Banken		4'792	4'416	377	8,5
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	17'004	14'326	2'678	18,7
Forderungen gegenüber Kunden	2	8'435	7'814	621	7,9
Hypothekarforderungen	2	81'256	79'087	2'169	2,7
Handelsgeschäft	3	8'017	7'651	366	4,8
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'431	1'553	-121	-7,8
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3	-	-	-	-
Finanzanlagen	5	4'606	4'627	-21	-0,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen		322	308	14	4,4
Beteiligungen		574	615	-41	-6,7
Sachanlagen		674	770	-96	-12,5
Immaterielle Werte		0	1	-1	-81,7
Sonstige Aktiven	10	274	392	-118	-30,1
Total Aktiven		168'326	162'706	5'620	3,5
Total nachrangige Forderungen		166	188	-21	-11,4
- davon mit Wandlungsverzicht und/oder Forderungsverzicht		46	31	16	50,8
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		37'049	35'378	1'671	4,7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	6'876	6'623	254	3,8
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		85'618	81'463	4'155	5,1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	2'418	1'859	559	30,1
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	753	867	-114	-13,1
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3,14	1'351	1'699	-348	-20,5
Kassenobligationen		167	191	-24	-12,4
Obligationenanleihen		11'666	12'419	-753	-6,1
Pfandbriefdarlehen		9'463	9'275	188	2,0
Passive Rechnungsabgrenzungen		712	607	105	17,3
Sonstige Passiven	10	199	521	-322	-61,9
Rückstellungen	16	253	582	-329	-56,5
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	5'036	4'836	200	4,1
Gesellschaftskapital	17,21	2'425	2'425	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	21	1'213	1'213	-	-
Freiwillige Gewinnreserve	21	2'383	1'946	437	22,5
Gewinnvortrag	21	1	1	0	53,0
Jahresgewinn	21	741	800	-60	-7,5
Eigenkapital	21	11'799	11'221	577	5,1
Total Passiven		168'326	162'706	5'620	3,5
Total nachrangige Verpflichtungen		1'491	1'513	-23	-1,5
- davon mit Wandlungsverzicht und/oder Forderungsverzicht		1'491	1'513	-23	-1,5
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2	4'100	4'090	10	0,2
Unwiderrufliche Zusagen	2	8'806	9'177	-371	-4,0
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	263	233	30	13,1
Verpflichtungskredite	2	-	-	-	-

Eigenkapitalnachweis

in Mio. CHF	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Total Eigenkapital
2017						
Eröffnungsbestand	2'425	1'213	4'836	1'521	776	10'771
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–
Kapitalherabsetzung	–	–	–	–	–	–
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Selbstkosten Dotationskapital	–	–	–	–	–21	–21
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr	–	–	–	–	–220	–220
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr	–	–	–	–	–110	–110
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen	–	–	–	–	–	–
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	–	–	–	–
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	–	–	–	425	–425	–
Jahresgewinn	–	–	–	–	800	800
Total Eigenkapital per 31.12.2017	2'425	1'213	4'836	1'946	801	11'221
2018						
Eröffnungsbestand	2'425	1'213	4'836	1'946	801	11'221
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–
Kapitalherabsetzung	–	–	–	–	–	–
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Selbstkosten Dotationskapital	–	–	–	–	–18	–18
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr	–	–	–	–	–230	–230
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr	–	–	–	–	–115	–115
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen	–	–	–	–	–	–
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	200	–	–	200
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	–	–	–	437	–437	–
Jahresgewinn	–	–	–	–	741	741
Total Eigenkapital per 31.12.2018	2'425	1'213	5'036	2'383	742	11'799

Anhang Stammhaus

Gemäss Artikel 36 der Verordnung über die Banken und Sparkassen sind Institute, die eine Konzernrechnung erstellen, im Einzelabschluss vom Ausweis gewisser Angaben befreit. Zur besseren Übersicht wird für die auszuweisenden Tabellen die gleiche Nummerierung wie im konsolidierten Abschluss verwendet. Die Ausführungen zu Portrait, Erläuterungen zum Risikomanagement, Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, Bewertung der Deckungen und Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting im Konzern gelten auch für das Stammhaus. Dasselbe gilt für die wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Bestimmungen, den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 2015/01 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (RVB) sowie dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 28. September 1997 und den darauf basierenden Reglementen. Der statutarische Abschluss des Stammhauses wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen nach Art. 25 Abs. 1 Bst. a BankV erstellt («statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung»).

Dabei kommen grundsätzlich die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns mit folgenden Ausnahmen zur Anwendung: Sämtliche Beteiligungen werden im statutarischen Abschluss zum Niederstwertprinzip bilanziert. Der Goodwill aus Akquisition ist in der Position Beteiligungen enthalten. Im Einzelabschluss werden die Reserven für allgemeine Bankrisiken als eigene Position in der Bilanz ausgewiesen. Im Konzern sind Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche vor 2018 gebildet wurden, in den Gewinnreserven enthalten. Ihre Bildung und Auflösung erfolgen über die Position Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken.

i) Informationen zur Bilanz

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in Mio. CHF	2018	2017
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	17'004	14'326
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	6'876	6'623
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	4'480	3'401
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	4'480	3'401
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	49'237	43'042
– davon weiterverpfändete Wertschriften	114	140
– davon weiterverkaufte Wertschriften	34'889	32'051

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Übersicht nach Deckungen

in Mio. CHF	Deckungsart			Total
	Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	68	1'158	7'320	8'546
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	67'751	14	19	67'784
– Büro- und Geschäftshäuser	8'758	–	13	8'770
– Gewerbe und Industrie	2'369	0	33	2'402
– Übrige	2'362	1	1	2'364
Total Hypothekarforderungen	81'239	16	66	81'321
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2018	81'307	1'174	7'385	89'867
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2017	79'140	993	6'940	87'073
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2018	81'307	1'174	7'209	89'691
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2017	79'140	993	6'768	86'901

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	85	1'246	2'770	4'100
Unwiderrufliche Zusagen	1'040	45	7'722	8'806
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	263	263
Verpflichtungskredite	–	–	–	–
Total Ausserbilanz 2018	1'125	1'290	10'754	13'169
Total Ausserbilanz 2017	1'120	1'584	10'796	13'500

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen (Fortsetzung)

Angaben zu gefährdeten Forderungen

Gefährdete Forderungen	in Mio. CHF	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen ¹
2018		503	286	217	181
2017		471	275	197	177

¹ In der Regel werden Einzelwertberichtigungen von 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungsätze zur Anwendung gelangen.

3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Aktiven	in Mio. CHF	2018	2017
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte		3'513	3'033
– davon kotiert ¹		3'467	2'970
Beteiligungstitel		2'671	2'724
Edelmetalle und Rohstoffe		1'724	1'682
Weitere Handelsaktiven		110	213
Total Handelsgeschäfte		8'017	7'651
Schuldtitle		–	–
Strukturierte Produkte		–	–
Übrige		–	–
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		–	–
Total Aktiven		8'017	7'651
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		156	276
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		1'143	845

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

Verpflichtungen	in Mio. CHF	2018	2017
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte		2'400	1'851
– davon kotiert ¹		2'392	1'840
Beteiligungstitel		9	7
Edelmetalle und Rohstoffe		2	0
Weitere Handelspassiven		7	0
Total Handelsgeschäfte		2'418	1'859
Schuldtitle		–	–
Strukturierte Produkte		1'351	1'699
Übrige		–	–
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		1'351	1'699
Total Verbindlichkeiten		3'770	3'558
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		1'359	1'711

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen ¹	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRA	12	5	30'425	–	–	–
Swaps	4'809	4'218	346'678	348	460	14'607
Futures	–	–	26'987	–	–	–
Optionen (OTC)	45	15	3'016	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	2	–	–	–
Total	4'865	4'239	407'106	348	460	14'607

Devisen/Edelmetalle

Terminkontrakte	1'822	1'841	327'731	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungs-Swaps	414	685	3'689	104	8	1'561
Futures	–	–	80	–	–	–
Optionen (OTC)	204	120	53'029	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total	2'440	2'646	384'528	104	8	1'561

Beteiligungstitel/Indices

Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	67	44	752	–	–	–
Futures	–	–	4'265	–	–	–
Optionen (OTC)	215	69	2'008	–	–	–
Optionen (exchange traded)	207	185	5'531	–	–	–
Total	489	298	12'557	–	–	–

Kreditderivate

Credit Default Swaps	6	5	537	–	–	–
Total Return Swaps	4	4	356	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Total	10	9	893	–	–	–

Übrige²

Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	17	17	512	–	–	–
Futures	–	–	752	–	–	–
Optionen (OTC)	0	0	6	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total	17	17	1'270	–	–	–

Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge

2018	7'821	7'209	806'354	452	468	16'168
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7'821	7'209	–	452	468	–
2017	7'988	7'136	625'993	570	837	19'329
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7'988	7'136	–	570	837	–

¹ Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrundeliegende Menge des Basiswerts, resp. den einem Derivat zugrundeliegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 2015/01, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung (long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen wird

je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf die Risiko-Exposure zu.

² Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Fortsetzung)

Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge³

	in Mio. CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
2018		1'431	753
2017		1'553	867

Aufgliederung nach Gegenparteien

Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Netting-Verträge)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
2018	135	338	958

³ Bei «Over-the-Counter-Geschäften» (OTC) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt.

Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

5 Finanzanlagen

in Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	2018	2017	2018	2017
Schuldtitle	4'332	4'300	4'478	4'468
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4'332	4'300	4'478	4'468
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	51	59	67	75
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	–	–	–	–
Edelmetalle	219	268	219	268
Liegenschaften ²	4	–	4	–
Total Finanzanlagen	4'606	4'627	4'768	4'811
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4'258	4'215	4'402	4'380

¹ Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

² Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Finanzanlagen beträgt 3,3 Mio. CHF.

Gegenparteien nach Rating

	in Mio. CHF					
Moody's	Aaa – Aa3	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Standard & Poor's, Fitch	AAA – AA–	A+ – A–	BBB+ – BBB–	BB+ – B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte						
2018	4'029	25	–	–	–	278

Sämtliche Schuldtitle ohne Rating erfüllen die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV).

Falls zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, wird das Rating mit der niedrigeren Risikogewichtung verwendet.

Falls mehr als zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen.

Dabei wird die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet. In erster Priorität wird auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

10 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2018	2017	2018	2017
Ausgleichskonto	124	188	–	–
Aktive latente Ertragssteuern	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Badwill	–	–	–	–
Abrechnungskonten	45	24	135	356
Indirekte Steuern	63	153	33	38
Übrige	41	27	31	127
Total	274	392	199	521

11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF	2018		2017	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	1'289	1'271	1'523	1'506
Forderungen gegenüber Kunden	1'980	1'910	1'419	1'368
Hypothekarforderungen	11'828	9'463	11'725	9'275
Handelsgeschäft	2	2	11	11
Finanzanlagen	–	–	–	–
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	15'100	12'646	14'678	12'160

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 dargestellt.

12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften	in Mio. CHF	2018	2017	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		148	166	–18
Kassenobligationen		–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		4	10	–6
Passive Rechnungsabgrenzungen		–	–	–
Sonstige Passiven		–	–	–
Total		152	176	–24

Die eigenen Vorsorgeeinrichtungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

in Mio. CHF	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand
	Ende 2018	Ende 2018	Ende 2018	Ende 2017	2018	2017
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	-	-	-	-	-	-
Total	-	-	-	-	-	-

b) Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	Ende 2018	2018	2017	2018	2018	2018	2017
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung ¹	-	-	-	-	105	105	115
Vorsorgepläne mit Überdeckung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	-	-	-	-	-	-	-
Total	-	-	-	-	105	105	115

1 Inklusive Veränderung Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen (2018: Auflösung 1 Mio. CHF/2017: Bildung 8 Mio. CHF).

14 Emittierte strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats	Buchwert				Total
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung	-	1'199	-	1'199
	Ohne eSV	-	-	-	-
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung	-	74	-	74
	Ohne eSV	-	-	-	-
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung	-	62	-	62
	Ohne eSV	-	-	-	-
Kredite	Mit eigener Schuldverschreibung	-	8	-	8
	Ohne eSV	-	-	-	-
Immobilien	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-
Hybride Instrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	-	8	-	8
	Ohne eSV	-	-	-	-
Total 2018	-	1'351	-	-	1'351
Total 2017	-	1'699	-	-	1'699

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahrs

in Mio. CHF	Stand Ende 2017	Zweckkon- forme Verwen- dungen und Auflösungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildun- gen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende 2018
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹	42	–11	–	–	–	–	–1	30
Rückstellungen für Ausfallrisiken	131	–22	–	–	–	67	–44	133
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ²	213	–29	–	2	–	1	–126	62
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen ³	196	–74	–	1	–	19	–113	29
Total Rückstellungen	582	–135	–	3	–	87	–284	253
Reserven für allgemeine Bankrisiken	4'836	–	–	–	–	200	–	5'036
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	177	–11	–	–	2	62	–49	181
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen ⁴	177	–11	–	–	2	62	–49	181
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken	–	–	–	–	–	–	–	–

1 Im Sinne einer nachhaltigen Personalpolitik hat der Bankrat im Dezember 2016 entschieden, dass die Bank bestimmte Kosten zur Finanzierung der Übergangslösungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Pensionskasse aufgrund des veränderten Umfelds übernimmt.

2 Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

3 Die übrigen Rückstellungen beinhalten Prozessrückstellungen, Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden und Rückstellungen für das ZKB Firmenjubiläum im Jahr 2020.

4 Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die in der Regel zu 100 Prozent des Nettoschuld Betrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden ausgebuchten Forderungen werden direkt über Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen/Verluste Zinsgeschäft gebucht (2018: 7 Mio. CHF/2017: 13 Mio. CHF).

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht.

Die Zürcher Kantonalbank hat am 13. August 2018 die Untersuchung des US-Justizministeriums zum ehemaligen Geschäft der Bank mit US-Kunden mit einem Deferred Prosecution Agreement (DPA) abgeschlossen.

Darin hat sich die Zürcher Kantonalbank zu einer Zahlung von 98,5 Mio. USD verpflichtet. Die Zahlung ist im zweiten Halbjahr 2018 erfolgt. Die hierfür bestehenden Rückstellungen waren ausreichend. Für weitere Informationen bezüglich frei werdender Rückstellungen in diesem Zusammenhang verweisen wir auf Anhang 36.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in Mio. CHF	2018 Gesamtnominalwert	2017 Gesamtnominalwert
Dotationskapital	2'425	2'425
Total Gesellschaftskapital	2'425	2'425

Der vom Kantonsrat im April 2014 festgelegte, zeitlich unbefristete Dotationskapitalrahmen beläuft sich auf 3'000 Mio. CHF.

Das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus dem Dotationskapital, beträgt 2'425 Mio. CHF. Die nicht ausgeschöpften 575 Mio. CHF des Dotationskapitalrahmens können bei Bedarf vom Bankrat abgerufen werden.

Die Ausschüttung erfolgt basierend auf den Vorgaben gemäss § 26f. Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 in der Fassung per 01. Januar 2015 und hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Dotationskapital.

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in Mio. CHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2018	2017	2018	2017
Qualifiziert Beteiligte	6	1	839	545
Gruppengesellschaften	397	422	337	264
Verbundene Gesellschaften	573	596	810	1'258
Organgeschäfte	21	21	24	25
Weitere nahestehende Personen	–	–	–	–

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden mit Ausnahme der Organkredite zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d.h. es bestanden grösstenteils Ausleihungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden. Ferner sind in

obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

Die Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen in der Höhe von 1'303 Mio. CHF (2017: 1'408 Mio. CHF) enthalten im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen, welche insbesondere das Keep-Well-Agreement gegenüber der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sowie weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen.

20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Kanton Zürich als Träger.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

in Mio. CHF	2018	2017
Reserven für allgemeine Bankrisiken	5'036	4'836
Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Gesetzliche Gewinnreserve	1'213	1'213
Freiwillige Gewinnreserve	2'383	1'946
Gewinnvortrag	1	1
Jahresgewinn	741	800
Total Eigenkapital	11'799	11'221

Es werden keine eigenen Kapitalanteile gehalten.
Die gesetzliche Gewinnreserve ist nicht ausschüttbar.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Diese Vorgaben sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar.

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingsystem ZKB eigenes Länderrating	Moody's	2018 Netto Auslandsengagement		2017 Netto Auslandsengagement	
		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	10'414	81,8	9'167	79,7
B	A1/A2/A3	743	5,8	908	7,9
C	Baa1/Baa2/Baa3	792	6,2	791	6,9
D	Ba1/Ba2	430	3,4	485	4,2
E	Ba3	256	2,0	63	0,5
F	B1/B2/B3	90	0,7	77	0,7
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	1	0,0	9	0,1
Total		12'725	100,0	11'501	100,0

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel «Kreditrisiken» im Risikobericht.

j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF	2018	2017
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	398	218
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	–	–
Treuhandkredite	–	–
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Securities Borrowing (in eigenem Namen für Rechnung von Kunden getätigt)	–	–
Andere treuhänderische Geschäfte	–	–
Total	398	218

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen

Art der verwalteten Vermögen	in Mio. CHF	2018	2017
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten		78'821	82'422
Vermögen mit Verwaltungsmandat		62'735	64'067
Andere verwaltete Vermögen		150'484	140'017
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) ¹		292'040	286'506
– davon Doppelzählungen		45'296	43'825

¹ Das ausgewiesene Kundenvermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Zu den ausgewiesenen Kundenvermögen zählt die Zürcher Kantonalbank auch die Kundeneinlagen, welche grundsätzlich keinen Anlagecharakter aufweisen. Ein Nichteinbezug der Konten ohne Anlagecharakter würde zu einer erhöhten Volatilität des ausgewiesenen

Kundenvermögens führen und die Aussagekraft der Entwicklung der ausgewiesenen Kundenvermögen verzerren. Nicht enthalten sind die bei der Zürcher Kantonalbank verwahrten Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only). Als Custody-only werden Banken sowie bedeutende Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF	2018	2017
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn	286'506	263'384
+/- Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen ¹	17'671	5'650
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	-11'140	16'438
+/- übrige Effekte	-997	1'034
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zum Ende	292'040	286'506

¹ Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen- und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteten Kommissionen und Spesen sowie

Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt. Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

k) Informationen zur Erfolgsrechnung

32 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

in Mio. CHF	2018	2017
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	102	131
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	65	87
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	52	38
Übriger Handelserfolg ¹	52	58
Total	272	315

¹ Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities-Lending und -Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung, respektive des Asset Managements.

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in Mio. CHF	2018	Handelserfolg aus:						
		Devisen und Noten	Edelmetallen	Securities Lending und Borrowing	Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	Aktien und Aktienderivaten	Rohstoffen und Rohstoffderivaten	Übrigen Produkten ²
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	102	59	44	–	–1	0	–	–
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	65	0	–	–	63	2	–	–
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	52	3	0	–	–1	50	–1	1
Übriger Handelserfolg	52	0	–0	57	–1	–5	0	–
Total	272	62	44	57	61	48	–0	1
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–	–	–	–	–	–	–
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	246	2	0	–	1	233	9	1

² Der Handelserfolg aus übrigen Produkten enthält hybride Produkte und Immobilienderivate.

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Geschäftsjahr 2018 ist ein Refinanzierungsertrag aus Handelsgeschäften in der Höhe von –50,0 Millionen Franken (Vorjahr –13,3 Millionen Franken) in der Position Zins- und Diskontertrag enthalten.

Die Position Zins- und Diskontertrag enthält zudem den Erfolg aus Währungs-Swaps in der Höhe von 626,5 Millionen Franken (Vorjahr 488,3 Millionen Franken), welche ausschliesslich zum Zweck eingegangen wurden, um das Zinsdifferenzgeschäft zu betreiben. Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in Mio. CHF	2018	2017
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	204	204
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	117	115

34 Aufgliederung des Personalaufwands

in Mio. CHF	2018	2017
Gehälter Bankbehörden und Personal	761	755
– davon alternative Formen der variablen Vergütung	–	–
AHV, IV, ALV, andere Sozialleistungen ¹	166	178
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	–	–
Übriger Personalaufwand	32	32
Total	959	965

¹ Inklusive Veränderung Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen (2018: Auflösung 1 Mio. CHF/2017: Bildung 8 Mio. CHF).

35 Aufgliederung des Sachaufwands

in Mio. CHF	2018	2017
Raumaufwand	32	32
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	158	158
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	1	1
Honorare der Prüfgesellschaften	4	4
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	4	4
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	212	212
– davon Abgeltung für Staatsgarantie	22	23
Total	407	407

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freierwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF	2018	2017
Ausserordentlicher Ertrag		
Wertaufholungen übrige Beteiligungen	1	7
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	21	2
Gewinn aus Veräusserung von Beteiligungen	0	–
Übriges	1	–0
Total	24	9
Ausserordentlicher Aufwand		
Verkaufsverluste andere Liegenschaften/Bankgebäude	0	–
Verlust aus Veräusserung von Beteiligungen	0	–
Übriges	0	0
Total	0	0
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken ¹	200	–
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–
Total	200	–

¹ Im Geschäftsjahr wurden Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 200 Mio. CHF gebildet. Diese Bildung steht in direktem Zusammenhang mit der Auflösung von Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken und der Auflösung von übrigen Rückstellungen, die nach dem Abschluss der Untersuchung des US-Justizministeriums zum ehemaligen

Geschäft der Bank mit US-Kunden frei wurden. Bezüglich des Bestands an Reserven für allgemeine Bankrisiken, den Beständen an Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken sowie übrigen Rückstellungen verweisen wir auf Anhang 16.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

in Mio. CHF		2018	2017
Beteiligung	Sitz		
CLS Group Holdings AG	Luzern	0	0
Valiant Holding AG ¹	Luzern	–	4
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Salzburg	1	1
Total		1	5

¹ Wertaufholung 1. Semester 2017 und Umbuchung in die Finanzanlagen per 01. Juli 2017.

Die Aufwertung erfolgt bei nicht kotierten Beteiligungen nach der Praktiker- und bei kotierten Beteiligungen nach der Marktwert-Methode.

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in Mio. CHF		2018	2017
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern		–	–
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern		–	–
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen		–	–
Aktivierung von latenten Steuern Übrige		–	–
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern		–	–
Aufwand für Grundstückgewinnsteuern		–0	–
Total		–0	–
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften		–	–
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen		–	–

Werte in Tabelle: minus = Aufwand; plus = Ertrag

Da die Zürcher Kantonalbank als selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts sowohl nach kantonalem Steuergesetz (Art. 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Ertrags- und Kapitalsteuer befreit ist, wird kein gewichteter durchschnittlicher Steuersatz offengelegt.

Pfandleihkasse

der Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank ist gehalten, eine Pfandleihkasse zu betreiben (Kantonalbankgesetz Art. 7 Abs. 3). Die Pfandleihkasse gewährt seit dem Jahr 1872 Gelddarlehen gegen das Hinterlegen von Pfändern. Sie wird als selbstständiger Geschäftsbetrieb in Zürich an der Zurlindenstrasse 105 geführt. Nachfolgend sind Bilanz, Erfolgsrechnung und Darlehensverkehr der Pfandleihkasse dargestellt.

Bilanz (vor Gewinnverwendung)

Aktiven	in CHF 1'000	2018	2017	Passiven	in CHF 1'000	2018	2017
Kassa		371	340	Zürcher Kantonalbank		5'555	5'263
Postcheckkonto		19	17	Steigerungsmehrerlöse		185	200
Debitoren		–	–	Kreditoren		10	17
Darlehen		6'357	6'111	Rückstellungen		140	140
Lagerposten		–	–	Reservefonds		1'088	1'065
Mobilien, EDV-Anlage		0	0	Gewinnvortrag		1	1
Marchzinsen		245	239	Betriebsgewinn		12	23
Bilanzsumme		6'992	6'708	Bilanzsumme		6'992	6'708

Erfolgsrechnung

Aufwand	in CHF 1'000	2018	2017	Ertrag	in CHF 1'000	2018	2017
Geschäftsaufwand		946	912	Zinsen auf Darlehen		816	811
Refinanzierungsaufwand		41	43	Übriger Ertrag		183	168
Verluste		1	1				
Abschreibungen und Rückstellungen		–	–				
Betriebsgewinn		12	23				
Total		1'000	979	Total		1'000	979

Darlehensverkehr

	Posten	in CHF 1'000	Posten	in CHF 1'000
Bestand der Darlehen 31.12.2017	–	–	5'136	6'111
Neue Darlehen 2018 (inkl. Erneuerungen)	–	–	10'480	13'406
Rückzahlungen 2018	10'306	13'027	–	–
Liquidationen durch Versteigerungen inkl. Lagerposteneingänge	199	134	–	–
Bestand der Darlehen 31.12.2018			5'111	6'357



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 der

Zürich, 28. Februar 2019

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seite 157 bis 175), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Ausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen

Prüfungs-sachverhalt

Die Zürcher Kantonalbank weist Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, sowie Forderungen gegenüber Banken zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus. Auf ausgesetzten Limiten, welche am Bilanzstichtag nicht benutzt sind, werden bei Bedarf Rückstellungen gebildet. Die Ermittlung eines Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarfs wird auf Einzelbasis vorgenommen und bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung bzw. einer allfällig höheren Limite und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteiirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Die Zürcher Kantonalbank weist per 31. Dezember 2018 Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken von CHF 94.5 Mrd. aus. Deren Anteil an der Bilanzsumme betrug per Bilanzstichtag 56.1%. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen stellen deshalb einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen, den Forderungen gegenüber Banken sowie den Wertberichtigungen und Rückstellungen erläutert die Zürcher Kantonalbank für das Stammhaus und den Konzern auf den Seiten 95, 96, 99, 100 und 101 sowie 137 bis 141 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 2 und 16 auf den Seiten 162, 163 und 168 im Anhang zur Jahresrechnung des Stammhauses.



Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungen beinhalteten die Prüfung der Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken und beurteilten die Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegung im Anhang zur Jahresrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Zürcher Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair-Value-Bewertung – zu einem massgeblichen Anteil im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft – in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 1.4 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 0.8 Mrd. Das zugrundeliegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 822.5 Mrd. Im Weiteren weist die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2018 mittels Modell bewertete Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung in der Höhe von CHF 1.4 Mrd. aus. Aufgrund der inhärenten Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Jahresrechnung der Bank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Zürcher Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für das Stammhaus und den Konzern auf den Seiten 96, 97, 101, 102 sowie 141 bis 146 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 3, 4 und 14 auf den Seiten 163 bis 165 sowie 167 im Anhang zur Jahresrechnung des Stammhauses.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Prozesse und Kontrollen zur Fair-Value-Bewertung, die Validierung und die Anwendung von Bewertungsmodellen, sowie die diesen zugrundeliegenden wesentlichen Annahmen. Ferner haben wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertungen angewandten Annahmen beurteilt. Von preiseffizienten und liquiden Märkten berücksichtigte Preise haben wir auf der Grundlage von Stichproben mit unabhängigen Quellen abgestimmt.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten.



4

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Anlehnung an Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und den Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Bruno Patusi
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Timo D'Ambrosio
Zugelassener Revisionsexperte

Glossar

A

Akkreditiv — Das (Dokumentar-) Akkreditiv ist ein Instrument zur gesicherten Abwicklung des Zahlungs- und Kreditverkehrs in Verbindung mit internationalen Warenlieferungen. Die Bank eines Importeurs gibt dabei ein Zahlungsverprechen ab, worin sie sich gegenüber dem Exporteur einer Ware verpflichtet, bei Vorlage akkreditivkonformer Dokumente Zahlung zu leisten.

Antizyklischer Puffer — Der antizyklische Puffer ist eine präventive Eigenkapitalmassnahme im Rahmen des Regelwerks von Basel III zur Vermeidung einer überhitzten Kreditvergabe. Höhe und Umsetzungsfrist des Kapitalpuffers werden auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank vom Bundesrat bestimmt, wobei die FINMA die Umsetzung der Massnahme auf Bankenebene überwacht. Der antizyklische Puffer kann durch die SNB auch nur auf einen Teil des Kreditmarkts (z. B. Wohnhypotheken) beschränkt werden.

Assessment — Einschätzung eines Projekts, einer Sachlage oder eines Akteurs.

Audit — Das Audit bzw. Inspektorat verantwortet die interne Revision für den Konzern. Es ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt und unterstützt diesen in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten.

B

Basel III — Die im Jahr 2010 veröffentlichten Reformen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht,

Basel III, umfassen eine weitere Revision der Basler Eigenkapitalvereinbarung. Neben strengeren und antizyklisch wirkenden, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen gibt es neu auch eine Begrenzung der Verschuldung (Leverage Ratio). Ausserdem wird ein weltweiter Minimalstandard für Liquidität angestrebt.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht —

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht wurde 1974 von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) gegründet und setzt sich aus Vertretern der Zentralbanken und Bankenaufsichtsbehörden von insgesamt 27 Ländern zusammen. Die Schweiz ist durch die FINMA und die SNB vertreten. Der Basler Ausschuss dient als Forum für die Zusammenarbeit in Fragen der Bankenaufsicht und stellt die weltweit wichtigste normgebende Instanz für Bankenregulierung dar. Von besonderer Bedeutung ist die Basler Eigenkapitalvereinbarung, auch bekannt als Basel I, Basel II bzw. Basel III.

Bonität — Fähigkeit und Wille einer natürlichen Person, eines Unternehmens oder eines Staates zur Rückzahlung von Verpflichtungen.

Business Continuity Management —

Das Business Continuity Management stellt innerhalb eines Unternehmens die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung kritischer Geschäftsfunktionen im Fall von internen oder externen Ereignissen sicher.

C

Capital at Risk — Vom Bankrat festgelegtes maximales Risikokapital,

das zur Begrenzung der diversen Geschäftstätigkeiten auf die verschiedenen Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle Risiken aufgeteilt wird.

Capital Budgeting — Planungsprozess zur Bestimmung des Risikokapitals. Die verfügbaren Mittel (Risikokapital) werden auf die verschiedenen Investitionsmöglichkeiten (Risikokategorien, Risikobewirtschafter) verteilt.

Clearingstelle — Institution aus dem Finanzbereich, welche die ordnungsgemässe Abwicklung von Finanztransaktionen zwischen zwei Gegenparteien sicherstellt. Manchmal auch als Clearinghaus bezeichnet, das als zentrale Gegenpartei agiert, über die Finanzgeschäfte zwischen verschiedenen Parteien abgewickelt werden.

Commodity Trade Finance — Kreditfinanzierung im Zusammenhang mit Rohstoffhandel.

Compliance — Compliance ist die Übereinstimmung des Verhaltens und der Handlungen der Bank und der Mitarbeitenden mit den für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik. Im Weiteren beinhaltet sie die Gesamtheit aller organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung von Gesetzesverletzungen und Verstössen gegen Regeln und Normen der Ethik durch die Bank.

Corporate Governance — Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Eigentümerinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes

Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Cost Income Ratio (CIR) — Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag wird als Cost Income Ratio bezeichnet und stellt eine grundlegende Kennzahl bei der Feststellung der Effizienz eines Akteurs im Finanzbereich dar.

CVA Eigenmittelanforderung (Credit Valuation Adjustment) — Zusätzliche Kapitalanforderung für das Risiko einer Bonitätsveränderung der Gegenpartei bei nicht über eine zentrale Gegenpartei abgewickelten OTC-Derivaten.

D

Dotationskapital — Eigenkapital, das der Zürcher Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt vom Kanton zur Verfügung gestellt wird.

E

Emittent — Herausgeber von Wertpapieren wie beispielsweise Aktien oder Obligationen.

Exception to Policy — Von den internen Richtlinien ausnahmsweise abweichende Vorgehensweise.

F

Fair Value — Der Fair Value entspricht dem Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

FACTA — Mit dem «Foreign Account Tax Compliance Act» (Auslandskonten-Steuerkonformitäts-Gesetz) will die USA verhindern, dass US-steuerpflichtige Personen insbesondere mittels im Ausland

befindlichen Finanzinstitutionen ihre Steuern minimieren. Das Gesetz trat für Finanzinstitute am 1. Juli 2014 weltweit in Kraft. Die Umsetzung erfolgt schrittweise bis 2017.

FERI Award — Die FERI EuroRating Services AG kürt die besten Investmentfonds und Fondsgesellschaften der deutschsprachigen Länder. FERI beurteilt quantitative und qualitative Kriterien im Investment Research, im Portfolio- und im Risikomanagement.

FINMA — Der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) obliegt die Aufsicht über Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler. Als unabhängige Behörde setzt sie sich für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein.

G

Geld-Brief-Spanne — Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis eines Finanzinstruments oder einer Währung.

I

Impairment — Wertbeeinträchtigung, bei welcher der Buchwert eines Aktivums (Beteiligung, Sachanlage oder immaterieller Wert) den erzielbaren Wert (höherer von Netto-Marktwert oder Nutzwert) übersteigt.

IRB-Ansatz — Internal Ratings Based Approach: Institutsspezifische, auf internen Ratings basierende Modellansätze zur Bestimmung

der risikogewichteten Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken. IRB-Ansätze haben eine im Vergleich zum Standardansatz erhöhte Risikosensitivität und müssen von der FINMA abgenommen sein.

K

Kernkapital — Der Begriff wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel III) eingeführt, sie umfasst das einem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital zur Deckung von Verlusten im laufenden Betrieb. Kernkapital besteht primär aus dem einbezahlten Gesellschaftskapital oder Dotationskapital sowie den Kapital- und Gewinnreserven (hartes Kernkapital oder Common Equity Tier 1). Hinzu kommt das zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1) wie z. B. unbefristetes Hybridkapital.

Kernkapitalquote (Tier 1) — Der Begriff wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel III) eingeführt, er bezeichnet die Höhe des erforderlichen Kernkapitals in Prozent der risikogewichteten Aktiven.

Key-Rate-Sensitivität — Sensitivität des Barwerts auf eine sehr geringe Änderung eines Zinssatzes z. B. Effekt auf den Barwert eines Portfolios aus Finanzanlagen durch eine Senkung des Marktzinssatzes um 0,01 Prozent.

Key Risk Takers — Key Risk Taker haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank (Risiken, Image usw.), auf das Konzernergebnis und somit auf die Umsetzung der Strategie. (Siehe auch Vergütungsbericht, S. 82).

KMU — Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden. Als Kleinst- und Kleinunternehmen bezeichnen wir Firmen mit weniger als 20 Mitarbeitenden. Unternehmen mit 20 bis 249 Mitarbeitenden gelten als mittlere Unternehmen.

Konfidenzniveau — Wird auch als Vertrauensintervall oder Erwartungsbereich bezeichnet. Gibt ein Intervall für die Präzision einer Lageschätzung eines Parameters an. Das Konfidenzintervall ist der Bereich, der bei unendlicher Wiederholung eines Zufallsexperiments mit einer gewissen Häufigkeit (dem Konfidenzniveau) die wahre Lage des Parameters einschliesst.

L

Langzeitanwartschaft — Eine nicht gesicherte Anwartschaft auf die künftige Zuteilung eines Barbetrags. Diese wird für die Dauer von drei Jahren aufgeschoben und zusätzlichen Bedingungen unterstellt, insbesondere dem nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Leverage Ratio — Die Leverage Ratio ist eine ungewichtete Eigenkapitalquote und misst den Verschuldungsgrad einer Bank. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem Eigenkapital und der Summe aller Aktiven sowie verschiedenen Ausserbilanzpositionen.

Liquidität — Fähigkeit eines Unternehmens seinen zwingend fälligen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können. Laut Bankengesetz müssen Banken in der Schweiz über eine angemessene Liquidität verfügen. Für das Liquiditätsmanagement der

Banken ist der Geldmarkt zentral. Die SNB versorgt den Geldmarkt mit Liquidität und setzt so ihre Geldpolitik um.

M

Monte-Carlo-Simulation — Verfahren aus der Stochastik, bei dem sehr häufig durchgeführte Zufallsexperimente die Basis darstellen. Es wird dabei versucht, mithilfe der Wahrscheinlichkeitstheorie analytisch nicht oder nur aufwändig lösbare Probleme zu lösen.

N

Negativer Wiederbeschaffungswert — Der Wiederbeschaffungswert entspricht dem Marktwert von offenen derivativen Finanzinstrumenten. Negative Wiederbeschaffungswerte stellen Verpflichtungen und somit ein Passivum dar.

Netting — Der Begriff Netting bezeichnet die mittels Nettingverträgen vereinbarte Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen zwischen zwei Gegenparteien. Nettingverträge müssen konkursrechtlich durchsetzbar sein. Durch das Netting verringert sich die Höhe der Brutto-Forderungen bzw. -verpflichtungen zu einer Nettosition.

O

OTC-Geschäft — Geschäft, das Over the Counter (OTC) erfolgt, d. h. nicht über eine Börse, sondern direkt und individuell zwischen zwei Gegenparteien.

P

Positiver Wiederbeschaffungswert — Der Wiederbeschaffungswert

entspricht dem Marktwert von offenen derivativen Finanzinstrumenten. Positive Wiederbeschaffungswerte stellen Forderungen und somit ein Aktivum dar.

R

Repo-Geschäft (Repurchase Agreement) — Finanztransaktion, bei der sich der Kreditnehmer gegenüber dem Kreditgeber verpflichtet, Wertpapiere gegen eine vereinbarte Geldsumme zu überlassen und bei Laufzeitende gegen Zahlung plus Zinsen wieder zurückzunehmen.

Return on Equity (RoE) — Die Eigenkapitalrendite misst die Rentabilität des Eigenkapitals und berechnet sich aus dem Verhältnis des Reingewinns zum Eigenkapital.

Risikoadjustiertes Pricing — Preisgestaltung, bei der die Höhe des Preises von der Höhe der eingegangenen Risiken abhängt.

Risikogewichtete Aktiven (Risk Weighted Assets, RWA) — Der Begriff Risikogewichtete Aktiven wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) eingeführt und bildet die zentrale Bemessungsbasis für risikogewichtete Eigenkapitalquoten wie die Kernkapitalquote. Die Risikogewichtung geht davon aus, dass nicht jede Position gleich riskant ist. Weniger riskante Positionen müssen deshalb mit weniger Eigenmitteln unterlegt werden, riskantere Positionen mit mehr Eigenmitteln.

Risikokapitalallokation — Zuweisung von Risikokapital (Capital at Risk) auf die verschiedenen Risikokategorien (bzw. Risikobewirtschafter) im Rahmen des Planungsprozesses.

S

Schweizer Standardansatz — Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiven standen den Banken in der Schweiz bisher zwei Standardansätze zur Verfügung: Der Schweizer Standardansatz (SA-CH) und der Internationale Standardansatz (SA-BIZ) für Kreditrisiken. Im Zuge der Umsetzung von Basel III in der Schweiz hat die FINMA den Schweizer Standardansatz abgeschafft. Ab Ende 2018 dürfen Banken somit nur noch den internationalen Standardansatz verwenden. Daneben können Banken institutsspezifische auf internen Ratings basierende Modellansätze für Kreditrisiken (IRB-Ansätze) verwenden. Diese müssen jedoch von der FINMA abgenommen sein.

SLB-Geschäft — (Securities-Lending and -Borrowing) Beim SLB-Geschäft überlässt der Verleiher einem Entleiher ein Wertpapier für eine befristete oder unbefristete, aber kündbare Zeit zur Nutzung, wofür er vom Entleiher eine Gebühr erhält.

Systemrelevante Banken — Eine Bank oder Bankengruppe ist systemrelevant, wenn sie im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft sowie im Zahlungsverkehr Funktionen ausübt, die für die Schweizer Volkswirtschaft unverzichtbar und kurzfristig nicht substituierbar sind. Andere Kriterien wie Grösse, Risikoprofil und Vernetzung werden bei einer Entscheidung ebenfalls berücksichtigt. Für systemrelevante Banken in der Schweiz gelten besonders strenge Anforderungen («too big to fail»).

V

Value at Risk (VaR) — Risikomass, das zeigt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition (z. B. eines Wertpapierportfolios) mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit (z. B. 95 Prozent) innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts (z. B. 10 Tage) nicht überschreitet.

Volatilität — Schwankung z. B. des Preises für ein Wertpapier.

Stichwortverzeichnis

A

Akquisition — 55, 99, 122, 137, 161, 171
Anhang — 34, 50, 52–55, 67, 88, 89, 93, 95, 99, 110, 114, 125, 133, 134, 141, 146, 157, 159, 161, 166, 168, 173
Antizyklischer Puffer — 12, 133, 134
Asset Management — 15, 16, 43, 45, 46, 72, 93, 108, 111, 123, 172
Audit — 57–59, 61, 62, 64–67, 72, 78, 79, 129, 130
Aufwertung — 35, 98, 125, 127, 174
Ausfallrisiko — 81, 88, 90, 95, 96, 100, 114, 126, 157, 168
Ausserbilanz — 89, 99, 103, 104, 115, 117, 121, 137, 147, 159, 162, 163, 169, 171
Ausserordentlicher Aufwand — 88, 125, 126, 157, 173
Ausserordentlicher Ertrag — 88, 93, 125, 126, 157, 173

B

Bankpräsidium — 8, 49, 57–63, 65–68, 78, 79, 82, 84, 85, 129–131
Bankrat — 7–9, 14, 21, 26, 33, 55, 57–72, 77–79, 82, 84, 85, 114, 129–132, 135, 144, 145, 147, 158, 168
Beteiligungen — UG 3¹, 15, 46, 51, 52, 55, 59, 60, 67, 68, 88–90, 98, 106–108, 117, 120, 125, 126, 135, 145, 146, 149, 157, 159, 161, 165, 173, 174
Bilanz — UG 3, 53–55, 103, 120, 136, 141, 144, 146, 147, 149, 159, 161, 162, 175
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze — 93, 100, 161

C

Compliance — 33, 34, 44, 59, 62, 63, 66, 82, 83, 114, 128–132, 135–137, 148, 168

Corporate Governance — 4, 25, 57, 58, 61, 62, 64, 67, 77
Cost Income Ratio (CIR) — UG 3, 12, 149

D

Derivative Finanzinstrumente — 54, 89, 94, 95, 97, 101, 102, 105, 106, 110, 116, 117, 120, 159, 161, 164–166
Devisen — 45, 52, 105, 112, 123, 164, 167, 172
Digitalisierung — 8, 14, 17, 27, 30–33, 36, 93, 146
Dividende — 13, 21, 55, 90, 122, 158, 171
Dotationskapital — 12, 20, 21, 55, 90, 160, 168

E

Eigenkapital — UG 3, 7, 9, 12, 40, 55, 57, 82, 89, 92, 94, 98, 102, 115, 127, 144, 145, 149, 159, 160, 170
Eigenmittel — 60, 132–135
Entschädigungs- und Personalausschuss — 58, 61, 63, 68, 70–72, 77, 78
Erfolgsrechnung — UG 3, 88, 97–100, 114, 123, 126, 149, 157, 168, 172, 175
Eventualverpflichtung — 89, 99, 103, 117, 118, 121, 159, 162

F

Fair Value — UG 3, 54, 88, 89, 91, 94, 96–98, 103, 104, 106, 112, 116, 117, 120, 123, 126, 136, 141, 149, 157, 159, 162, 163, 165, 167, 172
Filial- und Automatennetz — 12, 21, 35, 186
Finanzanlage — 54, 88, 89, 91, 97, 98, 102, 106, 110, 116, 117, 120, 125, 126, 135, 145–147, 157, 159, 165, 166, 174
Finanzierung — 22, 28, 32, 33, 38, 40–43, 93, 99, 101, 111, 114, 128, 136, 137, 168
Fremdwährung — 94

G

Geldflussrechnung — 90, 91

Generaldirektion — 7–9, 14, 57, 59–61, 63–67, 73–75, 78–82, 84, 129–132, 137, 141, 144, 146
Gesamtkapital — UG 3, 133, 134, 149
Geschäftsaufwand — UG 3, 51, 52, 88, 124, 126, 136, 149, 157, 173, 175
Geschäftsertrag — UG 3, 13, 51, 53, 88, 136, 149, 157
Geschäftsstelle — UG 3, 15, 35, 71, 149, 186
Gesellschaftskapital — 21, 55, 89, 92, 108, 114, 115, 117, 120, 127, 159, 160, 168, 170
Gewinn — 7, 12, 13, 21, 40, 53, 81, 82, 98–100, 125, 160, 173
Gewinnausschüttung — UG 3, 14, 61, 150, 158
Gewinnreserve — 55, 89, 92, 94, 99, 115, 117, 120, 158–161, 170
Gewinnverwendung — UG 3, 13, 55, 149, 158, 175
Goodwill — 52, 55, 94, 99, 109, 161

H

Handelsgeschäft — UG 3, 13, 21, 33, 45, 52, 54, 88, 89, 91, 94–98, 102, 104, 110, 112, 116, 117, 120, 123, 124, 126, 135, 136, 138, 141, 149, 157, 159, 163, 166, 167, 172
Hedge Accounting — 97, 101, 102, 161
Hypothekarforderung — UG 3, 33, 39, 53, 54, 89, 91, 95, 103, 110, 116, 117, 120, 128, 140, 149, 159, 162, 166
Hypothekargeschäft — 20, 31, 39, 63

I

Immaterielle Werte — UG 3, 52, 55, 88, 89, 90, 94, 99, 109, 117, 120, 126, 149, 157, 159
Informations- und Kontrollinstrumente — 65
Internes Kontrollsystem — 33, 128, 129
IRB-Ansatz — UG 3, 12, 64, 132, 149
IT-Ausschuss — 58, 61, 64, 68, 70, 71

K

Kantonsrätliche Kommission — 65

Kennzahl — UG 3, 12, 50, 54, 128, 133, 134, 136, 147, 149

Kernkapital — UG 3, 133, 134, 142, 149

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft — UG 3, 45, 52, 88, 126, 149, 157

Kommunikationspolitik — 67

Kompetenzregelung — 67, 137

Konsolidierungskreis — 57, 92, 94, 108, 109, 114

Konsolidierungsmethode — 94

Konsolidierungszeitraum — 94

Konzerngewinn — UG 3, 4, 13, 51, 55, 88, 89, 92, 115, 117, 120, 126, 127, 149

Kreditpolitik — 33, 42, 137

L

Leasing — 43, 109, 124, 173

Leistungsauftrag — UG 3, 9, 11, 14, 20, 21, 22, 26, 27, 33, 39, 40, 57, 59–61, 65–67, 150

Leverage Ratio — UG 3, 133, 134, 149

Liquidität — 40, 54, 91, 132, 136, 142, 147

Liquidity Coverage Ratio (LCR) — UG 3, 54, 133, 134, 136, 147, 149

M

Managementvertrag — 67

Marktdurchdringung — 11, 15, 35, 42

Mitarbeitende — 3, 7, 8, 15, 16, 26, 27, 29, 36, 37, 42, 45, 47–50, 57, 64, 78–84, 111, 114, 129, 136, 146, 148, 168, 169

N

Nachhaltigkeit — 14, 15, 21, 22, 24, 25, 40, 46, 59, 61, 78, 101

Nachhaltigkeitsauftrag — 21, 22, 24, 39, 46

Negativzins — 31–33, 39, 42, 51, 52, 64, 124, 128, 145, 172

Netto-Neugeld-Zufluss / -Abfluss (NNM) — 39, 122, 171

Neue Anlagewelt — 7, 15, 29, 36, 38

Notfallplan — 61

P

Personalaufwand — UG 3, 52, 53, 77, 83, 88, 99, 110, 112, 124, 126, 149, 157, 167, 173

Personalbestand — UG 3, 47, 149

Personalleistungen — 50

Prüfausschuss — 58, 61, 62, 65, 66, 69, 70, 129, 130

R

Rating — UG 3, 12, 45, 51, 106, 137–139, 150, 165

Research — 44, 45

Reserven — 51, 53, 55, 88–90, 92–94, 99, 114, 115, 117, 120, 125, 126, 149, 157, 159–161, 168, 170, 173

Return on Equity (RoE) — UG 3, 12, 127, 149

Revisionsstelle — 57, 62, 65

Risikoausschuss — 58, 61, 63, 64, 68, 69, 71, 130, 131, 141, 144, 146

Risikomanagement — 33, 34, 54, 60, 61, 63, 64, 78, 82, 97, 100, 128–131, 137, 141, 146, 161

Rückstellungen — UG 3, 40, 53, 88–90, 95, 99, 100, 112, 114, 117, 120, 124–127, 141, 149, 157, 159, 167, 168, 173–175

S

Sachanlage — UG 3, 52, 55, 88–90, 98, 99, 108, 109, 117, 120, 125, 126, 149, 157, 159, 174

Sachaufwand — 52, 53, 88, 98–100, 124, 126, 157, 173

Staatsgarantie — UG 3, 7, 9, 11, 12, 20, 21, 62, 124, 150, 173

Stabilität — 4, 8, 12, 21, 26, 78

Stammhaus — 45, 47, 50, 62, 67, 77, 80, 81, 83, 93, 94, 99, 114, 115, 132–134, 156, 161

Standort — 15, 60, 186

Steuern — UG 3, 29, 31, 38, 42, 53, 59, 62, 66, 82, 88, 93, 100, 109, 114, 126, 127, 149, 157, 166, 168, 174

Strategie — 7, 8, 17, 26–28, 33, 35, 39, 47, 48, 59, 66, 79, 93, 97, 128, 137, 141, 144–147

Strukturierte Produkte — 45, 52, 97, 104, 112, 123, 163, 167, 172

T

Trägerschaft — 14, 57

Treuhandgeschäfte — 121, 171

U

Universalbank — 3, 4, 8, 11, 17, 20–22, 27, 42–44, 93

Unterstützungsauftrag — 21, 22

V

Variable Vergütung — 50, 77–84, 124, 173

Vergütung — 50, 77–79, 82–85, 110, 115, 170

Vermögensverwaltung — 13–15, 28, 31, 32, 34, 38, 39, 46, 64, 93, 148

Versorgungsauftrag — 21, 22

Verwaltete Vermögen — 31, 46, 55, 121, 122, 171

Vision — 3, 20, 26, 27

Vorsorgeeinrichtung — 78, 84, 99, 109–112, 124, 166, 167, 173

W

Währungen — 30, 120, 142, 143, 147

Wertberichtigung — UG 3, 52, 53, 88, 90, 95, 96, 99, 100, 103, 104, 107, 114, 125, 126, 138, 141, 149, 157, 162, 168, 173

Wertpapierfinanzierungsgeschäft — 53, 54, 89, 91, 95, 103, 110, 116, 117, 120, 159, 162, 166

Wiederbeschaffungswert — 54, 89, 91, 94, 95, 97, 105, 106, 110, 115–117, 120, 159, 164–166, 169

Z

Zinsengeschäft — UG 3, 51–53, 88, 95, 96, 100, 126, 149, 157

Standorte

Im Kanton Zürich

Wir sind lokal stark verankert. Mit 67 Geschäftsstellen und rund 340 Geldautomaten führen wir das dichteste Filial- und Automatenetz im Kanton Zürich.



In der Schweiz



International



- Filialen/Standorte Zürcher Kantonalbank
- Standorte Swisscanto Holding AG
- * Representation Offices

Kontakte

Für weitere Informationen zur
Zürcher Kantonalbank geben
wir Ihnen gerne Auskunft:

Privatkunden

0844 843 823
kundenservice@zkb.ch

Private Banking

0844 843 827
privatebanking@zkb.ch

Firmenkunden

0844 850 830
kundenservice@zkb.ch

Financial Institutions & Multinationals

044 292 87 00
international@zkb.ch

Medien

044 292 29 79
medien@zkb.ch

Weitere Informationen finden Sie
zudem unter zkb.ch

Impressum

Herausgeberin: Zürcher Kantonalbank, Zürich; Konzept und Gestaltung: hilda design matters, Zürich; Fotografie: Markus Bühler, Zürich (Titelseite, Seite 6), Dominique Meienberg, Zürich (Seiten 68–75); Druck: Multicolor Print AG (NZZ Mediengruppe); Copyright: Zürcher Kantonalbank; Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion unter Quellenangabe gestattet. In der Schweiz gedruckt auf 100 %-Recyclingpapier.

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht dient ausschliesslich Informationszwecken und richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbieten. Die darin enthaltenen Aussagen und Angaben stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten, zur Beanspruchung von Bankdienstleistungen, zur Tätigung von sonstigen Transaktionen oder zum Abschluss von Rechtsgeschäften dar. Der Geschäftsbericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die künftige Entwicklung der Zürcher Kantonalbank und ihre Geschäftstätigkeit beziehen oder diese beeinflussen können. Diese Aussagen und Prognosen geben Einschätzungen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts wieder. Sie sind naturgemäss mit Unsicherheiten behaftet, da Risiken und andere Faktoren die tatsächlich eintretenden Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen können. Deshalb können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von den durch die Zürcher Kantonalbank im Geschäftsbericht formulierten Einschätzungen und Erwartungen abweichen.

